



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 2.–3. Dezember 2014
im Rathaus Bern

Im Anhang:
Protokoll der konstituierenden Synode vom
12. November 2014

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 2–3 décembre 2014
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Annexe:
Procès-verbal du Synode constitutif
du 12 novembre 2014

Büro der Synode:

Präsident:	Richard Stern, Ittigen
Vizepräsident:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Court
Stimmenzähler/innen:	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Beatrice Schwab-Santschi, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler
Protokollführung:	
Deutsch:	Rudolf Bohren, Bern Erika Wyss, Grosshöchstetten
Französisch:	Anne Guyaz, Ecublens

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura	Lucien Boder, Vauffelin
Mitglieder:	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei:	
Kirchenschreiber:	Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu
Bereichsleitungen:	
Zentrale Dienste:	Willy Oppliger
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Richard Stern, Ittigen
Vice-président :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Bern
Secrétaire de langue française :	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) :	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Beatrice Schwab-Santschi, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler
Procès-verbal :	
allemand :	Rudolf Bohren, Berne
	Erika Wyss, Grosshöchstetten
français :	Anne Guyaz, Ecublens

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Lucien Boder, Vauffelin
Membres :	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise :	
Chancelier :	Daniel Inäbnit
Communication :	Hans Martin Schaer
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Käthy Buntschu
Responsables des secteurs :	
Services centraux :	Willy Oppliger
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
CETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2	Bericht Verhältnis Kirche-Staat; Antwort auf das Postulat der Synodalen Hans Ulrich Germann und Barbara Schmutz; Kenntnisnahme, Abschreibung	15
Traktandum	3	Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton entlöhnten evangelisch-reformierten Pfarrstellen; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Beschluss	27
Traktandum	4	Protokoll der Sommersynode vom 20. Mai 2014; Genehmigung	11
Traktandum	5	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2014; Kenntnisnahme	12
Traktandum	6	Finanzplan 2015–2019; Aussprache und Kenntnisnahme	47
Traktandum	7	Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod; wiederkehrender Kredit 2015-2017; Beschluss	50
Traktandum	8	Fachstelle Gewalt; Genehmigung des in der Leistungsvereinbarung mit der POM definierten Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2015-2018; Beschluss	55
Traktandum	9	"HipHop Center Bern"; wiederkehrender Kredit; Beschluss	63
Traktandum	10	Kleine Teilrevision des Weiterbildungsreglements; Beschluss	106
Traktandum	11	Projekt "50+ im Fokus – Langzeiterwerbslose fotografieren Alltagsbilder"; Projektbericht und wiederkehrender Kredit; Beschluss	72

Traktandum	12	Herausgabe einer Zeitschrift für Behördenmitglieder, Mitarbeitende sowie ehrenamtlich und freiwillig Tätige; Beschluss	111
Traktandum	13	Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss	138
Traktandum	14	Voranschlag 2015; Beschluss	141
Traktandum	15	Motion Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten, überwiesen an der Wintersynode 2013; Prozessplanung: "Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein"; Bericht und Beschluss	85
Traktandum	16	Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA) – Revision des Reglements für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement); Beschluss	151
		Neue Vorstösse	
Traktandum	17	Evtl. dringliche Motionen	155
Traktandum	18	Evt. dringliche Postulate	155
Traktandum	19	Interpellationen	155
Traktandum	20	Fragestunde	102
Traktandum	21	Evtl. Resolutionen, Petitionen	156
Traktandum	22	Schlusswort	157
ANHANG 1		Gastrede von Regierungsrat Christoph Neuhaus, Vorsteher der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern	158
ANHANG 2		Grusswort von Berhanu Chernet von der Elshalom Evangelical Church Switzerland-Bern	162
Separater ANHANG		Protokoll der konstituierenden Synode vom 12. November 2014	

Hochdeutsch gesprochene Sätze und Satzteile sind i.d.R. *kursiv* gesetzt

Ordre du jour

Point	1	Ouverture par le président du Synode	9
Point	2	Rapport sur les relations «Eglise–Etat»; réponse au postulat déposé par les députés au Synode Hans Ulrich Germann et Barbara Schmutz ; information et classement	15
Point	3	Ordonnance concernant l’attribution des postes d’ecclésiastique réformé évangélique rémunérés par le canton (OAPR); droit de préavis et de proposition du Synode; décision	27
Point	4	Procès-verbal du Synode d'été du 20 mai 2014; adoption	11
Point	5	Rapport de la commission d'examen de gestion du Synode (CEG) au Synode d'hiver 2014; information	12
Point	6	Plan financier 2015 - 2019; débat et information	47
Point	7	Service de consultation en cas de fausse couche et de mort périnatale; crédit récurrent 2015 - 2017; décision	50
Point	8	Service de lutte contre la violence dans le canton de Berne (Fachstelle Gewalt Bern) ; adoption d’une subvention de soutien définie dans le cadre du contrat de prestation avec la POM pour les années 2015 – 2018; décision	55
Point	9	«Centre HipHop» Berne; contribution récurrente; décision	63
Point	10	Révision partielle mineure du règlement concernant la formation continue; décision	106
Point	11	Projet «50+ derrière l’objectif: des personnes sans emploi sur une longue durée photographient leur environnement familial»; rapport de projet et crédit récurrent; décision	72

Point	12	Edition d'un magazine pour les membres des autorités, les collaboratrices et collaborateurs et les personnes travaillant à titre bénévole et honorifique; décision	111
Point	13	Nouveaux petits crédits récurrents; décision	138
Point	14	Budget 2015; décision	141
Point	15	Motion Eglise 21 - dessiner l'avenir ensemble, adoptée par le Synode d'hiver 2013; planification du processus «Poser des questions - Trouver des réponses - Etre Eglise » ; rapport et décision	85
Point	16	Cours intensifs de théologie pour les universitaires aspirant à exercer le ministère pastoral (ITHAKA) – Révision du règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides); décision	151
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	17	Motions urgentes év.	155
Point	18	Postulats urgentes év.	155
Point	19	Interpellations	155
Point	20	Heure des questions	102
Point	21	Résolutions, pétitions év.	156
		Postface	157
ANNEXE 1		Exposé de Christoph Neuhaus, Membre du Conseil-exécutif Directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du Canton de Berne	158
ANNEXE 2		Salutations de Berhanu Chernet du Elshalom Evangelical Church Switzerland à Berne	162
ANNEXE sép.		Procès-verbal du Synode constitutif du 14 novembre 2014	

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen:**

Für den ganzen Tag:

Bangerter Fritz, Niederönz - Barth Regula, Biglen - Bichsel Pius, Seeberg
- Fenner Martin, Bern - Ficker Stähelin Daniel, Bern - Schranz Lydia,
Bern - Schweizer Ernest, Hagneck - Struchen Gabriel, Vendlincourt

Für den 2. Dezember 2014:

Krebs-Jost Ruth, Bühl - Liechti Hans-Peter, Gächliwil - Rentsch Daniel,
Lauterbrunnen

Nur für den Nachmittag entschuldigt:

Aebersold Gabriela, Thun - Germann Hans Ulrich, Brügg - Gmünder
Reto, Biel/Bienne - Zurschmiede Regula, Wiler b. Seedorf

Für den 3. Dezember 2014:

Aebersold Gabriela, Thun - Schmid Dora, Blausee-Mitholz

Für einen Teil des Vormittags entschuldigt:

Schneeberger Rolf, Niederönz

Nur für den Nachmittag entschuldigt:

Aeschlimann Andreas, Frauenkappelen - Bühler Willy, Thun -
Meier-Clemens Ruthild, Lotzwil - Walther Fritz, Wimmis - Zurschmiede
Regula, Wiler b. Seedorf

VERHANDLUNGEN:**DELIBERATIONS :**

Beginn der Synode um 08:32 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Ouverture par le président du Synode**

Richard Stern, Synodepräsident:

In einem bekannten Segnungslied heisst es: "*May the lord send angels.*" – Möge der Herr Engel senden, um euch auf eurem Weg zu leiten, möge seine Liebe euch umgeben Tag für Tag. Möge der Herr Engel senden, um euch vor der Nacht zu retten, möge er seine Arme um euch schliessen und euch festhalten.

Möge diese Synode erfüllt sein mit dem, was nur Gott schenken kann, möge der Advent spürbar mitten unter uns wirken, und mögen die behandelten Traktanden, die Gespräche, die Debatten, die Anträge, im Geist des Hörens aufeinander und auf Gott und in einer Atmosphäre der Wertschätzung stattfinden. In diesem Sinne liess ich Engel [als Karte] auf eure Plätze schicken, die euch in dieser Zeit begleiten sollen.

Ich begrüsse Sie alle, liebe Mitglieder der Synode, Synodale, Synodalrätinnen und Synodalräte, den Synodalratspräsidenten, zu dieser zweitägigen Wintersynode 2014 hier im Berner Rathaus. Ganz besonders begrüsse ich den Regierungsrat und Kirchendirektor des Kantons Bern, Christoph Neuhaus, unter uns. Es freut uns, dass Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, heute bei uns sind und im Anschluss an die Besinnung zu uns sprechen werden. Den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten ad interim, Martin Koelbing, begrüsse ich ebenfalls unter uns.

Die Pfarrstellenverordnung, die Umsetzung der Sparmassnahmen, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und Fragen zur Zukunft der Kirche bewegen uns und viele in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Weiter begrüsse ich Gäste unter uns: den Kirchengemeindeverbandspräsidenten, Fridolin Marti; Josef Wäckerle, Synodalratspräsident der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Bern; den ehemaligen Synodalratspräsidenten, Samuel Lutz, sowie den ehemaligen Kirchenschreiber Anton Genna.

Besinnung

Die Besinnung wird durch die Gruppe Offene Synode gestaltet.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wie ich in der Einführung erwähnte, wird sich jetzt Regierungsrat und Kirchendirektor des Kantons Bern, Christoph Neuhaus, an uns wenden. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Grusswort

Der Wortlaut des Grusswortes von Regierungsrat Christoph Neuhaus findet sich im Anhang 1 auf S. 158. Das Grusswort wird von der Synode mit Applaus verdankt.

Richard Stern, Synodepräsident:

Herzlichen Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Die Zusammenarbeit ist uns wichtig, auch gerade in – wie Sie sagen – stürmischen Zeiten. Wir wollen zusammen mit Ihnen Gottvertrauen haben und das blaue Meer sehen. Für die Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen Inseln, auf denen die Worte aus dem Jodellied von Marie-Therese von Gunten möglich werden: Nimm der Zyt!

Regierungsrat Christoph Neuhaus bedankt sich und verlässt den Saal.

Bevor wir mit den Traktanden beginnen, mache ich einige einleitende Bemerkungen. Verschiedene Synodale mussten sich für die Synode entschuldigen. Denen, die sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen mussten, wünsche ich gute Besserung, allen anderen alles Gute. Insbesondere die besten Segenswünsche demjenigen, welcher diese Woche heiratet. Ansonsten können die Entschuldigungen dem Protokoll entnommen werden.

Ich stelle fest, dass offensichtlich mehr als die Hälfte der Synodalen anwesend ist, und wir darum beschlussfähig sind. Die Traktandenliste wurde in der vorliegenden Form von der Fraktionskonferenz genehmigt. Es gibt bestimmte Fixpunkte in der Traktandenliste, und zwar aufgrund der Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Fraktionskonferenz. Sie haben auch einen Zeitplan. Ich sehe keine Anzeichen von Opposition zur Traktandenliste. Ich schlage deshalb vor, dass wir gemäss Zeitplan und Traktandenliste vorgehen. Wir haben ein sehr sportliches Programm, einzelne Traktanden werden zu reden geben, das bedingt Disziplin von allen. Ich bitte die Kommissionsprecher und -sprecherinnen und die Einzelsprecher, sich zügig zur Rednerbank zu begeben, damit die Redezeit eingehalten werden kann, welche selbstverständlich von meinem Vizepräsidenten überwacht wird. Ich hoffe, dass wir gut über die Runden kommen.

Wenn Sie ans Rednerpult treten, nennen Sie bitte Ihren Namen, Vornamen, Wohnort, und ob Sie sich als Einzel-, Fraktions- oder Kommissionsprecher äussern. Das ist wichtig für die Abfassung des Protokolls an-

hand der Tonaufzeichnung. Falls Sie eine schriftliche Vorlage haben, sind die Protokollführenden Ihnen dankbar, wenn Sie sie am Schluss abgeben. Sie können die entsprechenden Unterlagen auch per E-Mail an die im Verzeichnis der Mitglieder der Synode angegebenen Adressen schicken. Im Protokoll gilt selbstverständlich das gesprochene Wort. Ich mache Sie weiter auf die Ausstandspflicht gemäss Art. 53 Geschäftsordnung aufmerksam. Wenn jemand in den Ausstand tritt, möge er das den Protokollführenden melden, damit ein entsprechender Vermerk im Protokoll gemacht werden kann. Jetzt machen wir eine Probeabstimmung, um festzustellen, wer alles da ist.

Der Synodepräsident erklärt das Prozedere, der französischsprachige Sekretär übersetzt. Die Probeabstimmung wird wiederholt, da nicht alle auf das Zeichen zur Abstimmung gewartet haben.

Richard Stern, Synodepräsident:

Sie können jetzt abstimmen.

Probeabstimmung / Vote d'essai

Ja/Oui 166 – Nein/Non 3 – Enthaltungen/Abstentions 4

Traktandum 4: Protokoll der Sommersynode vom 20. Mai 2014; Genehmigung

Point 4 : Procès-verbal du Synode d'été du 20 mai 2014; adoption

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

Das Protokoll der Sommersynode vom 20. Mai 2014 haben wir alle erhalten, zudem ist es auf der Website von Refbejuso aufgeschaltet. Leserinnen und Leser erhalten Einblick in ein engagiertes Kirchenparlament, erhalten Einblick in eine lebendige Kirche. Wer an der Synode gesprochen hat, prüft in erster Linie selber, ob das Protokollierte mit dem Gesagten übereinstimmt. Die Geschäftsordnung für die Synode regelt, was alles das Protokoll umfassen muss. Die verschiedenen Punkte sind im Artikel 20 geregelt. Als GPK danken wir den Protokollführenden für ihre genaue und umfassende Arbeit. Die Vorgaben der Geschäftsordnung sind vollumfänglich erfüllt, und uns bleibt eigentlich nur zu danken und euch allen die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Gibt es Wortmeldungen zum Protokoll? Es ist so, dass Änderungen im Vorfeld hätten eingegeben werden müssen. Es ist nur eine einzige kleine Änderung anzugeben, sie betrifft Name und Ort auf S. 83: Heidi Federici Danz (ohne Bindestrich) und Grossaffoltern statt Grosshöchstetten. Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, nehme ich an, dass das Protokoll mit der kleinen Änderung nach Art. 67 stillschweigend genehmigt ist.

Genehmigung:

Das Protokoll der Sommersynode vom 20. Mai 2014 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

S. 83: der Name der Erstunterzeichnerin lautet: *Heidi Federici Danz, Grossaffoltern* (ohne Bindestrich, nicht: Grosshöchstetten).

Approbation :

Le procès-verbal du Synode d'été du 20 mai 2014 est approuvé avec la modification suivante :

p. 83 : le nom de la première signataire est le suivant : *Heidi Federici Danz, Grossaffoltern* (sans trait d'union et non pas Grosshöchstetten).

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich danke den Protokollführenden für die ausgezeichnete Arbeit.

Die Synode applaudiert.

Traktandum 5: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2014; Kenntnisnahme

Point 5 : Rapport de la commission d'examen de gestion du Synode (CEG) au Synode d'hiver 2014; information

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Art. 29 der Geschäftsordnung der Synode legt die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission (GPK) fest. Neben der Vorberatung der Synodegeschäfte umfasst das insbesondere auch die Oberaufsicht über die gesamtkirchlichen Dienste, verbunden mit dem Auftrag, der Synode

jährlich einen schriftlichen Bericht über diese Aufsichtstätigkeit vorzulegen. Wie jedes Jahr erfüllen wir diesen Auftrag, in dem wir Ihnen heute unseren Bericht zur Kenntnisnahme vorlegen.

Die GPK nimmt die Oberaufsicht wahr, indem sie anfangs Juni zeitgleich in Zweierdelegationen mehrere Bereiche oder Fachstellen besucht. Sofern nicht besondere Vorkommnisse dies erfordern, werden immer wieder andere Stellen besucht, um so im Laufe einer Legislatur möglichst alle Bereiche und Fachstellen mindestens einmal besuchen zu können. Die besuchten Fachstellen finden Sie eingangs unseres Berichts zusammen mit den Namen der Zweierdelegationen, welche diese Besuche durchgeführt haben.

Bereits im Januar hat die GPK die generellen Fragen zu den Schwerpunktthemen ausgearbeitet; sie sind im Bericht auf den Seiten 2 und 3 zu finden. Dazu kommen die ab Seite 3 aufgeführten fachspezifischen Fragen, die nur dann gestellt wurden, wenn es die zur Verfügung stehende Zeit erlaubte. Endgültig verabschiedet wurde der Bericht von der GPK, nachdem der Synodalrat die Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen. In diesem Jahr gab es eine Reihe von Rückmeldungen von Seiten des Synodalrates, die aber mehrheitlich zu keinen Änderungen des Berichtes führten.

Sie haben heute den in der Vorlage zu Traktandum 5 erwähnten *Bericht zu Handen der GPK über das Engagement der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Asyl- und Migrationsbereich* an Ihren Plätzen vorgefunden. Wir bitten Sie, diesen Bericht bei Ihren allgemeinen Informationen zur Synode zu behalten, weil er äusserst hilfreich ist, wenn wir über Kredite aus dem Bereich Oeme/Migration entscheiden. Es ist eine absolute Ausnahme, dass an dieser Wintersynode kein einziger Kredit aus dem Departement von Pia Grosseholz-Fahrni zu beraten ist. An dieser Stelle möchte ich den mit der Erarbeitung dieses aktualisierten Berichts Betrauten im Bereich OeME-Migration ganz herzlich danken.

Die Aufsichtsbesuche fanden überall in einer sehr angenehmen Atmosphäre statt. Die GPK kann dank der offenen Kommunikation in den Fachstellen, als Nebeneffekt, immer auch Hintergrundwissen sammeln, welches für die Vorberatung der Synodegeschäfte eingesetzt werden kann. Einmal mehr durften wir feststellen, dass sich in unserer Verwaltung engagierte, kompetente und motivierte Mitarbeitende für unsere Kirche und unsere Kirchgemeinden einsetzen.

Wir wurden verschiedentlich darauf angesprochen, warum im Bericht keine Antworten der Medienstelle Katechetik zu den fachspezifischen Fragen aufgeführt sind. Sie gingen nicht vergessen, sondern wurden aus Zeitgründen nicht gestellt. Ein Besuch dauert maximal anderthalb Stunden. Ist die Zeit abgelaufen, ist auch der Besuch zu Ende.

In Zusammenhang mit der Kirchlich-Theologischen Schule KTS wurden von uns einige Knackpunkte, Probleme, offene Fragen registriert. In aller Kürze ist dies unter Punkt 1.a) bei den fachspezifischen Fragen zur KTS angedeutet. Die GPK war davon ausgegangen, dass der in der Sommersynode 2011 von der Synode in Auftrag gegebene Bericht zur Eingliederung der KTS der Wintersynode 2014 termingerecht vorgelegt würde. Das Geschäft musste auf die Sommersynode 2015 verschoben werden. Wir planen, unsere Fragen und Rückmeldungen erst in die Beratung dieses synodalrätlichen Berichtes einfließen zu lassen. Es ist weder sinnvoll noch hilfreich, hier offene Fragen oder eventuelle Probleme anzusprechen, welche allenfalls bereits erkannt sind oder in Arbeit bzw. Abklärung stehen.

Im Bericht von 2013 stellte die GPK fest, dass es keine Regelung für Vernehmlassungsverfahren gibt. Diejenigen, die letztes Jahr schon da waren, erinnern sich daran. Aufgrund diverser Rückfragen hat sich inzwischen herausgestellt, dass es schon seit Februar 2012 eine entsprechende Regelung gibt, die allerdings nur via Intranet abrufbar und nicht im öffentlich zugänglichen Teil der KIS (Kirchlichen Informationssammlung) zu finden ist.

Feststellungen der GPK in diesem Jahr

- Die GPK hat die Frage aufgeworfen, wie sich die Stelle *Personalentwicklung Pfarerschaft* entwickelt und ob die Neuausrichtung kommuniziert worden ist. Unser Bericht wurde am 27. August zur Stellungnahme an den Synodalrat geschickt, am 10. September erhielten alle Kirchgemeinden und die Pfarerschaft der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen Brief zu den *Neuerungen in der Personalentwicklung Pfarerschaft*. Ob das Zufall oder Folge unseres Berichtes ist, wissen wir nicht. Zumindest ist nicht auszuschliessen, dass unser Bericht tatsächlich einmal etwas ausgelöst hat.

- Die Problematik eines national gültigen Rahmenlehrplans für Sozialdiakone ist seit längerem bekannt und kann nicht von unserer Kirche alleine gelöst werden. Ob in naher Zukunft eine Lösung gefunden werden kann, darf bezweifelt werden. Wichtig, weil eine Folge dieses Vakuums, erscheint uns, dass sich die Synode bewusst ist, dass die Bandbreite an Ausbildung und Aufgaben/Einsatzgebieten der Sozialdiakone, nach wie vor, von Kantonalkirche zu Kantonalkirche stark variieren und dass deswegen die Äquivalenzverfahren, welche schlussendlich zur Beauftragung führen, aufwändig sind und grosse Arbeitskapazitäten vor allem im Bereich Katechetik und Sozialdiakonie binden.

- In der Kirchlichen Unterweisung (KUW) wird bis 2020 ein neuer Rahmenlehrplan erarbeitet. Da der KUW eine zentrale Rolle bei der

kirchlichen Sozialisierung zukommt, erscheint es uns wichtig, dass hier genügend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich danke der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission für ihre Ausführungen und den Mitgliedern der Kommission für ihre Arbeit. Ich stelle fest, dass keine Aussprache verlangt wird. Damit ist der Bericht stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme:

Die Synode nimmt den Bericht der GPK an die Wintersynode 2014 zur Kenntnis.

Information :

Le Synode prend acte du rapport de la Commission d'examen de gestion au Synode d'hiver 2014.

Traktandum 2: Bericht Verhältnis Kirche-Staat; Antwort auf das Postulat der Synodalen Hans Ulrich Germann und Barbara Schmutz; Kenntnisnahme und Abschreibung

Point 2 : Rapport sur les relations « Eglise-Etat » ; réponse au postulat déposé par les députés au Synode Hans Ulrich Germann et Barbara Schmutz ; information et classement

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Vor einer knappen Stunde hörten wir den Kirchendirektor, der aufzeigte, dass stürmische Zeiten hinter uns liegen und stürmische Zeiten uns weiterhin bevorstehen. Im nächsten Traktandum haben wir gerade ein typisches Beispiel für einen solchen Sturm, nämlich die ganze Problematik um den Pfarrstellenabbau.

Jetzt geht es um das Verhältnis Kirche-Staat, zu welchem vor einem Jahr das Postulat Germann-Schmutz eingereicht und überwiesen wurde, der Synodalrat solle sich in geeigneter Weise zum Verhältnis Kirche-Staat

äussern. Wir haben eine detaillierte Vorlage, die ich kurz zusammenfassen möchte:

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren im Grossen Rat immer wieder Vorstösse unternommen worden sind, in denen es vordergründig um die Pfarrbesoldung ging, die hintergründig aber den Stellenwert der Religion und die Bedeutung der Landeskirche für unsere Gesellschaft grundsätzlich hinterfragten. Wir kamen schon im Sommer zu der gleichen Feststellung in Bezug auf die beiden Motionen von Grossrätin Schöni-Affolter: Auch diese treffen im Kern den Stellenwert der Religion und negieren die Bedeutung der Landeskirche für die Gesellschaft. Der Synodalrat ist davon überzeugt, dass es vor allem die evangelisch-reformierte Landeskirche ist, die als grösste Glaubensgemeinschaft eine besondere volkskirchliche Verantwortung für unsere Gesellschaft trägt. Darum kommt der Staat für den grössten Teil der Pfarrbesoldung auf.

Im Abschnitt II ist die ganze geschichtliche Entwicklung enthalten. Die besonderen Verhältnisse im Kanton Bern bleiben unverstänlich, wenn man die historische Entwicklung nicht kennt. Hier sind als besonders wichtige Daten zu nennen:

- das Reformationsjahr 1528 mit dem Mandat vom 7. Februar 1528,
- das Jahr 1532, in welchem der Berner Synodus, als erste eigentliche Prädikanten-Dienstanweisung, erschien,
- das Jahr 1874, in welchem
 - das erste kantonale Kirchengesetz erlassen wurde,
 - die Staatskirche sich zur Landeskirche wandelte,
 - zum ersten Mal ein Synodalrat eingesetzt wurde, und die Pfarerschaft damit nicht mehr, wie bis anhin, unter der Ägide des frisch pensionierten Schultheiss' stand,
- das Jahr 1945, in welchem unsere Kirchenverfassung entstand, deren erste beide Artikel wir immer wieder zitieren.

Ein dritter Abschnitt ist dem Kirchengut von 1804 gewidmet. Dieses ist der Hauptpunkt der heutigen Diskussion. Nachdem das Kloostergut schon 1528 vom Staat übernommen worden war, übernahm der Staat auf Verlangen der Pfarerschaft 1804 das sog. Kirchengut, nämlich den gesamten Besitz der damals Pfarreien genannten Kirchgemeinden. Im Gegenzug erliess die Obrigkeit ein Dekret, welches die andauernde Pflicht der Pfarrbesoldung dem Staat übertrug und so die Voraussetzungen schuf, dass die Pfarrlöhne bis zum heutigen Tag durch den Staat ausgerichtet werden. Als der Jura zum Kanton Bern kam, wurden durch eine Vereinigungsurkunde von 1815 auch die Pfarrer im Jura ins Besoldungssystem des Dekrets von 1804 einbezogen. Der Staat fing bald damit an, wesentliche Teile des Kirchengutes zu verkaufen, um so die Staatskasse zu

äufnen. Darum ist es enorm schwierig, einen Überblick zu erhalten. Deshalb verlangte die Pfarerschaft 1831, man möge ein Verzeichnis dieser Kirchengüter erstellen. Dieses Verzeichnis kann im Staatsarchiv eingesehen werden. Es handelt sich um einen über 400 Seiten starken, schweren Band, in welchem minutiös alles verzeichnet ist, von dem man 1831 noch rekonstruieren konnte, dass es 1804 übergeben worden war. In diesem Verzeichnis ist auch angegeben, welche Pfarrei bzw. welches Pfarramt wie viel Lohn erhalten hatte. Dabei handelte es sich vor allem um Materialien wie Holz, Korn, Wein, Käse etc., und woher diese Naturalleistungen kamen. Das ist geschichtlich äusserst interessant, aber ganz schwer zu quantifizieren. In den letzten Jahren wurde seitens staatlicher Akteure gesagt, es handle sich um Vermögenswerte von mehreren Milliarden Franken, welche 1804 bzw. 1831 von den Kirchgemeinden/Pfarreien an den Staat übergegangen seien. Die Kirchen leiten aus dem Kirchengut sog. historische Rechtstitel und wohlerworbene Rechte zugunsten der Kirche ab. Falls es eine Änderung im Verhältnis Kirche-Staat geben soll, insbesondere in der Frage, wer die Pfarerschaft bezahlt, dann sind die Kirchen unisono der Meinung, dass diese Rechtstitel abgelöst werden müssen. Zu welchem Wert sie anzurechnen sind, ist die grosse Frage.

In einem längeren Abschnitt IV sind 17 Punkte aufgezählt, worin die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche besteht. Uns allen und einer grösseren Öffentlichkeit ist aufgefallen, dass in den letzten Jahren in der politischen Debatte, aber auch in den Medien, die gesellschaftliche Bedeutung zu kurz gekommen ist. Darum stellten wir bewusst ein breites Argumentarium mit 17 Punkten zusammen:

1. grosse Akzeptanz bei der Bevölkerung, 75% der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons gehören einer der drei Landeskirchen an (evang.-reformiert, röm.-kath. oder christkatholisch),
2. Einsatz der Kirche für Menschen in Not,
3. soziale Leistungen der Kirche für alle,
4. Freiwilligenarbeit,
5. "Service public" in den Randregionen,
6. gottesdienstliche Feiern bei wichtigen privaten und öffentlichen Anlässen,
7. flächendeckendes Gottesdienstangebot,
8. Ethikkompetenz
9. Integrationsarbeit, Bemühungen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt,
10. Hilfswerke,
11. Verhinderung der Ghettoisierung von Religion,
12. religiöse Bildung,

13. christlich geprägte Kultur,
14. Theologische Fakultät,
15. Kirchen als Kulturträgerinnen,
16. Religion als Sinn- und Wertressource,
17. gelebtes Christentum, welches das geltende Wertgefüge erhält und weiterentwickeln hilft.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Fraktionskonferenz erstellten wir einen ausführlichen Bericht zur Umsetzung der Sparmassnahmen. Deshalb ergänzten wir, was seither gegangen ist. Gerade aus Kreisen von Pfarrkolleginnen und -kollegen wurde bemängelt, die 17 Punkte enthielten nur Leistungen, aber keine inhaltliche Botschaften aus dem Glauben heraus oder vom Evangelium her. Das ist richtig. Es wird in Politik und Gesellschaft nach den von uns erbrachten Leistungen gefragt. Dass aber hinter diesen Leistungen unser Glaube, die Botschaft des Evangeliums, Ursache und Grund all unseres Handelns sind, ist selbstverständlich.

Abschnitt V enthält das weitere Vorgehen. Der Synodalrat hat einen Gesamtprojektausschuss unter meiner Leitung eingesetzt. Ihm gehören weiter an: die Vizepräsidentin Pia Grossholz, Pfr. Stefan Ramseier, der Kirchenschreiber, die Leiter des Kommunikations- und des Rechtsdienstes. Wir haben Teilprojekte, Arbeitsgruppen, die sich mit den Rechtstiteln beschäftigen (was ist der Wert des Kirchengutes von 1804?), mit Finanzierungsfragen, mit dem vorgelegten Argumentarium, mit dem inzwischen vorliegenden Bericht Verhältnis Kirche-Staat, mit der zu ergreifenden Kommunikation. Ausserdem kommen wir regelmässig zusammen mit unseren Partnern, d.h. den anderen Landeskirchen, dem Verband der jüdischen Gemeinden, Kirchengemeindeverband und Pfarrverein. An einem Informationsabend sagte der Präsident des Pfarrvereins kürzlich: "Wenn der Weg steil ist, muss man ihn zusammen gehen." Darauf legen wir grossen Wert.

Wir haben den Grossratsbeschluss betreffend Pfarrstellenabbau und den Bericht zum Verhältnis Kirche-Staat, der laut Aussage des Kirchendirektors am 27. März 2015 veröffentlicht werden soll. Danach geht die grosse Debatte los. Wie Sie sehen, geht hinter den Kulissen enorm viel, es finden Gespräche statt und der Synodalrat bereitet sich mit allen Kräften vor, um sich für die bevorstehende Debatte fit machen zu können. An der Sommersynode Ende Mai nächsten Jahres werden Sie sich als Synode zu den Vorschlägen äussern können, die der Regierungsrat dem Grossen Rat unterbreiten wird, wie sich das Verhältnis Kirche-Staat weiterentwickeln soll, und zwar im Sinne des Antragsrechts, wie es der Kirchendirektor vorhin erläuterte.

Soviel zum Verhältnis Kirche-Staat. Der Synodalrat ist bereit, das bis heute zugunsten der Menschen sich bewährende Verhältnis weiterzu-

entwickeln. Es ist uns jedoch wichtig, dass die kirchliche Arbeit auch künftig allen Menschen im Kirchengebiet dienen soll. Darum werden wichtige Leitgedanken zu beachten sein. Ich habe mich darum bemüht, einige davon aufzuzählen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrates zur Kenntnis.
2. Sie schreibt das Postulat der Synodalen Hans Ulrich Germann / Barbara Schmutz zum Verhältnis Kirche-Staat ab.

Propositions :

1. Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal.
2. Il classe le postulat des députés au Synode Hans Ulrich Germann et Barbara Schmutz sur les relations «Eglise – Etat».

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich danke dem Synodalratspräsidenten für seine Ausführungen. Ich mache einen Unterschied zwischen Bericht und Kenntnisnahme, bzw. zwischen Kenntnisnahme und Abschreibung und gehe die beiden Punkte einzeln an. Nach Art. 58 Abs. 1 Geschäftsordnung findet eine Aussprache zum Bericht nur dann statt, wenn die Synode dies beschliesst. Wird eine Aussprache gewünscht?

Aus den Reihen der Synode wird der Wunsch nach Aussprache geäussert.

Antrag:

Antrag auf Diskussion.

Proposition :

Ouverture de la discussion.

Abstimmung / vote:

Ja/Oui 97 – Nein/Non 74 – Enthaltungen/Abstentions 7

Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Im Namen der GPK hebe ich hier ein paar Punkte aus dem Bericht und aus unseren Beratungen dazu hervor. Der Synodalrat verweist zu Recht gleich anfangs darauf, dass politische Vorstösse zur Frage einer Veränderung des Verhältnisses Kirche und Staat zwar vordergründig die Pfarrstellenbesoldung im Kanton Bern thematisiert haben, jedoch grundsätzlich den Stellenwert der Religion und die Bedeutung der Landeskirchen für unsere Gesellschaft negieren. Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Verhältnis von Kirche und Staat. Der Ausdruck *Trennung von Kirche und Staat* wird von Gegnern der kantonalen

Pfarrstellenbesoldung jedoch immer wieder ins Feld geführt. Das sind aber zwei grundlegend verschiedene Fragen.

Die Trennung von Kirche und Staat – wir lesen das auf Seite 2 des Berichts – ist nämlich vollzogen. Die Pfarrstellenbesoldung beruht auf einem weltlichen Vertrag:

Der Staat übernahm die Kirchengüter und verpflichtete sich, aus dem Ertrag die Entlohnung der Geistlichen zu übernehmen. Weltliche Verträge kann man ändern. Sie müssen dann aber neu verhandelt werden – es geht nicht an, in einer Sparrunde Verträge ohne Weiteres vom Tisch zu wischen. Auch wenn die Pfarrstellenbesoldung grundsätzlich neu geregelt würde, wäre damit die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht beantwortet. Denn dieses Verhältnis würde fortbestehen.

Bei weltlichen Verträgen stellt sich immer die Frage nach einem Preis, sei dieser als Preis eines Gutes oder einer Dienstleistung zu verstehen. Die Pfarrstellenbesoldung ist – jedenfalls in diesem Sinne – ein Preis.

Im Verhältnis Kirche und Staat stellt sich hingegen die Frage nach Werten. Das ist ein grosser Unterschied. Im Bericht des Synodalarates wird diese Aussage unter Punkt 16, Religion als Sinn- und Wertressource, hervorgehoben. Hier mache ich einen Abstecher in die Präambel unserer Bundesverfassung:

Das Schweizervolk und die Kantone, / in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, / im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, / im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, / im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, / gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen...

Wollen wir hier eine Trennung der Ziele? Diese Frage sei einfach in den Raum gestellt. Der Anfang der Präambel lautet "Im Namen Gottes, des Allmächtigen". Dieser Satz stört einige Mitmenschen. Die Frage ist nur, wessen Namen wir dann voranstellen, wenn wir Gott, den Allmächtigen, nicht mehr erwähnen wollen oder dürfen. Die Freiheit derjenigen, die sich an der Erwähnung Gottes, des Allmächtigen, stören, wird gerade durch ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat geschützt, vielleicht sogar gewährleistet.

In dieser Beziehung sei auf Punkt 11 des Berichts verwiesen: "Durch diese Einbindung wird Religion zu Transparenz und einer demokratischen Struktur verpflichtet. Die Kirchen sind genötigt, sich mit der Welt und ihren Entwicklungen auseinanderzusetzen. Umgekehrt

profitiert die Gesellschaft von den Beiträgen einer zivilisierten Religion." Hier komme ich von den Werten zurück zur Preisfrage, zurück zum Sparen durch den Grossen Rat im Kanton Bern. Wir lesen im Bericht, dass die Freiwilligenarbeit in den Kirchen jeden Franken verdreifacht. Wollen wir uns das wirklich ersparen? Der Bericht ist sehr ausführlich abgefasst. Er ist trotzdem nicht vollständig. Das ist keine Kritik an den Verfassern, sondern es spricht für alle, die sich in welcher Form auch immer, an der Kirche beteiligen.

Die GPK dankt für den Bericht, befürwortet die Abschreibung des Postulats, nicht aber des Verhältnisses von Kirche und Staat und sieht den weiteren Diskussionen mit grossem Interesse entgegen.

Peter Winzeler, Biel (GOS):

Wir haben einen Bericht vorliegen, der von der GOS als sehr sachlich, streckenweise exzellent empfunden und verdankt wird, gerade was die Aufarbeitung der historischen Rechtsmaterie betrifft; denn das scheint uns wichtig zu sein für alle Menschen in der Gesellschaft, nicht nur für die Grossräte. Man muss es wissen und lesen können, nicht nur in Form einer Schlagzeile: *Berner Kirche verteidigt historische Rechte – in Milliardenhöhe*. Wie kam es dazu, dass diese gesellschaftlichen Werte hier auf dem Spiel stehen? Dass man fragen kann, ob es überhaupt rechtens ist, wenn der Staat die Zahlung von Pfarrgehältern verweigert, dort, wo sie nötig sind. Weniger glücklich sind wir, was die gesellschaftliche, kirchliche Perspektive betrifft. Das sind Dinge, die zum Teil erst in der Motion *Kirche 21* aufgeworfen werden. Das kommt morgen dran und deshalb will ich nicht darauf eingehen. Was uns fehlt, ist eine grundsätzliche Neukonzeption des Gesellschaftsvertrages. Es geht ja nicht einfach nur ums Verhältnis Kirche und Staat, sondern um alle Rechte, Pflichten und (Solidar-) Aufgaben der Gesellschaft und die Frage, wer diese Aufgaben eigentlich wahrnimmt. Es geht nicht nur darum, einen Pfarrstellenabbau zu managen, sondern auch um das Wegsparen von Pflagediensten in der Gesellschaft und von Bildungsdiensten, die nicht mehr wahrgenommen werden. Wir erleben, wie man am Sozialen sparen will und umsomehr nach Sicherheit schreit (mehr Polizei, mehr lebenslange Verwahrungen). Auf allen Gebieten sind wir gefragt: was ist eigentlich eine gute Gesellschaft? Wir können nicht schweigen, wenn im Namen des Volksrechts Menschenrechte demontiert werden sollen. Wir müssen uns, wie meine Vorrednerin, fragen, ob nicht auch Gott oder der Auftrag des Wortes Gottes ein öffentliches Gut ist, ohne dass unsere Gesellschaft Schaden leiden würde.

Ich komme zu drei Zusammenfassungen:

1. Nur weil die Refbejuso-Kirche da ist, nur weil es uns gibt, muss auch der Staat etwas tun und sind alle Stimmberechtigten letztlich

gefragt, wie sie ohne diesen kirchlichen Auftrag mit den Wehrlosen in der Gesellschaft umgehen wollen. Nur wenn wir den Gesellschaftsvertrag ins öffentliche Bewusstsein heben, wenn er alle angeht, haben wir eine Chance, angstfrei mit allen MitbürgerInnen zu kommunizieren.

2. Nur dank der historischen Mittel haben wir einen kleinen Hebel, um diese Fragen aufzuwerfen, und wir sind der Meinung, dass der Synodalrat gewisse Fragen des Gesellschaftsvertrages auch mit Bündnispartnern am Runden Tisch verhandeln sollte, nicht nur mit denen, die an Kirche interessiert sind, es könnten auch Gewerkschaften, öffentliche Dienste sein.

3. Nur weil unsere Gesellschaft im Wandel ist oder sich im Zuge des Neoliberalismus sogar in Auflösung befindet, haben Kirchen wiederum die Mission und die Pflicht, sich einzubringen und das Wort Solidarität nicht kleinreden zu lassen. Warum sollten Kirchgemeinden nicht auch einmal bei Streiks der öffentlichen Dienste Farbe bekennen oder sich zu Wort melden? Auch der Phantasie darf man freien Lauf lassen, damit das Reformationsjubiläum 2017 vielen im Lande den Anreiz bringt, sich auf das Wort zu besinnen, welches die Kirche allein trägt und erhält. Die Gruppe Offene Synode stimmt der Kenntnisnahme und der Abschreibung des Postulates zu.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Das Verhältnis Kirche und Staat wird uns in nächster Zeit intensiv beschäftigen, vielleicht mehr als uns lieb ist. Die liberale Fraktion dankt dem Synodalrat für diese beachtliche Auslegeordnung. Zusammen mit früheren Papieren, früheren und aktuellen Äusserungen, erkennt man deutlich, dass sich der Synodalrat seit einiger Zeit sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt. Wir selber werden uns sicher bis und mit *Vision 21* weiter mit diesem Thema beschäftigen, und das ist richtig so. Wir dürfen das Feld nicht dem Kanton alleine überlassen. Der Synodalrat, und in der Folge wir alle, müssen eigene Vorstellungen entwickeln und diverse Modelle studieren. Wir gehen davon aus, dass der Synodalrat dies auch tut, und ich weiss, dass dabei diverse Modelle anderer Kantone studiert werden. Wir sind dankbar, dass er gute organisatorische Vorkehren getroffen hat, wie wir vorhin hörten. Wir vertrauen dem Synodalrat, dass er zeitgerecht handelt, um den Auftrag des Evangeliums bestmöglich zu erfüllen.

Eduard Fuhrer, Steffisburg (Einzelsprecher):

Der Bericht des Synodalrates ist informativ, er listet sorgfältig wichtige historische Entwicklungen und Gegebenheiten auf – und dann ebenso klar und verständlich verschiedene Aspekte der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen.

Für diese Zusammenstellung sei herzlich gedankt; sie kann und wird uns anregen zu weiteren Überlegungen.

Zum Abschnitt IV. *Gesellschaftliche Bedeutung* ganz kurz einige Bemerkungen und ein persönlicher Kommentar (das möchte ich betonen), aber genau im Sinn einer Weiterführung des Nachdenkens und Diskutierens. In 17 Punkten zum Beitrag der Kirchen an ein gutes Zusammenleben der Menschen wird eine eindrückliche Leistungsbilanz entfaltet. Alles, was da aufgezählt wird, stimmt und ist bedeutungsvoll und wenn etwas fehlen würde, wäre es ein Verlust. Mir kommt aus dem Bericht ein Selbstporträt der Kirche entgegen, die vielleicht ein wenig zu beflissen ihre Nützlichkeit herausstellt. Ihre Existenzberechtigung wird vor allem mit den erbrachten Leistungen begründet. Wir alle hier in diesem Saal glauben noch an eine andere Existenzbegründung der Kirche Jesu Christi. Von der steht in den 17 Punkten implizit einiges, explizit nichts. Der Synodalratspräsident sagte, dieser Grund sei doch eigentlich selbstverständlich – dass das für alle Leute immer noch so ist, glaube ich nicht mehr so ganz.

Die andere Seite der Kirche, die explizit religiöse, der Glaube, das gelebte Christentum, wird im Bericht in den Hintergrund gerückt. Das ist in einem Dokument, welches in einer politischen Krisensituation entstand und in eine solche hineinreden will, verständlich. *Die sozialen Leistungen der Kirchen ... finden in einem religiös neutralen Umfeld statt ...* [S. 5]. Ja, gewiss; fragt sich nur, ob die Kirchen selber religiös neutral sind oder sein sollen. Immerhin wird die prophetische Aufgabe der Kirchen in der Gesellschaft in Punkt 9 erwähnt [S. 6], sogar als *Gegenüber des Staates* – da ist eine Linie wenigstens angedeutet, die weiter ausgezogen werden muss.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang Abschnitt 11:

- Die Einbindung der Kirchen verhindert die Ghettoisierung der Kirchen.
- Die Gesellschaft profitiert von den Beiträgen einer zivilisierten Religion.
- Die Devise in einem modernen Staat muss lauten: nicht Verdrängung, sondern Einbindung der Religion.

Ich verstehe diese Sätze, sie sind richtig, und doch frage ich mich: wo und wann sagen wir das, was darüber hinaus weist? Das Kritische und Neue und ganz Andere in unserem Glauben, das Unangepasste, Unpopuläre, *das nicht Eingebundene*?

Die frohe Botschaft von der Befreiung und Erlösung, das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, die Leitlinien von Gerechtigkeit, von Gottes gnädiger Zuwendung zu den Menschen: wie steht es damit in einer weitgehend säkularen Gesellschaft, die sich längst ihre eigenen Leitlinien gegeben hat? Dürfen die Kirchen – auch gerade im Gespräch mit dem

Staat – noch laut von ihrem Eigensten reden, auch ausserhalb ihrer Gebäude? Verstehen sich unser Staat und unsere Gesellschaft noch als christlich – oder durch die jüdisch-christliche Tradition geprägt? Oder ist es vielleicht so, dass sie das nicht so genau wissen und nicht mehr daran erinnert werden wollen? Bei allem Wohlwollen, das wir in den Kirchen immer noch spüren (wir hörten die Zahl von 75% Kirchenmitgliedern), dürfen wir nicht übersehen, dass die aktuellen Debatten um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auch eine religions- und christentumskritische Dimension haben. Die zentralen Grundwahrheiten unseres Glaubens sind für viele Menschen in unserer Gesellschaft nicht mehr wichtig, nicht mehr bekannt oder nicht mehr akzeptierbar. Darum stellt sich die Frage heute und in Zukunft noch dringender: Wieviel Klarheit und Kenntlichkeit wollen, müssen wir als christliche Kirchen wagen? Und umgekehrt: Wieviel Anpassung ist möglich, vielleicht auch nötig, ohne dass wir in die Unkenntlichkeit absinken?

Pierre Ammann, Tramelan (Jura) :

La Fraction Jurassienne a pris connaissance avec intérêt de l'analyse minutieuse faite par le Conseil Synodal quant aux contributions sociétales de l'Eglise dans le canton de Berne. Elle reste davantage sur sa faim en ce qui concerne les principes auxquels il se réfère dans sa conclusion.

Hans Ulrich Germann, Brügg b. Biel (Postulant, Einzelsprecher):

Der Synodalrat legt uns zwei Anträge vor:

1. *Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrates zur Kenntnis.* Ich möchte das ergänzen: *Die Synode nimmt den Bericht mit bestem Dank zur Kenntnis.* Das ist kein formeller Antrag. Wir erhielten ein Dokument vorgelegt, welches präzise und hilfreich ist in Bezug auf die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Bedeutung der Kirche in unserer Gesellschaft.

2. *Die Synode schreibt das Postulat ab.* Diesem zweiten Antrag kann ich aus einem einfachen Grund nicht zustimmen. Wir brauchen ein zweites Kapitel zu diesem Bericht. Das zeigte auch das Votum von Andreas Zeller. Er blickte in erster Linie zurück. Wie es weitergehen soll, kann man indirekt ahnen. Ausdrücklich gesagt wurde es nicht. Wir lesen am Schluss: *Der Synodalrat steht grundsätzlich Veränderungen positiv gegenüber, wenn sie der Arbeit der Kirche und damit den Menschen im Kirchengebiet dienen.* Ja sicher, wir haben es schon oft gehört, Veränderungen kommen auf uns zu, das können wir nicht abstreiten oder darüber hinwegsehen. Darum ist es auf der einen Seite sicher gut, einen Bericht zu haben, der uns aufzeigt, was die Kirche zurzeit leistet. Andererseits aber müssen wir uns auch mit den Zielen befassen. Wir, die Synode und der Synodalrat, müssen wissen, wohin wir wollen. Der Synodalrat

schreibt denn auch: *Bei einer Veränderung des gegenseitigen Verhältnisses gilt es demnach, bestimmte Leitgedanken zu beachten.* Genau darum müsste es in einem zweiten Kapitel gehen: Die Leitgedanken für die uns bevorstehende Auseinandersetzung über das Verhältnis von Staat und Kirche. Diese Forderung habe ich bereits in der Begründung des Postulats gestellt (ich zitiere aus dem Protokoll der letzten Wintersynode, S. 93): *Ohne die Autonomie der Kirchgemeinden in ihrer Zuständigkeit in Frage zu stellen, müssen sich die beiden leitenden Gremien, Synodalrat und Synode, klar werden, wohin die Reise in diesem Bereich (Kirche und Staat) gehen soll.* Ja, der Kirchendirektor sprach von einem Meer, durch das wir fahren. Wir müssen wissen, wohin wir das Kirchenschifflein steuern im Verhältnis zum Staat. Damit wir dieses Verhältnis hier im Saal gründlich behandeln können, brauchen wir eine Gesprächsgrundlage vom Synodalrat und von den Gesamtkirchlichen Diensten. Wer sonst könnte die Leitgedanken entfalten? Da sehe ich niemanden. Auch die Kirchgemeinden sollten wissen, wohin der Synodalrat und die Synode das Kirchenschiff steuern. Jetzt müssen viele Kirchgemeinden auf Pfarrstellenprozente verzichten. Die Verteilung der Pfarrstellenprozente wurde verfeinert. Dazu kommen wir gleich. Auch in diesem Zusammenhang sehe ich keine klaren Ziele unserer Kirchenleitung. Wir reagieren auf die Sparmassnahmen des Grossen Rates, wir werden im nächsten Sommer auf den Bericht des Kirchendirektors reagieren, aber das reicht von mir aus gesehen nicht. Wir brauchen eine Grundlage, damit wir agieren, handeln können, und in diesem Sinne braucht es ein zweites Kapitel zum vorliegenden Bericht. Für mich hat das rote Priorität und ich bitte euch deshalb, das Kreuz zu drücken, damit es rot aufleuchtet.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich danke bestens auch im Namen meiner Ratskolleginnen und -kollegen und aller Mitarbeitenden in den Gesamtkirchlichen Diensten, die, was die Arbeit anbetrifft, seit über einem Jahr effektiv am Anschlag sind. Das behandelte Thema läuft ja zusätzlich zu unserer alltäglichen Arbeit. Ich danke für die Würdigung. Das Wort exzellent ist gefallen, das hören alle Beteiligten gern. Ich nehme die Anliegen auf.

Zur Frage der gesellschaftlichen Perspektive eines Gesamtgesellschaftsvertrages: Ich bin froh, dass man Vertrauen hat in die Arbeit des Synodalrats. Ich höre das inhaltliche Anliegen, lieber Pfarrkollege Eduard Fuhrer. Es ist uns sehr ein Anliegen. Es ist aber ein Unterschied, ob wir unter Theologen, auf der Kanzel, in einem Artikel zu Glaubensfragen reden, oder ob wir über das Kirchengut verhandeln. Wir können Milliardenwerte oder künftige Leistungen des Staates oder die Frage der Kirchensteuer (wir haben mit Abstand die tiefsten in der Schweiz) oder die Frage der rechtlichen Gestaltung der Kirchgemeinden – all das können wir leider

nicht mit dem Evangelium beantworten, sondern hier müssen wir Facts liefern. Gestern führten wir wieder den ganzen Tag solche Diskussionen. Ich hätte gerne zwischendurch ein Bibelwort zitiert. Aus Worten der Bibel schöpfe ich die Kraft, die es für diese Auseinandersetzungen braucht. Zu gegebener Zeit, je nachdem, wie sich der ganze Diskurs entwickelt, werden wir sicher auch mit inhaltlichen, biblischen Argumenten kommen. Zum Anliegen Hans Ulrich Germanns, das Postulat nicht abzuschreiben: Hier stehen wir vor dem Problem, wie viel man sagen darf, und wie viel man weiss. Als wir den Bericht abfassten, waren der Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste im Vergleich zu heute auf einem anderen Stand. Inzwischen erschien der Bericht der Firma Ecoplan, in der Zwischenzeit gab es eine Menge Zwischenetappen, es laufen Gespräche, wie ich angetönt habe, aber wir wurden ausdrücklich gebeten, und haben uns auch dazu verpflichtet, das Ganze vertraulich zu behandeln. Wir können ein solches Thema nicht öffentlich abhandeln. Wie ich sagte, wird der 27. März ein ganz entscheidender Tag sein, wenn der Kirchendirektor seine grosse Presseorientierung durchführt. Es ist heute nicht klar, was er dort kommunizieren wird: ob er den Bericht der Firma Ecoplan tel quel veröffentlicht oder ob er öffentlich macht, was die Regierung dem Grossen Rat nach ihren Beratungen gestützt auf den Bericht Ecoplan vorschlagen wird. Die Debatte wird losgehen. Weiter ist fraglich, ob bis zum 27. März alles vertraulich bleiben wird oder ob der Bericht, der auch in der bernischen Kantonalen Verwaltung mehrfach vorliegt, irgendwo an die Öffentlichkeit geht. Das kann man alles nicht abschätzen. Tatsache ist: am 27. März werdet ihr sehr viel mehr wissen und in der nächsten Sommersynode werden wir an einem ganz anderen Ort sein. Dort wird nicht nur das gewünschte Kapitel zwei, sondern aus meiner heutigen Sicht die Kapitel zwei, drei und vier vorgestellt. Darum macht es keinen Sinn, dem Synodalrat jetzt den Auftrag zu geben, hier weiterzuarbeiten. Gebt ihm vielmehr das Vertrauen, dass er dort weiterarbeitet, wo Baustellen sind. An diesen wird intensivstens gearbeitet. Ich bin froh, wenn Sie den Anträgen des Synodalrates zustimmen im Vertrauen und im Wissen darum, dass die Geschichte sich weiterentwickelt, und zwar sehr intensiv.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich danke dem Synodalratspräsidenten für seine Ausführungen. Gibt es noch Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen. Ich schlage vor, dass wir die Anträge gemeinsam zur Abstimmung bringen.

Abstimmung / vote:

Ja/Oui 148 – Nein/Non 24 – Enthaltungen/Abstentions 5

Kenntnisnahme:

1. **Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrates zur Kenntnis.**
2. **Sie schreibt das Postulat der Synodalen Hans Ulrich Germann / Barbara Schmutz zum Verhältnis Kirche-Staat ab.**

Information :

1. **Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal.**
2. **Il classe le postulat des députés au Synode Hans Ulrich Germann et Barbara Schmutz sur les relations « Eglise–Etat ».**

Unter der Leitung von Marie-Louise Hoyer singt die Synode ein Lied. Anschliessend Pause von 10:02 bis 10:45.

Richard Stern, Synodepräsident:

Jetzt möchte ich euch ganz herzlich zur Pause einladen, zu Getränken und zu Züpfen, gebacken von Regula Nussbaum, zu Hintergrundmusik von Martin Rufer. Ich und die Positive Fraktion laden euch ein anlässlich meiner Wahl.

Traktandum 3: Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Beschluss

Point 3 : Ordonnance concernant l'attribution des postes d'ecclésiastique réformé évangélique rémunérés par le canton (OAPR); droit de préavis et de proposition du Synode; décision

Richard Stern, Synodepräsident:

Zu diesem Traktandum kommt mir Liebe, Hoffnung, Glaube in den Sinn. Die grösste davon ist die Liebe.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

An den Informationsveranstaltungen habt ihr schon viel über das Geschäft gehört. Auch Regierungsrat Neuhaus sagte in seiner Rede Wichtiges dazu; besonders mit dem Bild vom Mobile, indem man nie genau weiss, was auf der anderen Seite passiert, wenn man auf der einen zieht.

Ich bitte Sie, das Bild vor Augen zu halten. Um Zeit zu sparen, übernehmen wir gerne den Antrag der GPK, der Ihnen schriftlich vorliegt, laut welchem die Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen *revidiert wird* (statt: *revidiert werden muss*).

Anträge des Synodalrats:

1. Die Synode nimmt davon Kenntnis, dass die Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen revidiert wird.
2. Sie nimmt in Ausübung ihres Vorberatungs- und Antragsrechts zum Entwurf der neuen Verordnung Stellung und legt fest, wo sie zustimmt, wo sie ablehnt oder einen besonderen Antrag stellt.
3. Die Stellungnahme der Synode zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erfolgt auf der Grundlage der Synodeberatungen und wird namens der Synode vom Synodebüro unterzeichnet.

Propositions du Conseil Synodal :

1. Le Synode prend acte de la révision de l'ordonnance concernant l'attribution des postes d'ecclésiastique réformé évangélique rémunérés par le canton.
2. Il exerce son droit de préavis et de proposition en ce qui concerne le projet de nouvelle ordonnance et précise les points qu'il approuve et ceux qu'il rejette ou sur lesquels il dépose une proposition de modification.
3. La prise de position du Synode à l'intention de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques se fonde sur les débats au Synode. Elle est signée au nom du Synode par le Bureau du Synode.

Ich möchte noch einmal betonen, dass niemand Freude am Sparauftrag des Kantons hat. Dieser Sparauftrag geht eindeutig über die Schmerzgrenze hinaus und tut weh. Eine Lösung zu finden, mit welcher alle zufrieden sind, ist nicht möglich. Wir können lediglich einen schlechten Auftrag möglichst fair umsetzen. Fair heisst, dass wir die sehr unterschiedlichen Gemeindesituationen grosser und kleiner Kirchgemeinden ernst nehmen und in unseren Kriterien zu berücksichtigen versuchen. Wir haben lange und intensiv zusammen mit dem Pfarrverein, dem Kirchgemeindevorstand und dem Staat nach Kriterien gesucht, welche die unterschiedlichen Gemeindesituationen fair berücksichtigen. Dabei war es uns wichtig, dass die Kriterien vergleichbar sind und für alle gleich gelten. Es geht nicht an, dass die, die am meisten klagen, am wenigsten sparen

müssen. Jedes Kriterium soll deshalb auf miteinander vergleichbaren Zahlen basieren.

Seit den Informationsveranstaltungen wird gesagt, dass einzelne Regionen unverhältnismässig stark betroffen seien, z.B. der Jura oder das Seeland. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass die Kriterien für alle gleich sind. Wenn also in einer Region mehr Kirchgemeinden betroffen sind als in einer anderen, muss man bei jeder einzelnen Kirchgemeinde analysieren, woran das liegt.

So hatten nach der alten Verordnung z.B. Kirchgemeinden mit 1'101 bis 2'200 Mitgliedern je eine 100%-Stelle zugute, ab 2'001 bis 3'000 Mitglieder bereits 150 Stellenprozente. Bisher machten also ein paar Mitglieder mehr oder weniger sofort 50% aus. Es ist sicher hart, wenn etliche dieser Kirchgemeinden jetzt von 150% auf 120% abbauen müssen. Das ist aber besser als ein Rückgang um ganze 50% gemäss der alten Verordnung. Bei unserer Arbeit verglichen wir auch die Mitgliederzahlen von 1990 mit den aktuellen Zahlen, wie sie im Sommer erhoben wurden. Es zeigte sich kein einheitliches Bild. Wenn in den Medien immer wieder behauptet wird, die Kirche verliere ihre Mitglieder vor allem in den Städten und ihren Agglomerationen, so ergeben die Ergebnisse unserer Untersuchungen ganz klar ein anderes Bild. Kleine ländliche Kirchgemeinden haben prozentual z.T. mehr Mitglieder verloren als die Städte. Gerade im Jura war der Mitgliederrückgang in den letzten 25 Jahren bei den meisten Gemeinden sehr gross. Nicht, weil die Kirche dort schlechter arbeiten würde, sondern, weil viele Menschen aus wirtschaftlichen Gründen weggezogen sind.

Ich verstehe gut, wenn sich in der folgenden Diskussion verschiedene Gruppen und Einzelsprechende für ihre besondere Gemeindesituation einsetzen werden. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich dem entgegenhalten werde. Es wäre für mich eine grosse Freude, wenn überhaupt nirgendwo eine Pfarrstelle eingespart werden müsste. Der Grosse Rat hat jedoch beschlossen, in welchen Jahren er wie viele Stellen noch zahlen wird. D.h. wenn wir einer Kirchgemeinde mehr Pfarrstellenprozente geben, müssen wir sie in einer anderen Kirchgemeinde einsparen. Darum ist jede Veränderung zu Gunsten einer Kirchgemeinde oder Gruppe immer auch eine Veränderung zu Lasten anderer.

Weil ich überzeugt bin, dass wir unter den gängigen schlechten Umständen eine faire Lösung gefunden haben, werde ich mich für die vorliegende Verordnung einsetzen und bitte Sie jetzt schon um Zustimmung.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wird Eintreten auf dieses Geschäft in Frage gestellt?

Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass wir zuerst grundsätzliche Überlegungen anstellen und hinterher zu den einzelnen Unterpunkten kommen.

Jürg Häberlin-Aebi, Burgdorf (GPK):

In der GPK haben wir dieses Traktandum lange und sehr ausführlich diskutiert. Wie Sie hören konnten, akzeptiert der Synodalrat die kleine redaktionelle Änderung. Generell ist die Geschäftsprüfungskommission auch dieser Meinung: Die Kirche akzeptiert die verordnete Sparübung des Grossen Rats, auch wenn sie darüber keineswegs glücklich ist. Aber es soll auch nicht der kleinste Eindruck eines Gejammers entstehen (daher die redaktionelle Änderung). Zwei Punkte erscheinen uns besonders wichtig:

- Die vorliegende Verordnung ist ausgewogen: Dass bei den Kriterien nicht mehr wie bisher ausschliesslich die Anzahl der reformierten Mitglieder einer Gemeinde, sondern sowohl die Anzahl Kirchengebäude, wie auch die Bevölkerungsdichte massgebend sein sollen, erscheint uns eine kluge Präzisierung zu sein. Einzig die vom Staat gewünschte Fokussierung auf Kirchen in Art 8.2 kommt uns etwas ungeschickt vor. Findet der sonntägliche Hauptgottesdienst nämlich im Kirchgemeindehaus statt und nicht in der Kirche, weil sie zu klein ist, wird man mit der Fokussierung auf die Kirchengebäude nicht sehr glücklich sein.

- Der zweite wichtige Punkt: Die sich ergebende Pfarrstellenberechnung ist (für diejenigen, die es noch nicht gemerkt haben) im Internet einsehbar, d.h. sie kann nachgeprüft und eben auch diskutiert werden. Der Weg dorthin ist nach unserer Feststellung allerdings nicht so einfach; vielleicht ist es inzwischen einfacher geworden, ich habe es gestern nicht noch einmal nachgeprüft: Betreffend Bevölkerungsdichte liefert das Bundesamt für Statistik die notwendigen Daten. (www.bfs.admin.ch Stichwort: *Siedlungsfläche*, nicht etwa Bevölkerungsdichte). Die konkreten Pfarrstellenprozente dagegen findet man auf der Website von Refbejuso unter der Rubrik *Pfarrstellenzuordnung*. So kann man die Daten finden und in jeder Kirchgemeinde darüber diskutieren, ob man mit dem Vorschlag einverstanden ist oder nicht. Wichtig scheint der Geschäftsprüfungskommission, dass die Berechnung so allgemein transparent und einsichtig ist.

In diesem Sinne empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission einstimmig zum Ganzen Zustimmung.

Samuel Hug, Wattenwil (Positive):

Die Positive Fraktion möchte sich zuerst bei allen bedanken, die sich mit riesigem Engagement dafür eingesetzt haben, dass der Sparauftrag aus dem Grossen Rat nicht zu einem zufälligen, willkürlichen Kahlschlag verkommt, sondern dass eine Lösung gefunden wird, die sicherstellt, dass wir im ganzen Kirchengebiet unserem Auftrag als reformierte Landeskirche nachkommen können. Äusserst bemerkenswert ist, dass der vorliegende Verordnungsentwurf von den vier betroffenen Akteuren gemeinsam erarbeitet wurde und mitgetragen wird:

- Kirchendirektion,
- Synodalrat,
- Pfarrverein,
- Kirchgemeindeverband.

Das ist nicht selbstverständlich. Der neue Verordnungsentwurf ist in seinen Kriterien transparenter als die alte Verordnung und durch die kleineren Zuteilungsschritte auch fairer; auch wenn man sich natürlich fragen kann, warum es gerade die etwas grösseren Kirchgemeinden besonders trifft. Wichtig ist, dass es gelungen ist, die Zuteilung so zu gestalten, dass nicht mehr bestraft wird, wer nach neuen tragfähigen Strukturen sucht und sogar eine Fusion ins Auge fasst. Besonders erfreut haben wir die theologische Grundlagenarbeit zur Kenntnis genommen, die an den Informationsveranstaltungen erläutert wurde: Es geht um den kirchlichen Grundauftrag, nicht um eine Grundversorgung. Es ist vom Ganzen der Kirche die Rede; davon, dass sich Kirche nicht nur in der Ortskirchgemeinde ereignet, sondern auch regional, landeskirchlich und weltweit, dass keine Kirchenform höheres oder minderes Gewicht hat. Es ist davon die Rede, dass die kirchliche Präsenz der Ortsgemeinde durch alters-, kultur- und milieuspezifische Schwerpunkte ergänzt werden muss.

Und hier kommt die grosse Schwäche dieser Vorlage zum Ausdruck. Konkrete Folgen dieser wichtigen theologischen Grundlagenarbeit sehen wir im Verordnungsentwurf nämlich kaum. Eines der Hauptkriterien für die Zuteilung von Stellenprozenten ist die Anzahl Kirchtürme. Kirchtürme! Wie können wir als Kirche, die eine Motion für eine inhaltliche Zukunftsvision einstimmig angenommen hat, die von Jesus Christus her den Auftrag hat, Menschen zu dienen, unseren Grundauftrag anhand von Stein und Holz ableiten und definieren? Liebe Frauen und Männer, ich weiss, dieser Ansatz ist praktikabel und für viele Orte im Moment auch nicht mal ungerecht. Aber wenn wir als Kirche zukunftsfähig sein wollen, können wir es uns nicht länger leisten, unseren Auftrag rückwärts-gewandt zu definieren. Ich bin sicher: Die nächste Sparrunde wird kommen. Wir können mit diesem Verordnungsentwurf heute leben; denn

er ist gut gemacht. Doch wir müssen es heute schon anpacken, einen praktikablen Ansatz auszuarbeiten, der wirklich zukunftsfähig ist. Einer, der nicht Stein und Holz zählt und den Niedergang verwaltet, sondern vom Auftrag, von Jesus Christus her, Kirche neu denkt und zielgerichtet entsprechende Ressourcen bereitstellt.

Monika Tschanz-Rickli, Signau (Mitte):

Niemand aus unserer Fraktion hat Freude am Pfarrstellenabbau. Das ist ja klar. Die Kirchgemeinden, die abbauen müssen, trifft es zum Teil recht hart. Zum Beispiel in meiner Kirchgemeinde Signau werden die Stellenprozente von 150 auf 120 Prozent gekürzt. Das ist ein Fünftel, also ziemlich viel. Unsere beiden Nachbargemeinden trifft es genau gleich. Für uns bedeutet das, dass wir uns neben der Stellenreduktion auch mit Leistungsabbau beschäftigen müssen. Auch wenn wir die regionale Zusammenarbeit verstärken, werden wir um den Abbau von Angeboten nicht herumkommen. Man muss sich schon im Klaren sein, dass jedes Prozent, das an einer Pfarrstelle eingespart wird, der Bevölkerung verloren geht. In unserer Fraktion haben wir aber trotz allem eine grosse Achtung vor den Leuten aus Kirche, Kanton, Pfarrverein und Kirchgemeindeverband, die sich zusammengerauft und in kurzer Zeit die vorliegende Verordnung ausgearbeitet haben. Die drei Kriterien zur Pfarrstellenzuordnung finden wir gut. Insgesamt können wir nicht von einer guten Lösung reden, aber das, was vorliegt, ist wohl die am wenigsten schlechte. Darum beissen wir in den sauren Apfel und stimmen der Verordnung zu.

Christine Schmid-Mühlemann, Bern (GOS):

Wir haben uns an der letzten Fraktionssitzung ausführlich und kontradiktorisch mit diesem Traktandum befasst. Wie nicht anders zu erwarten war, sind die verschiedenen gefühlten Ungerechtigkeiten in der vorläufigen Zuordnung zur Sprache gekommen und die Kriterien hinterfragt worden.

Die GOS will aber solidarisch sein und honoriert die riesige Arbeit der Vorbereitungsgruppe, die am Informationsanlass im Bürgeratssaal sehr glaubwürdig die beste aller schlechten Lösungen vorgestellt hat. Wir vertrauen darauf, dass die künftige Verordnung des Synodalrats die Kriterien der Zuteilung, so gut wie möglich, klären kann.

Eine grosse Mehrheit der GOS empfiehlt deshalb, der vorliegenden Verordnung, die in sehr kurzer Zeit von allen betroffenen Gruppierungen (Synodalrat, Staat, Pfarrverein und Kirchgemeindeverband) gemeinsam erarbeitet worden ist, mit grossem Dank für den Einsatz, zuzustimmen.

Andreas Hirschi, Bern (UAH):

Vieles, was von den Vorrednern gesagt wurde, kann ich auch für unsere Fraktion unterschreiben. Uns allen ist bewusst, dass die betroffenen Kirchgemeinden dazu beitragen müssen, den Auftrag des Grossen Rates bestmöglich und "kirchenverträglich" umzusetzen. Das gilt auch für diejenigen, die eigentlich zusätzliche Prozente erhalten würden, jedoch darauf verzichten. Man kann diese Verordnung besser oder schlechter finden, uns ist sehr viel Positives aufgefallen:

Es war möglich, eine solche Verordnung in kurzer Zeit mit ganz verschiedenen Playern unterschiedlichster Interessen zu erarbeiten. Das hat uns beeindruckt. Man hat in der gemischten Arbeitsgruppe darum gerungen, eine Lösung zu finden, hinter der alle stehen können, weil eine überlegte Vorgehensweise mit Kriterien vorgeschlagen wurde, die hilfreich ist und eine gute Basis für das weitere Verfahren abgibt. Wir diskutierten lange, übten da und dort Kritik, aber kamen zum Schluss, dass es nichts bringt, wenn wir jetzt an einzelnen Punkten herumschrauben und dadurch das fragile Gleichgewicht (das Bild des Mobiles wurde ins Spiel gebracht) mit einzelnen Änderungsanträgen ins Wanken bringen. So riskieren wir, die breit abgestützte, gut erarbeitete Lösung kaputtzumachen oder zumindest zu verstümmeln. Die Mehrheit der Fraktion der Unabhängigen ist ganz klar dafür, dass wir der Verordnung in der vorliegenden Form zustimmen.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Nach dem Spardiktat des Grossen Rates musste rasch gehandelt werden, um ungeeignete Lösungen zu verhindern. Alle sind unzufrieden mit dem Diktat, aber es gelang dem Synodalrat zusammen mit den bereits genannten Partnern, die Unzufriedenheit gleichmässig, und wie wir meinen, auch einigermaßen gerecht, zu verteilen. Die liberale Fraktion ist der Meinung, der vorgelegte Vorschlag zuhanden des Kantons sei angemessen. Wir danken für das rasche und umsichtige Handeln. Grosse Visionen hatten weder Raum noch Zeit, es musste praktikabel, transparent sein, und so ist es herausgekommen.

Wir begrüssen die Differenzierung der Kriterien. So berücksichtigt das Kriterium der Bevölkerungsdichte, die sog. *Kosten der Weite*, die ländlichen Gebiete, die sonst ungleich härter getroffen worden wären. Auch das Kriterium Anzahl Kirchen finden wir im Ansatz gut. Ob das aktive Gemeindeleben dadurch genügend berücksichtigt wird, vermag ich nicht zu beurteilen. Es spielt schon eine Rolle, ob in zwei Kirchen je zwei Gottesdienste pro Monat gehalten werden oder in nur einer Kirche vielleicht drei pro Woche. Das Angebot scheint uns wichtig zu sein. Wir dürfen nicht lebendige aktive Gemeinden nach unten nivellieren. Interessant ist auch, dass der Gewinn, also zusätzliche Prozente, nicht

realisiert werden, so dass die Reduktionen anderenorts abgemildert werden können.

Ich möchte zwei Bemerkungen anfügen; eine zeitliche und eine finanzielle:

1. Auch wenn die vorgeschlagene Lösung für den Moment sicher richtig ist, werden wir uns in Zukunft häufiger als früher über die Pfarrstellenzuteilung unterhalten. Ich denke an das sich verändernde Verhältnis Kirche-Staat, über das wir vorher sprachen und an Vision 21. Beides wird unsere Kirche verändern und sich auch auf die Pfarrstellendiskussion auswirken.

2. Die Pfarrstellenreduktion betrifft vor allem die Kirchgemeinden, *die Grundeinheit der reformierten Kirche*, wie der Synodalrat schreibt. Es verlieren viele an Kapazität und sie müssen – wenn sie das können – die ausfallenden Prozentpunkte selber berappen. Es kann langfristig nicht angehen, dass der wichtigste Ort, wo Kirche stattfindet, reduziert wird, und beispielsweise die zentrale Verwaltung unangetastet bleibt.

Für den Moment aber halten wir die Lösung für gut und sind froh, dass die meisten bzw. alle Vorredner das auch so sehen und dass wir als Synode dem Kanton gegenüber doch einigermassen einmütig auftreten können und nicht als zerstrittener Haufen dastehen.

Pierre Ammann, Tramelan (Jura):

Au nom de la Fraction Jurassienne, j'aimerais exprimer les plus vifs remerciements au Conseil synodal pour l'excellent travail réalisé. La Fraction Jurassienne soutient intégralement les propositions faites par le Conseil synodal.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Mir geht es um ein wichtiges Anliegen, das unmittelbar mit dem Geschäft in Zusammenhang steht. Die letzte Sparrunde hat, ehrlich gesagt, wenn auch nicht offiziell erfasst, nicht nur Pfarrstellenprozente gekostet, sondern insbesondere einige Ganz- oder Teilzeitstellen in den Bereichen Sozialdiakonie und Katechetik. Diese wurden zugunsten von aufgestockten oder neu geschaffenen Pfarrstellen gekürzt oder aufgelöst. Nach meiner Beobachtung zulasten der Sozialdiakonie und sozialdiakonischem Fachwissen und zulasten der Menschen, die auf die Arbeit der Sozialdiakone gezählt haben. Für den Bereich Katechetik gilt analog dieselbe Aussage.

Auch bei der jetzigen Sparrunde lese und höre ich, dass der Synodalrat den Kirchgemeinden empfiehlt, zum Auffangen der Stellenreduktion die Schaffung eigener Pfarrstellenprozente zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Das hinterlässt bei mir aufgrund der gemachten Erfahrung ein fahles und ungutes Gefühl.

Wichtige Entscheide, wie die neue Zuordnung der Pfarrstellen, haben absehbare und unabsehbare Folgen. Diese müssen meiner Meinung nach zwingend beachtet und vor allem erfasst werden. Einerseits während des Veränderungsprozesses und andererseits per Stichdatum. Dies wäre ja nichts Spezielles, ist in der Wirtschaft üblich und in politischen Geschäften ebenso gefordert.

Mein Nachfragen beim Synodalrat hat ergeben, dass eine Erfassung nicht möglich sei. Es sei nicht möglich zu erfassen, wie sich die neue Zuordnungspraxis auf die kirchliche Arbeit, insbesondere auf die verschiedenen kirchlichen Ämter und Dienste in den Kirchgemeinden auswirke. Aufgrund der Gemeindeautonomie seien die Kirchgemeinden nicht bereit, über Stellenprozente im Bereich Katechetik und Sozialdiakonie Auskunft zu geben.

Ich bitte den Synodalrat hier laut und deutlich, genau zu überlegen, wie die Veränderungen, welche die neue Zuordnung auslöst, erfasst werden können. Welche Punkte bei den Kirchgemeinden besonders erfasst und erfragt werden müssen; zumindest bei denjenigen Kirchgemeinden, welche aufgrund der neuen Verordnung Veränderungsprozesse veranlassen müssen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Kirchgemeinden, welche zu Anpassungen gezwungen sind, nicht bereit sind, darüber Auskunft zu geben, was die neue Zuordnungspraxis ausgelöst hat.

Hier geht es nicht um eine Kontrolle, sondern um eine grundsätzliche Erfassung der Vorgänge. Die Erfassung der Folgen einer wegweisenden Veränderung ist für mich klar und logisch, richtig und gut. Ich bin davon überzeugt, dass seitens des Synodalrats entsprechende Begleitmassnahmen geplant werden müssen. Ich bin sicher, dass es hier um mehr, als um Zahlenverschiebungen geht. Es geht um Menschen. In diesem Sinne hoffe ich, dass mein Votum auch verstanden wird.

Heidi Haas, Thun (Kirchgemeindeverband):

Ich war seitens des Kirchgemeindeverbands Mitglied der Arbeitsgruppe, welche die Verordnung erarbeitet hat.

Ich möchte dem Synodalrat in diesem Zusammenhang ganz herzlich danken, ebenso den Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste:

- Für ihre Arbeit des Berechnens und Zusammenstellens von Kriterien,
- für ihre Geduld, immer wieder neue Varianten zu rechnen und als Modell zur Diskussion zu stellen,
- für ihre Kompromissbereitschaft, im letzten Moment noch auf Veränderungen einzugehen, aber auch
- für die ganze Organisation der Informationsanlässe.

Vielen Dank!

Für uns Beteiligte war es eine grosse Arbeit. Aber ich glaube, es war ein wichtiger Schritt, das gemeinsam zu machen. Das gemeinsame Auftreten ist wichtig für zukünftige Fragen, bei Problemen und für das zukünftige Weitergehen. Ich wünsche mir sehr, dass das auch weiterhin gelingt.

Markus Inniger, Adelboden (Einzelsprecher):

Das bescheidene und anerkennende Kopfnicken zur Verordnung darf in keiner Weise als Zustimmung zu den vom Grossen Rat verordneten Sparmassnahmen gedeutet werden. Es ist vielmehr Ausdruck christlichen Respekts, den die Kirchgemeinden untereinander haben. Wenn wir hier um ein paar Prozente feilschen, wissen wir, dass wir sie einer anderen Kirchgemeinde wegnehmen. Wenn ich für Adelboden ein paar Prozente herausschinden wollte, weiss ich, dass Kirchgemeinden im Jura noch stärker betroffen sind. Das wollen wir nicht tun und ich glaube, wir haben untereinander auch genug Grösse, jetzt zusammenzustehen. Darin unterscheiden wir uns vielleicht von den Kollegen im Grossen Rat.

(Schmunzeln im Saal).

Die Sparmassnahmen treffen die Kirchgemeinden hart. Wie zu vernehmen war, wäre es schön, wenn die Kirchgemeinden die fehlenden Prozente aus eigenen Mitteln finanzieren könnten. Ja, das wäre schön, aber viele Kirchgemeinden sind gar nicht in der Lage dazu. Ihnen fehlen die Mittel. Es wird einen schmerzhaften Abbau von Dienstleistungen geben, von Unterstützungen an unsere Bürger – der Gesellschaftsvertrag ist heute schon angesprochen worden.

Solche Unterstützungen kann man nicht einfach bei anderen Institutionen kaufen. Oft ist einfach Gottes Liebe dahinter, die Liebe für den Nächsten, die Liebe für den Schwachen. Der Kanton schwächt mit diesen Sparmassnahmen eigentlich einen seiner stärksten Sozialpartner und schwächt so gleichzeitig die Weiterentwicklung des Kantons selber. Wie wir sehen, hat der Regierungsrat den Richtplan gerade in die Vernehmlassung geschickt. Ein grosses Ziel ist *innere Verdichtung*, das verdichtete Bauen, um grüne Matten zu erhalten. Um das Ziel der inneren Verdichtung zu erreichen, muss der Kanton viele Leute auf engem Raum zusammenführen. Das schafft Konfliktpotential. Wenn es dann einmal nicht mehr läuft, ist die Kirche auch bei den Kantonsleuten ganz herzlich willkommen.

Ein anderes Beispiel ist die vom Kanton gewünschte wirtschaftliche Entwicklung. Der Tourismus soll gestärkt werden. Der in Adelboden durchgeführte Weltcup wird hoch gepriesen. Er ist medienwirksam, vergleichbar mit dem Lauberhornrennen in Wengen. So erreicht man Hochglanz, so will man sich entwickeln und im Kanton präsentieren. Wenn man aber sieht, was in diesen Momenten abgeht zwischen Haupttribüne und VIP-Zelt – dort ist eine kleine Kapelle, in welcher die Alkoholleichen gesam-

melt werden. Die Kapelle ist dafür leider zu klein. Nicht alle können behandelt werden. Was passiert? Nur die schlimmsten medizinischen Fälle werden aufgenommen, alle Sozialfälle, die als Häufchen Elend enden, werden in verschiedene Räume von Kirchenleuten verfrachtet. Auch das ist ein Dienst, welcher der Weiterentwicklung des Kantons hilft. Man stelle sich folgende Schlagzeile vor: *Weltcup vernachlässigt Alkoholleichen*. So entsteht wirtschaftlicher Schaden. Darum ist es mir ein Anliegen, dass diese Aspekte, wer alles unter den Sparmassnahmen zu leiden hat, in die Stellungnahme des Synodalrats zuhanden des Regierungsrats mit einfließt.

Michael Graf, Kirchlindach (Pfarrverein):

Meine Vorvorednerin Heidi Haas war ebenso wie ich, als Präsident des Pfarrvereins, Mitglied der Arbeitsgruppe. Wir beide sassen an der Informationsveranstaltung anlässlich der Konstituierenden Synode auf dem Podium.

Es war kein minnevolltes Miteinander, sondern es waren Auseinandersetzungen zwischen allen Beteiligten. Wir alle waren bestrebt, unter den gegebenen Umständen mit der Verordnung die am wenigsten schlechte Lösung zu finden. Es betrifft knapp 100 Kirchgemeinden und über hundert Pfarrerrinnen und Pfarrer, was absolut unerfreulich ist. Dass wir die jetzt vorliegende Lösung als die am wenigsten schlechte erachten, sagte ich bereits. Deshalb empfehle ich euch Zustimmung zu den Anträgen des Synodalrats und die Verordnung auf diese Weise trotz allem zu begrüssen; mit einer Ausnahme.

Es wird nichts am Meccano geändert, da muss niemand Angst haben, aber etwas ist in all diesen Diskussionen in Vergessenheit geraten, nämlich Art. 13 und 14 der Verordnung, in denen es um die Kündigungsfristen für Pfarrerrinnen und Pfarrer und um die Vorwarnzeit für Kirchgemeinden geht.

Bis jetzt war es bei einer Kündigung aufgrund einer Stellenreduktion so, dass der Kirchgemeinderat ein Jahr im voraus avisiert wurde, damit man sich darauf einstellen, sich organisieren konnte. Als residenzpflichtige Pfarrerrin hatten Sie 24 Monate Kündigungsfrist und zwar aus dem, Ihnen allen bekannten, Hintergrund, dass residenzpflichtiges Arbeiten und Wohnen bedeutet, seinen gesamten Lebensschwerpunkt in einer Kirchgemeinde zu haben. Wenn man gehen muss, muss man nicht nur eine neue Stelle suchen, sondern eine neue Wohnung finden, mit seiner Familie wegziehen.

In der Verordnung wurden die Kündigungsfristen massiv reduziert. Die Vorwarnzeit wurde um die Hälfte herabgesetzt, nämlich von einem Jahr auf ein halbes Jahr für die Kirchgemeinden und die Kündigungsfrist für Dienstwohnungspflichtige (so heisst das im Beamtendeutsch) von 24

Monaten auf neun Monate. Die ursprüngliche Begründung der JGK lautete: Diese starken Kürzungen seien notwendig, damit wir in der vorgeschriebenen Frist die Sparmassnahmen des Grossen Rates umsetzen können. Diese Voraussetzung ist sachlich falsch. Ich habe mich extra noch einmal bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erkundigt. Man kann die Sparmassnahmen des Grossen Rates, welche wir befolgen müssen, auch ohne eine dermassen radikale Senkung der Kündigungsfristen umsetzen.

Deshalb stelle ich einen Antrag, weil es meines Erachtens wichtig ist, dass wir Gegensteuer geben gegen den deutlichen Verlust der Attraktivität von Pfarrstellen mit Dienstwohnungspflicht. Das ist bekanntlich in jeder Kirchgemeinde mindestens eine.

Antrag Michael Graf:

Die Synode beantragt, die Kündigungsfristen nicht mehr, als zur Erreichung des Sparziels notwendig, zu senken.

Insbesondere verlangt die Synode, dass Art. 14 ¹ a geändert wird:

zwölf [statt neun] Monate bei PfarrerInnen, die der Dienstwohnungspflicht unterstehen.

und dementsprechend in Art. 13 ²:

(...) bei Pfarrstellen mit Dienstwohnungspflicht 18 [statt 15] Monate

(...)

Proposition de Michael Graf :

Le Synode demande de ne pas abaisser les délais de résiliation plus que nécessaire pour atteindre les objectifs d'économie.

En particulier, le Synode demande que l'art 14, al. 1 a soit modifié comme suit :

douze [au lieu de neuf] mois pour les pasteures et pasteurs soumis à l'obligation de résidence

Et, par conséquence l'art. 13, al. 2 :

(...) en cas de vacance, 18 [au lieu de 15] mois (...)

Diese kleine Änderung stört das Meccano in keiner Art und Weise. Das liegt auch in unserem Interesse, aber sie ist wenigstens ein Signal, dass wir vom Kanton wollen, dass er die Kündigungsfristen nicht mehr senkt, als wirklich notwendig. Vielen Dank, wenn Sie dem zustimmen können.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich nehme an, dass der Antrag schriftlich vorhanden ist, damit man ihn übersetzen kann. Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen. Gibt es weitere Einzelsprecher zu grundsätzlichen Überlegungen, bevor wir zu den einzelnen Punkten des Verordnungsentwurfs kommen?

Agnes Friedli-Steffen, Lengnau b. Biel (Einzelsprecherin):

Ich bin für Zustimmung zur Verordnung. Ich möchte einfach sagen, dass ich meine Stimme dem Seeland gebe, für das Seeland rede, das in dieser Sparrunde eine kleine Minderheit ist. Ich möchte Ihnen sagen weshalb. Der ehemalige Amtsbezirk Büren und die Region, die mittleren Gemeinden mit 2'200 und mehr reformierten Einwohnerinnen und Einwohnern, sind ganz stark betroffen. Ich weiss, es gibt auch andere Gemeinden, bei denen von 150% auf 120% reduziert wurde. Wenn Sie sich aber die Landschaft ansehen, die Baukräne, die Autobahn, die CLS Behring, die für den Kanton ein Aushängeschild darstellt und in Lengnau angesiedelt wird. Solche Gemeinden haben ein enormes Wachstum. Landflächen werden mit Mehrfamilienhäusern überbaut. Hier gibt es praktische rollstuhlgängige Eigentums- und Mietwohnungen für Leute, die länger ihre Eigenständigkeit behalten wollen. Industriezonen werden überbaut, kurz gesagt, das Wachstum dieser Gemeinden ist enorm. Das bedeutet eine grosse Herausforderung für alle. Hier frage ich mich, wo bleibt denn die Kirche? Die Volkskirche in einer Gemeinde mit 5'000 Einwohnern, von denen gut 2'400 reformiert sind? Wie werden wir dem gerecht, wenn wir die Kasualhandlungen mit 1.2 Pfarrämtern bestreiten müssen, die Betreuung von Alters- und Pflegeheim durch das Ortspfarramt sicherstellen müssen, weil es nicht für ein Spezialpfarramt reicht, abgesehen von den Sozialfällen? – Ähnlich wie in Adelboden: *Alkoholleichen lassen grüssen.*

Solchen Kriterien wird in dieser Zuordnung für das Seeland zu wenig Rechnung getragen. Diese Gemeinden erhalten ja auch keinen Bevölkerungsdichtezuschlag. Ich denke, es wäre nicht zukunftsorientiert, gerade die mittleren Gemeinden so zu schwächen, zumal sie in dieser Landschaft mit den verschiedenen Religionen sehr stark herausgefordert sind. Ich möchte an dem Mobile nichts ändern, aber ich schlage euch trotzdem vor, den Artikel 10 abzuändern.

Antrag Agnes Friedli:

- Art. 10 ¹ Erhält eine Kirchgemeinde nach den Artikeln 6–9 *weniger als hundertachtzig* [statt hundert] Stellenprozente, wird ihr Anspruch auf die nächsten 10 Stellenprozente auf- oder abgerundet.
- ² Erhält eine Kirchgemeinde *mehr als hundertachtzig* [statt hundert] oder mehr Stellenprozente, wird ihr Anspruch auf die nächsten 20 Stellenprozente auf- oder abgerundet.

Proposition d'Agnes Friedli:

- Art. 10 ¹ Lorsqu'une paroisse obtient *moins de 180* [au lieu de 100] pour cent de poste en application des articles 6 à 9, le pourcentage at-

tribué est arrondi à la dizaine la plus proche.

² Lorsqu'une paroisse obtient 180 [au lieu de 100] pour cent de poste ou plus, le pourcentage attribué est arrondi à la vingtaine la plus proche.

Mit dieser Massnahme [unter Abs. 1] werden wir in Kirchgemeinden mit mehr als einer Pfarrstelle auch der zweiten und dritten Pfarrstelle gerecht (so wie in kleineren Gemeinden), so dass eine gerechtere Verteilung gewährleistet werden kann.

Die Idee kam mir zu spät und ich weiss nicht, was es für Auswirkungen hätte im ganzen Konsens, aber ich könnte mir vorstellen, dass es mehr oder weniger aufs Gleiche hinauslaufen würde. In diesem Sinne möchte ich mich stark machen, dass gerade die Gemeinden, die herausgefordert sind, auch mit anderen Religionen zurecht zu kommen, von euch gestärkt werden.

Richard Stern, Synodepräsident:

Auch dieser Antrag ist sicher schriftlich zu haben.

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin):

Pieterlen ist die Nachbargemeinde von Lengnau und hat die gleichen Probleme. Acht Pfarrer aus dem östlichen Seeland sind nicht zufrieden mit den uns vorgelegten Zuordnungskriterien. Deshalb sind sie auf uns Synodale aus dem Bezirk Seeland zugekommen. Im Vorfeld zur Wintersynode gab es in diesem Zusammenhang viele spannende Gespräche und E-Mails mit Anträgen; Vorschläge gingen unter allen Synodalen des Seelands hin und her. Wir haben uns zusammengerauft und ich möchte Ihnen jetzt den Atrag von Agnes Friedli beliebt machen, welcher die Essenz aller Gespräche ist und ich glaube auch eine sehr moderate Essenz. So wird die Gerechtigkeit in feinere Teilschritte zusammengefasst. Darum lege ich Ihnen ans Herz, dem Antrag zuzustimmen.

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Vom Dichtekriterium war die Rede. Bei Dichtestress denke ich an etwas anderes als an grosse Entfernungen, die früher nur zu Pferd oder mit langen Fussmärschen zu bewältigen waren. Dichtestress kann auch durch sehr enges Zusammenleben entstehen. Jetzt muss man in Biel mit rund 180% die volle Fusionsstrafe von 10 Prozent zahlen. Weder Thun noch Bern, keine andere Gemeinde hat so wenig Mittel und muss so viel zahlen. Möglicherweise wurde einfach falsch gerechnet oder die deutsche und die französische Gemeinde wurde in einer Gemeinde zusammengefasst. Mit anderen Worten: wir haben zu viele Kirchen und erhalten entsprechende bilingue Prozente nicht, auf die wir Anspruch

hätten, wenn wir separat berechnet würden. Solche Dinge will ich nicht im Detail klären, ich möchte es nur an Stefan Ramseier weitergeben.

Es kann sein, dass Probleme sich an Orten ballen, die in dem bald zu verabschiedenden Raster nicht vorkommen. Hier gibt es wenigstens eine Bieler Idee, die ich hiermit weitergeben möchte. Man könnte einen Solidarfonds schaffen. Statt alle Pfarrstellen flächendeckend zu verteilen, könnte man einige Pfarrstellen oder Mittel zurückbehalten, die der Synodalrat im Bedarfsfall einsetzen könnte, wenn dringender Bedarf besteht, welcher im Raster nicht vorgesehen ist. Ich möchte diese Idee einfach weitergeben, weil sie mir nötig erscheint.

Heidi Haas, Thun (Kirchgemeindeverband):

Jetzt sind wir genau dort, wo wir nicht hätten hinkommen dürfen. Bloss nicht! Schraubt nicht an den Zahlen herum. Wir haben es hautnah erlebt, was es bedeutet, was es für Folgen hätte, kleinste Zahlen zu ändern. Wenn es im Seeland oder auch in Biel Ungerechtigkeiten gibt, kann das nicht bestritten werden. Ja, es gibt Ungerechtigkeiten, das schleckt keine Geiss weg, aber wenn wir dort zu schrauben anfangen, verlagern sich die Ungerechtigkeiten an einen anderen Ort. Schraubt nicht, das ganze Meccano bricht zusammen, wenn wir irgendwo gewisse Stellenprozente anders runden. Wir müssen unser Sparziel erreichen. Wir müssten bei einem anderen Kriterium Abstriche machen, also wird alles über den Haufen geworfen. Ich bitte Sie ganz inständig, die höchst unvollkommene Lösung trotz alledem anzunehmen. Es gibt dermassen viele Änderungen, wenn wir daran herumschrauben, und es entstehen neue und wahrscheinlich noch grössere Ungerechtigkeiten.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir sind nach wie vor bei den grundsätzlichen Überlegungen. Wird noch das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Vielen Dank für den Dank und für die Blumen. Es war wohlthuend, dass Sie spürten, welch grosse Arbeit in den letzten Monaten geleistet wurde. Richtig freuen können wir uns nicht darüber, doch viele Sprechende sind der Ansicht, es sei ausgewogen, transparent, einsichtig, man kann immerhin nachvollziehen, was hier gemacht wurde. Dafür danke ich Ihnen.

Zu den einzelnen Anträgen werden wir bei den Artikeln kommen. Einen Punkt möchte ich noch erläutern, auch wenn kein Antrag dazu vorliegt. Ursprünglich beabsichtigten wir, alle Kirchen zu zählen, in denen monatlich ein Gottesdienst stattfindet. Plötzlich meldete sich die Rechtsabteilung des Kantons zu Wort, es müsse ein aktives

Gemeindeleben vorhanden sein und der Synodalrat entscheide, wo das der Fall sei. Das trieb uns wieder einmal den Puls in die Höhe, da der Kanton bereits am 19. Dezember eine definitive Zusammenstellung dieser Kirchen von uns erwartet. Wir haben im Synodalrat schliesslich Kriterien gefunden. Als die Vorlage abgefasst wurde, dachte niemand daran, jetzt liegen die Kriterien vor und ich nenne sie jetzt. Der Synodalrat wird für das Kirchenkriterium eine gesonderte Verordnung erlassen, in welcher stehen sollte:

- Kirchen sind sakrale Bauten oder Räume, die eine Kirchgemeinde vor allem zum liturgischen Gebrauch nutzt, d.h. die sakrale Zweckbestimmung muss ersichtlich sein, indem der Raum zum Feiern von Gottesdiensten fix eingerichtet ist.

- Die Kirchen sollen in verschiedenen Dörfern und Quartieren stehen. Deshalb kamen wir ziemlich schnell auf die Kirchen. Früher sagte man: eine Kirche mit ein paar Häusern darum herum ist ein Dorf. Es macht einen Unterschied, ob eine Kirchgemeinde ein oder mehrere Dörfer umfasst. Darum sollen die Kirchen in verschiedenen Dörfern oder Stadtquartieren stehen.

- Wir kamen auch weg vom monatlichen Gottesdienst, weil wir fanden, das sei nun etwas gar dürrig: einer pro Monat. Es werden mindestens 18 Gemeindegottesdienste [pro Jahr] erwartet. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Feier von Kasualien. Wir wissen, dass nicht jede Kirche für alle Kasualien gleich geeignet ist. Wenn aber in einer Kirche keine Taufe, keine Hochzeit, keine Konfirmation, keine Beerdigung stattfindet, ist sie eher ein Predigtort als eine Kirche.

Soviel zu den Kriterien, die Verordnung werden wir an unserer letzten Sitzung am 11. Dezember verabschieden, sodass wir die Liste auf den 19. Dezember fertigstellen können. Allen Kirchgemeinden, die mehr als eine Kirche haben (aber nicht sowieso zu viel – wie Biel), wird zurzeit eine Umfrage zugestellt, mittels derer sie belegen müssen, was 2014 in ihren Kirchen passiert ist. Alle Kirchgemeinden mit (unserer Kenntnis nach) nur einer Kirche schrieben wir an: Falls ihr noch eine zweite Kirche habt, meldet euch bitte (*die Synode schmunzelt*).

Ich bitte um Verständnis, dass wir uns auf die Zahlen von 2014 abstützen. Das tönt nicht gerade visionär, aber wir möchten verhindern, dass Kirchgemeinden plötzlich bereits heruntergefahrte Kirchen wieder aktivieren, nur um damit Pfarrstellenprozente zu holen. Soviel zu den Kirchtürmen. Es geht uns also nicht nur um Holz und Stein, sondern es geht uns darum, sensibel zu sein dafür, dass der Aufwand grösser ist, wenn zwei Dörfer betreut werden müssen anstatt nur eines.

Stefan Loosli möchte ich antworten: Es stimmt, dass die Kirchgemeinden uns keine Meldung machen. Wir hörten schon von Fritz Wegelin, dass wir

etwas billiger werden sollten. Den Kirchgemeinden hinterher zu rennen, um herauszufinden, wieviele Stellenprozente ihre Katechetin hat, ist ein Riesenaufwand. Um dies zu erfassen, bräuchten wir mindestens eine halbe Stelle. Ich bin immer der Auffassung, dass Analysieren und Zahlen zusammentragen gut ist, doch muss man auch wissen, was man mit den gesammelten Daten machen will. Wenn sämtliche Kirchgemeinden uns melden, sie hätten jetzt weniger Katechetinnen, weil sie die Pfarrer selber bezahlen müssten, soll die Synode ihnen entgegenen, das sei nicht erlaubt? Hier sind die Kirchgemeinden wirklich frei, eine Katechetin anzustellen oder eine Gemeindepfarrstelle zu schaffen. Darauf haben wir keinen Einfluss, und ich finde, es macht keinen Sinn, mit grossem Aufwand Erhebungen durchzuführen, mit denen wir nichts anfangen können.

Zu den einzelnen Punkten kommen wir noch. Zu einem Punkt nur soviel: Ich fände es sehr gut, wenn im Brief der Synode an den Kanton stehen würde: Wir leiden an den Sparmassnahmen, und diese Sparmassnahmen schwächen einen der wichtigsten Sozialpartner. Das hat mir eingeleuchtet, und man sollte das unbedingt so weitergeben.

Richard Stern, Synodepräsident:

Jetzt kommen wir zu den einzelnen Punkten des Verordnungsentwurfs. Wünscht jemand zu *Gemeindepfarrstellen, grundsätzliche Überlegungen* das Wort? Falls Anträge vorhanden sind, bitte ich um klare Formulierungen, damit wir sie behandeln können.

Daniel Rudin, Jens (Einzelsprecher):

Ich komme aus der Kirchgemeinde Bürglen, ich bin auch ein Seeländer. Ich habe mich vorhin zurückgehalten. Auch ich bin der Meinung, dass wir alle zusammen solidarisch einen Sparauftrag zu erfüllen haben. Aber die Aussage von Herrn Ramseier veranlasst mich, doch noch nach vorne zu kommen.

Unsere Kirchgemeinde umfasst *sieben* politische Gemeinden. Wir predigen und feiern an sechs Standorten. Nach der Auflistung haben wir künftig nur noch eine Kirche zugute. Das ist der eine Punkt. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass der gesamte Kirchgemeinderat, aber auch sämtliche Mitglieder der Kirchgemeinde Bürglen hinter mir und meinen Ausführungen stehen. Mein Eindruck aus der bisherigen Debatte war, man dürfe sich fast nicht äussern, nichts Kritisches sagen, wir müssten einverstanden sein mit dem Ganzen. Nein, wir sind es nicht. Wir machen ganz klar entsprechende Investitionen. Auch wir spüren in unserer Kirchgemeinde den Verlust an Mitgliedern. Wir investieren dennoch in ein Jugendpfarramt (50%), wir machen zusätzliche Investitionen, wie letzte Woche beschlossen: 30 weitere Prozente

kommen der Diakonie zugute. Falls wir in der Kirchengemeinde Bürglen sparen müssen, werden wir die fraglichen 30 Prozent bei den Pfarrstellen selber finanzieren. Mein Eindruck ist ganz klar: Uns wurde eine Variante vorgelegt. Eine einzige Variante, die alle toll und gut und recht finden. Gibt es keine zweite Variante? Wäre es keine Option gewesen, allenfalls miteinander linear zu sparen? Alle querbeet? Auch ich habe den Eindruck, dass wir hier nicht gleichwertig sparen. Wir haben uns erlaubt, das Papier anzuschauen, hinzuschauen, aber auch zu vergleichen. Beim Vergleichen, werte Damen und Herren, stellen wir Unterschiede in der Gewichtung fest. Das betrübt mich sehr stark. Wir werden hier Ja sagen zur Reform, wir werden sie unterstützen, aber mit einem sehr, sehr dicken Hals.

Richard Stern, Synodepräsident:

Gibt es noch etwas unter *Gemeindepfarrstellen, grundsätzliche Überlegungen?*

Das ist nicht der Fall.

Gibt es Stellungnahmen zu den Kriterien? Wir haben den in diesem Zusammenhang gestellten Antrag bereits gehört, demzufolge in Art. 10 die Bezifferung der Stellenprozente von hundert auf hundertachtzig hinaufgesetzt werden soll [Antrag Agnes Friedli].

Der französischsprachige Synodesekretär übersetzt den Antrag Agnes Friedli ins Französische (Wortlaut s.o.).

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Der letzte Votant sagte, man müsse es schlucken und könne nichts ändern. Sicher können Sie Änderungen vornehmen, aber die Folgen sind nicht ganz absehbar. Der Antrag war mir bekannt; deshalb habe ich mir erlaubt, aufgrund der Tabelle die Auswirkungen nachzusehen. Falls Sie dem Antrag von Agnes Friedli zustimmen, würde das bedeuten: Rondchâtel erhält 10% weniger, Gottstadt 10% mehr, Lengnau gleich viel, Pieterlen 10% weniger, Aarberg 10% mehr, Grossafoltern 10% mehr, Schüpfen gleich viel, Seedorf 10% weniger, Büren a. A. 10% weniger, Täuffelen 10% mehr, Bolligen 10% weniger, Laupen 10% mehr usw. usf. Wenn sich diese 10% mehr oder weniger gegenseitig aufheben, haben wir Glück gehabt. Wenn die Zahl der Verlierer grösser ist, als diejenige derer mit 10% mehr, wird die Reserve grösser; das wäre kein Problem. Wenn aber die Zahl derjenigen grösser wird, die 10% mehr bekommen als diejenige derer, die 10% einbüssen – und das soll wohl der Antrag bezwecken – dann müssten wir wieder an den Kriterien herumschrauben.

Der Ihnen vorgelegte Vorschlag enthält keinerlei Reserven. Das ist bewusst so gewählt. In der ersten Variante hatten wir 4–5 Stellen

Reserve für Härtefälle, doch auch für diese 4–5 Stellen in Reserve müssten wir anderswo Einsparungen machen. Deshalb enthielt die Vorlage am Schluss keine Reserve mehr. Wenn Sie jetzt dem Antrag zustimmen, gibt es für etliche Kirchgemeinden (einige habe ich aufgezählt) Veränderungen – die einen erhalten 10% mehr, die anderen 10% weniger. Diese haben Glück, jene haben Pech. Wenn sich aber das Total verändert, haben wir wirklich ein Problem. Dann müssen wir z.B. die Anzahl Gemeindeglieder erhöhen, das ginge ganz klar zu Lasten der Grossen. Oder wir müssten den Landzuschlag (Siedlungsfläche) absenken. Probleme ergeben sich aus diesem Antrag dann, wenn mehr Kirchgemeinden Stellenprozente erhalten als andere verlieren. Es müsste ein Nullsummenspiel geben, und wir können jetzt nicht abschätzen, ob es dazu kommen würde.

Abstimmung Antrag Agnes Friedli:**Vote sur la proposition d'Agnes Friedli :**

Ja/Oui 5 – Nein/Non 153 – Enthaltungen/Abstentions 8

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir setzen die Beratung der einzelnen Punkte fort. Liegt etwas zu folgenden Punkten vor:

- weitere Hinweise auf wichtige Artikel,
- Spezialpfarrstellen,
- Überprüfung der Zuordnung?

Hier liegt der Antrag von Michael Graf betr. Kündigungsfristen vor. Wird dazu noch das Wort verlangt? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich Synodalrat Stefan Ramseier das Wort.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Michael Graf hat Recht, wenn er sagt, sein Antrag habe auf die Zuteilung absolut keinen Einfluss. Wenn er mit der JGK-Direktion abgeklärt hat, dass es auch mit den Fristen kein Problem gibt, kann man diesem Antrag zustimmen.

Abstimmung Antrag Michael Graf:**Vote sur la proposition de Michael Graf :**

Ja/Oui 141 – Nein/Non 25 – Enthaltungen/Abstentions 7

Richard Stern, Synodepräsident:

Hat jemand eine Bemerkung zum Fazit? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zu den drei Anträgen des Synodalrats, über die wir einzeln abstimmen werden.

Abstimmung Antrag 3.1**Vote sur la proposition 3.1**

(Kenntnisnahme / Information):

Ja/Oui 170 – Nein/Non 5 – Enthaltungen/Abstentions 5

Richard Stern, Synodepräsident:

Im zweiten Antrag sind ja die gestellten Anträge von Michael Graf mit eingenommen, und ich möchte sicherstellen, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir diese Anträge als Gesamtes vorgelegt haben (man hätte auch einzeln darüber abstimmen können). Möchte sich jemand gegen vorgenommene Vorgehensweise beschweren?

Das ist nicht der Fall, die Anträge gelten als angenommen.

Abstimmung Antrag 3.2**Vote sur la proposition 3.2**

(Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode

Droit de préavis et de proposition du Synode)

Ja/Oui 175 – Nein/Non 1 – Enthaltungen/Abstentions 4

Abstimmung Antrag 3.3**Vote sur la proposition 3.3**

(Stellungnahme der Synode / prise de position du Synode)

Ja/Oui 178 – Nein/Non 2 – Enthaltungen/Abstentions 0

Schlussabstimmung / vote final

Ja/Oui 174 – Nein/Non 2 – Enthaltungen/Abstentions 2

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt davon Kenntnis, dass die Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen revidiert wird.**
- 2. Sie nimmt in Ausübung ihres Vorberatungs- und Antragsrechts zum Entwurf der neuen Verordnung Stellung und legt fest, wo sie zustimmt, wo sie ablehnt oder einen besonderen Antrag stellt.**

Die Synode beantragt, die Kündigungsfristen nicht mehr als zur Erreichung des Sparziels notwendig zu senken.

Insbesondere verlangt die Synode, dass

- Art. 14 Abs. 1 lit. a wie folgt geändert wird: "*zwölf* [statt neun] Monate bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die der Dienstwohnungspflicht unterstehen."

und dementsprechend in

- Art. 13 Abs. 2 : "[...] *bei Pfarstellen mit Dienstwohnungspflicht* 18 [anstelle 15] *Monate* [...]"

- 3. Die Stellungnahme der Synode zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erfolgt auf der Grundlage der Synodeberatungen und wird namens der Synode vom Synodebüro unterzeichnet.**

Décision :

- 1. Le Synode prend acte de la révision de l'ordonnance concernant l'attribution des postes d'ecclésiastique réformé évangélique rémunérés par le canton.**
- 2. Il exerce son droit de préavis et de proposition en ce qui concerne le projet de nouvelle ordonnance et précise les points qu'il approuve et ceux qu'il rejette ou sur lesquels il dépose une proposition de modification.**

Le Synode demande de ne pas abaisser les délais de résiliation plus que nécessaire pour atteindre les objectifs d'économie.

En particulier, le Synode demande que l'art. 14, al. 1 a soit modifié comme suit :

douze [au lieu de neuf] *mois* pour les pasteurs et pasteurs soumis à l'obligation de résidence.

Et par conséquence l'art. 13, al. 2 :

(...) en cas de vacance, 18 [au lieu de 15] *mois (...)*

- 3. La prise de position du Synode à l'intention de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques se fonde sur les débats au Synode. Elle est signée au nom du Synode par le Bureau du Synode.**

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich hoffe, ihr habt den Blumenstrauss vor dem Rednerpult wahrgenommen, so dass ihr mit blumiger Freude in die Mittagspause gehen könnt.

Mittagspause von 12:02 bis 14:00

Traktandum 6: Finanzplan 2015–2019; Aussprache und Kenntnisnahme

Point 6 : Plan financier 2015–2019; débat et information

Richard Stern, Synodepräsident:

Gemäss Geschäftsordnung findet keine Abstimmung über den Finanzplan statt. Selbstverständlich kann sich die Synode dazu äussern. Sie nimmt den Bericht zur Kenntnis. Für eine Aussprache zum Finanzplan ist nach Art. 28 Abs. 2 Geschäftsordnung vorgängig kein Beschluss erforderlich.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Der Finanzplan 2015-2019 liegt, wie der Präsident vorhin sagte, zur Kenntnisnahme vor. Der Finanzplan dient der Synode und dem Synodalrat als wichtiges Führungsinstrument und ebenso wichtige Entscheidungshilfe. Er zeigt auf, wie sich gefasste Beschlüsse, neue Aufgaben, voraussehbare Veränderungen und Prognosen auf die nächsten Jahre auswirken werden.

Der Finanzplan des Vorjahres wurde deshalb mit diesen Vorgaben überarbeitet und ergänzt, und es wurde das Planjahr 2019 hinzugefügt. Ausgewiesen sind im Finanzplan nach Tradition immer die Nettoaufwendungen pro Funktion.

Der Finanzplan 2015-2019 stützt sich auf eine Reihe von Grundlagen und Berechnungen ab:

- die abgeschlossene Rechnung 2013,
- die beiden Voranschläge 2014 und 2015, die morgen in einem gesonderten Traktandum behandelt werden.

Laut Daten verschiedener Prognose-Institute rechnen wir für 2015 mit einer Jahreststeuerung von 0,5% bis maximal 1%, für die Jahre 2016-2019 mit 1% durchgehend. Das reale Wirtschaftswachstum berücksichtigen wir mit 1,5% bis 2%. Erst gestern wurden neue Prognosen zum Wirtschaftswachstum publik. Aber Prognosen sind in einer finanzdebattenrelevanten Jahreszeit immer ein bisschen mit Vorsicht zu geniessen, weil sie auch dazu dienen können, ein Budget bzw. einen Finanzplan in ein gutes Licht zu stellen. Deshalb werten wir sie mit der nötigen Vorsicht.

Die Auswirkungen der Diskussion Kirche-Staat und der kantonalen Sparbemühungen sind in diesem Kontext nach wie vor schwer zu prognostizieren. Sicher wird einiges davon abhängen, wie sich der Finanzplan real zeigt, bzw. wie sich die Kirche in Zukunft positionieren kann. Gesamthaft fliesst darum eine vorsichtig optimistische Einschätzung mit einem Wachstum von 1% in den Plan ein.

- Intern verfolgen wir durch eine Verbesserung von Betriebsabläufen eine zurückhaltene Kostenentwicklung.

- Beim reinen Sachaufwand (selbstbestimmter Verwaltungs- und Betriebsaufwand) wird auf der Basis des Voranschlages 2015 kein teuerungsbedingtes Wachstum mehr eingeplant.

- Die Lohnkosten werden gestützt auf das Personalreglement, den geltenden Gesamtarbeitsvertrag und die geltende Aufgaben- und Ressourcenplanung aufgenommen.

- Der Finanzplan basiert auf den bisherigen und gleichbleibenden Abgabesätzen der bernischen Kirchgemeinden, der Solothurner Gemeinden und dem entsprechenden Betrag der Jura-Kirche.

Die Investitionsplanung enthält im Groben folgende Vorhaben:

- IT-Ersatzbeschaffung. Dieses Geschäft wurde vor Jahresfrist verabschiedet, und es läuft. Die Anschaffungen können wir, wie beschlossen, aus den gemachten Rückstellungen finanzieren.

- Motion *Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten*. Dazu haben wir in der laufenden Session ein separates Traktandum.

- Sonderkurs ITHAKA Pfarramt. Dieser wurde an der letzten Wintersynode beschlossen und via Hilfsfonds finanziert.

- Ein neues Geschäft mit einer gewissen Dimension ist die Sanierung Pavillionweg 5 und 7 unweit der Universität. Dieses Gebäude gehört der Kirche und ist sanierungsbedürftig. Dort sind wir momentan in der Planungs- und Vorbereitungsphase, so dass wir das Geschäft, wenn möglich, im Sommer 2015 vorlegen können. Auch dieses Geschäft kann weitgehend über den bestehenden Erneuerungsfonds für Liegenschaften finanziert werden.

Die Investitionen können dank unserer hohen Liquidität ohne Neuverschuldung realisiert werden und sind weitgehend erfolgsneutral. Durch die Geldentnahmen werden aber bei den Fondsbeständen geringere Zinserträge generiert.

Die zusammenfassende Aufstellung auf Seite 15 weist wichtige Entwicklungen aus, nämlich:

- Unser finanzieller Handlungsspielraum, das ist eine ganz wesentliche, aussagekräftige Zahl. Der Handlungsspielraum ergibt sich aus der laufenden Rechnung ohne neue Aufgaben. Diese sind als separater Punkt aufgeführt.

- Aus der Addition der beiden Beträge resultiert die Entwicklung unseres Eigenkapitals. Trotz stetig steigenden Aufgaben, aber dank restriktiver Budgetierung und Finanzplanung wird ein hoher Handlungsspielraum zwischen CHF 704'000 und CHF 885'000 erreicht. Das Eigenkapital bewegt sich im Finanzplan auf einer engen Bandbreite von rund CHF 600'000 und wird per Ende Planperiode 2019 wieder den Stand von CHF 8,3 Mio. haben.

Der Synodalrat bittet um Kenntnisnahme des Finanzplans 2015-2019, und ich danke für eure Aufmerksamkeit.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FiKo):

Der Finanzplan liegt uns, im Gegensatz zum Grossen Rat, gemäss Antrag, wie wir gehört haben, nur zur Kenntnisnahme vor. Trotzdem ist er für die FiKo ein wichtiges Dokument, das aufzeigen soll, wohin die Reise geht. Er reicht bis und mit 2019 und damit ein Jahr weiter als der Finanzplan des Kantons Bern. Damit habe ich nicht gesagt, der Blick der Kirchen in die Zukunft sei schärfer, als derjenige der grossen Politik. Im Gegenteil. Aber er beinhaltet auch Punkte, wie z.B. die Trennung von Kirche und Staat als Folge der grossen Politik. Das ist nach Auffassung der FiKo mehr als gut. Es ist sogar zwingend, dass der Finanzplan, zumindest ansatzweise, diese Punkte enthält. Weiter enthält er die Wirtschaftsentwicklung, die Mitgliederentwicklung oder Finanzierungsmöglichkeiten für neue Projekte – aus der Sicht der FiKo massvoll. Insgesamt zeichnet der Finanzplan, trotz eingeplanter höherer Kosten für bspw. die Heilpädagogische KUW (was mich besonders freut) immer noch ein verkraftbares Bild von Ergebnis und Eigenkapitalentwicklung auf. Das auch dank früheren Einlagen und Rückstellungen. Die FiKo wartet in diesem Sinne nicht, wie im Grossen Rat, mit einer Motion auf. Dazu gibt es im Moment keinen Grund. Unmittelbar ist keine Verschuldung in Sicht. Die FiKo dankt dem Synodalrat und seinen Mitarbeitenden für die umsichtige Finanzplanung und empfiehlt der Synode, den Finanzplan positiv anerkennend zur Kenntnis zu nehmen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wird das Wort zum Finanzplan gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Damit ist der Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme:

Die Synode nimmt den Finanzplan 2015–2019 zur Kenntnis.

Information :

Le Synode prend acte du plan financier 2015–2019.

Traktandum 7: Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod; wiederkehrender Kredit 2015–2017; Beschluss

Point 7 : Service de consultation en cas de fausse couche et de mort périnatale; crédit récurrent 2015 - 2017; décision

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ein Beispiel: Lena und Lukas F. erwarten voll Hoffnung die Geburt ihres Kindes. Mitten in die Vorfreude prallt im 8. Monat das Ergebnis des Ultraschalls: Das Herz ihres Mädchens schlägt nicht mehr. Verzweifelt telefoniert Lukas F. der Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod und sagt: "Noch vor zwei Tagen war unsere Welt in Ordnung. Aber jetzt wissen meine Frau und ich nicht, wie wir das überstehen sollen."

Die Fachstelle vermittelt dem Paar eine speziell geschulte Hebamme, welche sie noch am gleichen Tag zu Hause besucht. Es gilt, die Geburt und den Abschied des toten Kindes vorzubereiten. Viele medizinische und technische Fragen tauchen auf, und das Bedürfnis nach Begleitung und Betreuung ist gross. Die Gespräche geben dem Paar Schritt für Schritt wieder Halt. Der Begleitung bei der Geburt des toten Kindes und beim Abschiednehmen verdanken Lena und Lukas viele unwiederbringliche Momente, die ihnen Kraft geben für den weiteren Weg ohne ihr Bébé.

Hier, wie in ähnlichen Fällen – auch bei unerwarteten Todesfällen bei der Geburt oder im Säuglingsalter – geht es um Beratung, Krisenintervention und Vermittlung von weiterbegleitenden Fachleuten, zum Beispiel auch von Seelsorgenden. Gleichzeitig bildet die Fachstelle genau diese Fachpersonen, also Hebammen, Ärzte und Spitalseelsorgerinnen und -seelsorger auf diesem Gebiet aus, auf welchem sie mehr Wissen brauchen. Hebammen profitieren von therapeutisch und seelsorgerlich tätigen Personen genauso, wie Seelsorgerinnen und Seelsorger das Wissen von Hebammen dienen kann. Es braucht beide Seiten, um Hilfe in solch einer existenziellen Lebenskrise leisten zu können.

Die Fachstelle ist übrigens genauso für Väter wie für Mütter da und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse. Auch Kinder, die nach dem toten Geschwisterchen fragen, werden einbezogen.

Der Bereich Sozial-Diakonie hat die Anfrage für die Unterstützung geprüft und ist überzeugt von der geleisteten Arbeit in den letzten zehn Jahren und von der Notwendigkeit dieser Arbeit. Darum beantragt der Synodalarat Ihnen, liebe Synodale, die Fachstelle in den nächsten drei Jahren mit je CHF 10'000 zu unterstützen. Mit diesem Zeithorizont kann es der Fachstelle gelingen, zusammen mit anderen Partnern die Finanzierung dieser wichtigen Arbeit auf stabilere Beine zu stellen.

Antrag:

Die Synode beschliesst einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 10'000 für die Jahre 2015-2017 zur Unterstützung der Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod zu Lasten des Kontos 299.331.07

Proposition :

Le Synode adopte un crédit annuel récurrent de CHF 10'000 pour les années 2015 à 2017 en tant que soutien au service de consultation en cas de fausse couche et de mort périnatale (Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod). Le montant est à la charge du compte 299.331.07.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf dieses Geschäft grundsätzlich bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Sylvie Robert-Roth, Delémont (CEG):

La commission d'examen de gestion a étudié ce dossier. Le service de consultation en cas de fausse-couche et de mort périnatale a un rôle important. Il accueille et accompagne les parents qui ont perdu un enfant. Il offre des formations pour sages-femmes et pour médecins.

La CEG vous prie d'accepter le crédit annuel récurrent de CHF 10'000 pour les années 2015 à 2017.

Margrith Cavin-Peter, Aarwangen (FiKo):

Letztes Jahr sprach der Synodalrat den Betrag von CHF 10'000 aus dem Sammelkredit 2014 für die *Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod*, heute liegt uns der Antrag für einen wiederkehrenden Kredit für diese Fachstelle vor. Leider scheiterte eine Zusammenarbeit oder die Integration der Fachstelle in das Schweizerische Rote Kreuz, da sich das SRK auf den Standpunkt stellt, ihre Schwerpunkte bei der Ausbildung und Begleitmassnahmen lägen anderswo. Schade, denn für das Budget der Fachstelle für 2015 und für die weiteren Jahre ist jeweils ein Fehlbetrag von CHF 125'000 budgetiert, der mit Spenden, Kollekten und anderen Unterstützungsbeiträgen verschiedener Organisationen gedeckt werden soll. Ob das gelingt, wird sich zeigen. Wir hoffen es sehr. Die FiKo ist von der Wichtigkeit der Fachstelle überzeugt und empfiehlt Ihnen die Annahme des Antrags des Synodalrats.

Andreas Schiltknecht, Ringgenberg (UAH):

Berechtigung, Ziel und Arbeit dieser Fachstelle sind bei uns unbestritten. Auch die Unterstützung mit jährlich CHF 10'000 durch die Landeskirche an die landesweite Fachstelle ist trotz grosser ökonomischer Fragezeichen hinsichtlich deren Budgets nicht in Frage gestellt. Ich bitte mit der heutigen Zustimmung den Synodalrat darum, in den nächsten drei Jah-

ren zu prüfen und sich einzumischen, mit dem Ziel, dass die Fachstelle ein wenig näher rückt; eventuell in Verbindung mit dem Frauenspital oder mit einer Hebammenausbildung tritt. Es geht um Sensibilisierung aller Beteiligten. Da sind auch wir als Kirche gefragt. Das geht hin bis zu den Friedhofsordnungen der Gemeinden, die Bestattung von früh verstorbenen Frühgeburten zu ermöglichen.

Hermann Barth, Prêles (Jura):

Sensibilisé par la question il y a quelques années par le film « La petite chambre » et peu après par un événement dans la famille, j'ai dû réfléchir. Pourquoi notre société est-elle devenue si émotionnelle, si sensible à la question d'une fausse-couche ?

Il y a 40 ans, une fausse-couche, la nécessité d'un curetage ou même la mort peu après la naissance étaient perçus comme une sélection naturelle. Il est vrai que la médecine a tellement évolué dans la prévention des maladies, le dépistage des potentielles malformations, la procréation assistée. La recherche manipule maintenant des cellules souches. Au vu de ces possibilités, les attentes ont changé et toute une série de paramètres philosophiques, psychologiques et de compréhension sont chamboulés, donc aussi la sensibilité des futurs parents.

Dans la discussion sur la dignité de la vie humaine, la question de savoir quand commence la dignité humaine et les droits humains dans une vie en gestation ouvre un chapitre immense. La position de l'Eglise catholique et des milieux évangéliques est que, dès la conception, la provocation du rejet d'un fœtus est égale à un meurtre. Heureusement, la perception est en évolution. Dans tous ces stades de développement d'un fœtus décrits par les milieux médico-légaux, je me suis posé la question suivante : à partir de quand la vie humaine en gestion a-t-elle une âme ?

Revenons à notre point 7. La Fachstelle FPK est une institution qui est très demandée et nécessaire dans notre société de plus en plus sensibilisée et fragilisée psychologiquement. L'accompagnement des familles en deuil est bien sûr notre tâche en Eglise. Le Service FPK ne porte pas seulement assistance aux familles de victimes, comme on vient de l'entendre, mais porte aussi le souci de passer des informations pour préparer à un tel événement le public et la formation des sages-femmes et des milieux gynécologiques en général.

Le soutien des Eglises Refbejuso de CHF 10'000 est un minimum à notre avis.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Als ich am Wochenende dieses Traktandum vorbereitet habe, lief es mir kalt den Rücken hinunter. Ich am Schreibtisch, der zweieinhalbjährige

Bub und das fünfeinhalbjährige Mädchen um mich herum: "Papa, ich brauche noch ein Ausmalbildchen..., ich möchte jetzt ein Engelein haben..." Für mich unvorstellbar, dass eines der beiden heute nicht bei uns wäre. Aber leider kommt es immer wieder zu stillen Geburten, und so ist die liberale Fraktion einstimmig dafür, dieser Fachstelle jährlich CHF 10'000 zukommen zu lassen. Was bei uns mehr zu reden gab, war der Budgetfehlbetrag von CHF 125'000. Wir geben CHF 10'000, aber es fehlt immer noch sehr viel Geld. Dass das nicht im Zusammenhang mit unserer Zuwendung steht, wurde für uns auch klar, und darum wünschen wir dem Verein viel Erfolg bei der Suche der restlichen, noch fehlenden, Mittel für diese äusserst notwendige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Sie sollen ihre Aufgabe, so wie sie sie angedacht haben, fort- und weiterführen für alle jungen Familien, die von diesem Schicksal betroffen sind.

Richard Stern, Synodepräsident:

Das Wort haben Einzelsprecher und Einzelsprecherinnen.

Dieses wird nicht mehr verlangt. Damit ist die Diskussion geschlossen.

Das Wort hat noch einmal Synodalrätin Claudia Hubacher.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich danke ganz herzlich für eure wohlwollenden Voten und für euer Verständnis. Zu einzelnen Punkten möchte ich mich wie folgt äussern.

Die Bitte, die Kirche näherrücken zu lassen, ist auch in meinen Augen ein Punkt, wo etwas unternommen werden sollte. Die Fachstelle wurde in medizinischen Kreisen aufgebaut. Wenn die Kirche nicht von Anfang an dabei ist, muss sie darum besorgt sein, dass sie nicht vergessen geht; das ist in oftmals so. Gerade bei seelsorgerlichen Themen ist es wichtig, dass die Kirche mit einbezogen wird. Wenn man sich an der Finanzierung beteiligt, ist es einfacher, irgendwo den Fuss drin zu haben.

Schwieriger ist der Auftrag, das Frauenspital und die Hebammenausbildung mitzuberücksichtigen. Die Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod arbeitet weit über unser Kantonsgebiet hinaus, sie ist ein gesamtschweizerisches Projekt. Deshalb ist es schwierig, sie irgendwo lokal festzumachen. Die Idee, konkrete Kontakte zu knüpfen, kann man immer weitergeben.

Dasselbe gilt für Friedhöfe. Ich denke, die Fachstelle arbeitet so, dass sie anhand von konkreten Fällen Kontakte knüpft, Beziehungen aufnimmt.

Wenn man ihr hier noch Impulse geben kann, hat das sicher Wirkung.

Monsieur Barth hat eindrücklich von eigener Betroffenheit erzählt. Das Thema ist heute ganz ein anderes als früher. In meiner nahen Bekanntschaft gibt es eine Frau mit etwa gleichem Jahrgang wie meine verstorbene Mutter. Meines Wissens hatte sie eine Fehlgeburt im 8. Monat. Einmal fragte ich sie zaghaft nach dem damaligen Ereignis. Das Kind

wurde ihr einfach weggenommen und beseitigt, ohne dass sie genau wusste, was passierte. Sie konnte mir nicht genau sagen, wie es war, aber ich stelle es mir schrecklich vor, nicht darüber reden zu können und keine Begleitung zu haben. Hier ist die Fachstelle heute an einem ganz anderen Ort. Sie nimmt das schwere Schicksal, das Ehepaare und Familien erleiden, ernst. Ganz wichtig ist, dass man ihnen medizinische und seelsorgerliche Hilfe anbietet, um das Schlimme zu verarbeiten.

Der hohe Fehlbetrag irritierte auch uns. Wenn die Fachstelle jetzt eine Finanzspritze erhält, muss sie in den nächsten drei Jahren wirklich Anstrengungen unternehmen. Es gibt auch die Möglichkeit, das Thema in Zukunft auf höherer kantonsübergreifender Ebene bei den Kirchen zu platzieren, damit die Finanzen breiter verteilt werden können. Hier haben wir weitere Möglichkeiten, um zu versuchen, etwas zu erreichen.

Abstimmung/vote:

Ja/Oui 169 – Nein/Non 1 – Enthaltungen/Abstentions 2

Beschluss:

Die Synode beschliesst einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 10'000 für die Jahre 2015-2017 zur Unterstützung der Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod zu Lasten des Kontos 299.331.07

Décision :

Le Synode adopte un crédit annuel récurrent de CHF 10'000 pour les années 2015 à 2017 en tant que soutien au Service de consultation en cas de fausse couche et de mort périnatale (Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod). Le montant est à la charge du compte 299.331.07.

Traktandum 8: Fachstelle Gewalt; Genehmigung des in der Leistungsvereinbarung mit der POM definierten Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2015–2018; Beschluss

Point 8 : Service de lutte contre la violence dans le canton de Berne (Fachstelle Gewalt Bern) ; adoption d'une subvention de soutien définie dans le cadre du contrat de prestation

avec la POM pour les années 2015 – 2018; décision

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Die Fachstelle Gewalt, um welche es geht, hat schon eine längere Vorgeschichte. Ursprünglich hiess sie *Fachstelle STOP Männergewalt*. Sie leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von häuslicher Gewalt. Die Namensänderung drängte sich auf, weil sich Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft nicht mehr auf Männer beschränkt. Sie hat auch auf Frauen und Jugendliche übergegriffen. Leider ist die Existenz der Fachstelle bedroht, weil der Kanton die nötige finanzielle Unterstützung nicht mehr allein leisten kann. Sie wissen ja von anderen Sparmassnahmen, die der Grossrat beschlossen hat. Hier ist die POM, also die Polizei- und Militärdirektion von Herrn Regierungsrat Käser, zuständig. Er hat sich persönlich stark für die Sicherstellung der Fachstelle engagiert, weil er von der Wichtigkeit der Täterinnen- und Täterarbeit überzeugt ist. Gewalt hört erwiesenermassen erst dann auf, wenn die Gewalt ausübende Person ihr Verhalten ändert. Solch eine Verhaltensänderung ist aber nur mit Hilfe zu erreichen. Diese Hilfe bietet die Fachstelle an. Es braucht sie aber auch für diejenigen, welche präventiv Hilfe suchen. Auch das gibt es, dass man Hilfe schon dann sucht, wenn man merkt, dass man in Gefahr ist. Zusätzlich steht sie Angehörigen von Institutionen offen, welche Fachberatung abholen können.

Angestrebt wird jetzt eine gemischte Trägerschaft von Kanton und Kirchen. Das ist gar nicht so abwegig, wenn man bedenkt, dass die Fachstelle ihren Ursprung in einer Initiative von kirchlichen Kreisen hat. 2002 ist sie nämlich durch die Stiftung für Kirchliche Liebestätigkeit, die Caritas Bern, die Seelsorgestelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern, dem Bereich Sozial-Diakonie von Refbejuso und ein paar weiteren nicht kirchlichen Partnerinstitutionen gegründet worden. Es ist also naheliegend, dass man wieder bei den Gründerinnen um Hilfe anfragt.

Nach Aussage von Regierungsrat Käser hat ein Antrag zur Mitfinanzierung des Kantons die besten Chancen, wenn ein konkreter Vorschlag für eine wiederkehrende Co-Finanzierung durch die Kirchen vorliegt.

Es ist ein komplexes Geschäft, weil viele Player mitbeteiligt sind. Das kommt auch in den Anträgen zum Ausdruck.

Zum Zeitpunkt des Einreichens dieser Vorlage waren die Verhandlungen mit der IKK (interkonfessionelle Konferenz) noch in vollem Gange. Wir haben ja einen ziemlich langen Vorlauf für das Verschicken der Synodeunterlagen. Auch die römisch-katholische und die christkatholi-

sche Kirche können Finanzierungen nicht am runden Tisch sprechen und brauchen Zeit für die reglementarischen Abläufe – wie wir auch. In der Zwischenzeit haben wir die mündliche Zusage der Partner erhalten, so dass also der zweite Antrag Erfolg zeigen sollte, d.h. dass die IKK mitfinanzieren hilft.

Beim Eventualantrag ging es dem Synodalrat darum, der Fachstelle bei einer Ablehnung des wiederkehrenden Kredits wenigstens ein Jahr Zeit geben zu können, damit sie im 2015 zur Finanzierung andere Lösungen suchen kann und nicht gerade von heute auf morgen schliessen und ihre Leute auf die Strasse stellen muss.

Der Synodalrat erachtet den Beitrag von CHF 20'000 als gerechtfertigt und empfiehlt Ihnen, den Anträgen 1 und 2 zuzustimmen. Mit der Zustimmung von Antrag 2 wird die Finanzierung dieser CHF 20'000 von den IKK-Partnern getragen. Wenn der Antrag 1 angenommen wird, erübrigt sich der Antrag 3.

Ich muss noch auf eine falsche Zahl in der Vorlage hinweisen: Die korrekte Kontonummer im Antrag 3 lautet 293.331.01. Sie ist auch im Budget S. 22 zu korrigieren. Entschuldigung für den Fehler, und vielen Dank an den Präsidenten der FiKo, der darauf aufmerksam gemacht hat.

Anträge:

1. Die Synode beschliesst für die Jahre 2015-2018 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 20'000 für die Fachstelle Gewalt Bern zu Lasten des Kontos 293.331.01.
2. Der Synodalrat wird beauftragt, von der Interkonfessionellen Konferenz (IKK) ihren Anteil gemäss geltendem Verteilschlüssel einzufordern.
3. Eventualantrag bei Ablehnung von Antrag 1:
Die Synode beschliesst einen Finanzierungsbeitrag von CHF 20'000 für 2015 zu Lasten des Kontos 293.331.01.

Propositions :

1. Le Synode approuve un crédit récurrent de CHF 20'000 par an au Service de lutte contre la violence dans le canton de Berne pour les années 2015 – 2018 à la charge du compte 293.331.01.
2. Le Conseil synodal est chargé de solliciter la part qui revient à la Conférence Interconfessionnelle (IKK) selon la clé de répartition en vigueur.
3. Proposition subsidiaire en cas de rejet de la proposition 1
Le Synode approuve un financement de CHF 20'000 pour 2015 à la charge du compte 293.331.01.

Richard Stern, Synodepräsident:

Vielen Dank für die Erläuterung. Ich gehe davon aus, dass der Fehler schon im Antrag 1 vorhanden ist.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

Als GPK stimmen wir den Anträgen einstimmig zu. Für uns ist es unumstritten, dass das Engagement der Fachstelle Gewalt Bern sowohl wichtig, als auch sinnvoll ist. Die professionelle Beratung für gewaltausübende Männer, Frauen und Jugendliche in Bern und in Biel ist eminent wichtig. Die Kirche signalisiert mit der Unterstützung klar und deutlich, dass nebst der Opferhilfe auch eine professionelle Täterhilfe nötig ist. Die Verknüpfung der Fachstelle mit der Kirche ist ausgewiesen, wie Claudia Hubacher schon sagte, und das Bestreben, die Arbeit durch eine gemischte Trägerschaft zu sichern, erscheint uns sinnvoll und gut.

Allerdings bleibt durchaus anzumerken, dass die Kirche hier wiederum wichtige Aufgaben – auch in der Finanzierung – übernimmt, welche aufgrund des Spardrucks des Kantons Richtung Kirche abgetreten werden. Es kann nicht sein, dass die Kirche dort in die Bresche springen muss, wo der Staat sich aus der Verantwortung zurückzieht. Die gemischte Trägerschaft und das klare Statement seitens der Kirche durch ein Ja wirken sich hoffentlich positiv aus, auch hinsichtlich des Engagements des Staates. Kurz und gut: Die Fachstelle leistet wichtige und gute Arbeit. Das Anliegen hat mit uns als Kirche zu tun, und es gibt aus Sicht der GPK allen Grund, dass wir alle diesem Geschäft zustimmen.

Monika Tschanz-Rickli, Signau (FiKo):

Die Finanzkommission befürwortet diese Vorlage. Die Kirche hat die Fachstelle Gewalt schon bis jetzt punktuell unterstützt. Jetzt hat der Kanton aus Spargründen den Leistungsvertrag nicht mehr erneuert, ist aber bereit, im Rahmen einer gemischten Trägerschaft mit den Kirchen und anderen Organisationen die Fachstelle weiter zu unterstützen. Ohne den Beitrag der Kirchen ist auch die Beteiligung des Kantons nicht sichergestellt.

Auch uns ärgert es, dass die Kirche einmal mehr einspringen muss, wenn der Kanton spart, und das obwohl der Kanton, wie wir ja sehen, bei den Kirchen Einsparungen macht. Natürlich betrifft das nicht die gleichen Stellen, das ist uns schon klar. Es hat uns einfach wieder gezeigt, wie wichtig es ist, die Öffentlichkeit, und vor allem den Grossrat, über unsere Leistungen zu informieren.

Im Bewusstsein, dass Menschen, die ihr Verhalten ändern wollen, diese Fachstelle brauchen, und dass mit jedem Gewaltakt, der damit verhindert werden kann, viel Leid und Kosten eingespart werden, empfehlen wir euch, diesem Geschäft zuzustimmen, und zwar den Anträgen 1 und 2,

damit die Fachstelle Gewalt Planungssicherheit für die nächsten 4 Jahre hat.

Johannes Schwarz, Aeschi b. Spiez (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen unterstützt die Anträge des Synodalrates und stimmt dem Geschäft in Würdigung der tollen, von der Fachstelle geleisteten, Arbeit zu (ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde). Allerdings sorgte ein dreifaches Staunen in unseren Beratungen für einige Diskussionen:

- Die Art und Weise, wie die Vorlage von einem Geschäft des Staates wieder zur Kirche gelangt.
- Die doch eher überraschende theologische Kurzabhandlung im Mittelteil des Kapitels Erwägungen.
- Der sehr spezielle Inhalt und seine möglichen Konsequenzen im Punkt 3 Eventualantrag.

Gestatten Sie mir, das erwähnte Erstaunen zu jedem Punkt kurz zu begründen.

Zu Punkt 1: Wir sind uns bewusst: die Fachstelle Gewalt war ursprünglich ein Projekt, an dessen Realisierung die kirchlichen Kreise massgeblich mitgearbeitet haben – auch mit finanzieller Unterstützung. Später ging es an den Staat über. Dass eben dieser Staat jedoch ausgerechnet jetzt, in Zeiten, da er uns die finanziellen Ressourcen massiv kürzt, die hohle Hand macht und die Weiterführung vom Engagement der Kirche abhängig macht, hat teilweise mehr als Kopfschütteln ausgelöst. Es darf auch gefragt werden, warum nicht der Verein, sondern die Polizeidirektion bei der Kirche als Bittstellerin auftritt. Das ist doch eher etwas unüblich.

Zu Punkt 2: Weshalb es dem Synodalrat offensichtlich wichtig war, in den Erwägungen eine kurze Bibelarbeit einzufügen, ist zwar durchaus interessant und positiv. Es wirft aber auch die Frage auf, weshalb das ausgerechnet bei diesem Geschäft Eingang gefunden hat und nicht generell zum Standard gehört.

Zu Punkt 3: Einige Fraktionsmitglieder nahmen Anstoss daran, dass im Eventualantrag fast ein wenig erpresserisch steht, dass sich der Kanton nicht mehr beteiligen wird, wenn die Kirche nicht mit dem Geld heraussückt. Soweit unsere kritische Würdigung der Vorlage.

Es gab jedoch auch versöhnliche Voten. Besonders jene Stimme, die sinngemäss sagte: Vielleicht ist das für uns Kirche ja ein Geschenk des Himmels um zu zeigen: Jawohl, auf uns ist Verlass, wenn es darum geht, dem verkündigten Evangelium Hand und Fuss zu verleihen. Denn darum geht es ja schliesslich und letztlich in der Diakonie. Wir bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Bettina Jans-Troxler, Bern (Positive):

Der Staat baut soziale Leistung ab, und die Kirche übernimmt zumindest einen Teil davon. In den letzten Jahrhunderten (bei der vorliegenden Fachstelle in den letzten 10 Jahren) war die Bewegung eher umgekehrt. Der Staat hat Leistungen übernommen, die früher von Kirchen, Klöstern und von engagierten Gläubigen mit grossem Engagement geleistet wurden. Der Dienst an Armen, Bedürftigen, an Menschen am Rand der Gesellschaft war über Jahrhunderte ein Kerngeschäft der Christen. Mehr noch: es war sogar das Markenzeichen der Christen, gelebtes Evangelium, praktische Nachfolge von Jesus Christus.

Die Fachstelle Gewalt Bern kümmert sich um Menschen, die in der heutigen Gesellschaft allein gelassen sind. Von Gewaltausübenden wird erwartet, dass sie ihr Problem in den Griff bekommen, gleichzeitig werden Gewalttätige aber ausgegrenzt und Gewalt häufig tabuisiert. Zudem haben Gewaltausübende häufig auch selber Gewalt erlebt und sind so gleichzeitig auch Opfer. Hier gilt es Kreisläufe zu unterbrechen, die ansonsten über Generationen weiterwirken.

Wir begrüssen es nicht, dass der Kanton so wichtige Leistungen wie die Beratung von Gewalttätigen weniger unterstützt, sehen es aber als eine zentrale Aufgabe von uns Christen, uns um ausgegrenzte Menschen zu kümmern. In diesem Sinn unterstützen wir den vorliegenden Antrag, Punkt 1 und 2 für die Unterstützung der Fachstelle Gewalt Bern.

Zum Schluss ein Wunsch, wenn es nicht schon passiert: Es wäre schön, wenn die Kirche nicht nur finanziell unterstützen würde, sondern auch praktisch, z.B. indem in den Beratungen die Betroffenen zur sozialen Integration an die lokalen Kirchgemeinden und an Seelsorger weitervermittelt würden. Eine Beratung kann zwar einem Menschen helfen, sein Verhalten zu ändern, wenn sich gleichzeitig aber nicht auch das ganze soziale Umfeld verändert, ist eine langfristige positive Veränderung kaum zu erreichen. Gottes bedingungslose Annahme und seine Vergebung sind in einem solchen Prozess eine Unterstützung, die wenn möglich und gewünscht, nicht vergessen werden soll.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Traktandum 8 ist im Moment gerade wieder brandaktuell. In Burgdorf steht ein Mann vor Gericht, der vor zweieinhalb Jahren eine junge Frau umbrachte. Er war zwar alkoholisiert und stand unter Drogen, sein Fall wird dennoch in den Medien abgehandelt. Ein anderer Fall: Vielleicht haben Sie gestern die erste Seite von *bluewin* angeschaut. Eine eher zynische Art von Gewaltprävention: In China sperrte ein Mann seine gewalttätige Frau in einen Vogelkäfig, weil er Angst hatte, dass sie auf andere Leute losgeht, und weil er um seine Familie fürchtete, indem sie für den von der Frau angerichteten Schaden vor Gericht geradestehen müs-

se. Er fand es besser, seine Frau über zwanzig Jahre lang in einen Vogelkäfig einzusperren. Dass das nicht die Lösung sein kann, ist uns allen klar.

Dennoch ist es ungeheuerlich, was sich der Staat, der Kanton, da im Moment erlaubt. Für dieses und jenes Geschäft werden wir als Lückenbüsser, Auffangnetz oder Milchkuh herangezogen, was einige unserer Fraktionsmitglieder dazu bewog, zu diesem Geschäft Nein zu sagen. Nicht weil die Sache an sich gut oder schlecht wäre, nein. Es ging ihnen einfach darum, dem Staat zu sagen, dass es nicht angeht, vom Staat zu tragende oder übernommene Aufgaben mit Sparmassnahmen wieder der Kirche zurück zu übertragen. Man müsste Herrn Käser mitteilen, dass es einem Erpressungsversuch gleichkommt, und natürlich einfach ist, vor dem Grossen Rat sagen zu können, die Kirche, die Stadt Bern, die Burgergemeinde, die Stadt Biel... beteiligen sich an den Kosten. Es ist klar, dass so etwas für den Grossen Rat ein Honigschlecken ist. Aber das ist nicht die Art des feinen Mannes.

Dennoch ist die Liberale Fraktion mehrheitlich für die Unterstützung der Anträge 1 und 2. Jedes von einem Mann oder einer Frau begangene Gewaltverbrechen ist eines zu viel und bringt Leid und Schmerz in unsere Gesellschaft.

Richard Stern, Synodepräsident:

Das Wort haben jetzt die Einzelsprechenden.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, hat jetzt noch einmal der Synodalrat das Wort.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich möchte mich zu zwei Themen kurz äussern. Das eine betrifft die Rolle des Lückenbüssers. Wie Sie wissen, ging das Geschäft von der Kirche zum Staat, der sich jetzt wieder an die Kirche wendet mit der Frage, ob wir ihm helfen können. Das ist eigentlich verständlich. Das andere ist, dass die Pfarrstellenkürzungen, unter denen wir leiden, von eben diesem Grossen Rat beschlossen wurden. Wollen wir jetzt die Beleidigten spielen und den Regierungsrat so in die Schranken weisen? Hier möchte ich ein Fragezeichen setzen. Daran anknüpfend die Frage, warum nicht der Verein selber als Bittsteller auftritt, sondern Herr Käser. Dazu gibt es eine Erklärung:

Zurzeit besteht weder auf Kantons- noch auf Bundesebene eine gesetzliche Vorschrift, nach welcher der Bund oder der Kanton sich um Gewalt ausübende Personen und um Prävention kümmern müssen. Hier gibt es keinen gesetzlichen Auftrag. In der Direktion von Herrn Käser gibt es aber die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, die im Auftrag des Gesamtregierungsrates Massnahmen ergreifen soll. Der Ge-

samtregierungsrat gab Herrn Käser den Auftrag, eine solche Stelle zu schaffen, ohne dass er dazu verpflichtet gewesen wäre.

Die Fachstelle Gewalt (bzw. früher: Stop Männergewalt) ist in jener Interventionsstelle angesiedelt. Deshalb laufen die Fäden vom Verein in diese Stelle in der Direktion Käser, und deshalb war es Herr Käser, der zu uns kam, und nicht der Verein selber. Soweit mein Erklärungsversuch.

Ich bin auch froh um die eingegebenen Hinweise, die wir mitnehmen, zum Beispiel den Wunsch der Weitervermittlung an Seelsorgende. So etwas kann man gut weiterleiten und einbringen. Um solche Wortmeldungen sind wir sehr froh und sagen dafür herzlichen Dank.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir einzeln über die Anträge abstimmen, und dass wir bei Annahme von Antrag 1 den Eventualantrag 3 streichen. Meldet sich dazu jemand zu Wort?

Abstimmung Antrag 8.1

Vote sur la proposition 8.1:

Ja/Oui 165 – Nein/Non 9 – Enthaltungen/Abstentions 0

Abstimmung Antrag 8.2

Vote sur la proposition 8.2:

Ja/Oui 172 – Nein/Non 0 – Enthaltungen/Abstentions 2

Schlussabstimmung:

Vote final:

Ja/Oui 166 – Nein/Non 6 – Enthaltungen/Abstentions 2

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst für die Jahre 2015-2018 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 20'000 für die Fachstelle Gewalt Bern zu Lasten des Kontos 293.331.01.**
- 2. Der Synodalarat wird beauftragt, von der Interkonfessionellen Konferenz (IKK) ihren Anteil gemäss geltendem Verteilschlüssel einzufordern.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve un crédit récurrent de CHF 20'000 par an au Service de lutte contre la violence dans le canton de Berne pour les années 2015–2018 à la charge du compte 293.331.01.**
- 2. Le Conseil synodal est chargé de solliciter la part qui revient à la Conférence Interconfessionnelle (IKK) selon la clé de répartition en vigueur.**

Traktandum 9: HipHop Center Bern; wiederkehrender Kredit; Beschluss**Point 9 : Centre HipHop Berne ; contribution récurrente ; décision**

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Ich muss hier weder vorrapen noch vortanzen zur Einleitung. Dafür wäre ich denkbar schlecht geeignet. Ich bin auch nicht im richtigen Alter dafür, das habe ich bei einem Workshop im HipHop Center selber erlebt. Aber ich möchte Ihnen erklären, um was es geht.

Auf den Seiten 2–3 sehen Sie, dass das HipHop Center mehr ist als ein spezieller Jugendtreff. Das HipHop Center engagiert sich in drei verschiedenen Bereichen.

- Sinnstiftende Freizeitgestaltung und Gemeinschaft.

Dazu ist zu sagen, dass verschiedene Jugendliche mit Migrationshintergrund im HipHop Center eine Heimat gefunden haben, und das HipHop Center dadurch ein Integrationsprojekt für Jugendliche ist.

- HipHop-Gottesdienste

Diese werden von ca. 70 jungen Menschen gestaltet, besucht werden sie von 300-400 nicht nur jungen Menschen. Viele Beiträge in diesen Gottesdiensten entstehen in der KUV verschiedener Kirchgemeinden, in Workshops, welche vom HipHop Center geleitet werden. Damit ist das HipHop Center so etwas wie ein kirchliches Kompetenzzentrum für HipHop.

- Sozialdiakonische Ebene

Das HipHop Center bietet immer wieder Sozialpraktika für junge Menschen an, die in staatlichen Institutionen durch das Netz fallen, sodass das HipHop Center für sie zu einer letzten Auffangstation wird. So wird eine sonst schwer erreichbare Altersgruppe und ein von der Kirche aus überhaupt nicht erreichbares Milieu erreicht. Daher halte ich das HipHop Center für eine sehr gute Sache, welche voll und ganz unserem Auftrag entspricht.

Die FiKo wird euch sagen, es sei bloss ein regionales Projekt, darum seien CHF 20'000 pro Jahr ausreichend. Es stimmt, es ist ein in der Stadt Bern angesiedeltes Projekt, doch die Jugendlichen, die das HipHop Center besuchen, kommen auch von Biel oder Thun und damit aus dem halben Kantonsgebiet. Wenn wir mehrere Center, allenfalls auch ein französischsprachiges, im Kantonsgebiet haben wollten, wären CHF 60'000 nicht genug.

Damit komme ich zu einigen Korrekturen von Aussagen, die ich im Vorfeld dieser Synode hörte.

- Die Workshops des Centers seien für die Kirchgemeinden zu teuer.

Es war von CHF 10'000 die Rede. Ich habe das überprüft: Tatsächlich hat eine Kirchgemeinde einmal für einen Workshop CHF 10'000 gezahlt. Nicht weil so viel verlangt wurde, sondern weil die Kirchgemeinde gerade gut bei Kasse war und auf diese Weise die Arbeit des Centers unterstützte. Verlangt werden CHF 10 für eine Doppellektion pro TeilnehmerIn. Das ist entschieden weniger als CHF 10'000, und es sind einige Lektionen möglich, bis der Betrag von CHF 1'000 erreicht ist.

- Gefragt wurde nach den Personalkosten von CHF 181'000.

Was ist damit abgedeckt? Zwei 80%-Stellen, sämtliche Sozialleistungen für die beiden Stellen, die Stelle eines Zivildienst Leistenden und Praktikantenstellen. Die Löhne orientieren sich an *avenirsocial*, *Soziale Arbeit Schweiz*, die Empfehlungen über die Höhe der Löhne abgibt. Der von uns beantragte jährliche Beitrag ist bis 2018 begrenzt. Es kann gut sein, und ich muss sagen, ich hoffe darauf, dass ich 2017 komme und sage: Gebt uns viel mehr Geld. Das würde heissen, dass die Arbeit wachsen würde, dass sich das HipHop Center wie seine grosse Schwester in Zürich, die *streetchurch*, entwickeln würde, und wir damit über das Center die Möglichkeit hätten, junge Menschen zu erreichen, die sonst für die Kirche verloren wären.

- Der letzte Punkt betrifft die Frage, was denn positiv an HipHop sei.

Positiv an HipHop ist: es gibt keine Verherrlichung der Gewalt, keine Frauen- oder menschenverachtende Texte. Bei Kirchenliedern ist das selbstverständlich, bei HipHop nicht unbedingt. Es ist toll, dass ein junger HipHopper aus dem Center mit einem eigenen Rap an der Aktion *Gewalt gegen Frauen* beteiligt ist, Sie können ihn sich im Internet anhören. Das ist eine tolle Sache. Positiv an HipHop ist auch, dass positive Gefühle zum Ausdruck kommen. Statt, dass die Welt und das Leben wie in vielen HipHop-Texten als sch... (schlecht) bezeichnet wird, kann man auch mal hören: du bist jemand, du bist gut, du kannst etwas, du bist gesegnet. Das wiederum ist m.E. ein wesentlicher Beitrag zu einer ganz bestimmten Kultur, die bei jungen Menschen sehr verbreitet ist. Deshalb bitte ich euch, das HipHop Center zu unterstützen, so dass junge Menschen ihre Gefühle, ihren Glauben mit ihrer Musik ausdrücken können und mit ihrer Musik auch feiern können. (<http://www.hiphopcenter.ch/center.html>.)

Anträge Synodalrat:

1. Die Synode beschliesst, das HipHop Center Bern in den Jahren 2015-2018 mit jährlich CHF 60'000 zu unterstützen (Konto-Nr. 480.332.06)

2. Die Synode erteilt den Gesamtkirchlichen Diensten den Auftrag, die Arbeit des HipHop Centers Bern zu begleiten.

Propositions du Conseil Synodal :

1. Le Synode décide de soutenir le HipHop Center Bern durant les années 2015-2018 par une somme annuelle de CHF 60'000 (numéro de compte 480.332.06).
2. Le Synode donne mandat aux Services généraux de l'Eglise d'accompagner le travail du HipHop Center Bern.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Sylvie Robert-Roth, Delémont (CEG):

Il s'agit de deux propositions : un crédit de CHF 60'000 pour quatre ans et un mandat aux Services généraux de l'Eglise d'accompagner le travail du « HipHop Center Bern ». Le Centre HipHop Berne est installé dans l'église Saint-Marc à Berne. Il propose aux jeunes adultes d'occuper judicieusement leur temps libre. Le Centre HipHop collabore avec les Services généraux de l'Eglise. Il anime des ateliers HipHop dans les paroisses. Il fait un travail remarquable.

Différentes fondations d'Eglise ont décidé de limiter leur contribution. C'est pourquoi le HipHop Center demande aux Eglises Refbejuso de soutenir le centre avec CHF 60'000 afin de financer un tiers des charges du personnel.

La CEG se met à l'unanimité derrière les deux propositions du Conseil synodal. La CEG vous demande de soutenir le HipHop Center avec une contribution annuelle de CHF 60'000 et de donner le mandat aux Services généraux de l'Eglise d'accompagner le travail du Centre.

Ulrich Hug, Rüti (FiKo):

Herr Ramseier erzählte bereits, worauf ich hinaus will, doch ich werde meine Rede noch etwas ausschmücken.

Das HipHop Center in Bern hat offenbar für rund 70 ständig involvierte junge Menschen grosse erzieherische und sozialdiakonische Wirkung. Das Projekt ist aus dieser Sicht unterstützungswürdig. Es handelt sich jedoch in erster Linie um ein Projekt für die Region Bern und nicht um ein Projekt für Randregionen. Denken wir nur an das Haslital, den Jura und andere Randregionen. Zudem ist es ein Projekt, das nur eine relativ kleine Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen angespricht.

Die FiKo ist der Meinung, dass die Reichweite und Bedeutung dieses Projektes einen Beitrag von jährlich CHF 60'000 von Refbejuso nicht rechtfertigen. Grossmehrheitlich lehnt sie deshalb Antrag 1 des Synodal-

rats in der vorliegenden Form ab und stellt der Synode den Gegenantrag, einen wiederkehrenden Kredit von CHF 20'000 für die Jahre 2015-18 zu sprechen. Das sind immerhin zwei Drittel mehr als bisher.

Abänderungsantrag FiKo:

1. Die Synode beschliesst, das HipHop Center Bern in den Jahren 2015–2018 mit jährlich CHF 20'000 zu unterstützen (Konto-Nr. 480.332.06).

Proposition de CoFi :

1. Le Synode décide de soutenir le HipHop Center Bern durant les années 2015–2018 par une somme annuelle de CHF 20'000 (numéro de compte 480.332.06).

Hansruedi Kindler, Heimiswil (Mitte):

Die Kirchliche Mitte hat sich eingehend mit dem HipHop Center auseinandergesetzt. Der Betrag war einerseits umstritten, da das Projekt relativ wenigen zugute kommt. Andererseits gab auch die Höhe von CHF 60'000.- zu reden. Aber: Wir sprechen immer wieder davon, dass sich Jugendliche zu wenig für unsere Kirche einsetzen. Jetzt haben wir ein Projekt, wo Jugendliche sich einsetzen und gute Arbeit leisten. Und ausgerechnet ihnen will man die Finanzen vorenthalten. Die Kirchliche Mitte unterstützt deshalb mehrheitlich den Antrag, das HipHop Center auch finanziell in Höhe von CHF 60'000 zu unterstützen.

Roman Schmid, Jegensdorf, (Positive):

Das Traktandum löste in unserer Fraktion breite Begeisterung aus. Die HipHop-Kultur mag für viele hier im Saal, mich eingeschlossen, eine fremde Kultur sein. Aber ich kenne einige Leute, die sich hier mit Herzblut einsetzen. Wenn man genau hinschaut, sieht man schnell, was hier gelebt wird. Es geht um Lebensfreude, Freundschaften, gegenseitigen Respekt und Toleranz. Es wird Musik gemacht, getanzt, soziale Kontakte werden im Center gepflegt, Praktika absolviert und Gottesdienste gefeiert – ein breites Angebot also.

Benjamin Müller und Isabel Carreno waren bei uns an der Sitzung und haben verschiedene Projekte vorgestellt. Ihre Begeisterung für ihre Arbeit hat uns überzeugt, dass das Geld hier gut investiert ist. Mit solchen Projekten ist die Kirche nahe bei den Menschen.

Die Positive Fraktion ist überzeugt, dass es richtig ist, das HipHop Center mit dem vollen Beitrag von jährlich CHF 60'000 zu unterstützen. Wir bitten euch hier zuzustimmen. Das ist eine Investition in die Jugend, ihre Zukunftsperspektiven und in die Integration.

Eduard Fuhrer, Steffisburg (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt den beiden Anträgen zu einem wiederkehrenden Kredit für das HipHop Center Bern zu und empfiehlt Annahme der Vorlage. In der Diskussion sind verschiedene Facetten dieses Angebots für Jugendliche beleuchtet, gewürdigt und gelobt worden:

- dass es sich an Jugendliche mit unterschiedlichen konfessionellen oder religiösen Hintergründen richtet, niemanden ausschliesst - und sich dennoch dezidiert zu christlichen Grundwerten bekennt;
- dass 50-60 Jugendliche pro Woche dieses Angebot tatsächlich annehmen und benützen und es als *Gemeinschaft und kulturelle Heimat mit familiärer Wärme* erleben;
- dass eine Wirkung gegen aussen möglich ist mit den HipHop-Gottesdiensten in der Markuskirche und den HipHop-Workshops in Kirchengemeinden;
- dass schliesslich wöchentlich rund 15 Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen im Center Beratung erhalten.

Das HipHop Center strahlt mit seiner Attraktivität, wie wir hörten, über die Stadt Bern hinaus. Das Angebot wird durchaus auch von Jugendlichen aus der Agglomeration und aus dem Raum Biel bzw. Thun genutzt.

An die budgetierten Ausgaben von CHF 210'000 pro Jahr (ab 2015) würden sich die AKiB (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern) und Refbejusso mit je CHF 60'000 beteiligen; der vorgesehene Anteil der Gesamtkirchengemeinde Bern von ebenfalls CHF 60'000 ist im Moment ein wenig schwebend, vielleicht hören wir davon noch mehr, CHF 30'000 sollen von weiteren Partnern aufgebracht werden. In der Fraktion finden wir den wiederkehrenden Kredit in der erwähnten Höhe mit grosser Mehrheit sinnvoll, er kommt einem gut funktionierenden Center für eine Gruppe junger Menschen zugute, die sonst von der Kirche kaum zu erreichen sind. CHF 60'000 sind kein Pappenstiel, darum ist unsere Fraktion froh um den zweiten Punkt des Antrags, den Auftrag nämlich an die Gesamtkirchlichen Dienste, die Arbeit des Centers zu begleiten.

Ziemlich speziell findet unsere Fraktion der Passus in der Vorlage, wonach das städtische und das kantonale Jugendamt das Engagement des HipHop Centers zwar schätzen, aber keine finanziellen Zuwendungen leisten wollen *aufgrund der kirchlichen Grundausrüstung*. Eine bemerkenswerte Begründung, wenn wir kurz an den Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat von heute morgen zurückdenken.

Karin Spiess, Pieterlen, (Liberale):

Die Liberale Fraktion hat intensiv über dieses Thema diskutiert. Folgende Argumente sprechen für die Annahme des Kredits:

- Das Projekt spricht Jugendliche in der Altersklasse nach der Konfirmation an.
- Diese Gruppe wird sonst nicht oft angesprochen und ist in der Tendenz eher kirchenfern.
- Es ist eine hervorragende Jugendarbeit für die Region. Auch Jugendliche in prekären Lebenssituationen finden hier Halt und Unterstützung und können eventuell so aufgefangen werden.
- Das Projekt ist positives Beispiel einer gewaltfreien HipHop-Szene.
- Gastauftritte bei Gottesdiensten im Kanton animieren zu eigenen Projekten für Jugendliche in dieser Altersgruppe.

Es gab auch kritische Voten in unserer Fraktion:

- Wie nachhaltig ist ein Gastauftritt in einer anderen Gemeinde? Die Show zieht zwar viele Jugendliche an, die Gottesdienste sind sehr gut besucht, aber eine Integration der aus der Gemeinde kommenden Jugendlichen war z.B. in Laupen nach dem Anlass nicht gegeben.
- Die Stadt Bern zahlt nichts an dieses Projekt wegen *kirchlicher Grundausrichtung*. Hier profitiert die Politik vom Engagement der Kirche ohne selber zu zahlen – ein sehr aktuelles Thema.
- Könnten sich die Katholiken und andere Glaubensrichtungen nicht auch beteiligen?
- Der Beitrag von CHF 60'000 ist hoch.

Die Liberale Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich werde dem Kredit zustimmen, weil es sich immer lohnt, Jugendliche mit sinnvollen Freizeitangeboten zu begleiten und ihnen Interesse und Engagement zu schenken.

Simon Fuhrer, Biel (GOS):

Um es gleich vorweg zu nehmen: In der GOS sprach sich eine deutliche Mehrheit für die Unterstützung dieses Projektes aus. Dass 50 bis 60 Jugendliche in verschiedenen Bereichen wöchentlich trainieren, dass viele die erworbenen Fähigkeiten mit Respekt und Toleranz in Workshops an Interessierte weitervermitteln können, dass auch Junge in prekären Lebenssituationen angesprochen werden, und dass jährlich in der Markuskirche Bern ein HipHop Gottesdienst gestaltet und sehr gut besucht wird, ist erfreulich. Unsere Kirche ist hier als Kreativität und Spiritualität fördernde Gemeinschaft zu erfahren, die zudem in schwierigen Situationen Sozialberatung bietet.

Eine Minderheit von uns bewegte aber noch Folgendes:

- Einige merkten an, das HipHop Center Bern sei sehr stadtlastig.
- Auch wurde die Frage nach den Kriterien gestellt, die dazu führen, dass uns gerade dieses Engagement empfohlen wird. Ist die Wahl eigentlich zufällig, oder steckt dahinter ein Konzept?

- Im weiteren – Stefan Ramseier ist bereits darauf eingegangen, und wir konnten es alle lesen – bietet das HipHop Center auch Workshops und Gottesdienste für Kirchgemeinden weit über die Stadt Bern hinaus an. Wir möchten wissen, welche Kirchgemeinden sich das leisten können. CHF 10 für eine Doppellektion – was heisst das konkret für eine Kirchgemeinde, die einen Workshop plant. Mit welchen Kosten müsste sie für ein solches Ereignis rechnen. Diese Frage hat einen Teil der GOS bewegt, und wir warten jetzt gespannt auf die Antworten von Synodalrat Ramseier.

Annelise Vaucher, Cormoret (Jura) lisant un texte rédigé par Reto Gmünder:
La Fraction jurassienne soutient le projet « Centre HipHop de Berne » dans le cadre financier proposé par le Conseil synodal. Elle a donc décidé de ne pas suivre la proposition de la Commission des finances d'attribuer un montant réduit à CHF 20'000 par année. Le projet nous paraît en effet très intéressant et digne de soutien car permettant de lancer des ponts vers une sous-culture jeune à travers trois axes : l'animation, le culte et l'accompagnement socio-diaconal. Le projet est certes limité géographiquement, mais cela est lié à la nature-même de la chose. Il est normal qu'un centre HipHop soit situé dans une ville d'une certaine importance afin d'attirer suffisamment de jeunes. De plus, les jeunes, se déplaçant de plus en plus pour leurs loisirs, sont donc susceptibles de venir dans d'autres lieux également. Le projet permet de plus un rayonnement sur le territoire ecclésial à travers des offres de cultes HipHop participatifs.

La Fraction jurassienne estime qu'un tel projet venant de la base et s'adressant aux jeunes, mérite notre soutien maximal. Ceci d'autant plus que nous lançons en parallèle un projet de réflexion et de vision sur l'avenir de notre Eglise. Il est vraisemblable que l'une des questions qui se posera à nous dans ce cadre est de savoir comment mieux toucher les jeunes générations. Regretterons-nous alors de ne pas avoir soutenu davantage le Centre HipHop ? Nous invitons le Synode à répondre par oui aux deux propositions du point 9.

C'est à l'unanimité que la Fraction jurassienne vous demande de soutenir le Centre HipHop durant les années 2015 à 2018 par une somme annuelle de CHF 60'000 et de donner mandat aux Services généraux d'accompagner le travail du Centre.

Richard Stern, Synodepräsident:

Das Wort haben Einzelsprecher und Einzelsprecherinnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, ich erkläre die Diskussion für geschlossen und gebe das Wort zurück an den Synodalrat.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Danke für die angeregte Diskussion und für Ihre Voten. Ich versuche auf einige einzugehen.

- *Erreicht nicht die Randregionen*, habe ich mir notiert. Meinen Sie denn, das bis jetzt Beschlossene erreiche die Randregionen? Geht jemand mit einem Gewaltproblem von Schangnau nach Bern in die Beratung? Meinem Eindruck nach haben Jugendliche den grössten Aktionsradius, wenn sie in den Ausgang gehen. Meine Jungmannschaft berichtet manchmal, sie seien gestern nach Genf gefahren, und es sei ganz toll gewesen. Genf liegt ausserhalb des Kantons Bern. Wenn Jugendliche einen HipHop Gottesdienst oder -Anlass besuchen wollen, ist es auch von Schangnau oder von Guttannen aus nicht zu weit. *Erreicht nicht die Randregionen...* Wenn jedes Projekt wirklich jeden bis zur Kantonsgrenze hin ansprechen müsste, müssten wir die Kriterien neu zur Diskussion stellen.

- Gesagt wurde, es seien relativ wenige. Das kommt immer darauf an. 300–400 Menschen in einem Gottesdienst sind nach meinem Dafürhalten relativ viel. Wenn 50-70 Jugendliche wöchentlich an einen Ort gehen, wäre das nicht unterstützungswürdig. Wenn diese aber bereit sind, ihr Wissen an andere interessierte kirchliche Gruppen weiterzugeben, kommen wir an den Punkt, dass es nicht nur ein Jugendtreff ist, sondern auch ein Kompetenzzentrum. Es ist auch ein Zentrum, das immer wieder bereit ist, mitzuziehen. Ich denke z.B. an den Flash-mob, den sie gemacht haben, oder die verschiedenen Auftritte im Zusammenhang mit dem Berner Kirchenfest. Das ist mehr, als ein Jugendtreff normalerweise bietet.

- Die Beteiligung von Katholiken und anderen Glaubensrichtungen. Dazu ist zu sagen, dass die AKiB genau das leistet. AKiB ist ein Verein, der verschiedene Projekte hier in der Region unterstützt. An der AKiB beteiligen sich sogar verschiedene Freikirchen. So sind die Katholiken und auch Freikirchen über die AKiB mit eingebunden. Dass die Stadt nichts zahlt, das müsste man wohl noch einmal angehen. Ich sehe nicht ein, dass alles, was einen kirchlichen Anstrich hat, von der Öffentlichkeit nicht mehr unterstützt wird. Dieses Problem können wir nicht anhand eines HipHop Centers lösen, darüber müssen wir etwas grundsätzlicher mit dem Staat reden.

- Simon Fuhrer fragte nach unserem Konzept für die Auswahl solcher Projekte. Diejenigen, die schon etwas länger dabei sind, erinnern sich vielleicht an die Motion für regionale Jugendarbeit, welche die Synode mit sehr grosser Mehrheit überwiesen hat. Mein Bereich hatte damit ein Riesenproblem. Man pilgerte von Region zu Region, um etwas in Gang zu bringen, aber niemand wollte mitziehen. Die Synode wollte die

Motion nicht abschreiben, weil nichts geschehen sei. In der Tat läuft hier unsere Unterstützung momentan relativ pragmatisch: sie geht dorthin, wo etwas am Wachsen ist, zuerst mit kleinen Beiträgen, mit Know-how. Wenn wir dann sehen, dass das Projekt eine Grösse angenommen hat, welche die Unterstützung durch die Synode nötig hat, stellen wir einen Antrag. Es hat keinen Sinn, ein grosses Konzept für die Jugendarbeit zu entwerfen, wenn ein solches Konzept Papier bleibt.

- Ich versuche noch einmal, die Frage nach den Kosten zu beantworten. Ein Workshop umfasst eine bis drei Doppellektionen. Wenn 15 Jugendliche teilnehmen, macht das bei drei Doppellektionen CHF 450. Wenn man mit sonstigem Materialaufwand für die KUW – früher wurden Filme geordert und wieder zurückgeschickt – vergleicht, so war eine andere Doppellektion schnell einmal teurer. Ganz grossartig finde ich das Votum aus dem Jura. Hier sehen wir etwas von der Solidarität, die ich mir für die Kirche wünsche. Wahrscheinlich werden am wenigsten Jugendliche aus dem Jura je einmal das (nicht französischsprachige) HipHop Center besuchen, und dennoch seid Ihr bereit, das Projekt zu unterstützen. Vielen Dank! Das zeugt von christlicher Solidarität und Grosszügigkeit.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir den Antrag der Finanzkommission als Abänderungsantrag dem Antrag des Synodalrats gegenüberstellen und ihn im Wortlaut an diesen angleichen (s. oben). Wer also für den vorliegenden Antrag des Synodalrates ist, d.h. das HipHop Center Bern mit CHF 60'000 zu unterstützen drückt grün. Wer den Abänderungsantrag der FiKo (CHF 20'000) befürwortet, drückt rot.

Abstimmung/vote

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat / Antrag FiKo:

Vote mettant en confrontation la proposition du Conseil synodal et celle de la Commission des finances:

Ja/Oui 144 – Nein/Non 23 – Enthaltungen/Abstentions 5

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, noch eine Schlussabstimmung über beide Anträge durchzuführen, indem wir beide Anträge, so wie sie der Synodalrat ursprünglich vorgelegt hat, zusammenführen.

Schlussabstimmung:

Vote final :

Ja/Oui 160 – Nein/Non 4 – Enthaltungen/Abstentions 5

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, das HipHop Center Bern in den Jahren 2015–2018 mit jährlich CHF 60'000 zu unterstützen (Konto-Nr. 480.332.06)
2. Die Synode erteilt den Gesamtkirchlichen Diensten den Auftrag, die Arbeit des HipHop Centers Bern zu begleiten.

Décision :

1. Le Synode décide de soutenir le HipHop Center Bern durant les années 2015–2018 par une somme annuelle de CHF 60'000 (numéro de compte 480.332.06).
2. Le Synode donne mandat aux Services généraux de l'Eglise d'accompagner le travail du HipHop Center Bern.

Die Synode macht Pause von 15:30 Uhr bis 16:01 Uhr und beginnt mit einem Lied.

Marie-Louise Hoyer, Singleiterin:

Ich schlage das Lied *Auf und macht die Herzen weit* vor. Das hätten wir vorher schon singen können. Im Nachhinein kann man es sich noch einmal zu Gemüte führen: Die Herzen weit machen für Sachen, die nötig und wichtig sind.

Traktandum 11: **Projekt "50+ im Fokus – Langzeiterwerbslose fotografieren Alltagsbilder"; Projektbericht und wiederkehrender Kredit; Beschluss**

Point 11 : **Projet «50+ derrière l'objectif: des personnes sans emploi sur une longue durée photographient leur environnement familial»; rapport de projet et crédit récurrent; décision**

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich habe mir erlaubt einen Gegenstand mitzubringen. Keine Angst: Es ist kein Fotoapparat. Es ist ein Feldstecher. Wie bei einem Fotoapparat kann man beim Hindurchschauen auf Details fokussieren und das, wofür

man sich speziell interessiert, ganz nah heranzoomen. Sie fragen sich jetzt sicher zu Recht, was dieser Feldstecher hier soll. An einer Vernissage des Fotoprojekts *50+ im Fokus* benutzte der beteiligte Sozialdiakon bei der Begrüssung des Publikums einen solchen Feldstecher (es ist also nicht meine Idee), um zu erklären, um was es bei diesem Projekt geht. Man kann mit einem Feldstecher – genau gleich wie mit einem Fotoapparat – Details heranzoomen und etwas von weit weg ganz nah heranholen. Man kann mit dem Feldstecher aber noch etwas anders: Wenn man verkehrt hindurchschaut, ist alles weit, weit weg und kleiner, aber dafür sieht man in der Weite noch in die Breite, und der Blick für das, was man nicht direkt vor der Nase hat, wird geöffnet.

Bei unserem Projekt geht es genau um diesen Blick. Man muss in die Ferne sehen können, an den Rand der Gesellschaft; dorthin, wohin wir normalerweise gar keinen Zugang haben. Man muss Menschen am Rand ins Blickfeld bekommen, die uns von sich aus nicht begegnen. Mit dem Projekt *50+ im Fokus* wollen wir Leute erreichen, welche keine Chance mehr auf einen Platz im ersten Arbeitsmarkt haben und aus diesem Grund ins Abseits geraten sind. Sie sind längst ausgesteuert, man hat alle Programme erfolglos mit ihnen durchexerziert. Wir wollen sie erreichen, um sie aus der Isolation zu holen und sie erleben lassen, dass in einem Kirchgemeindehaus Platz ist für sie. Wir wollen ihnen Gelegenheit bieten, einmal etwas Unbeschwertes machen zu können, etwas, das ihnen gelingt. Wir wollen ihnen etwas bieten, das ihnen Freude macht und sie in Kontakt mit anderen bringt. Es geht darum, ihnen nicht noch einmal mehr eine Niederlage mit dem Thema Arbeitssuche zu bescheren, sondern sie mit etwas anzusprechen, bei dem sie ganz sicher Erfolg haben werden.

Sie konnten im Bericht lesen, dass das gelungen ist. Der Fotoapparat ist hier nicht mehr und nicht weniger als ein Mittel zum Zweck, und die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich kaum etwas anderes so gut eignet. Wenn man fotografiert und sich über die Bilder unterhält, hat man selbst im Griff, wie nahe man andere an sich heranlassen will. Über den Fotoapparat kann man Nähe zulassen oder auf die nötige Distanz gehen. Diesen Entscheid selbst treffen zu können, ist sehr wichtig bei Langzeiterwerbslosen. Das sind zum Teil Leute, die es nicht mehr gewohnt sind, mit anderen zu kommunizieren, und die niemanden haben, der sie an die Vernissage begleitet. Der Sozialdiakon mit dem Feldstecher hat mir berichtet, dass er seit dem Kurs zu mehreren Kursteilnehmenden noch regelmässig Kontakt hat. Und das nicht von sich aus – von ihnen aus. Ein Mann sei kürzlich zu ihm ins Büro gekommen und habe ihm gesagt, er müsse nächste Woche ins Spital. Das habe er ihm einfach sagen wollen. Eine Frau kam zu ihm, um zu fragen, ob er ihr eine Seelsorgeperson

vermitteln könne, sie wäre froh, mit so jemandem reden zu können. Er konnte dann den Kontakt zur Pfarrerin einfädeln. Als Fazit sagte er, dieses Projekt habe ihn glücklich gemacht, weil er damit andere glücklich machen konnte. Vielleicht konnten Sie von diesem Glück etwas spüren, wenn Sie die Präsentation in der Rathaushalle mit den Bilderbeispielen und den Aussagen der Kursteilnehmenden angeschaut haben.

Zu den Finanzen ist Folgendes zu sagen: Wie viele diakonische Projekte, ist auch dieses kein billiges Projekt, welches rentiert. Diakonie ist ökonomisch nicht messbar und kann deshalb auch gar nicht rentieren. Es ist aber gleichwohl kein teures Projekt, wenn man schaut, was für Menschen am Rand ausgegeben wird. Wenn man mit anderen Projekten für benachteiligte Menschen vergleicht, sieht man, dass *50+ im Fokus* relativ günstig gerechnet ist. Hinzu kommt, dass ein Kosten verursachender Anteil Kultur darin steckt: die Ausstellung. So haben wir es auch mit einem kulturellen Projekt zu tun. Man darf nicht die ganzen Finanzen der Diakonie anlasten.

Dennoch ist *Fokus 50+* in erster Linie ein diakonisches Projekt. Es geht darum, einen Draht in ein Kirchgemeindehaus zu spinnen und damit Einsamkeit zu verhindern bei Menschen, welche sehr zurückgezogen leben und kaum sichtbar werden. Es geht darum, diese Menschen überhaupt wahrzunehmen und sie ernst zu nehmen als Menschen mit Recht auf Gemeinschaft, Kontakte, Erfolgserlebnisse und auf etwas, das Freude macht. Genau das kann *50+ im Fokus* bieten. Ausserdem zeigt die Kirche mit diesem Projekt über die Ausstellungen ihre Solidarität mit Langzeiterwerbslosen, also mit Menschen, von denen man vielleicht gar nicht weiss, dass es sie in der eigenen Kirchgemeinde gibt, so dass man erst mit dem verkehrten Feldstecher an die Ränder schauen muss, um sie zu finden.

Wenn Sie diesen Anträgen des Synodalrats zustimmen können, ermöglichen Sie, dass das unkonventionelle Projekt noch anderen Kirchgemeinden zugute kommt und noch mehr Leute glücklich machen kann.

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Projektbericht zur Kenntnis.
2. Die Synode bewilligt für die Weiterführung des Projekts einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2015–2017 von je CHF 20'000 zulasten des Kontos 200.317.03 Erwerbslosenprojekt Fokus 50plus.

Propositions :

1. Le Synode prend connaissance du rapport de projet.
2. Le Synode adopte, pour la suite du projet, un crédit récurrent de 20'000 francs par an pour la période 2015 à 2017, à la charge du compte 200.317.03 Projet sans-emploi 50plus.

Jürg Häberlin-Aebi, Burgdorf (GPK):

Die Geschäftsprüfungskommission diskutierte darüber und beantragt einstimmig Zustimmung. Dazu möchte ich ein paar Gedanken äussern. Die Synodalrätin schilderte es bereits, und man kann sagen, dass es sich eigentlich um ein Seelsorgeprojekt handelt. Wenn Sie sehen, dass mit diesen CHF 20'000 20 Leute erfolgreich therapiert worden sind, dann macht das – nach den Preisen für Psychotherapie – sieben Stunden pro Person. Das ist eine erfolgreiche Kurztherapie. Die Evaluation von *bütler beratungen* bestätigt das. Extern wurde das evaluiert. Es ist eine Vertiefung statt eine Ausweitung des Projekts vorgesehen, was nichts als positiv ist. Die Geschäftsprüfungskommission stellt einen Änderungsantrag: Am Schluss von Antrag 2 sind die Worte "50 plus" zu streichen. Der Grund dafür steht auf S. 2 der Vorlage, indem nämlich die Alterslimite bei diesem Projekt gefallen ist. Gleichzeitig bitten wir darum, den Projekttitel entsprechend abzuändern. Das ist in der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission mit enthalten.

Änderungsantrag:

1. [unverändert]
2. Die Synode bewilligt für die Weiterführung des Projekts einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2015-2017 von je CHF 20'000 zu lasten des Kontos 200.317.03 Erwerbslosenprojekt Fokus **[streichen: "50plus"]**

Proposition d'amendement :

1. [inchangé]
2. Le Synode adopte, pour la suite du projet, un crédit récurrent de 20'000 francs par an pour la période 2015 à 2017, à la charge du compte 200.317.03 Projet sans-emploi. **[biffer le mot: « 50plus »]**

Fritz Marschall, Laupen (FiKo):

Die Finanzkommission hat nicht nur die Aufgabe, alles auf die finanzielle Tragbarkeit hin zu prüfen, sondern auch den Kosten-Nutzen-Aspekt zu beleuchten, obwohl dieser nicht immer ganz genau gemessen werden kann. Das ist uns bewusst. Die Finanzkommission hat nach langer Diskussion beschlossen, der Synode die Ablehnung des Geschäfts zu empfehlen.

Antrag:

1. Die Synode nimmt den Projektbericht zur Kenntnis.
2. Der Kredit ist abzulehnen.

Propositions :

1. Le Synode prend connaissance du rapport de projet.
2. Le crédit est refusé.

Das aus folgenden Gründen: Die FiKo hat Kenntnis genommen vom schriftlichen Bericht zum Traktandum, in welchem die bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt dargestellt, grundsätzlich positiv beurteilt werden und die Weiterführung des Projektes empfohlen wird. Aus dem Bericht sind aber auch die Schwierigkeiten des Projekts ersichtlich.

1. Trotz grossen Bemühungen konnte man 2012 mit 13 Personen und 2013 mit 20 Personen nur sehr wenige Erwerbslose für das Projekt gewinnen. Das war ein relativ schwieriger Prozess.
2. In ländlichen Gebieten ist ein solches Projekt nicht möglich. Einerseits ist es auf dem Land noch schwieriger als in Stadt und Agglomeration, an die Langzeiterwerbslosen heranzukommen. Andererseits ist das Fotografieren auf dem Land auch keine gewünschte Ersatzbeschäftigung bei Erwerbslosigkeit. Für den Grossteil unseres Synodegebietes kommt das Projekt deshalb eher weniger in Frage.

Die Finanzkommission zweifelt aber auch an der Nachhaltigkeit des Projektes. Kurzfristig können der Fotokurs und das Ausstellen der Bilder für die einzelnen Teilnehmer im Sinne der Zielsetzungen des Projektes sich sicher positiv auswirken. Das zeigt sich auch, wenn man mit den Kirchgemeinden redet, die diese Erfahrungen gemacht haben und eigentlich relativ gut darüber berichten. Was uns jedoch fehlt, ist der längerfristige Aspekt, der integrierende Aspekt. Die Teilnehmer kommen an einen Kurs und an die Ausstellung, dann ist aber normalerweise Schluss. Der Aspekt einer längerfristigen Integration, dass sie – obwohl es sehr schwierig ist – durch das Projekt irgendwo doch noch eine Arbeit finden, fehlt uns bei diesem Projekt. Aus diesen Überlegungen ist die FiKo zum Schluss gekommen, dass der Aufwand für dieses Projekt mit den jährlich CHF 20'000 im Verhältnis zum Nutzen zu gross ist. Zu diesem Betrag müsste man auch noch den Aufwand des Personals von Refbejuso dazuzählen. Die FiKo empfiehlt deshalb der Synode grossmehrheitlich, Antrag 2 betreffend Bewilligung eines wiederkehrenden Kredits von CHF 20'000 abzulehnen.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag mehrheitlich. Das Projekt spricht Menschen an, welche bereits so ziemlich durch alle Netze gefallen sind. Diese Menschen finden gerade mit diesem Projekt neue Möglichkeiten, Probleme von einer anderen, noch unbekanntem Seite zu betrachten.

Ich erzähle euch kurz die Geschichte eines Teilnehmers: Nahezu drei Jahre begleitete ich in unserer Schuldenberatungsstelle in Spiez einen Mann; Jahrgang 1965, keine Ausbildung, nach der obligatorischen Schule Direkteinstieg in die IT-Welt – zuerst recht erfolgreich. Die fehlende Ausbildung zeigte sich aber bald. Er war im Job immer mehr überfordert;

gesundheitliche Probleme zeigten sich, und schlussendlich verlor er die Stelle. Nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit folgte schweren Herzens der Gang zum Sozialdienst.

Der Mann hatte keine Perspektiven mehr, war mutlos, bewegungslos. Es war nichts mehr möglich. Und dann kam dieser Fotokurs. Plötzlich war Freude da! Bereits nach einem Kurstag sass mir ein neuer Mensch gegenüber. Die Freude am Fotografieren hatte ihn gepackt. Diese Freude löste wieder Bewegung aus. Neue, ungeahnte Energien wurden frei, ein Ortswechsel in eine günstigere Wohnung, aktives Mitmachen bei der Suche nach einer neuen beruflichen Ausrichtung... Es tönt unglaublich, ist aber wahr.

Das Problem der Langzeitarbeitslosen muss ernst genommen werden. In der Regel macht man mit ihnen nichts mehr, weil nur Misserfolge resultieren. Aber gerade hier ist es wichtig, etwas ganz anderes, neues zu machen. Etwas Positives. Eben: durch ein Objektiv schauen, ein neuer, anderer Blickwinkel. Das kann Verhärtungen lösen und neue, ungeahnte Kräfte werden frei. Gerade mit diesem sozialdiakonischen Projekt können wir zeigen, dass die Kirche da ist. Wer, wenn nicht wir? Wir bitten Sie, den Projektbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Antrag für die Weiterführung des Projekts zuzustimmen.

Und jetzt noch etwas ganz Persönliches. Als Dank für meine Begleitung bei uns in der Schuldenberatungsstelle erhielt ich von meinem Klienten eines seiner Bilder für unser Büro geschenkt. Ich habe diese Fotografie einer Platane dabei, Sie können sie aber auch unten in der Tonbildschau sehen.

Annette Geissbühler-Sollberger, Langenthal (Liberale):

Das Geschäft wurde in unserer Fraktion zunächst kontrovers diskutiert. Am Schluss waren die Mitglieder mehrheitlich doch dafür. Meiner Erinnerung nach war beim ersten Mal, während der Vorberatungen im Sommer 2011, Ähnliches zu hören. Man fragte sich, ob die finanziellen Mittel hier wirklich richtig und nachhaltig eingesetzt seien und überhaupt, ob sich denn Langzeitarbeitslose finden liessen, die fotografieren und am Schluss erst noch ausstellen wollten. Die Begeisterung hielt sich grundsätzlich in Grenzen. Inzwischen sind drei Jahre vergangen, und es geht um die Weiterführung des Kredits und damit auch um das Überleben des Projekts.

Liebe Synodale: Wir sind heute an einem ganz anderen Ort. Auftragsgemäss liegt uns ein aussagekräftiger Evaluationsbericht vor, der ganz klar zum Schluss kommt, dass die Projektziele allesamt erreicht werden konnten, und es wird empfohlen, das Projekt mit einigen Anpassungen weiterzuführen.

Dass das Projekt einen etwas harzigen Start hatte, liegt in der Natur der Sache: Langzeitarbeitslose sind nicht immer sichtbar, viele leben einsam und bleiben lieber im Schatten der Gesellschaft, und auch die Kirche hat oft keinen Kontakt zu ihnen. Es braucht Mut, sich mit der Teilnahme an diesem Projekt der Öffentlichkeit auszusetzen, dazu zu stehen, dass man zur stigmatisierten Gruppe der Langzeitarbeitslosen gehört, zuzugeben, dass einen die Wirtschaft nicht mehr brauchen kann. Diejenigen, die sich dazu entschlossen haben beim Projekt mitzumachen, erlebten eine sehr grosse Befriedigung, und der Schritt hatte für sie eine Riesenbedeutung. Sie haben ihre Würde zurückerhalten, sie durften stolz auf ihre Leistung sein, und sie haben wieder Kontakte mit anderen Menschen geknüpft. Vor drei Jahren war ich in der Fraktion noch ziemlich alleine mit meiner positiven Haltung diesem Projekt gegenüber, nun steht eine Mehrheit hinter der Weiterführung dieses Projekts – ist klar weniger skeptisch als 2011. Warum das? Weil das Projekt erfolgreich war, weil diejenigen, die mitgemacht haben, grosse Dankbarkeit empfinden für die Möglichkeit, aus dem Schattendasein der Langzeitarbeitslosigkeit hervorzutreten, kreativ sein zu dürfen und noch einmal etwas Neues lernen zu können. Sie bleiben wahrscheinlich weiterhin arbeitslos, da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess war auch nie Ziel dieses Projekts, aber mit der Weiterführung erfüllen wir ein seelsorgerliches Anliegen, welches der Kirche gut ansteht. Geben wir dem Projekt deshalb eine weitere Chance, die es verdient, und stimmen wir herzlich und mit Überzeugung der Weiterführung zu.

Hermann Barth, Prêles (Jura):

Selon les rapports cités dans le message du Conseil synodal, les objectifs visés ont fait l'objet d'un bon travail, ils sont partiellement atteints et même mis en lumière pour le futur. Ces buts sont de contacter des personnes isolées par un chômage de longue durée, de leur donner confiance en eux, de réveiller leur créativité, de donner à l'Eglise une visibilité dans son travail socio-diaconal, d'ouvrir des cercles de paroisses à une population plus éloignée, de parler des problèmes du chômage de longue durée devant le grand public au nom de l'Eglise.

Les conclusions du rapport de Julia Weber dans la phase pilote ont été, pour la plupart, prises en considération pour le cours 2013. Mais cela représente un important écart par rapport au cadre initial, comme l'abandon des critères de recrutement : 50+ et chômage de longue durée.

Le rapport Bütler fait également des propositions pour l'évolution des prochains cours. Le rapport Bütler pose la question des effets à plus long terme, ce qui ne fait pas partie de son mandat.

Il reste donc à observer, et nous en avons entendu parler aujourd'hui un peu, le profil des participants et des paroisses qui ont joué le jeu sur une période plus longue. En effet, il n'est pas possible pour l'instant de voir si les participants ont réussi à se sortir de la situation d'isolement qui était la leur avant le projet Focus 50+ ou s'ils ont pu retourner à une vie active et sociale. Il serait intéressant en particulier de connaître la suite du parcours des jeunes participants de 25 ans venant de Bienne. Ce sont potentiellement des bénéficiaires d'une formation à REGENOVE. Cette entreprise propose une formation qui s'est avérée efficace et qui mérite justement d'être reconnue par le grand public comme un service de l'Eglise à la population bernoise.

Un budget est un budget. Il y a des chiffres ronds mais dans le cas particulier, la proposition ne tient pas compte de la reprise des cours par les mêmes paroisses.

Faisons un bilan depuis 2011 en établissant une comparaison avec le cadre défini à l'époque. Il ne nous paraît pas justifié de poursuivre ce projet.

La Fraction jurassienne vous invite à rejeter ce crédit.

Manfred Baumgartner, Buswil b. Büren (Mitte):

Wie bei der Bewilligung des Projekts an der Sommersynode 2011 verliefen die Diskussionen in unserer Fraktion in ähnlicher Weise. Neu ist allerdings, dass nun Erfahrungswerte vorliegen und sich Kirchgemeinden und Leute aus dem Zielpublikum zur Durchführung fanden. Die damals geäußerten Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Wie wir lesen können, ist das Echo der Organisatoren, Durchführenden und Beteiligten durchaus positiv. Im Bericht werden aber auch die Probleme nicht verschwiegen, und so ist dieser Bericht von mir aus gesehen keine Schönfärberei. CHF 20'000 für ein Projekt mit relativ wenig Beteiligten war ebenfalls ein Diskussionspunkt. Bei einer reinen Kosten-Nutzenanalyse hätte das Projekt aus reeller und betriebswirtschaftlicher Sicht keine Chance, weiter geführt zu werden.

Aber: Langzeitarbeitslose leben meistens isoliert am Rand unserer Gesellschaft und haben in der Regel keine Lobby. Und hier gilt das *Aber*. Wir sind ein christliches Parlament und der Nächstenliebe auch gegenüber den Geringeren verpflichtet. In diesem Zusammenhang kam mir ein Jesus-Wort in den Sinn: "Wenn jemand einem dieser Geringeren nur einen Becher kalten Wassers in eines Jüngers Namen zu trinken gibt, der wird seinen Lohn nicht verlieren". Ich glaube, die Beteiligten haben viel erhalten: einen Becher, um den grössten Durst zu stillen.

Pro und Contra wurden diskutiert, doch schliesslich stimmten wir als Fraktion Mitte den beiden Anträgen zu und bitten auch euch um Zustimmung. An dieser Stelle ergeht unser Dank an die durchführenden Kirch-

gemeinden und Organisatoren und unser Wunsch um das Gelingen weiterer Kurse.

Hans-Hugo Rellstab, Zuchwil (Positive):

Ich bin ganz beeindruckt von den im Foyer gezeigten Fotos. Ich hätte gerne noch mehr gesehen. Noch mehr beeindruckt haben mich die Statements der Teilnehmenden.

Die Positive Fraktion hat sich mit dem Traktandum trotzdem schwer getan. Beim heutigen Mittagessen haben wir noch einmal darüber geredet und sind nach wie vor geteilter Meinung. Einerseits möchten wir gerne das interessante und gut geführte Projekt weiterhin unterstützen. Die Langzeitarbeitslosen sind in keiner beneidenswerten Situation, und eine Unterstützung durch die Kirche tut ihnen gut. Andererseits sind wir als Synode für den Einsatz der Steuergelder verantwortlich. In unserer Fraktion sammelten wir ein paar Feststellungen und Fragen, auf die wir gerne Antworten hätten:

- Im Bericht wird von einer aufwändigen Rekrutierung gesprochen. Worum liegt es, dass nicht mehr Arbeitslose gewonnen werden konnten?
- Mit welchen Mitteln wird für eine Nachhaltigkeit gesorgt?
- Wie sind die begleitenden Personen für ihre Aufgabe qualifiziert?
- Die Gruppengrösse wurde von 4-9 auf 3-8 Teilnehmende reduziert. Ist das dringend notwendig? Wir wünschen uns eine gute Beteiligung möglichst vieler Arbeitsloser.
- In die gleiche Richtung zielt die Reduktion auf nur noch zwei Begegnungsorte. Das verkleinert den Teilnehmerkreis zusätzlich. Wir fragen uns: Ist das sinnvoll?
- Der Gesamtaufwand für die kommenden 3 Jahre beläuft sich auf 3 x CHF 20'000, also CHF 60'000. Das ist eine stolze Summe im Verhältnis zu den Beteiligten, die von diesem Projekt profitieren.
- Wir zweifeln nicht daran, dass mit dem Vorhaben und den gemachten Erfahrungen einige Arbeitslose in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden konnten. Trotzdem fragen wir uns, ob das einen Beschluss für weitere drei Jahre rechtfertigt.

Bei einer positiven Beurteilung durch die Synode wünschen wir uns zur Umsetzung einen Satz, wie er im Bericht auf S. 4, zweitletzter Abschnitt steht:

Zwingender Bestandteil des Projekts ist seine zweite Schiene: die Fotoausstellungen mit Vernissagen unter Einbindung der örtlichen Kirchgemeinden. Wir denken, dass das ein ganz wichtiger Teil ist, der unbedingt noch mehr Gewicht haben muss. In diesem Sinne hoffen wir auf die Zustimmung von vielen.

Liselotte Aebischer, Hilterfingen (Einzelsprecherin):

Beim Zuhören und beim Betrachten der gezeigten Fotografien kam mir die Idee, diese Bilder in Refbejuso zu verwenden. Wir erhalten so viel Post mit Fotos, uns wurde die illustrierte Broschüre *den Glauben buchstabieren* überreicht – deren Bilder mir weniger gut gefallen als die im Foyer gezeigten. Karten, Broschüren, Jahresberichte von Refbejuso mit solchen Fotos zu illustrieren, wäre eine nachhaltigere Wertschätzung der Arbeit derjenigen, denen sich das Projekt Fokus annimmt. Ich werde dieses Projekt auf jeden Fall unterstützen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich die Diskussion als geschlossen und gebe das Wort noch einmal an Synodalrätin Claudia Hubacher.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Vielen Dank für die engagierte Diskussion und für die darin spürbare Anerkennung. Das freut mich und unsere Mitarbeitenden sehr. Auf einige Stichworte komme ich noch zu reden:

- Aufwändige Rekrutierung

Eine Gruppe Menschen, die zurückgezogen lebt, sich versteckt, sich vielleicht auch schämt, zu erreichen, ist schwierig. Ein zweiter Grund ist der Datenschutz. Wenn man mit Stellen zusammenarbeiten möchte, die mit ihnen Kontakt haben, erhält man keine Daten. Ich kann beim RAV, in Arztpraxen oder an anderen Orten, von denen man denkt, dass dort Langzeitarbeitslose verkehren, Flyer auflegen, aber das ist auch schon alles. Ich hoffe, Sie merken, wo die Schwierigkeiten liegen, die Leute zu rekrutieren. Wir wussten, dass es schwierig wird, sind aber stolz, dass es so viele Anmeldungen zu den Kursen gab. Das ist ein grosser Erfolg.

- Nachhaltigkeit

Wann kann man Nachhaltigkeit überprüfen? Dafür ist es jetzt sowieso zu früh. Es gibt gewisse Anzeichen von Nachhaltigkeit. In meinem Eingangsvotum erzählte ich davon, dass ein Kontakt zu einem kirchlichen Mitarbeiter bestehen blieb, der nicht aktiv gesucht wurde, sondern einfach passierte. Das zeigt, wie wichtig und zentral die Beziehung zu Personen ist, auch in der Kirchgemeinde. Dort kann man während des laufenden Projektes Beziehungen zu den Menschen aufbauen und sich wünschen, dass sie nachhaltig Bestand haben. Eine Kirchgemeinde, die das Projekt bei sich laufen lässt, ist hier ganz klar gefordert und muss personelle Ressourcen investieren.

Ein anderes Beispiel von Nachhaltigkeit erlebte ich in Münsingen an der Vernissage. Ein älterer Kursteilnehmer trat während der Präsentation der Bilder an der Vernissage nach vorne und meldete sich zu Wort. Er sei

aus der Übung gekommen, vor Leuten zu reden, denn seine lange Arbeitslosigkeit habe seine einst guten Kommunikationsfähigkeiten geschwächt. Im Kurs habe er wieder Einblick gewonnen, wie man mit anderen Leuten rede, so dass er es jetzt wage, vor das Publikum zu treten. Das ist ein Anzeichen von Nachhaltigkeit, bei dem vielleicht erst später ersichtlich wird, was daraus wird.

- Qualifikation der begleitenden Personen

Wir hatten als begleitende Personen vor Ort junge Fotografinnen im Einsatz, die sozial sehr engagiert waren, psychosoziale Ausbildungen hatten. Zudem haben wir auch Pfarrpersonen und Sozialdiakone im Einsatz, was einen ganz guten Mix ergibt. An der Qualifikation dieser Personen zweifeln wir nicht.

- Gruppengrösse

In der Projektplanung gingen wir von zehn Personen aus, wenn ich mich richtig erinnere. Das pendelte sich dann zwischen fünf und acht Personen ein. Es stellte sich heraus, dass mehr nicht drin liegt, weil die Teilnehmenden an diesen Kursen nicht mit solchen zu vergleichen sind, die einen Volkshochschulkurs oder einen Sprachkurs belegen und pflegeleicht sind. Es sind Personen, die mehr Betreuung brauchen. Von daher ist es gut, wenn die Gruppe nicht noch grösser ist. Es hat sich mit etwas weniger Teilnehmenden, als wir ursprünglich planten, gut bewährt.

- Weniger Begegnungsorte

Warum nur noch zwei Begegnungsorte ab dem kommenden Jahr geplant sind, wurde gefragt. Das hat einen finanziellen Grund und einen Zusammenhang mit dem Stichwort Ausstellung. Dieser sollte man wirklich Wichtigkeit beimessen, das haben wir selber auch gemerkt, denn dort ist der kulturelle Anteil. Ausstellungen brauchen Geld, die Fotos müssen aufgezogen und aufgehängt werden. Dafür haben sich in einigen Kirchgemeinden bemerkenswerterweise Freiwillige, die etwas davon verstehen, eingesetzt und engagiert, damit die Bilder gut zur Geltung kommen. Das ist der Ort, wo wir die Solidarität der Kirche mit den Langzeitarbeitslosen sichtbar machen und zeigen können, dass die Kirche etwas für sie tut. Wir haben gemerkt, dass es mehr Ressourcen braucht, dass die Ausstellungen wirklich gut herüberkommen. Wir standen vor der Wahl, der Synode mehr Geld zu beantragen oder mit der Einsparung eines Kurses etwas zurückzufahren. Manchmal ist etwas weniger mehr.

- Kurse auf dem Land

Ein Fragesteller befand, der Kurs sei auf dem Land nicht sehr geeignet. Es tut uns leid, es ist in der Tat so, dass man sich in einem kleinen Dorf mit einem solchen Projekt noch schwerer tut als in der Stadt, wo es anonymer ist. In einem Dorf ist man ausgestellt, der Fotoapparat hat viel mehr einen freizeitleichen Touch. Wichtig war beim ganzen die Sensibili-

sierung an sich, dass man aufzeigen kann, dass man mit unkonventionellen Ideen an die Leute herankommt, sie gewinnen kann. Es kann sein, dass man auf dem Land auf andere Ideen kommt, um genau das Gleiche zu erreichen, das wäre wunderbar. Wichtig ist, dass man die Leute wahrnimmt und merkt, dass das Problem Langzeitarbeitslosigkeit bis jetzt so etwas wie ein blinder Fleck war. Auch in diese Richtung soll das Projekt seine Auswirkung haben.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir zuerst über den Streichungsantrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen, indem wir diesen dem vorliegenden Antrag des Synodalrats gegenüberstellen (s. oben). Wird dieses Vorgehen in Frage gestellt?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung/vote

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat / Antrag GPK:

Opposition de la proposition du Conseil synodal à la proposition de la CEG

Ja/Oui 77 – Nein/Non 81 – Enthaltungen/Abstentions 8

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir haben noch einen Gegenantrag der Finanzkommission zu Punkt 2, den Kredit abzulehnen. Ich schlage vor, diesen Antrag dem bereinigten Antrag des Synodalrats gegenüberzustellen. Wird das Vorgehen bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung / vote

Gegenüberstellung bereinigter Antrag Synodalrat / Antrag FiKo:

Opposition de la proposition amendée du Conseil synodal à la proposition de la CoFi

Ja/Oui 123 – Nein/Non 35 – Enthaltungen/Abstentions 7

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir bei der Schlussabstimmung die Anträge 1 und 2 zusammennehmen. Wird das Vorgehen in Frage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung / vote final

Ja/Oui 126 – Nein/Non 29 – Enthaltungen/Abstentions 8

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt den Projektbericht zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode bewilligt für die Weiterführung des Projekts einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2015–2017 von je CHF 20'000 zu lasten des Kontos 200.317.03 Erwerbslosenprojekt Fokus.**

Décision :

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport de projet.**
- 2. Le Synode adopte, pour la poursuite du projet, un crédit récurrent de 20 000 francs par an pour la période 2015 à 2017, à la charge du compte 200.317.03 Projet sans-emploi derrière l'objectif**

Richard Stern, Synodepräsident:

Heute begann ich mit dem Satz: When the lord sends angels to guide you on the way. – May he wrap his arms around you day by day, heisst es weiter.

Que Dieu vous bénisse ce soir, vous donne une nuit avec la connaissance de Dieu et que demain nous invite pour une nouvelle journée, une journée de nouvelles activités et décisions pour le bien de l'Eglise et de notre canton. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Nacht.

Der erste Sitzungstag endet um 16.50.

Wiederbeginn am Folgetag um 8:30 Uhr

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich begrüsse euch zum zweiten Synodetag der Wintersynode 2014 im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Ich tue das so, weil es hier an der Synode, in den Bezirken und in den Kirchgemeinderäten landauf, landab um geistliches Leiten handelt. Was heisst das? Das heisst aufeinander hören, auf Gott hören und in seinem Sinn unterwegs sein. Das könnte sein, wie es in smas.ch, dem etwas anderen Adventskalender heisst: *Meinst du nicht, dass die Person, die dir gegenüber (oder – wie hier – an deiner Seite) sitzt, ein ermunterndes Lächeln braucht.* Oder: eine Kirche in einer Zeit der Veränderung braucht Vision, die Gott geschenkt ist. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Verhandlungstag. Vor dem nächsten Traktandum singen wir noch ein Lied.

Marie-Louise Hoyer, Singleiterin:

Ich schlage vor, wir singen gleich das erste Lied *Nun lasst uns Gott, dem Herren, Dank sagen und ihn ehren.* Das setzt das fort, was hier eben gesagt worden ist.

Traktandum 15: **Motion "Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten", überwiesen an der Wintersynode 2013; Prozessplanung: "Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein"; Bericht und Beschluss**

Point 15 : **Motion Eglise 21 - dessiner l'avenir ensemble, adoptée par le Synode d'hiver 2013; planification du processus « Poser des questions - Trouver des réponses - Etre Eglise »; rapport et décision**

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Beim *Projekt Kirche 21* geht es darum, die Kirche zukunftsfähig zu gestalten. *Kirche 21* ist ein breit abgestützter, ergebnisoffener Prozess mit dem Ziel, eine Vision mit Leitzielen für unsere Kirche zu formulieren. Wenn wir uns nicht verändern, werden wir verändert. So begrüßte uns Regierungsrat Neuhaus hier gestern früh. Jemand aus unserer Mitte fragte später, wohin das Kirchenschifflein steuert. Mit dieser Frage bemängelte er, dass man keine klaren Ziele in der Kirchenleitung erkenne. Damit solche negative Bilder einer Kirche,

- die orientierungslos im stürmischen Meer hin und her geworfen wird, oder
- vom Zeitgeist verändert wird, aber nicht vom Geist Gottes, nicht dominant werden in unseren Köpfen bzw. eine selbsterfüllende prophezeiende Kraft entwickeln, brauchen wir andere Bilder unserer Kirche. Ein positives Bild für die Zukunft unserer Kirche. Wir brauchen eine Vision, bei der wir sagen, ja, dorthin brechen wir gerne auf. Lasst uns heute noch aufbrechen. Im biblischen Buch der Sprüche lesen wir in Kapitel 29: Wo keine Vision da ist, verwildert ein Volk.

Die Synode hat vor einem Jahr einstimmig dem Synodalrat den Auftrag erteilt, gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Synode einen Prozess zu initiieren, mit welchem eine Vision und Leitziele für die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn entwickelt werden. Anstoss zu dieser Motion war die Gesprächssynode 2013 in Grenchen. An dieser Synode liessen uns der deutsche Journalist Dobrinski und der St. Galler Kirchenratspräsident Weder bei ihren Referaten zum Thema *Wie zukunftsfähig ist die Kirche?* erahnen, was passieren könnte, wenn eine Kirche sich nicht immer nur reaktiv auf Gesellschaft, Zeitgeist und Staat verhält, sondern wenn sie proaktiv wird. Dölf Weder stellte den Veränderungsprozess der St. Galler Kirche entlang ihrer Vision *nahe bei*

Gott und nahe bei den Menschen vor. Matthias Dobrinski zeichnete die Vision einer Kirche, die selbstbewusster und mutiger auftritt. Die es z.B. wagt, die Gottesfrage zu stellen. Im Nachgang zur Synode sprach man vom *Geist von Grenchen*. Dieser weckte eine Sehnsucht nach einem Zukunftsbild für unsere Kirche. Nach einer leitenden gemeinsamen Vision. So entstand die Motion.

Was haben wir daraus gemacht? Zusammen mit den erstunterzeichnenden Motionären und Motionärinnen entwarf der Gesamtprojektausschuss *Kirche 21* einen dreijährigen Prozess, der, passend auf das Reformationjubiläumsjahr 2017, unsere Kirche neu visionieren und durchaus auch reformatorisches Potential entwickeln soll. Entsprechend den drei Meilensteinen dieses Prozesses gaben wir ihm den Titel: *Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein*.

Bevor ich diesen Prozess erkläre, möchte ich drei Leitlinien nennen, die uns bei allem Planen zugrunde lagen.

- Wir wollen einen offenen Prozess.

Offen heisst ergebnisoffen. Wir kennen das Ergebnis noch nicht. Wir suchen und finden es gemeinsam. Es gibt keine inhaltlichen Vorgaben, quasi von oben herab bereits gesetzt. Niemand verfolgt eine Schattenmission. Wir sind offen, wir sind mutig, wir trauen dem Prozess viel zu und verstehen das als Ausdruck unseres Glaubens.

- Wir wollen einen breit angelegten Prozess.

Offen heisst auch breit. Ein Prozess, der sich an der Basis orientiert, der von der Basis her kommt. Von der Basis hin zur Basis. Ein gemeinsamer Prozess unserer Kirche. Nicht nur einige wenige, sondern wir alle entwickeln und tragen die Vision.

- Wir wollen Verantwortung übernehmen.

Wir wollen eine Vision und Leitziele mit Veränderungspotential entwickeln, wie es sich die Motion gewünscht hat. Wir wollen nicht einfach die nächsten drei Jahre nach dem Motto "schön, dass wir miteinander geredet haben" nett zu einander sein.

Wie sieht der Prozess im Einzelnen aus? Drei Meilensteine und ein grosser Abschlussevent.

Fragen Stellen, das ist der erste Meilenstein. Wir sammeln Fragen. Welche Fragen müssen auf dem Weg zur Vision *Kirche 21* beantwortet werden, damit die Vision Wirklichkeit werden kann. Wir könnten hier auch Wünsche, Anregungen und Statements für die Zukunft der Kirche sammeln. Wir könnten Statistiken erstellen. Wir könnten Stärken und Schwächen evaluieren. Die St. Galler Kirche hat z.B. in ihrem Prozess eine SWOT-Analyse durchgeführt. Wir haben uns für eine andere Methode entschieden. Wir wollen Fragen sammeln, hunderte, tausende. Fragen

öffnen. Sie öffnen die Diskussion, den Kopf, regen für Neues an. Ein Beispiel aus unserer Mitte von gestern.

Jemand könnte im Gedanken an die Kirche der Zukunft sagen: Kirche muss mehr Profil haben. Das wäre ein Wunsch, eine Anregung, ein Statement. Man könnte es gut oder schlecht finden, bejahen oder ablehnen. Stattdessen könnte man daraus eine Frage formulieren, wie es gestern Eduard Fuhrer hier tat. *Wieviel Klarheit und Kenntlichkeit wollen, müssen wir als christliche Kirchen wagen?* Dankenswerterweise stellte er gleich noch eine zweite Frage: *Wieviel Anpassung ist möglich, vielleicht auch nötig, ohne dass wir in die Unkenntlichkeit absinken?*

Merken Sie den Unterschied? Eine Behauptung, dass wir mehr Profil brauchen, schliesst ab. Eine Frage, wieviel Klarheit und Kenntlichkeit wir als christliche Kirche wagen wollen oder müssen, eröffnet eine Offenheit, in der man suchen kann. Offenheit als Ausgangssituation. Alle Fragen zu allen Themen müssen in diesem Prozess auf den Tisch. Synoden, Konferenzen, die einzelnen Kirchgemeinden – mit ihnen zusammen suchen wir die Fragen. Wir finden sie heraus, und über ein App im Internet soll auch jeder die Möglichkeit haben, sich ebenfalls am Fragen Sammeln zu beteiligen. Sind alle Fragen einmal gesammelt und gebündelt, ist die Synode gefordert. Die Verantwortungsträger, die später die Vision umsetzen müssen. Sie sollen auch Antworten auf die Fragen geben. In einer speziellen Gesprächssynode plus (plus steht für Vertreter von Verbänden, Pfarerschaft, Katechen, Sozialdiakonie, Kirchgemeinden und besonders interessierte zugewandte Orte) wollen wir Antworten finden. Damit wird die Gesprächssynode zur Schaltstelle für die Zukunft für unsere Kirche. Die Antworten, die dort zusammenkommen, werden entscheidend sein, sie werden die Vision formen. Wenn alle Antworten schlussendlich zu einer Vision, zu einem klaren Bild, in einen Slogan gefasst und in sieben Leitgedanken verdichtet sind, gehen wir wieder an die Basis. Es wird Hearings geben. Wenn die Vision noch etwas nachgeschliffen ist, kann die Sommersynode 2017 die Vision abschliessend diskutieren, verabschieden und in Kraft setzen.

Entsprechend dem Gedanken, die Vision müsse von der ganzen Kirche mitgetragen werden, stellen wir uns Anfangs September 2017 einen grossen Abschlussevent an der Basis vor. Dort soll die Vision ins allgemeine Bewusstsein genommen und gefeiert werden. Warum dafür nicht ins Stade de Suisse gehen? Der Abschlussevent hat die Funktion eines Doppelpunkts. Was vor dem Doppelpunkt steht, führt zu dem hin, was nach dem Doppelpunkt kommt. Erst nach dem Doppelpunkt kommt das Wichtige. In unserem Falle die Umsetzung der Leitgedanken. Dann beginnt die Arbeit. Visionen sind etwas Kraftvolles. Eine Vision ist ein Bild der Zukunft, das in den Menschen Leidenschaft produziert. Eine Vision

lässt einen mit dem Zustand der Gegenwart nicht mehr einfach zufrieden sein, motiviert uns, aus diesem Zustand herauszukommen. Sie vergewissert uns die Zukunft. In diesem Sinne hat schon der ganze Prozess zur Vision visionäre Kraft: *Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein*. Ich traue diesem Prozess und seiner Architektur zu, dass darin genug Raum und Gestaltungspotential für den Heiligen Geist ist. Das wäre meine tiefste reformierte Überzeugung und Erwartung an ihn. Und jetzt bin ich gespannt auf eure Diskussion.

Anträge:

- 1. Die Synode genehmigt die vorliegende Prozessplanung Vision Kirche 21 "Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein".**
- 2. Die Synode bewilligt für den Prozess Vision Kirche 21 "Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein" einen Verpflichtungskredit von CHF 373'000.**
- 3. Die Ausgabe wird über die Investitionsrechnung gebucht und über das Konto 985.381.02.**

Propositions :

1. Le Synode approuve la présente planification du processus Vision Eglise 21 « Poser des questions – Trouver des réponses – Etre Eglise ».
2. Le Synode approuve un crédit d'engagement d'un montant global de CHF 373'000 pour le processus Vision Eglise 21 « Poser des questions – Trouver des réponses – Etre Eglise ».
3. La dépense émerge au compte d'investissement et fait l'objet d'une dépréciation ordinaire sous le compte 985.381.02.

Ruth Schöni-Sigrist, Utzensdorf (GPK):

Die letzte Gesprächssynode im Frühjahr 2013 war Auslöser für die Motion *Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten*. Mit der Annahme dieser Motion durch die Synode wurde der Synodalrat beauftragt, einen Prozess zu initiieren, um wichtige Kernfragen für die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche zu definieren. Daraus soll schliesslich eine Vision, also eine Vorstellung über die langfristige inhaltliche Ausrichtung und Positionierung von Refbejuso in der Gesellschaft erarbeitet werden. In einem weiteren Schritt sollen aus dieser Vision abgeleitet konkrete, umsetzbare Leitziele festgelegt werden.

Heute legt der Synodalrat die erarbeitete Prozessplanung samt dem personellen und finanziellen Rahmen vor. Die Motionäre und die Gesprächssynode-Kommission wurden von Anfang an in die Arbeiten miteinbezogen. Die GPK begrüsst ausdrücklich die erarbeitete Prozessplanung und den vorgesehenen breiten Einbezug von Kirchgemeinden, Mitarbeitenden, Experten und Synodalen in den begonnenen Prozess.

Was der GPK noch etwas zu denken gibt, ist das *wie* des geplanten Einbezugs der Kirchgemeindemitglieder, der eigentlichen Basis unserer Institution. Es sind ja diese Menschen, die unsere Kirche (immer noch) treu mittragen, und wir tun gut daran, sie auf geeignete Weise in den Prozess einzubeziehen und auf sie zu hören. Die GPK hat sich gefragt, ob das Fest zum Abschluss des Visionsprozesses auch stattfindet, falls die Sommersynode 2017 die Vision nicht verabschiedet. Zu den Kosten, die der Prozess verursacht, äussert sich die GPK nicht, das ist Sache der FiKo. Die GPK stimmt den drei vorliegenden Anträgen einstimmig zu.

Robert Gerber, Grenchen (FiKo):

Dass in den Dokumenten zu diesem Geschäft vom *Geist von Grenchen* die Rede ist, wird die Finanzkommission dazu bewogen haben, einen Grenchner damit zu beauftragen, jetzt über dieses Geschäft zu reden.

In der Wintersynode 2013 ist diese Motion mit über 170 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen überwiesen worden. Es herrscht in dieser Beziehung, so unsere Feststellung, eine Art Aufbruchsstimmung. Das braucht es in der gegenwärtigen Situation, wenn von Zukunft der Kirche, von Veränderungen in der Kirche und von Erneuerung der Kirche die Rede ist.

Die Finanzkommission stellt fest, dass diesem Geschäft seitens des Synodalrats und der Verwaltung hohe Priorität eingeräumt wird. Sie hat von der Prozessplanung und den festgelegten Meilensteinen Kenntnis genommen. Die Kostenaufstellung für die einzelnen Teilziele und Meilensteine sind in der Vorlage klar dargestellt und deklariert. Der Verpflichtungskredit im Umfang von 373'000 Franken wird über die Investitionsrechnung gebucht und ordentlich abgeschrieben. Schliesslich ist es ja eine Investition in die Zukunft.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass dieser Versuch, unsere Kirche zukunftsfähig zu machen, das Geld wert ist. Sie unterstützt die Vorlage uneingeschränkt und einstimmig.

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale):

Die Liberale Fraktion hat mit Annette Geissbühler ein Fraktionsmitglied, welches massgebend an dieser Motion beteiligt ist und unterstützt von Anfang an die Bestrebungen, die Kirche zu modernisieren. Es ist uns wichtig, den *Geist von Grenchen* weiter zu entwickeln und in einen Prozess der Nachhaltigkeit zu bringen. Uns gefällt das vorgeschlagene Projekt sehr, es hat eine gute Struktur! Wichtig ist uns, dass die Basis einbezogen wird. Wir sind zuversichtlich, dass viele Menschen, die im Kirchengebiet wohnen, und viele Kirchgemeinden aktiv beim Meilenstein 1 mitmachen werden. Der Marsch der Kirchen hat gezeigt: Menschen lassen sich auch heute noch für die Anliegen der Kirche mobilisieren, wenn

man Anstösse gibt. Der Zeitpunkt für das Projekt ist optimal, es braucht dringend Schwung und Aufbruchstimmung. Genial finden wir auch den geplanten Abschluss im Reformationsjahr 2017 mit einer Grossveranstaltung.

Die Liberale Fraktion stimmt allen drei Anträgen zu und gratuliert dem Gesamtprojektausschuss zu diesem erfreulichen Konzept.

Vreni Aegerter Müller, Thunstetten (Mitte):

Damit möglichst alle wirklich alles verstehen, und es etwas schneller geht, werde ich jetzt schriftdeutsch reden, nicht zuletzt, um damit meinen lieben französischsprachigen Kolleginnen und Kollegen aus der Jurassischen Fraktion entgegnen zu können.

Wer hätte an jenem milden Tag im Frühling letzten Jahres gedacht, welche Lawine

- an guten Ideen,
- an Leidenschaft für die Sache, die unsere Kirche, unser Glauben ist,
- an sichtbarer Bereitschaft, etwas dafür zu tun,
- an Überzeugung,
- an Willen, mit Bestehendem Neues für die Zukunft zu erarbeiten, sich bis am Abend dieses denkwürdigen Tages auslösen würde?

Wer hätte gedacht und überhaupt für möglich gehalten, welche Begeisterung damals unter den Anwesenden herrschte und mit uns allen nach Hause ins Alltagsleben gegangen ist?

Nicht umsonst und auf der Hand liegend ist aus dem Wort Begeisterung das geflügelte Wort *Geist von Grenchen* aufgekommen – und ich muss sagen: Das trifft's.

Ich liege sicher nicht falsch, wenn ich behaupte, dass mit mir viele andere Synodale hie und da ernüchtert waren: Ernüchtert darüber, wie viele Synodegeschäfte sich mit der *Struktur der Kirche* und wie wenig Traktanden sich eben mit dem *Geist* zu befassen hatten. Um es einmal mit dem Vokabular aus der IT-Sprache auszudrücken: Grossenteils hatten wir bisher dafür zu sorgen, dass die Hardware immer dem neuesten Stand der Technik und der Forschung entsprach. Nun aber geht es um die Software. Nun können wir, basierend auf der alten, eine neue Version entwickeln, die aber mit vorderen Versionen back-kompatibel sein wird.

Ich bin sehr froh, dass diese Motion heute vor uns liegt: Nun können wir tun, anpacken, arbeiten für die Zukunftsgestaltung an unserem Glauben. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte steht voll und ganz hinter der Vorgehensweise, der Planung und dem Abschluss im gleichen Jahr wie – meines Erachtens übrigens ausserordentlich passend – die Reformations-Gedenkfeiern. Und dann beginnt die Arbeit erst richtig. Die Mitte stimmt allen drei Anträgen mit Begeisterung zu.

Adrian Menzi, Niederoesch (Positive):

Mit Herzklopfen stehe ich heute zum ersten Mal an diesem Pult, um Ihnen ein Echo aus unserer Fraktion zur Motion 21 zu geben. Ich schätze mich sehr glücklich, gerade jetzt in die Synode gewählt worden zu sein; es werden so viele grundsätzliche Fragen erörtert und besprochen, wichtige Entscheide für die Zukunft gefällt und zukunftsweisende Schritte unternommen. Dazu gehört für mich definitiv die Motion 21.

Im Jahre 2017 wollen wir gemeinsam 500 Jahre Reformation feiern. Wie könnten wir das würdiger tun, als selber eine *Reformation* durchzuführen? Seit 500 Jahren nennen wir uns reformiert; was bedeutet das? *Die Kirche ist politisch – und keiner hört hin*, titelt *reformiert*. in ihrer neusten, an Sie alle verteilten, Ausgabe. *Die Kirche ist reformiert – und keiner hat es gemerkt*, könnte man provokativ sagen!

Der *Geist von Grenchen* ruft nach Reformation, nach mehr Menschen- und mehr Gottesnähe. Wir, die Positive Fraktion, stellen uns mit Begeisterung und Tatendrang hinter die Motion Kirche 21. Wir sehen einem Jahr 2015 entgegen, in welchem in allen Kirchgemeinden in verschiedensten Gruppierungen Fragen gestellt werden dürfen, sollen und können:

Von der Sonntagsschule bis zum Pfarrteam, von der Jugendgruppe bis zum Besucherdienst von Betagten: Was bewegt mich? Was ist mir wichtig? Wo habe ich meine Zweifel? Was erwarte ich von der Kirche? Was kann ich beitragen? Was bringe ich und was hole ich?

Oft beantwortet die Kirche Fragen, bevor sie gestellt werden oder tut sich schwer damit, wenn Leute Fragen stellen. Man sollte immer eine Antwort parat haben. Wir wollen das Fragensuchen aushalten, "chüschte", nicht nur in unseren Köpfen, sondern auch in unseren Herzen. 2016 wird eine grosse Herausforderung sein, die Fragen zu verdichten. Doch lasst uns nicht vergessen: Die Stärke der Landeskirche ist der Dialog, die Offenheit, die Verpflichtung zum gelebten Konsens.

Ich sehe mich zusammen mit meinen Kindern an der Hand, mit meiner Mutter im Rollstuhl vor mir, mit meinem Vater an meiner Seite, zusammen mit hunderten, tausenden von Leuten aus allen Altersgruppen, aus allen Kirchgemeinden von Refbejuso im September 2017 nach Bern reisen: Sie kommen zu Fuss, mit dem Velo, per Motorrad, mit verschiedensten Verkehrsmitteln, sie schieben Kinderwagen und Rollstühle und gehen ins Stade de Suisse. Sie werden singen, feiern, beten und bekennen: Wir sind eine Kirche, die sich neu gefunden hat. Wie eine Familie, die wieder zusammengeführt wird, nachdem sie lange getrennt war. Wir werden im Dialog einer Vision vereint sein, einander nahe und verbunden mit Gott, in einem neuen Verständnis der eigenen Person, der kirchlichen Ge-

meinschaft und der nationalen und völkerübergreifenden Einheit. Wir haben einen Traum!

Es wird die vornehme Aufgabe – eine vornehmere hat es wohl nie gegeben – von uns Synodalen sein, diesen Prozess in unsere Kirchgemeinden hinauszutragen. Eine Herausforderung an alle Freiwilligen und Kirchendiener in jedem Amt. Und es wird Reformen geben, welche die Kirche von der Basis her zur Basis hin erschüttern, erneuern und erblühen lassen werden! In diesem Sinne ist die Positive Fraktion begeistert.

Christine Aellig Stettler, Beatenberg (UAH):

Die Prozessplanung zur Motion *Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten unter dem Titel: Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein* stiess in der Fraktion der Unabhängigen im Grundsatz auf Zustimmung. Das Projekt gefällt mit seiner Etappierung in konkrete Meilensteine und mit dem grossen Schlussevent, der für das Reformationsjahr 2017 geplant ist. Wenn solche Anlässe gelingen, bringen sie die Kirche ins Gespräch und machen sie sicht- und erlebbar, und wir danken für die geleistete Arbeit.

Einige Punkte der Vorlage wurden in der Fraktion allerdings auch kritisch beleuchtet:

- Nach dem Willen der Motionärinnen und Motionäre soll der Visionsprozess ein Prozess von der Basis hin zurück zur Basis sein.

- Auf der Ebene der Synode und der Mitarbeitenden im kirchlichen Bereich scheint uns die Planung vielversprechend. Ob es mit dem geplanten Vorgehen aber gelingen wird, die Basis zu erreichen, wurde in der Fraktion bezweifelt. Nach unserer Einschätzung wird es vermutlich nicht genügen, die Kirchgemeinden einzuladen, ihre Fragen zu formulieren und ein entsprechendes Tool zur Verfügung zu stellen, um die Kirchenbasis wirklich zur Teilnahme an der Diskussion zu gewinnen. Auch wenn es nicht die Idee sein kann, Kirchgemeinden zur Teilnahme zu zwingen, bräuchte es unseres Erachtens einen konkreteren und verbindlicheren Einbezug der Kirchgemeinden. Bestimmt müssten hierbei verschiedene Kanäle genutzt werden:

- Wichtig ist sicher die Presse, hier insbesondere *reformiert.*, aber auch kircheneigene Mitteilungsblätter, sowie Zeitschriften und Tageszeitungen.

- Weiter scheint es uns entscheidend, Pfarrpersonen, weitere Mitarbeitende und Kirchgemeinderäte für die aktive Mitarbeit beim Sammeln von Fragen der Kirchenbasis zu gewinnen. Es wird nötig und sinnvoll sein, dass von Seiten des Gesamtprojektausschusses entsprechende Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, insbesondere auch solche,

die Junge ansprechen und sich für den Einsatz im Konfirmandenunterricht eignen.

- Aber auch die übrigen Bevölkerungsgruppen müssten erreicht werden. Erwähnt wurde hier die Möglichkeit, den Kirchgemeinden Unterlagen für eine Umfrage zur Verfügung zu stellen, die an die Mitglieder der Kirchgemeinde verschickt werden könnte oder mit Hilfe derer, im direkten Kontakt mit den Kirchgemeinde-Mitgliedern, Fragen gesammelt werden könnten.

- Weitere kritische Bemerkungen betrafen die Absicht, den ersten Meilenstein auf das Sammeln von Fragen zu reduzieren. Viele Menschen haben doch nicht nur Fragen, sondern auch Ansichten, Meinungen und Erwartungen im Zusammenhang mit der Kirche.

- In Bezug auf den Schlussevent wird in den Unterlagen erwähnt, dass dafür das Stade de Suisse ins Auge gefasst wird. In der Fraktion wurde das dringende Anliegen geäußert, den Austragungsort noch nicht so spezifisch festzulegen. Vielmehr sollte man sich die Möglichkeit offen lassen, die Rahmenbedingungen des Schlussevents eben auch im Lauf des Prozesses zu entwickeln.

Trotz diesen paar kritischen Punkten war am Schluss der Diskussion die Annahme der Vorlage in der Fraktion unbestritten.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Wir haben in der GOS die Prozessplanung lang diskutiert und sind uns einig, dass wir dem Prozess auf jeden Fall zustimmen. Inhaltlich möchten wir dem Team aber noch einige Anregungen mitgeben:

Schon meine Vorrednerin sprach es an, dass viel von Basis die Rede war. Aufgrund des vorliegenden Papiers haben wir jedoch den Eindruck gewonnen, dass hauptsächlich kirchliche Insider den Prozess bestimmen werden. Uns wäre es ganz wichtig, dass Diskussionsbeiträge, auch aus dem Kirchenvolk, möglichst von Anfang an abgeholt würden. Dort sollen auch freche und spontane Beiträge Platz haben. Unsere Rolle als Synodale und kirchlich Engagierte wird wohl darin bestehen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu sein, unser Engagement und unsere Freude einzubringen. Schlussendlich sollen die Menschen in unseren Kirchgemeinden mitreden. Wir haben auch kein Rezept, aber bis jetzt ist es noch nicht so ganz sichtbar, wie das sichergestellt werden kann.

Ein weiterer Punkt, der bis jetzt noch nicht genannt wurde: Das diesjährige Kirchenfest in Bern hat gezeigt, wie wichtig eine ökumenische Beteiligung ist. Wir sind nicht nur für uns, als Reformierte Kirche. Daran sollte man von Anfang an denken. Klar ist, dass Ökumene in der Stadt Bern oder in der Agglomeration Bern etwas anderes ist als im Berner Ober-

land. Was Ökumene bedeutet, muss lokal und regional berücksichtigt werden.

Wichtig ist uns auch, dass der Visionsprozess nicht einfach an den ganzen Diskussionen um Kirche und Staat vorbeiläuft, sondern dass er auch darauf bezogen ist und die Thematik berücksichtigt. Beide Prozesse haben einen anderen zeitlichen Horizont. Dennoch sollte man diesen Seitenblick nicht vergessen.

Die Kosten für den Prozess liegen für uns in angemessener Höhe. Damit lässt sich sicher etwas Gutes machen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Kosten für drei Jahre geplant sind. Wir freuen uns in der GOS auf diesen Prozess und bitten darum, die Planung zu genehmigen.

Ich habe noch eine persönliche Ergänzung: Ich selber war in den 80er Jahren in der Schweizerischen Evangelischen Synode an einem ähnlichen Prozess beteiligt. Das war für mich eine ganz begeisterte Erfahrung, die mich dazu motivierte, mich in dieser Kirche zu engagieren. Aber wir hatten ein Problem mit vielen guten Papieren und guten Erlebnissen, aber bei der Umsetzung bin ich mir nicht sicher, ob diese in der Kirche wirklich Fuss gefasst hat. Auch das muss man bei dieser Vision ganz fest berücksichtigen. Wenn wir jetzt ein tolles Fest machen, müssen wir uns gut überlegen, wie wir das hinterher in unserer kirchlichen Realität umsetzen können.

Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura) :

La Fraction jurassienne soutient entièrement les propositions qui nous sont faites pour mettre dans la réalité et dans les faits les idées de la motion Eglise 21.

J'aimerais ajouter quelques réflexions personnelles à cette approbation de la Fraction jurassienne.

Le processus qui nous est proposé met en lien notre réflexion avec les événements de la Réforme. J'espère que ce n'est pas seulement un hasard du calendrier. Nous avons là effectivement une source d'inspiration qui doit nous accompagner et nous guider dans ce processus.

Le choix a été fait d'initier un processus démocratique et de faire participer une base élargie de notre Eglise à ce mouvement. Je le salue, bien entendu. Je pense que ce choix est juste. Toutefois, rappelons-nous que c'est le courage de quelques-uns, l'inspiration de quelques-uns, le génie de quelques-uns qui a fait la Réforme au XVI^e siècle et c'est peut-être aussi ce qui nous permettra d'arriver à des résultats concrets et profilés en 2017.

En effet, il nous faudra du courage et du courage personnel pour initier les changements profonds de notre Eglise. Si nous ne voulons pas rester en surface, si nous ne voulons pas simplement refaire la peinture de l'appartement

mais redistribuer les volumes et les chambres de notre maison, il nous faudra prendre des décisions courageuses. Ces décisions courageuses ne peuvent être à mon avis prises que si nous avons la certitude que nous servons une vérité qui nous dépasse et que nous ne voulons pas simplement faire plaisir à nos membres.

J'espère que ce courage ne nous manquera pas, j'espère que l'inspiration ne nous manquera pas et j'espère aussi que le volume de travail ne nous effraiera pas. Avec l'apôtre Paul j'aimerais dire : maintenant demeurent trois choses, la foi, l'espérance et l'amour. Et de ces trois, l'amour est le plus important.

Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier (Einzelsprecher):

Ich muss es gestehen. Ich war nicht in Grenchen, und darum bin ich nicht vom Geist von Grenchen infiziert. Vielleicht bin ich darum in der Lage, einige klare kritische Gedanken zu äussern. Es braucht etwas Mut, hier als Opponent aufzutreten, darum trete ich hier unter der Maske des Hofnarrs auf.

Kennen Sie die Vision Kirche 01?

Erinnern Sie sich, das war damals die Retraite der zwölf Apostel nach dem Tod Christi. Sie haben gesagt: Das Weltende ist nahe, geben wir alles Geld aus, verschenken wir es Armen, geniessen wir das Leben, beten wir. Sie wissen es, es kam anders, die Vision wurde nicht verwirklicht.

Die Vision Kirche 10

Urban, Bischof von Rom, hat gesagt: Erobern wir das Heilige Land, es ist von den Sarazenen besiedelt, gewinnen wir es zurück und errichten dort das Tausendjährige Reich. Auch diese Vision ist Schutt und Asche und ein Teil der heutigen Katastrophe im Nahen Osten.

Kirche 19

Die deutschen Bischöfe haben 1914 für den Sieg der deutschen Waffen gebetet, auch ein Kapitel von gestern.

Was will ich damit sagen? Ich will einfach sagen, wir planen. Die Definition des Plans lautet, den Zufall durch den Irrtum zu ersetzen. Alle diese Visionen sind Menschenwerke, wir vertrauen nicht auf die göttliche Vorsehung, sondern ersetzen den Irrtum. Meine Erfahrung und Ihre Erfahrung mit Retraiten und Leitbildern sind ähnlich. Es ist Makulatur.

Ich habe vier Kritikpunkte zu dieser *Vision Kirche 21*:

1. Der jetzt herrschende operative Aktivismus

Tut um Gottes Willen etwas. Wir können aber eben nicht antreten gegen Megatrends und gegen Tsunamis. Da hilft es nur, sich still zu verhalten und sich auf seine Werte zu besinnen. Sie wissen aus Ihrem beruflichen

Alltag als Seelsorger und ich als Arzt: man muss warten können, bis Tsunami und Megatrends vorbeigegangen sind, und dann ist man da und kann wieder Einfluss nehmen. Diese Selbstbeschäftigung, diese künstliche Begeisterung, die jetzt da ist, macht mich etwas misstrauisch.

2. Der Kantönligeist

Das Rad neu erfinden! Jetzt müssen die Berner auch noch eine Vision erfinden, nachdem die St. Galler und andere das auch gemacht haben. Es ist eine *me too-Aktion*. Wir haben keine Berner Kirche. Es gibt eine Schweizer Kirche, es gibt eine Reformierte Kirche, es gibt eine Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, warum müssen wir das im Kanton Bern noch machen? Wir haben auch gute Ideen und Ressourcen auf der Schweizerischen Ebene, auf der Ebene des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds. Mich dünkt, der Berner Kirche würde es wohl anstehen, von Zeit zu Zeit auch mit den übrigen Kantonalkirchen zusammenzuarbeiten.

3. Die Finanzen

Die Aussage der Finanzkommission erstaunte mich. Für mich ist die Verbuchung der Kosten als Investition etwas fraglich. Eine Vision ist etwas Immaterielles, eine Investitionsrechnung etwas Materielles. Sie ist in den Reglementen so definiert und befasst sich mit Vermögenswerten. Jetzt kann man sagen: Das viele Papier, was jetzt produziert wird, stellt auch ein Vermögen dar, das man abschreiben kann. Aber ich frage mich, ob da nicht etwas Reglementsbeugung gemacht wird und bin auf die Stellungnahme von Jürg Haberstock gespannt.

4. Fehlende Umsetzung, Konsequenz

Es geht hier um Gottes Bodenpersonal. Wir brauchen Leute, die das dann umsetzen. Wenn ich unsere Pfarrerinnen und Pfarrer sehe, muss ich sagen, dass sie auch den Megatrends unterworfen sind, wie wir auch. Wie wollen wir ihnen zumuten, diese Vision umzusetzen? Sie sind ja auch vom Zweifel angekränkelt. Zwei Beispiele:

Wir haben in unserem bernischen Pfarrdienst eine Pfarrerin, die nicht an Gott glaubt. Im Weiteren habe ich an einer Bettagspredigt (nicht in meiner Kirchgemeinde) persönlich erlebt, wie eine Kollegin die Bettagsbotschaft des Synodalarats mit Widerwillen verlesen und sie kritisiert hat. Ich habe sie anschliessend in einem Gespräch darauf aufmerksam gemacht, doch sie sagte, das könne sie nicht unterstützen. Es ging um den Alterssuizid. Ich mache also meine Fragezeichen, ob unser Bodenpersonal wirklich in der Lage ist, das auch durchzusetzen.

Ich komme zum Schluss. Erinnern Sie sich noch an den Eröffnungsgottesdienst anlässlich der Konstituierenden Synode und an die Predigt unseres Kollegen Ficker. Josua 1,9: Fürchtet euch nicht! Das ist meine

Botschaft. Ich meine, unser Legislaturprogramm ist genügend. Es braucht keine Vision. Wir haben auch genügend Mitarbeiter in unseren kirchlichen Diensten, die das Programm umsetzen können, dann brauchen wir noch zusätzliche Ressourcen. Mein konkretes Anliegen ist: Schreibt einen neuen Katechismus, nennt ihn aber anders und definiert unsere Glaubensinhalte wieder neu, dann haben wir genügend gemacht für die Zukunft. Der Hofnarr hat geschlossen, ich bitte euch, meine Überlegungen in euer Abstimmungsverhalten mit einzubeziehen.

Jürg Liechti-Möri, Bern (Einzelsprecher):

Ein toller, breit angelegter Prozess, in den alle einbezogen werden, über den alle gemeinsam nachdenken können: Wie soll sich unsere Kirche erneuern? Das kann man eigentlich nur begrüßen. Und trotzdem irritiert mich etwas an dem vorgeschlagenen Prozess. Je länger ich über die Vorlage nachdachte, desto mehr fragte ich mich: hat man eigentlich die Hauptperson auch eingeladen? Oder ging es einmal mehr im allgemeinen Stress der Struktur- und Kirche-Staat-Diskussion vergessen? Wie schon in der gestern behandelten Vorlage, nämlich dem Bericht zu Kirche und Staat, fehlt in dieser Vorlage jede theologische, geschweige denn christologische Begründung. Wird sie einfach wieder stillschweigend vorausgesetzt, wie das beim Bericht über das Verhältnis Kirche-Staat gesagt wurde? Manchmal bin ich nicht ganz sicher. Ich habe oftmals eher das Gefühl, in unserer Kirche gehe vergessen, dass die Kirche nicht primär unser Werk ist, sondern Seines. Der deutsche Theologe Helmut Gollwitzer formulierte es in seinem Buch *Vortrupp des Lebens* einmal so: "Die Kirche ist Ereignis, sie kann von uns Menschen nur empfangen, nicht mit unseren Kräften hergestellt, organisiert und tradiert werden. Sie entsteht immer neu, wenn und wo durch den Geist Jesu Christi, Menschen zur Gemeinschaft des neuen Lebens zusammengeführt und zusammengehalten werden." Wenn der vorgeschlagene Prozess zur Erneuerung unserer Kirche führen soll, muss nicht nur darauf gehört werden, was die verschiedensten Menschen aus unserem Kanton bewegt, braucht es nicht in erster Linie eine Event-Agentur, die uns das Stade de Suisse füllen hilft, um so von vergangener Grösse zu träumen, sondern, wenn der vorgeschlagene Prozess wirklich zu einer Erneuerung unserer Kirche führen soll, müssen wir alle vor allem wieder lernen, auf Ihn zu hören und uns ganz intensiv fragen, was eigentlich Er mit unserer Kirche vorhat.

Simon Zwygart, Krauchthal (Einzelsprecher):

Freude steht bei mir als Überschrift zu diesem Papier, denn ich hatte Freude beim Studieren der Vorlage. Freude darüber, dass der in Gren-

chen – und in vielen Köpfen sicher schon vorher – begonnene Prozess mit dieser Vorlage seine Fortsetzung finden soll. An dieser Stelle danke ich allen, die mitgeholfen haben, dass wir den angefangenen Prozess heute definitiv lancieren können.

Im speziellen danke ich dem Synodalrat, dass er für diese Arbeit einen Projektausschuss gebildet hat und dass die Anliegen der Synode aufgenommen wurden. Ein Teil der Motionäre konnte an drei Sitzungen in sehr motivierender Atmosphäre bei der Festlegung des Prozessweges und der Meilensteine mitarbeiten. Die Kirchenbasis wird im Prozess ein sehr wichtiger Teil sein, und es werden bedeutende Mittel bereitgestellt, von denen ich meine, dass sie wirklich gebraucht werden, wenn man einen solchen Prozess über drei Jahre durchziehen will.

Nach meinem Dafürhalten braucht es etwas Mut, den Prozess so zu lancieren, in der heutigen Zeit die Mittel zu sprechen, und uns auf einen Weg zu machen, von dem wir nicht wissen, wohin er uns führen wird. Während der Konstituierenden Synode wurde mir bewusst, dass wir nicht Mut für diesen Weg brauchen, sondern Vertrauen darauf, dass es wichtig und richtig ist, den Prozess jetzt zu lancieren, Vertrauen darauf, dass wir am Ende des Prozesses auf die gestellten Fragen Antworten erhalten, die unsere Kirche weiterbringen. Und Vertrauen darauf, dass wir den Prozess nicht allein gehen werden. Gerade deshalb wünsche ich mir jetzt, dass wir uns mit einem klaren und deutlichen Ja vertrauensvoll auf den Weg machen.

Pierre Ammann, Tramelan :

Où est l'esprit de Granges ? L'esprit de Granges, ce sera un véritable enjeu de le faire vivre, de le faire se développer. Vouloir impliquer la base, c'est indispensable, c'est nécessaire, mais c'est loin d'être facile.

Quand je lis dans le rapport que certains rêvent à haute voix en voyant déjà le Stade de Suisse comme le temple réformé qui serait à notre mesure, je sens la démesure.

Je rappelle à ceux qui l'ignoraient que le Stade de Suisse permet d'héberger plus de 30'000 spectateurs confortablement. Je ne sais pas si quelques milliers s'y sentiraient très à l'aise.

Dans ce contexte, si déjà on a de l'ambition, est-ce que les modestes stades de Bienne au pluriel (rires dans la salle) qui permettraient d'accueillir 7'000 spectateurs dès 2015 ne seraient pas déjà un temple suffisant à nos ambitions. Esprit de Granges, esprit de Bienne. Berne-Jura-Soleure, ne serait-il pas temps de faire revivre l'esprit de l'Expo 02 ? (à nouveau des rires dans la salle)

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Bevor wir zu diskutieren anfangen, wo der Schlussevent stattfinden soll, in Biel, in Bern, im Berner Münster oder wo auch immer, wollen wir uns auf den Weg machen. Dabei hat mich sehr beeindruckt, dass man die Basis miteinbeziehen will. Darum, Herr Leibundgut, machen wir es in der Berner Kirche. Die Basis kommt nicht vom SEK herab, sondern sie kommt von den von uns vertretenen Leuten, aus den Gemeinden, aus welchen wir kommen. Mir ist bei dem Papier schon rein äusserlich etwas aufgegangen, nämlich dass es eine Sprache hat, die wir verstehen. Bevor jemand erzählte, wie der Prozess zustande kam, bekam man mit, dass die Vorbereitungen in einem guten Klima statt gefunden haben. Das Papier zeigt mir schon rein von der Sprache her, dass es verstehbar ist (zu einem einzelnen Kürzel habe ich zwar noch eine Bemerkung). Ich bitte euch, braucht weiterhin eine Sprache, die wir verstehen! Braucht keine Abkürzungen, wie es die Insider der Kirche so gerne machen. Bei einer Abkürzung musste ich schmunzeln: Meilenstein I Fragen (Tabelle auf S. 4 der Vorlage) ... Einbezug der HdK-Mitarbeitenden.

Wir wissen ja, was gemeint ist; im allgemeinen Sprachgebrauch heisst das in Zürich, wie in Bern: Hochschule der Künste. Schreiben Sie bitte genau, wer gemeint ist! Es ist gut, wenn die Mitarbeitenden des Hauses der Kirchen am Altenberg einbezogen werden sollen, aber nicht zuerst und nicht zu stark.

Ich erinnere daran, was vier Frauen aus dem Oberaargau, welche übrigens nicht Synode-Mitglieder sind, am 8. September in Gang gebracht haben. In kürzester Zeit gelang es ihnen, eine Menge von Fragen entstehen zu lassen. Das kam mir als sehr zielführend vor, nämlich zuerst einmal mit Fragen einzusteigen, und dazu möchte ich den Vorbereitenden gratulieren.

Meine letzte Bemerkung betrifft die Haltung: mir gefiel beim vortragenden Synodalrat Iwan Schulthess einfach die Haltung, die Offenheit, die Bereitschaft zu schauen, wohin es führt. Die Haltung im Begegnen mit denen, die mitmachen, ist entscheidend. Da habe ich ein gutes Gefühl. Es ist nicht meine Art, auf Personen abzustellen, die dies oder jenes unbedingt machen müssen. Dass es in den Händen von Iwan Schulthess ist, hat mir ein gutes Gefühl gegeben. Klar, wir wollen es unterstützen, Ich freue mich, dass ich diesen Prozess noch im hohen Alter erleben kann. Vielleicht erlebe ich vor meinem Tod noch erste Folgen einer neuen reformierten Kirche

Andreas Aeschlimann, FiKo:

Ich möchte nur ganz kurz – bevor da etwas heranwächst – Herrn Leibundgut sagen, dass laut Art. 1 der Abschreibungsverordnung sehr wohl auch andere als materielle Güter zugelassen sind. Es heisst dort: "Als Investition im Sinne dieser Verordnung gelten alle Ausgaben für Anschaffungen und Projekte, mit denen neue Werte geschaffen oder bestehende Werte vermehrt werden und die eine mehrjährige Nutzung zulassen." Ich bin sehr für dieses Projekt und hoffe, dass wir es über mehrere Jahre nutzen können (intangible assets, wie es auf gut Berndeutsch heisst).

Richard Stern, Synodepräsident:

Weitere Wortmeldungen?

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, erkläre ich die Diskussion als geschlossen und gebe Synodalrat Iwan Schulthess noch einmal das Wort.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Ganz herzlichen Dank für alle Reaktionen, positive und kritische Gedanken, die uns schlussendlich weiterführen. Danke für die Zustimmung, für die Begeisterung, für den ausgesprochenen Dank, für die Gratulation. Das werde ich gerne an den Gesamtprojektausschuss (GPA) weitergeben. Ich nehme vieles mit, kann nicht alles aufzählen, möchte aber doch noch das eine oder andere sagen:

- Einbezug der Basis und der Kirchgemeinden

Es ist der Wunsch der Motion und auch unser Wunsch, und es ist uns sehr wichtig. Wir haben uns schon viele Gedanken gemacht, wie das gelingen kann. Seit der Synodalrat anfangs September die Botschaft verabschiedet hat, warten wir darauf, jetzt loslegen zu können. Wir haben uns erlaubt, im Hintergrund bereits zu arbeiten und uns Gedanken dazu zu machen. Wir werden anfangs Januar mit Informationen dazu herauskommen, die die Kirchgemeinden einladen und informieren, wie sie an diesem Prozess teilnehmen können, was wir ihnen zur Verfügung stellen können. Es wird viel sein. Danke, dass Sie das noch einmal betont haben. Es ist auch unser Anliegen und wir hoffen, es werde gelingen, den Prozess ganz breit anzufangen.

- Wir entschieden uns, mit Fragen anzufangen.

Antworten sind etwas anderes. Wie vermerkt wurde, besteht die Versuchung, mit den Antworten anzufangen. Wir möchten etwas weiter nach vorne kommen und mit den Fragen anfangen. Das braucht Geduld und das ist der Ort, wo man muss warten können. Dort ist auch der Moment, aus welchem sich vieles entwickeln kann.

- Theologische Kriterien

Jörg Liechti vermisst das Theologische in der Vorlage. Ich versuchte zu bekennen, dass es auch Theologie ist, in einer Offenheit arbeiten zu wollen und dem Heiligen Geist etwas zuzumuten und durch die Offenheit wirken zu können. Du selber sagtest, hinhören sei gut. Dieser Überzeugung bin ich auch. Hören hat viel mit Theologie zu tun. Hierbei gilt für mich und für uns, nicht nur das Hören auf das Wort Gottes, wie du vielleicht dachtest, sondern auch das Hören auf meinen Bruder und meine Schwester; das ist der ebenfalls angesprochene Dialog. Durch ihn kann sehr viel zum Ausdruck kommen und sehr viel entstehen.

- Von der Fraction jurassienne wurden wir darauf angesprochen, Mut zu haben, nicht oberflächlich zu bleiben, sondern in die Tiefe zu arbeiten. Vielen Dank, Philipp Kneubühler, für diese Anregung. Ich denke, dort muss es den Anfang nehmen, das muss unser Ziel sein. Ja, das braucht Mut. Wir wollen nicht nur nett miteinander reden. Diese Versuchung besteht, den Dialog als small talk zu führen. Das ist nicht die Absicht.

- Hohe Erwartungen sind mit dem Prozess verbunden; von einem Traum war die Rede, Bilder wurden gezeichnet. Hans-Werner Leibundgut sprach von einer künstlichen Begeisterung. Das wird sich zeigen müssen. Vom Kantönligeist sprach er, von Gottes Bodenpersonal, das bei der Umsetzung überfordert ist. Vielleicht kann man das alles in Fragen umwandeln:

- Wie steht es mit dem Kantönligeist?
- Wie kann die Umsetzung geschehen?

Danke, Herr Leibundgut, für den Hinweis auf Josua 1,9 und was wir in der Predigt an der Konstituierenden Synode hörten. Dort heisst es ja, dass Josua ermutigt wird, dass im Mut gemacht wird, er solle sich nicht fürchten. Für was wird ihm Mut gemacht? Fürs Aufbrechen, für die Landnahme. Es ist die Situation des Übergangs von der Wüste in das Land Kanaan. Josua wird nicht aufgefordert, Mut zu haben, bis die Megatrends der grossen Kanaaniten vorbei sind, im Schutz der Wüste hinter einem Hügel stecken zu bleiben. Ihm wird gesagt: Habe Mut, brich auf. Von einem Weg ist die Rede. *Denn dann wirst du zum Ziel gelangen auf deinem Weg und du wirst Erfolg haben.* Ich erlaube mir, diese Bibelstelle so auszulegen und das Ermutigende bis zu Ende zu lesen.

Abschliessend danke ich euch allen für die Ermutigung. Wir wollen das mitnehmen in die Ausführungen und uns davon leiten lassen. Der Punkt der Kommunikation wird ganz wichtig sein. Dass die Basis miteinbezogen ist, müssen wir kommunizieren können. Von Kommunikation wird heute Morgen noch die Rede sein. Denken Sie bitte auch an die Möglichkeiten, die uns in diesem Gefäss zur Verfügung stehen könnten.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir die drei Anträge gemeinsam zur Abstimmung bringen. Ist dieses Vorgehen bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Ja/Oui 176 – Nein/Non 3 – Enthaltungen/Abstentions 3

Beschluss:

- 1. Die Synode genehmigt die vorliegende Prozessplanung Vision Kirche 21 "Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein".**
- 2. Die Synode bewilligt für den Prozess Vision Kirche 21 "Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein" einen Verpflichtungskredit von CHF 373'000.**
- 3. Die Ausgabe wird über die Investitionsrechnung gebucht und über das Konto 985.381.02 ordentlich abgeschrieben.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve la présente planification du processus Vision Eglise 21 „Poser des questions - Trouver des réponses - Etre Eglise“.**
- 2. Le Synode approuve un crédit d'engagement d'un montant de CHF 373'000 pour le processus Vision Eglise 21 "Poser des questions - Trouver des réponses - Etre Eglise".**
- 3. La dépense émerge au compte d'investissement et fait l'objet d'une dépréciation ordinaire sous le compte 985.381.02.**

Richard Stern, Synodepräsident:

Sie haben den drei Anträgen zugestimmt und damit auch die Motion abgeschrieben, weil die Anträge ganz spezifisch die Motion umsetzen, was aus dem Motionstext gefolgert werden kann.

Traktandum 20: Fragestunde

Point 20 : Heure des questions

Richard Stern, Synodepräsident:

Auf Ihren Pulten liegen zwei schriftlich eingereichte Fragen von Stephan Loosli an den Synodalrat:

- Frage 1: *Mitteilung von Amtseinsetzungen im Kreisschreiben, insofern sie die sozialdiakonischen und katechetischen Ämter betreffen*

Wenn ich das Kreisschreiben lese fällt auf, dass die Beauftragungen und die Ordinationen aufgeführt werden. Bei den Amtseinsetzungen lese ich jeweils: "Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer: Amtseinsetzung" Die Amtseinsetzungen der beiden anderen Ämter Sozialdiakonie und Katechetik kommen im Kreisschreiben nicht vor. Wäre es möglich, von den Kirchgemeinden die Amtseinsetzungen melden zu lassen und sie im Kreisschreiben ebenfalls mitzuteilen? Dies würde der Gleichwertigkeit der Ämter entsprechen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn kennen das Pfarramt, das Katechetenamt und das sozialdiakonische Amt. Gemäss Kirchenordnung handelt sich hierbei um besondere Dienste, die für die Gemeinde gleichermassen unverzichtbare Aufgaben wahrnehmen und deshalb zwar nicht gleichartig, aber doch gleichwertig sind. Bei allen drei Ämtern gilt, dass deren Inhaberinnen und Inhaber feierlich in den kirchlichen Dienst eingesetzt werden. Die betreffenden Bestimmungen in der Kirchenordnung gehen auf die Revision von 2011 zurück, in welcher u.a. eine Klärung bei den Ämtern vorgenommen wurde. Doch bereits früher war die Amtseinsetzung nicht nur auf Pfarrerrinnen und Pfarrer beschränkt gewesen. Die Einsetzung in das Amt bedeutet Inpflichtnahme und Dienstantritt in einer Kirchgemeinde oder an einer Stelle mit besonderen Aufgaben und erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes. Damit wird ausgedrückt, dass der Dienst auch für die Kirche als Ganzes geleistet wird.

Der Synodalrat hat nach der erwähnten Kirchenordnungsrevision eine Verordnung über die Ordination, die Beauftragung und die Einsetzung in das Amt erlassen, welche ebenfalls auf die Meldung bei erfolgten Amtseinsetzungen eingeht. Jede mit einer Einsetzung beauftragte Person ist dazu verpflichtet, dem Synodalrat nach der Einsetzungsfeier schriftlich Bericht zu erstatten, was bisher ausser bei Pfarrerrinnen und Pfarrern freilich kaum geschehen ist. Darum sahen wir bisher davon ab, Amtseinsetzungen bei Inhaberinnen und Inhabern des katechetischen sowie des sozialdiakonischen Amtes im Kreisschreiben zu publizieren, weil diese nicht vollständig gewesen wäre, da die Einsetzungen von den Einsetzenden in der Regel nicht gemeldet werden. Es ist keine Relativierung der Gleichwertigkeit der drei Ämter, wenn solche Amtseinsetzungen bisher nicht publiziert wurden. Die Gleichwertigkeit ergibt sich normativ aus unserer Kirchenordnung und kann selbstverständlich nicht durch eine Publikationspraxis relativiert werden, zumal die Veröffentlichung von Amtseinsetzungen im Kreisschreiben keine Rechtswirkungen hat.

Zurzeit wird eine Liturgie für die Amtseinsetzungen von Katechetinnen und Katecheten sowie von Sozialdiakoninnen und -diakonen erarbeitet. In diesem Zusammenhang sind wir gerne dazu bereit, die Umsetzung der erwähnten Meldepflicht und – damit verbunden – eine Änderung der Veröffentlichungspraxis zu prüfen.

- Frage 2: *Erwähnung der sozialdiakonischen und katechetischen Ämter in den Organisationsreglementen der kirchlichen Bezirke und Kirchgemeinden.*

Mit der Aufnahme der drei Ämter in der Kirchenordnung stellt sich die Frage, inwieweit alle Ämter in den Organisationsreglementen der kirchlichen Bezirke und Kirchgemeinden aufgenommen werden müssen. Insbesondere dann, wenn in den Kirchgemeinden beauftragte Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone und/oder Katechetinnen/Katecheten arbeiten. Die Reglemente werden jeweils durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung vorgeprüft, ebenso vom Rechtsdienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die Organisationsreglemente der kirchlichen Bezirke werden durch den Synodalrat genehmigt. Welche Ämter müssen aufgeführt werden? Ist es möglich, dass das Pfarramt aufgeführt wird, ohne Erwähnung der beiden anderen Ämter? Geschieht eine innerkirchliche Vorprüfung der Reglemente und wenn ja, wie geschieht diese?

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Der Rechtsdienst von Refbejus hat folgende Antwort ausgearbeitet: "Die Funktion, die Aufgaben und die Befugnisse der drei Ämter werden näher in der Kirchenordnung umschrieben. Hierbei handelt es sich um innerkirchliche Festlegungen, welche gestützt auf Artikel 9 der Kirchenverfassung für die Kirchgemeinden unmittelbar verpflichtend sind. Ebenfalls sind sie für die Bezirke rechtsverbindlich, soweit nicht der solothurnische oder jurassische Autonomiebereich betroffen ist. Aus rechtlicher Sicht ist deshalb eine Wiederholung dieser innerkirchlichen Festlegungen im Organisationsreglement einer Kirchgemeinde oder eines Bezirks nicht erforderlich."

Es ist ein Unterschied, ob wir vom Organisationsreglement einer Kirchgemeinde oder eines Bezirks reden. Die Organisationsreglemente von Kirchgemeinden befassen sich ganz klar mit äusseren Angelegenheiten, mit organisatorischen Fragestellungen. Diese Reglemente werden vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt und nicht von der Kantonalkirche. Unser Rechtsdienst ist sehr gerne bereit, allfällige Fragen im Rahmen seiner Möglichkeiten und Ressourcen zu beantworten und steht immer wieder im fachlichen Austausch mit dem AGR.

Anders verhält es sich mit den Organisationsreglementen der Bezirke. Diese werden abschliessend von uns genehmigt und von unserem

Rechtsdienst vorgeprüft. Wie eingangs gesagt, enthalten sie keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Vielleicht muss ich mit dem Fragesteller in der Pause erörtern, was genau die Fragen bezwecken. Grundsätzlich ist es möglich, das Pfarramt aufzuführen, ohne die beiden anderen Ämter zu erwähnen. Wir haben keinen Einfluss darauf, wenn das jemand im Organisationsreglement so will.

Zur Vorprüfung der Reglemente (was, wann, wie, wo) habe ich wohl das Nötigste gesagt, sonst stehe ich in der Pause zu weiteren Fragen zur Verfügung.

Wenn ich die Intention der Fragen richtig beurteile, kann ich dazu sagen: Unsere Kirchenordnung regelt ganz klar die Mitsprache der Mitarbeitenden im Kirchgemeinderat. Dort machte man einen Unterschied zwischen den Ämtern. Das Pfarramt ist grundsätzlich bei allen Fragen mitspracheberechtigt, die beiden anderen Ämter dort, wo ihre Aufgabengebiete betroffen sind. Das kann durch Organisationsreglemente nicht geändert werden.

Grusswort

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen zu einem ganz speziellen Moment in unseren Traktanden, nämlich zu einem Grusswort von Berhanu Chernet, Leiter der *Elshalom Evangelical Church Switzerland Bern*. Dabei handelt es sich um eine äthiopisch-eritreische Kirche. Der Gast, der gleich in den Ratssaal kommt, wird begleitet von zwei Damen, die etwas für uns gebacken haben. Die Kirche wird von 70–80 Personen aus Äthiopien und Eritrea besucht. Sie geniesst seit über 10 Jahren Gastrecht bei der Kirchgemeinde Köniz, und zwar im Kirchenkreis Spiegel. Berhanu Chernet sagte einmal, er fühle sich dort nicht als Gast, sondern seine Kirche sei tatsächlich Teil der Kirchenfamilie im Spiegel. Ihre Mitglieder sind grösstenteils Flüchtlinge, die hier unter erschwerten Verhältnissen leben. Für sie ist das wöchentliche Zusammenkommen, Gottesdienst feiern, Beten ein wichtiger und festigender Bestandteil ihres Lebens fern von ihrem Ursprungsland. Dank integrativem Engagement des Gemeindeleiters Berhanu Chernet gelang es, ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Eritreer und Äthiopiern und dem Kirchenkreis Spiegel zu etablieren.

We want warmly welcome Berhanu Chernet (I hope I say your name rightly). Welcome among us from the Elshalom Evangelical Church Switzerland Bern. Ich begrüsse den Gast zu seinem Grusswort in deutscher Sprache.

Die Synode begrüsst den Gast mit Applaus. Der Wortlaut des Grusswortes findet sich im Anhang 2, S.162. Die Synode dankt für das Grusswort mit lang anhaltendem Beifall.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich danke Ihnen, Herr Berhanu Chernet, für die klaren und starken Worte zur Versöhnung, zur Einheit eines Ortes der Begegnung mit Menschen auf harten Wegen und blutiger Geschichte. Sie sind damit für uns Botschaft und Inspiration, in unseren vielfältigen Wegen und Geschichten der Einheit und Versöhnung untereinander. Die Schrift von 1. Kor. 12, 12, die wir auf unseren Pulten vorfanden, ist für mich Kunstwerk, für Sie Verständigungssprache. Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken. Wie ich gehört habe, sind zwei Frauen aus der Gemeinde zu uns gekommen. Sie haben gebacken und uns zwei Sorten Brötchen mitgebracht, mit Spinat gefüllte und mit Paprika – traditionelle Festbrote mit äthiopischen Gewürzen. Wir sind alle unten in der Halle zu einem Imbiss eingeladen. Herzlichen Dank!

Applaus aus der Synode. Der Gast erhält ein Präsent.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich hatte den Gast auf Englisch angesprochen, weil seine Homepage in Englisch und in einer anderen, mir unbekanntem, Sprache geschrieben ist.

Pause von 10:04 bis 10:40

Traktandum 10: Kleine Teilrevision des Weiterbildungsreglements; Beschluss

Point 10 : Révision partielle mineure du règlement concernant la formation continue; décision

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Je ne sais pas si je dois dire que j'étais très content et très heureux d'entendre les remarques tout à l'heure d'un député au Synode sur le personnel au sol mais je pense que la formation continue est justement un de ces domaines qui concernent totalement ce genre de remarques.

En 2008, le Synode a pris des décisions de principes au niveau de la théologie des ministères en prévoyant dorénavant trois ministères ayant même

valeur mais avec des particularités. Vous l'avez déjà entendu ce matin, en allemand on parle de « gleichwertig » mais pas de « gleichartig ».

Nous avons mis aussi sous toit en été un nouveau règlement de la formation continue qui a été accompagné de quatre ordonnances d'application, une pour le ministère pastoral, une pour le ministère diaconal, une pour le ministère catéchétique et une pour les formatrices et formateurs d'adultes.

Dans les années qui ont suivi, le Synode a affiné les définitions des différents ministères et ensuite, à partir de 2011, nous avons eu toute une série de conséquences à tirer pour réaliser vraiment cette égalité de valeurs (Gleichwertigkeit) et l'objet dont nous discutons maintenant en est justement une de ces affaires subséquentes de la décision fondamentale de 2008.

Le règlement de la formation continue, dans la foulée du précédent, a fait le choix de ne pas rendre certaines formations continues obligatoires mais d'exercer un encouragement, notamment au travers d'une offre aussi diversifiée que possible et d'autre part au travers d'une politique de financement adéquat.

La formation continue nous est quelque chose d'essentiel dans la perspective d'une assurance qualité. Et justement pour que le personnel au sol soit le mieux à même d'assumer les services qui lui sont demandés. Je rappellerai juste là que d'autres professions ont parfois des exigences qui sont nettement plus hautes.

Actuellement, nous avons choisi de ne vous proposer qu'une petite révision partielle. C'est que nous avons un certain nombre de domaines dans lesquels il y a eu des changements récents que nous aimerions mieux pouvoir expérimenter et documenter.

J'en cite juste trois :

En 2015, l'accord suisse sur la formation continue entre Zurich et la CER et nous entre en vigueur et nous aimerions bien pouvoir faire un certain nombre d'expériences notamment avec son nouveau mode de financement. En 2013, avec l'arrivée du nouveau responsable de l'accompagnement des pasteurs dans mon département, nous sommes entrés dans une nouvelle phase de gestion de cet accompagnement. Et cette année, les pasteurs régionaux ont vu leurs compétences dans l'accompagnement des collègues, notamment par les changements du concept des entretiens d'appréciations (Mitarbeitergespräche). Là encore, c'est un domaine en pleine évolution et nous aimerions bien avoir un certain nombre de résultats, d'expérience avant de proposer des modifications plus conséquentes de ce règlement de la formation continue.

C'est ainsi que la révision partielle qui vous est présentée a été élaborée. Elle se base sur un principe qui est celui de la mise en parallèle absolu des trois ministères dans leur droit à la formation continue.

Deuxième critère qui vous est proposé, l'adaptation du nombre du jour (petite augmentation) qui est toujours dans la ligne de cet encouragement en vue d'une assurance qualité.

Dernier critère, une flexibilisation du mode de financement qui permet au Conseil synodal un peu plus de souplesse tout en gardant une parfaite transparence avec le Synode d'une part et les utilisateurs. Mais je vous rassure, le Conseil synodal pense et a décidé que pour 2015, nous gardions les mêmes modes et montants de financement que dans les années précédentes.

Voilà pour le cadre de cette modification partielle. Pour les détails, nous avons, comme pour toutes les modifications de règlement, choisi de vous présenter un tableau synoptique qui présente ancienne et nouvelle versions ainsi que les commentaires qui y sont relatifs.

Vous avez peut-être un peu beaucoup de papiers dans les mains pour cet objet mais il nous a semblé que la publication dans son entier du règlement vous permet de ne pas avoir à travailler avec 36 documents différents mais d'avoir tout sous les yeux en même temps et de voir exactement ce que nous modifions.

Je ne vais pas commenter maintenant toutes ces modifications. Vous avez pu en prendre connaissance. Elles sont, me semble-t-il, bien argumentées. Naturellement, le Conseil synodal vous recommande l'entrée en matière pour cette révision de ce règlement et l'adoption des modifications.

Anträge:

1. Die Synode stimmt der kleinen Teilrevision des Reglements für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsreglement; KES 59.010) zu und beschliesst die konkreten Änderungsvorschläge der beigelegten kommentierten Vergleichsübersicht altes-neues Recht.
2. Sie stellt dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung.
3. Sie setzt das teilrevidierte Reglement auf 1. Januar 2015 in Kraft.
4. Sie beauftragt den Synodalrat, seine entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen im Sinne des teilrevidierten Reglements anzupassen.

Propositions :

1. Le Synode approuve la révision partielle mineure du règlement concernant la formation continue et la supervision des collaboratrices et collaborateurs de l'Eglise (règlement concernant la formation continue ; RLE 59.010) et arrête les propositions de modifications présentées dans le tableau synoptique comparatif (ancien et nouveau droit) commenté en annexe.

2. Il met à disposition les moyens financiers nécessaires à la réalisation de ces objectifs.
3. Il fixe l'entrée en vigueur du règlement révisé au 1^{er} janvier 2015.
4. Il charge le Conseil synodal d'adapter les ordonnances et dispositions d'exécution concernées au règlement révisé.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Bei der Beratung der Teilrevision dieses Reglements hat die Geschäftsprüfungskommission alle Änderungen als notwendig und sinnvoll erkannt. Die Kommission ist, wie der Synodalrat, der Meinung, eine umfassende Überarbeitung zu Gunsten einer leichteren Anwendbarkeit wäre wünschenswert. Dass diese Totalrevision aber im jetzigen Zeitpunkt nicht vorrangig ist, leuchtet ein. Die GPK empfiehlt Ihnen, die Anträge 1-4 zu dieser Teilrevision zu genehmigen.

Bruno Wolfgang Bader, Saanen (FiKo):

Die reformierte Berner Kirche kennt die Gleichstellung und Gleichwertigkeit der verschiedenen Ämter und Dienste. Das ist nun mal so. Ich persönlich bin weniger euphorisch als Herr Kollege Loosli, der sich gleich zum Thema äussern wird. Aus standespolitischen Gründen müssen wir dem Geschäft zustimmen, die FiKo empfiehlt euch deshalb, das Geschäft des Synodalrats anzunehmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Ich spreche im Namen meiner Fraktion. Weiterbildung gehört zu den wichtigen Führungs- und Förderungsinstrumenten, welche seitens anstehender Behörde gefördert und seitens der kirchlichen Mitarbeitenden genutzt werden kann. Für eine vielschichtige Arbeit, wie sie in der Kirche geschieht, gehören Weiterbildungen zum A und O. Sie sind Burnout-Prophylaxe und ein Garant zum à-jour-Bleiben inmitten einer sich schnell wandelnden gesellschaftlichen Situation.

Als Positive Fraktion begrüßen wir, dass das Weiterbildungsreglement angepasst wird. Es ist ein Ernstnehmen der drei kirchlichen Ämter und der Dienste und somit der Menschen, die bei der Kirche angestellt sind. Die Anträge zeigen zudem, dass die Überprüfung von Refbejuso-Erlassen aufgrund der teilrevidierten Kirchenordnung ernst genommen wird.

Die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche werden breiter gefördert und subventioniert. Dies ist umso wichtiger, da die Arbeit in der Gemeinde in vielem Teamarbeit bedeutet, und verschied-

denste Professionen sich innerhalb der Kirche engagieren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das teilrevidierte Weiterbildungsreglement allen kirchlichen Angestellten in den Bereichen Pfarramt, Sozialdiakonie und Katechetik den Weg zur Weiterbildung öffnet. Dass neu der Synodalrat den Kostenrahmen festlegt, ist bei uns nicht auf Widerstand gestossen. Unsere Zustimmung ist hier als Vertrauensvotum zu verstehen. Als Positive Fraktion empfehlen wir, den Anträgen zuzustimmen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich die Diskussion als geschlossen und gebe das Wort noch einmal an Synodalrat Lucien Boder.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Merci beaucoup pour les prises de position. Je pense que le peu de prises de position marque que le sujet est incontesté. Je ne vais donc pas allonger inutilement les débats.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir über die vorliegenden Anträge zusammen abstimmen, da sie auch zusammenhängen. Wird dieses Vorgehen bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung/vote:

Ja/Oui 176 – Nein/Non 0 – Enthaltungen/Abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode stimmt der kleinen Teilrevision des Reglements für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsreglement; KES 59.010) zu und beschliesst die konkreten Änderungsvorschläge der beigelegten kommentierten Vergleichsübersicht altes-neues Recht.**
- 2. Sie stellt dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung.**
- 3. Sie setzt das teilrevidierte Reglement auf 1. Januar 2015 in Kraft.**
- 4. Sie beauftragt den Synodalrat, seine entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen im Sinne des teilrevidierten Reglements anzupassen.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve la révision partielle mineure du règlement concernant la formation continue et la supervision des collaboratrices et collaborateurs de l'Eglise (règlement concernant la formation continue ; RLE 59.010) et arrête les propositions de**

modifications présentées dans le tableau synoptique comparatif (ancien et nouveau droit) commenté en annexe.

- 2. Il met à disposition les moyens financiers nécessaires à la réalisation de ces objectifs.**
- 3. Il fixe l'entrée en vigueur du règlement révisé au 1^{er} janvier 2015.**
- 4. Il charge le Conseil synodal d'adapter les ordonnances et dispositions d'exécution concernées au règlement révisé.**

Traktandum 12: Herausgabe einer Zeitschrift für Behördenmitglieder, Mitarbeitende sowie ehrenamtlich und freiwillig Tätige; Beschluss

Point 12 : Edition d'un magazine pour les membres des autorités, les collaboratrices et collaborateurs et les personnes travaillant à titre bénévole et honorifique; décision

Andreas Zeller, Synodratspräsident:

Ein Sprichwort lautet: "Wenn der Wind der Veränderungen bläst, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen." Ich erlebe uns als Synode, die seit gestern daran ist, Windmühlen zu bauen, um den Veränderungswind in Energie umzusetzen. Wir sind uns aber alle auch einig, dass die Veränderungen zahlreich sind und schnell kommen und das macht den meisten von uns Mühe. Ich möchte Ihnen zeigen, dass das Thema, das wir vor uns haben, nicht neu ist.

Es begann vor bald 20 Jahren damit, dass der damalige, mit dem heutigen personell nicht identische, Synodalarat in den 90er Jahren versuchte, ein landeskirchliches Publikationsorgan einzurichten. Damals sprach man von Kosten in Höhe von CHF 1 Mio. pro Jahr. Ich weiss nicht, wie man auf diesen Betrag gekommen ist. Offenbar war das allen zu teuer, weswegen unsere Vorgängerinnen und Vorgänger versuchten, sich mit mindestens einer Seite pro Monat beim damaligen *saemann* einzukaufen. Dieser Versuch blieb erfolglos, weil der damalige *saemann*-Vorstand seine Unabhängigkeit bewahren wollte. Also wurde damals im Bürenpark beschlossen, mit der sog. *passage* ein eigenes Blatt herauszugeben, das aber nach 2–3 Exemplaren wieder eingestellt wurde. Einige derer, die damals als Spezialisten bei der *passage*

mitmachten, sind heute anwesend. Danach herrschte lange Zeit Ruhe um ein solches Organ, bis in den letzten vier, fünf Jahren hinter den Kulissen etwas in Bewegung kam. Das möchte ich kurz erläutern. Es waren nicht zuletzt die Finanzen, bei denen es Änderungen gab.

- Zürich und Bern bezahlen bekanntlich bei allen schweizerischen Einrichtungen zwischen 52 und 55 Prozent. Das heisst, wenn einer von beiden oder beide zusammen nicht können oder wollen, ist alles in Frage gestellt.

- Zürich macht seit Jahren in schweizerischen Organisationen darauf aufmerksam, dass sie die Finanzmittel massiv werden einschränken müssen.

- Zürich kündigte vor zwei Jahren an, dass die *Reformierte Presse* nicht weiter finanziert werden kann.

- Gemäss Aussagen der Präsidien von Zürich und Aargau Pia Grossholz und mir gegenüber vor zehn Tagen, wird es die *Reformierte Presse* per Ende 2015 in der heutigen Form nicht mehr geben. Die Abonnentenzahl sinkt dramatisch, die Bedürfnisse der grossen Kirchen sind anders geworden.

- Ich erinnere daran, dass die Generalversammlung, in welcher ich Einsitz habe, bereits im Januar 2010 der *Reformierten Presse* den Auftrag erteilte, sich zu erneuern, zusammen mit den Mitgliedskirchen und dem Kirchenbund nach neuen Wegen zu suchen, doch in den fünf Jahren bis heute wurde nichts erarbeitet.

- Refbejusso sass diesen Frühling an einer Retraite während eines ganzen Tages mit der *Reformierten Presse* zusammen. Wir hatten ein Gemeinschaftsprodukt à la *reformiert*. mit einem Mantel plus Kantonsseiten im Sinne. Der uns aus Zürich gemachte Vorschlag war dermassen ungünstig für uns (wir hätten gezahlt und sie hätten geschrieben), dass er nicht in Frage kam.

- Ab nächstem Jahr gibt es den über 500 Seiten starken *Kalender der Evangelischen Kirchen der Schweiz* nicht mehr. Das ist einer der beträchtlichsten Verluste, den wir in den letzten Jahren in Kauf nehmen mussten. Zürich und die Waadt schrieben vor über zwei Jahren an den SEK, sie würden sich nicht mehr am Kalender beteiligen, das könne man elektronisch machen bzw. in der Romandie brauche man das nicht. Der SEK reagierte nicht. Wir probierten Gegensteuer zu geben. Doch die Tatsache, dass die zweit- und drittgrösste Landeskirche nicht mehr mitmachen, bewog den Verlag dazu, den Kalender ersatzlos zu streichen.

- Wichtig ist, dass *reformiert*. von dem jetzt zu behandelnden Geschäft unabhängig ist. *Reformiert*. erreicht 150 Kirchgemeinden in

unserem Kirchengebiet, also $\frac{3}{4}$ aller Kirchgemeinden, aber nicht alle und nicht unsere welschen Kirchgemeinden.

- Deutschfreiburger Gemeinden mit eigenen Gemeindeblättern und der SEK mit seinem Bulletin haben schon jetzt ihr Interesse angemeldet, wenn Refbejuso eine neue Zeitung herausgibt. Das SEK-Bulletin befriedigt nicht. Gottfried Locher erklärte mehrmals, man suche nach einer neueren aktuelleren Lösung; denn zweimal pro Jahr kann man auch mit sehr viel Geld nicht aktuell sein.

- Zürich und Aargau wollen mittelfristig in drei bis vier Jahren mit *notabene* (es wurde gestern verteilt) und *a+o* mit uns zusammenarbeiten (Austausch ganzer Seiten, Buchrezensionen, Mutationen, Inserate etc.). Wir hörten es gestern mehrmals: Politik und Gesellschaft auf der einen und die Kirchen auf der anderen Seite driften auseinander. Es kommen grosse Debatten zum Verhältnis Kirche-Staat auf uns zu. Es ist ganz wichtig, dass wir vor der Debatte im Grossen Rat im nächsten Herbst orientieren können. Ich weiss, dass in vielen Kirchgemeinden Veranstaltungen (Podien, Diskussionen mit Politikern und Medienleuten) zu diesem Thema geplant sind. Dann wird es sehr nötig sein, dass die Verantwortlichen und veranstaltenden Pfarrerrinnen, Pfarrer und Kirchgemeinderäte von realistischen Szenen ausgehen, und nicht davon, wie es sich z.B. in Basel-Stadt zwischen Kirche und Staat verhält – als mögliche Zukunftsvision für Bern. Das ist nicht realistisch. Wir haben also sowohl einen Veränderungsdruck in der reformierten Medienlandschaft als auch einen grossen politischen Druck.

Worum geht es? Ich komme zur Vorlage. Wir wollen eine flächendeckende Informations- und Austauschplattform für die ganze Kirche schaffen, nicht ein Blatt des Synodalarats. Gemäss Art. 175, Abs. 8, Kirchenordnung haben wir auch den Auftrag, die innerkirchliche Information zu gewährleisten. Wir haben seit Februar 2013 ein Kommunikationskonzept, in welchem das Kirchenmagazin (so der Arbeitstitel) einen wichtigen Platz einnimmt, es ist in der Vorlage beschrieben. Wir wollen viele bisherige Erzeugnisse bündeln, so das Kreisschreiben (auch schon als Kleinschreiben bezeichnet), das wollen wir so nicht mehr herausgeben. In Zürich schmunzelt man über unser Kreisschreiben angesichts des Zürcher *notabene*. Auch der Quartalsbrief der Diakonie soll integriert werden, ebenso das *ZB* der Katechetik. Der Newsletter geht jeden Montag an 2'500 Personen. Aus technischen Gründen enthält er keine ausführlichen Informationen. Wir streben 5'000 bis 7'000 an. Die beiden wichtigsten Vergleichsprodukte erscheinen in Zürich und im Aargau. In der Vorlage zeigten wir auf, dass eine Reihe mittlerer und kleinerer Kirchen zumindest Quartalsblätter haben.

Wir wollen das Profil schärfen, wie es gestern angemahnt wurde, nicht zuletzt von Pfr. Eduard Fuhrer. Wir möchten das uns ganz wichtig erscheinende Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, wie es am Fest der Kirchen und am Marsch der Kirche in Bern, zum Ausdruck kam. Wir möchten die interne Kommunikation stärken, und alle kirchlichen Mitarbeitenden und Engagierten im ganzen Kirchengebiet im Fokus haben. Der Umfang soll 24–32 S. betragen, also gleich viele Seiten wie *a+o* und *notabene*. Wir wollen über Kirche und Religion berichten, beispielsweise Bücher vorstellen und über Kirche und Politik sprechen. Wir würden gerne einmal über die Verfassungsrevision SEK orientieren, was dort möglich ist und was aus welchem Grunde nicht. Die grossen Kirchen sind dazu längst bereit. Wir möchten über unsere Landeskirche schreiben, ab und zu ein Wort des Synodalarats. Über die Gesamtkirchlichen Dienste. Wir möchten Mitarbeitende proträtieren, wo immer sie tätig sind. Wir möchten gute Anlässe und Aktionen schweizweit, aber auch auf Kirchgemeinde-Ebene erwähnen, wie z.B. das Kirchenfest oder den Marsch der Kirchen, die Eröffnung des Hauses der Religionen oder den Oberaargauer Kirchentag vom Herbst 2015 etc. Geplant sind 10 Ausgaben, 5-7'000 Exemplare, persönlich adressiert. Im Stellenplan sind von euch 80% für die Redaktionsstelle vorgesehen. Nicht alles muss neu geschrieben werden. Die Bereiche schreiben ihre Publikationen weiterhin selber und liefern sie der Redaktionsperson, welche wir suchen. Wir brauchen nicht jemanden, der alles neu erfinden muss, sondern redigiert, zusammenstellt. Die Ausgabe soll zweisprachig sein, dazu komme ich gleich. Wir wollen ein Redaktionsstatut schaffen, das festhält, was die Zeitung soll, darf, muss, und was nicht. Wir wollen eine interne Kommission einrichten, die die Redaktion begleitet.

Et maintenant je m'adresse personnellement à vous, chers membres de la fraction jurassienne. Sujets spécifiques au Jura, articles ou traductions en français: conformément à la nature même des Eglises réformées Be-Ju-So, le Magazine de l'Eglise sera bilingue. Il est important qu'au niveau du contenu, il soit ouvert aux paroisses et institutions francophones. Pour des raisons financières et de personnel, une traduction systématique de tous les articles dans l'autre langue n'est pas envisageable. Il s'agira de trouver un équilibre entre des textes entièrement traduits, des résumés, et l'abandon d'une traduction lorsque le contenu présente un moindre intérêt pour l'autre région linguistique. Ça veut dire concrètement que si on organise einen Kurs für Deutschschweizer Sonntagsschulfrauen, il ne faut traduire cela en français, par exemple.

Die finanziellen Kosten sind eine wichtige Frage. Wir rechnen mit 160'000 Franken pro Jahr, 35'000 Franken davon einmalig, weil zunächst ein grafisches Konzept erstellt werden muss. Durch Bündeln wollen wir einsparen. Daraus resultiert (zum Leidwesen der Post) viel weniger Porto. Wir planen weniger Versände und wir gehen davon aus, dass bei einem Auslaufen der *Reformierten Presse* die Beiträge an die Reformierten Medien deutlich zurückgehen. Dafür ist jedoch die im nächsten Juni nach unserer Synode und nach der AV SEK tagende Generalversammlung der Reformierten Medien zuständig. Ich rechne damit, dass wenn die Reformierten Medien vollends aufs Internetportal *reformiert.ch* setzen, wir Einsparungen von ca. CHF 150'000 haben werden. Wie gesagt sind 80% für die Redaktionsstelle im bewilligten Stellenpunkteplan enthalten, was reichen sollte.

Zusammenfassung:

- Es gibt kein *His Master's Voice-Blatt*, sondern eine Info- und Austausch-Plattform.
- Wir brauchen ein Organ, um die grossen politischen Diskussionen *innerkirchlich* führen zu können.
- Wir wollen das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und damit den einzelnen Personen in den Gemeinden und den Gemeinden selbst Mut machen.
- In Zürich wurde die Abstimmung über die Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuern der juristischen Personen auch dank des *notabene* deutlich gewonnen.
- Bitte *keine* Zurückweisung! Das ist Zeitverschwendung. Wir können nicht sagen, wie wir reagieren würden. Wahrscheinlich müssten wir die Lage analysieren und schauen, wie es nach einer Rückweisung weiterginge. Also bitte nicht zurückweisen!
- Kinderkrankheiten hat jedes neue Blatt, die können behoben werden. Der Zusatzantrag der Liberalen ermöglicht Ergänzungen, Veränderungen, Verbesserungen.
- Antrag 2 ist kein Blankocheck. Ihr könnt via Budget jederzeit in die Arbeit des Synodalarats eingreifen.
- Wir haben gestern den Kirchendirektor gehört: Das Fehlen eines Kommunikationsmittels erschwert die Aktionsmöglichkeiten und schwächt die Position.
- Lasst uns gemeinsam etwas Gefreutes machen, wie es gestern eine Fraktionspräsidentin formulierte. Auch fürs Auge, dafür sind wir gerne bereit. Auch möchte ich die Möglichkeit eröffnen, Ideen für einen Namen zu liefern, welcher den Arbeitstitel *Kirchenmagazin* ablösen wird. Vorschläge nehmen wir gerne entgegen, wie wir es beim Haus der Kirche (HdK) bereits praktiziert haben.

Anträge

1. Die Synode beschliesst die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift für Behördenmitglieder, Mitarbeitende sowie ehrenamtlich und freiwillig Tätige.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgabe dieser Zeitschrift eine Erhöhung der Kosten in den Funktionen 032 (Kommunikationsdienst) und 130 (bereichsübergreifender Aufwand) um insgesamt netto CHF 110'000 pro Jahr zur Folge hat und 78,4 Stellenpunkte beansprucht.

Propositions :

1. Le Synode décide d'éditer un magazine pour les membres des autorités, les collaboratrices et collaborateurs et les personnes travaillant à titre bénévole et honorifique.
2. Il prend acte que l'édition de ce magazine entraînera une augmentation des coûts d'un montant total net de 110'000 CHF par année sous les postes 032 (Service de la communication) et 130 (charges suprasectorielles) et nécessitera 78,4% de poste.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf dieses Geschäft grundsätzlich bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Wir sind bei dem Geschäft angelangt, das in der Vorberatung dieser Wintersynode in der GPK am intensivsten diskutiert wurde. Die GPK steht dem Anliegen des Synodalrates, die interne Kommunikation zu stärken, zu koordinieren und ihr ein einheitlicheres Profil zu geben, prinzipiell positiv gegenüber.

Mit dem Kommunikationskonzept, Andreas Zeller hat es vorhin erwähnt, das der Synodalrat im März 2013 beschlossen hat (und das einmal mehr im nur via Intranet zugänglichen Teil der Kirchlichen Informationssammlung zu finden ist), wurde die Basis für dieses Geschäft gelegt. Im Kommunikationskonzept wird unterschieden zwischen innerkirchlicher und externer Kommunikation. Das Kirchenmagazin wird darin als neu zu konzipierendes internes Kommunikationsmittel aufgeführt, geplant mit 4 Ausgaben pro Jahr und zu Themen, die mit den bestehenden Publikationen nicht abgedeckt werden.

Bereits die Formulierung der beiden nun vorliegenden Anträge gab in der GPK zu reden. Im Antrag 1 soll die Synode die Herausgabe eines Kirchenmagazins beschliessen, im Antrag 2 dann die damit entstehenden gebundenen Ausgaben zur Kenntnis nehmen. Das Kirchenmagazin kostet bei einer Vollkostenrechnung fast CHF 250'000 pro Jahr. Wir

haben in der Vergangenheit bei wesentlich kleineren Krediten wesentlich transparentere Budgets gesehen. Wir gehen davon aus, dass das auch ein Thema der FiKo gewesen ist.

Der Sinn und Nutzen einer zentralen, einheitlichen Kommunikation, insbesondere in den vor uns liegenden, nicht ganz einfachen, Zeiten, ist offensichtlich und nachvollziehbar. Ebenso unbestritten ist, dass die "graue Maus" nicht zu den attraktivsten kirchlichen Printprodukten zählt und ganz bestimmt nicht als Imagebroschüre eingesetzt werden kann.

Die GPK begrüsst ausdrücklich die Absicht, die Berner Papierflut zu verkleinern, indem etliche bisherige Publikationen in das neue Kirchenmagazin integriert und die Anzahl der Versände redimensioniert werden soll. Wenn es also wichtige Punkte gibt, die für das neue Kirchenmagazin sprechen, warum ist die GPK dennoch nicht überzeugt vom gegenwärtig vorliegenden Konzept? Unsere Skepsis basiert auf einer ganzen Reihe von Fragen.

- Liegt die Zukunft im digitalen Zeitalter wirklich in einer Printpublikation?

- Kann eine jüngere Generation mit einem traditionellen Printprodukt angesprochen werden, oder setzen wir mit der jetzt geplanten Form eines Kirchenmagazins bewusst auf die Generation 50+?

- Das Kirchenmagazin soll Geschichten, Reportagen und Berichte beinhalten und den Blick auf die weltweite Kirche öffnen. Wir wünschen uns eine klare Abgrenzung, eine Ergänzung, aber keinesfalls eine Konkurrenzierung von *reformiert*. Wie wird das Kirchenmagazin im kirchlichen Mediumfeld also positioniert?

- Die GV der Reformierten Medien wird, wie wir vorhin gerade hörten, im Juni 2015 aller Voraussicht nach das Ende der wöchentlichen Printausgabe der *Reformierten Presse* beschliessen müssen, nachdem sich die drei grössten deutschschweizerischen Kantonalkirchen zurückziehen werden. Die GPK ist der Meinung, dass der Blick über den Tellerrand hinweg, hin zu anderen Kantonalkirchen sehr wichtig ist. Wie wird der Wegfall dieser gesamtschweizerischen reformierten Publikation aufgefangen?

- Der Adressatenkreis, sein Vorwissen und sein Informationsbedürfnis, ist sehr heterogen. Vom Pfarrer zur freiwilligen Mitarbeiterin, von der Katechetin zum Kirchgemeinderat, vom Sozialdiakon zum Synodalen – sie alle sollen gleichermassen angesprochen und dazu gebracht werden, monatlich ein Magazin von mindestens 24 Seiten zu lesen. Nicht nur das Kreisschreiben, sondern auch stark spezialisierte Publikationen wie der Quartalsbrief Diakonie oder das ZB der Katechetik sollen im Kirchenmagazin integriert werden. Der Quartalsbrief ist ein Infoschreiben, das bislang nur an einen relativ

kleinen Personenkreis verschickt wurde, der an diesen Fachinformationen sehr interessiert ist. Die Zürcher Kirche steht mit dem *notabene* vor einer ähnlichen Herausforderung und löste das Problem, indem sie nicht weniger als neun spezialisierte Newsletter anbietet, die einzeln abonniert werden können und zwischen 3 bis 6 mal pro Jahr erscheinen. Sind solche flankierenden Massnahmen auch in der Berner Kirche geplant?

- Ist geplant, den Tätigkeitsbericht deutlich schlanker zu gestalten, wenn die Bereiche in den "Bereichsfenstern" des Kirchenmagazins eine Plattform zur Selbstdarstellung erhalten?

- Der Synodalarat schreibt, dass der Anspruch auf journalistische Qualität und die notwendige Loyalität der Berner Kirche gegenüber eine Gratwanderung werden könnten. Die kritische Qualität von *reformiert*. und der *Reformierten Presse* wird von uns sehr geschätzt. Reformierte denken bekanntlich gerne selber. Die kritische Distanz, die journalistische Unabhängigkeit zu den Finanzgebern war schon immer ein Problem in den kirchlichen Medien. An der Gesprächssynode in Grenchen hat uns Matthias Drobinski eindrücklich gezeigt, dass ein kritischer und dennoch wohlwollender Blick auf die Kirche aber dennoch sehr motivierend sein kann. Aber ist eine kritische Distanz bei einem Magazin, das im Haus produziert wird, überhaupt möglich?

- Wo liegt der Mehrwert für uns Leser? Welche Informationen werden publiziert, die nicht schon in anderen Medien zugänglich sind? Wie wird der Anspruch der Leser auf Aktualität der Informationen durch ein Magazin aufgefangen, das zehn mal pro Jahr erscheint?

Die Synode (also wir) bilden einen Querschnitt durch das künftige Zielpublikum des Kirchenmagazins. Die Frage ist also auch, was *wir* lesen wollen und was wir dafür bereit sind auszugeben. Der Zeitpunkt für ein neues Kirchenmagazin ist einerseits, aufgrund der aktuellen Situation, genau richtig, andererseits ist eine derartige Ausgabe gegenwärtig aber auch schwierig – viele unserer Kirchgemeinden müssen mit Stellenreduktionen zurechtkommen oder werden sich überlegen müssen, wo sie sparen können, um vielleicht doch Stellenprozente zu erhalten. Daher ist es für die GPK wichtig, dass die von uns aufgeworfenen Fragen zufriedenstellend beantwortet werden, damit wir dem neuen Kirchenmagazin überzeugt zustimmen können. Wir meinen, dass das nur durch eine Verbesserung des uns vorgelegten Konzepts passieren kann. Daher empfiehlt Ihnen die GPK, dieses Geschäft zur Verbesserung zurückzuweisen.

Antrag:

Die Vorlage ist zurückzuweisen.

Proposition :

La proposition est retirée.

Ivo Moser, Niederwangen (FiKo):

Zunächst sei der guten Ordnung halber erwähnt, dass die Mehrausgaben im Antrag unter Punkt 2 von CHF 110'000 Sachaufwand und 78.4 Stellenpunkte Personalaufwand ordentlich geplant und budgetiert wurden. Dies durfte die FiKo als Aufsichtsorgan feststellen. Vielen Dank an den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste. Wiewohl es einleuchtend ist, dass gerade beim Projekt Kirche 21 ein erhöhter Kommunikationsbedarf besteht, hat die FiKo trotzdem lange und intensiv über das Geschäft diskutiert, kann aber letztendlich grossmehrheitlich nicht dahinter stehen.

Wie kam es dazu?

Vor dem Hintergrund, dass ein nicht unerheblicher jährlich wiederkehrender Mehraufwand den Haushalt von Refbejuso belasten wird, sind an der FiKo-Vorberatungssitzung ein paar Fragen quasi im Sitzungsraum stehen geblieben, nämlich:

- Erzielen die eingesetzten Mittel den gewünschten Nutzen im Sinne einer Kosten/Nutzen-Betrachtung?
- Deckt das Kirchenmagazin wirklich die Bedürfnisse der Empfänger ab oder nicht vielmehr diejenigen der Absender?
- Wie sieht das Zusammenspiel zwischen einem Kirchenmagazin in Papierform einerseits und den elektronischen Kommunikationskanälen (Newsletter) andererseits aus?
- Ist es realistisch, dass mit der Schaffung von etwas Neuem, gemäss Bericht soll ein Kirchenmagazin mit 24 - 32 Seiten A4 entstehen, gleichzeitig die viel beklagte Papierflut eingedämmt werden kann?
- Ist die Bandbreite punkto Zielpublikum nicht zu gross?
- Wenn gesagt wird, man könne bestehende Publikationen der Bereiche ins Kirchenmagazin einfügen; besteht da nicht ein Zielkonflikt mit den letzten beiden, eben erwähnten Punkten?

Im Weiteren ist es mehr als nur ein Gerücht – wir hörten es vorhin –, dass die *Reformierte Presse* um ihr Überleben kämpft und auch Refbejuso einen Ausstieg ins Auge fasst.

- Wie stellt sich der Synodalrat dazu?
- Was sind die finanziellen Auswirkungen in Zahlen?
- Wurde das Medien- oder Kommunikationskonzept den neuen Gegebenheiten angepasst?

Zu all diesen Fragen haben wir vorhin teilweise Antworten erhalten.

Die FiKo ist der Auffassung, dass es dem Geschäft als Gesamtes gut tun würde, die hängigen Fragen sauber aufzuarbeiten und in einem Medienkonzept festzuhalten. Sie beantragt daher der Synode, das

Geschäft zurückzuweisen. Sie tut dies auch in der festen Überzeugung, dass es nicht dringend notwendig ist, das Geschäft hier und jetzt zu beschliessen.

Antrag:

Die Finanzkommission beantragt der Synode, das Geschäft zurückzuweisen.

Proposition :

La commission des finances demande au Synode de renvoyer l'objet.

Ulrich Hug, Rüti (Mitte):

Die Absicht, eine Kirchenzeitung zu erstellen, hält der Synodalrat bereits in seinem Kommunikationskonzept vom 28.03.2013 fest. Dieses Konzept wurde der Synode meines Wissens bisher nie vorgestellt. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte kann nachvollziehen, dass der Synodalrat mit allen in Refbejuso Tätigen effizient kommunizieren möchte. Ob es dazu eine neue Zeitschrift mit umfassenden und flächendeckenden Informationen braucht, ist für die Fraktion nicht erwiesen. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte vermisst ein kohärentes Konzept, welches den Bedarf für eine neue Zeitschrift eindeutig nachweist und eine wirtschaftlich tragbare bzw. vertretbare Lösung eindeutig aufzeigt. In einem solchen Konzept müsste auch dargelegt werden, wie die bisher für die interne Kommunikation verwendeten Kommunikationsmittel wie *Reformierte Presse*, Kreisschreiben, Newsletter, Website, *reformiert.*, Tätigkeitsbericht, Jahrezehntbericht, Synodeprotokolle etc. weiterverwendet werden sollen. Wie der Vorredner aus der FiKo bereits erwähnte, ist das Zusammenspiel der bisherigen Medien unklar. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte ist z.B. nicht überzeugt, dass das bestehende langjährige und bewährte Kreisschreiben, die "graue Maus", nicht weiter optimiert werden könnte. Unsere Fraktion wehrt sich dagegen, dass mit der neuen Zeitung zu viele deutsch- und französischsprachige Informationen breiter als nötig gestreut werden sollen, und die bereits eingedämmt geglaubte Informations- und Papierflut erneut zunehmen wird. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte lehnt das Zeitschriftenprojekt in der vorliegenden Form ab und beantragt der Synode, es zur konzeptionellen Überarbeitung zurückzuweisen.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Auch unsere Fraktion hat die Vorlage des Synodalrats zum Traktandum 12 sehr intensiv und sehr kontrovers diskutiert. Die wichtigsten Voten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Für die einen ist der finanzielle Aufwand zu gross, andern ist der Adressatenkreis zu schwammig. In der Vorlage wird eine kircheninterne Publikation lanciert, gleichzeitig werden aber auch die Grossräte als Ad-

ressaten ins Spiel gebracht. Das neue Kirchenmagazin soll Lust auf Kirche wecken, war irgendwo zu lesen. Da fragen wir uns, ob bei den eigenen Leuten die Lust auf Kirche geweckt werden muss. Bei engagierten Mitarbeitern und sich freiwillig einsetzenden Personen sollte die Lust auf Kirche in grossem Ausmass schon vorhanden und geweckt sein.

Ich weiss nicht, wie Sie reagieren würden, wenn Ihr Sohn oder einer Ihrer Mitarbeitenden zu Ihnen kommen, von Ihnen CHF 110'000 für eine gute Idee verlangen und dabei erklären würde, er habe sehr genaue Vorstellungen, wie das Produkt am Ende aussehen werde, es Ihnen aber erst zeigen könne, wenn das Produkt fertig sei und Sie ihm das notwendige Geld für die Realisierung gegeben haben.

Wir hätten es begrüsst, wenn im Antrag mindestens ein mögliches Inhaltsverzeichnis und klarere Aussagen, welche bestehenden Publikationen der Bereiche zusammenzuführen seien, konkret aufgeführt gewesen wären.

Wir stellen die Herausgabe einer Zeitschrift nicht grundsätzlich in Frage. Wir bemängeln aber die Art und Weise, wie uns der Antrag präsentiert wird. Wir möchten nicht die Katze im Sack kaufen. Gestern lag eine Nummer von *notabene* auf unseren Pulten. Ich fragte mich: Warum erst gestern? Die einen kennen es, die anderen haben noch nie etwas davon gehört. Man hätte es früher als Muster für eine eigene Publikation verteilen können. All diese Überlegungen haben auch in unserer Fraktion in einer ersten Runde dazu geführt, was vorhin schon gesagt wurde: Wir weisen den Antrag zurück und schliessen uns der FiKo und der GPK an. Von der Kirchlichen Mitte vernahm ich einen gleichlautenden Antrag.

Gestern haben wir in der Fraktion noch einmal intensiv darüber geredet, was wir jetzt eigentlich machen. Unser Rückweisungsantrag liegt ebenfalls vor. Im Weiteren liegt ein Antrag der Fraktion der Liberalen vor, so dass man noch einmal darüber reden und auch gewisse Anpassungen vornehmen könnte.

Heute Nacht war ich in einem gewissen Dilemma. Was mache ich jetzt? Ich habe eine grosse Fraktion hinter mir, die einerseits eine nicht einstimmige Entscheidung gefällt hat, ich selber gehörte auch zu denen, die sagten, nein, so nicht. Irgendwo müssen wir auch sorgfältig mit unserem Geld umgehen. Wenn ich mir andererseits die Diskussionen gestern und heute angehört habe, wurde mir bewusst, wie wichtig es wäre, ein gutes, nicht nur ein graues Blättchen zu haben, damit wir unseren Partnern gegenüber das, was wir wollen auf eine gute Art und Weise publik machen könnten.

Unsere Mitarbeitenden und alle, die sich sehr stark für die Kirche interessieren, sind angesprochen, etwas zur Verfügung zu haben, mit dem sie etwas anfangen, womit sie auch "hausieren" können, um andere von

dem zu überzeugen, was die Kirche tut. Sie sehen, es ist wahnsinnig schwierig zu entscheiden, was ich hier vorne jetzt tun soll.

Ich habe eine grosse Bitte an den Synodalrat. Wenn in Zukunft solche Anträge präsentiert werden, würden wir erwarten, dass man ein bisschen fundierter an die Sache herangeht, etwas transparenter aufzeigt, was man machen möchte. Das Ganze würde nun eigentlich zu der Aussage führen: Ich halte an meinem Rückweisungsantrag fest. Aber irgendwo bin ich im Dilemma. Einerseits kann ich gewisse Dinge verstehen. Ja, man müsste etwas tun. Ich mache Ihnen den Vorschlag, unseren Antrag auf Rückweisung als zurückgezogen zu betrachten, bitte aber den Synodalrat, in Zukunft bei solch gewichtigen Geschäften ein bisschen transparenter aufzutreten und uns etwas genauer zu sagen, was er mit dem Geld, das schlussendlich unser aller Geld ist, machen möchte.

Die Fraktion der Unabhängigen zieht ihren Antrag auf Rückweisung zurück – und hier muss ich schon wieder Kompromisse eingehen – teils zu Gunsten der Anträge von GPK und FiKo, teils zu Gunsten des Antrags der Liberalen.

Anton Haas, Walliswil b. Wangen (Liberale):

Die Liberale Fraktion heisst die Anträge des Synodalrats zum Traktandum 12 grundsätzlich gut. In der Beilage zu Traktandum 12 steht folgendes: "Seit vielen Jahren bemängelt nicht allein der Synodalrat die fehlende Klarheit, Einheitlichkeit und Koordination in der internen Kommunikation." Zusammen mit dem Synodalrat sind wir fest davon überzeugt, dass die Schwachpunkte der heutigen Kommunikation schnell korrigiert werden müssen. Die Anträge 1 und 2 des Synodalrats sind der richtige Weg dafür.

Die Liberale Fraktion hat aber auch Verständnis für die von der GPK und der FiKo geäusserten Bedenken. Allerdings sieht die grosse Mehrheit der Liberalen Fraktion das weitere Vorgehen anders. Mit der Rückweisung des Kirchenmagazins würde kein einziges Problem der heutigen Kommunikation gelöst. Da würden auch zahlreiche Berichte und zusätzliche Studien nicht weiterhelfen. Es gibt kein Kirchenmagazin, das uns allen gefällt. Wir glauben aber, dass der Synodalrat einen Vorschlag macht, der uns weiterbringt. Darum ist Rückweisung der falsche Weg. Deshalb stellt die Liberale Fraktion der Synode einen Ergänzungsantrag. Er lautet wie folgt:

Ergänzungsantrag Liberale Fraktion:

3. Der Synodalrat erstattet der Synode an der Sommersession 2017 Bericht über die Einführung des Kirchenmagazins und stellt einen Antrag zu dessen Entwicklung und Weiterführung.

Proposition de la Fraction libérale :

3. Le Conseil synodal établit à l'attention du Synode pour la session d'été 2017 un rapport sur l'introduction du magazine de l'Eglise et fait une proposition pour son développement et sa continuation.

Zusammenfassend geht es um folgendes:

1. Der Synodalrat soll mit dem Kirchenmagazin so schnell wie möglich starten. Gleichzeitig kann er Fragen wie z.B. die Zielgruppe des Magazins oder die Aufschaltung der Informationen des Magazins auf dem Onlineportal von Refbejuso in aller Ruhe prüfen.

2. Die Synode kann die Anträge des Synodalrats zum Kirchenmagazin in der Sommersynode 2017 diskutieren und darüber Beschluss fassen.

Im Namen der Liberalen Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen (Positive):

Die Positive Fraktion hat den Antrag über die Herausgabe eines Kirchenmagazins, wie ihr alle auch, intensiv gelesen, nach Antworten gesucht, Fragen gestellt und gerungen. Die Mehrheit unterstützt den Antrag. Das fasse ich in den drei folgenden Beweggründen zusammen:

- Dass wir angesichts der laufenden wichtigen Fragen wie Kirche 21, Verhältnis Kirche-Staat eine gute Informationsplattform brauchen, ist unbestritten, unerlässlich, und es ist heute Zeit dafür.
- Das Profil und das Gesicht der Kirche soll das Magazin nach innen kommunizieren: Hier sehen wir einen dringenden Bedarf in der heutigen Zeit. Es ist nicht nur notwendig, sondern auch eine grosse Chance.
- Das Kirchenmagazin soll Lust auf Kirche wecken und wir erhoffen uns daraus auch die Vermittlung von Lust an der Kirche: So soll das Wir-Gefühl gestärkt werden.

Diese drei Gründe bewogen uns, der Vorlage so zuzustimmen. Es war leider schwierig, in der Vielfalt der aufgetauchten Fragen die Hauptanliegen der Vorlage herauszufinden, was wir hiermit bemängeln. Auch wir sprachen über die hohen Kosten, und was das in den einzelnen Kirchengemeinden zum heutigen Zeitpunkt auslöst.

- Die riesige Papierflut, die unserem Eindruck nach unkoordiniert über uns schwappt und uns eindeckt,
- Die Attraktivität und der Nutzen der geplanten Zeitschrift für unsere Mitglieder im Jura,

All das löste bei uns Fragen und Bedenken aus.

Wir legen dem Synodalrat sehr ans Herz, diese Anliegen ernst zu nehmen und zu bearbeiten. Das wird dem Gesicht und der Identität der Kir-

che gut anstehen. Wir haben hohe Erwartungen an das Magazin. Diese zu erfüllen, möge ihm Herausforderung und Motivation sein. In diesem Sinne anerkennen wir die Anträge und freuen uns auf die erste Ausgabe.

Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS):

Davon bin ich fest überzeugt: Wir brauchen das Kirchenmagazin, und wir brauchen es jetzt. Zugegeben, die GOS war sich nicht einig. Einwände haben wir hier viele gehört:

- Noch mehr Papier.
- Wer wartet auf diese neue Publikation?
- Sind das nicht übertriebene neue Kosten?
- Braucht es noch mehr Stellen dafür?

Dennoch haben wir uns mit 8 gegen 5 Stimmen für das Magazin entschieden. Ja, es wird jetzt schon viel kommuniziert und informiert, und das gar nicht so schlecht. Aber: Wer hat denn einen Überblick, über all das, was unsere Landeskirche anbietet? Es ist an der Zeit, diese guten Informationen zusammenzubinden, mit mehr Überzeugungskraft, mehr Power, mehr Ausstrahlung. Genau das will das Kirchenmagazin. Das ABC einer guten externen Kommunikation fängt mit einer guten internen Kommunikation an. Das lernt man, liebe Synodale, in der allerersten Stunde jeder PR-Ausbildung. Deshalb brauchen wir dringend eine gute interne Kommunikation; ohne ein Kirchenmagazin – wie es auch immer heissen mag – geht das nicht. Es sollen alle im Bilde sein darüber, was unsere Kirche tut: alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, alle Behörden, alle Freiwilligen sollen zehn Mal im Jahr – nicht nur einmal mit einem Jahresbericht – mit aktuellen Informationen bedient werden. Erst danach werden wir die breite Öffentlichkeit überzeugen.

Das Magazin will eine Plattform sein, nicht "his master's voice", wie der Master es selber ausdrückte. Ich könnte mir vorstellen – viele haben es schon gesagt –, dass wir angesichts des offenen Prozesses Kirche 21, vom dem Iwan Schulthess sprach, angesichts dieser Aufbruchstimmung, dieses Erneuerungsprozesses, dass wir gerade deshalb ein Kirchenmagazin brauchen. Diese Plattform brauchen wir jetzt, da die Diskussion über die Beziehungen von Kirche und Staat losgetreten ist. Gestern sprach Regierungsrat Christoph Neuhaus von stürmischen Zeiten, in denen wir stehen. Wir müssen heute informiert werden, um morgen diese Information weitergeben zu können, morgen, d.h. schon im Frühling, wenn der Regierungsrat (am 27. März) seine Massnahmen bekannt geben wird; morgen, d.h. im Herbst, wenn der Grosse Rat entscheiden wird. Wir brauchen das Magazin heute und nicht erst in einem Jahr.

Es ist kein Verlust, wenn einige andere Publikationen etwas schlanker werden und zugunsten eines gemeinsamen Kommunikationsorgans etwas abspecken – da gibt es meiner Meinung nach einige unbegründete

Ängste. (Ich bitte um ein bisschen Zeit, ich habe nur noch eine Minute zu sprechen, und weil ich der einzige bin, der dafür spricht, darf ich als Minderheit wohl etwas sagen.) *Heiterkeit im Saal.*

So werden wir mit den gleichen Mitteln – das haben wir gehört – konzentrierter den engagierten Kern (mehr Leute) unserer Kirche erreichen. Es ist doch die Verantwortung eines jeden Bereichs, am gleichen Strick zu ziehen, die Verantwortung jedes Gliedes, am Leib Christi mit den anderen Gliedern solidarisch zu sein. In der Kürze liegt die Würze. (*Lachen im Saal*). Vergesst nicht: Apostel Paulus selbst hat in 1. Kor 14.8 für das Kirchenmagazin gesprochen, als er sagte: Wenn die Posaune – die Zürcher Bibel sagt, die Trompete – einen undeutlichen Ton gibt, wer wird sich zum Kampf rüsten?

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich mache auf Art. 59 Abs. 2 aufmerksam, wo es heisst, Voten seien auf 5 min. zu begrenzen. Ausnahmsweise kann bei einem Geschäft vor der Verhandlung die Redezeit generell verkürzt oder verlängert werden. Bitte halten Sie sich daran. Vielen Dank.

Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura):

La Fraction jurassienne souhaite saluer le souci du Conseil synodal de soigner la communication interne de notre institution. En ce sens, nous pouvons entendre et accepter les arguments de mon préopinant.

Toutefois, nous sommes d'avis qu'un magazine interne n'est pas une baguette magique qui automatiquement va résoudre tous les problèmes de communication interne de notre Eglise.

Bien des points demeurent ouverts et problématiques à nos yeux.

La question de l'harmonisation des thèmes et du discours avec Reformiert et la Vie Protestante est un de ces points. La question aussi de tous les magazines et toutes les publications internes du Conseil synodal et de la Maison de l'Eglise actuelles n'est pas à nos yeux très clairement déterminée. Pour nous, l'idée n'est pas encore mûre et en ce sens, nous saluons et nous soutenons la proposition de la Commission des finances et nous relevons des finances et nous saluons l'excellence des arguments de la Commission de gestion. Nous vous demandons donc, à la suite de la Commission des finances et de la Commission de gestion, d'accepter le renvoi de cet objet pour qu'un concept de communication plus abouti nous soit proposé à l'avenir.

Christine Schmid, Bern (Einzelsprecherin):

In der internen Abstimmung in der GOS stimmte ich gegen den Antrag. Aber manchmal passieren Wunder. Einer der Fraktionssprecher sagte, wenn jetzt euer Sohn käme und sagen würde: Gib mir CHF 110'000 für etwas unheimlich Gutes, ich kann aber erst im Nachhinein Näheres sa-

gen, dachte ich mir: Ich würde ja sagen, denn ich habe Vertrauen zu meinem Sohn (*Heiterkeit und Applaus im Saal*). Darum meine ich jetzt, wir können auch dem Synodalrat dieses Vertrauen schenken

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir gehen davon aus, dass angesprochene Personen nicht im Raum sind (*Lachen im Saal*).

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin):

Spätestens in den letzten beiden Tagen haben wir gemerkt, wie wichtig aktuelle Kommunikation ist, die es jetzt braucht angesichts der anstehenden Geschäfte *Diskussion Kirche-Staat* und *Vision Kirche 21*. Unser Kommunikationsdienst hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er durchaus sehr modern und aktuell sein kann, denken Sie an die Tätigkeitsberichte oder an den Jahrzehntbericht, der nur im Internet erschienen ist. Wir brauchen das jetzt unbedingt, und auch ich rufe euch dazu auf: Habt Vertrauen in unseren Kommunikationsdienst unter der Leitung von Hans Martin Schaer! Lasst ihnen die Kreativität, sie können gute Produkte liefern. Jetzt geben wir ihnen die Chance, diese zu liefern. Wir werden erst meckern, kritisieren oder loben, wenn sie vor uns auf dem Tisch liegen.

Silvia Junger-Schwärzel, Thun (Einzelsprecherin):

Ich finde es sehr gut, hier vom zu stärkenden Wir-Gefühl zu lesen. Das ist gerade in unserer Zeit etwas ganz Wichtiges, und ich hoffe, es gelingt uns auch.

Wenn ich aber höre, an wen die Kirchenzeitung sich richten soll, bin ich ein wenig verunsichert. Zunächst hiess es, es sei eine interne Zeitung. Wenn aber folgender Empfängerkreis aufgelistet ist:

- Synode
- Bezirkssynode
- Kirchgemeinderäte
- Mitarbeitende der Kirchgemeinden
- Gesamtkirchliche Dienste
- kirchennahe Organisationen
- Pensionierte
- ehrenamtlich und freiwillig Tätige
- weitere Engagierte und *Interessierte*

Ich weiss nicht, wie viele Leute das sein können. Ich nehme an und hoffe, dass das in unserer Kirche mehr als 7'000 sind. Dann habe ich mir weiter Gedanken gemacht. Wenn ich die Auflistung ernst nehme, kommt mir fast niemand in den Sinn, der nicht angesprochen wäre, falls er der Reformierten Kirche angehört. Klar gibt es solche, die noch dabei sind, sich

aber nicht so sehr interessieren. Die anderen sind aber mehr. Daraus resultierte die Frage: müsste man das nicht viel grösser machen, statt kleiner?

Jede Kirchgemeinde hat ja ihr Organ, mit welchem sie ihre Mitglieder informiert. Sei es durch *reformiert*. (immerhin haben drei Viertel aller Kirchgemeinden diese Zeitung) oder sei es mit einem eigenen Blatt. Da stellt sich für mich die Frage, ob man die Einheit, das Wir-Gefühl nicht auf einem ganz anderen Weg stärken könnte, als durch eine zusätzliche eigene Zeitung. Nämlich indem man erneut versuchen würde, was vor über 20 Jahren mit dem *saemann* probiert wurde. Ein zusätzlicher Mantel, damit die Leute, wenn sie *reformiert* erhalten, einerseits sehen, was in ihrer Kirchgemeinde läuft, andererseits das, was von der Kantonalkirche her kommt. Alles aus einer Hand. Das hat mich dazu bewogen, mich von GPK und FiKo überzeugen zu lassen und dafür zu plädieren, sich das ganze noch einmal vorzunehmen.

Markus Inniger, Adalboden (Einzelsprecher):

Ich hoffe, dass ich euch mit meinem Votum nicht den Appetit verderbe. Manchmal soll man bei einem Geschäft die Flughöhe ein wenig nach oben korrigieren. Ich mache es jetzt mal umgekehrt. Ich schraube die Höhe hinunter bis zur Basis. Das sind die Kirchgemeinden. Ein kurzer Rückblick auf unseren gestrigen Tag. Wir nahmen zur Kenntnis, dass man in den Kirchgemeinden sparen muss, der Sparauftrag ist vollumfänglich an die Kirchgemeinden delegiert worden. Wir sprachen CHF 10'000 für die Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod. Die Fachstelle Gewalt ist uns jährlich CHF 20'000 wert. HipHop Center bekommt CHF 60'000. Grosse Frage: kommt jemand aus dem Turbachtal auch zum HipHop? Wir konnten uns zu diesen CHF 60'000 durchringen. Sie sind es uns wert. Die Langzeitarbeitslosen waren uns nach langem Hin und Her CHF 20'000 wert. Das sind Almosen in Höhe von insgesamt CHF 110'000 für Randständige und junge Menschen in unserer Kirche.

Und jetzt kommen wir. Wir selber sind uns CHF 110'000 externe Kosten für eine neue Kommunikation wert, zusätzlich eine 80%-Stelle. Mir kommt dazu der englische Soziologe Parkinson in den Sinn, der Verwaltungen so charakterisierte: *Arbeit dehnt sich in dem Masse aus, wie Zeit zu ihrer Erledigung zur Verfügung steht*. Man könnte auch sagen: ... *wieviel Budget zu ihrer Erledigung zur Verfügung steht*. Und dann stammt noch ein ganz böser Spruch von ihm – und ich selber arbeite auch in der Verwaltung – der lautet: *Angestellte geben sich gegenseitig Arbeit*.

CHF 110'000 ist viel, wenn ich an CHF 160'000 externe Kosten für ein Hochglanzpapier, farbig und der Briefträger bringt es noch nach Hause, denke. Die jungen HipHopper sind smartphone-busy. Brauchen sie etwas, genügen ein paar Klicks – alles was sie brauchen, finden sie übers

Netz. Wir verstecken uns hinter unserer älteren Generation. Wir brauchen noch Papier. Gleichzeitig reden wir von einer *Vision Kirche 21*, die zukunftsorientiert sein soll. Dazu gehören m.E. auch moderne Kommunikationsmittel. Ich meine, wir sollten lehren, dass wir in der Verwaltung auch Bescheidenheit lernen. Im Wissen darum, dass Kommunikation wichtig ist, im Wissen um die wichtigen Themen, auch bezüglich Kirche–Staat. Selbst hier sind wir zu Bescheidenheit verpflichtet. Sollte das Geschäft zurückgestellt werden, wovon ich persönlich mich habe überzeugen lassen, möchte ich dem Synodalrat mitgeben: Es ist nicht verboten, wenn die nächste Vorlage etwas günstiger ausfallen würde oder die angesprochene Windmühle einen etwas verbesserten Wirkungsgrad hätte.

Mittagspause von 12:00 bis 14:00

Die Nachmittagssitzung beginnt mit dem gemeinsam gesungenen Kanon "Leit uns in allen Dingen."

Adrian Menzi, Niederoesch (Einzelsprecher):

Schade, jetzt habt ihr alle zu Mittag gegessen und sicher auch genug getrunken. Ich habe Lesehunger und Wissensdurst. Als Neuling in der Synode hätte ich es sehr begrüsst, wenn ich mehrere Ausgaben einer Zeitung zur Hand gehabt hätte, die mich auf den gleichen Wissensstand gebracht hätten, wie ihr ihn habt. So fiel mir die Orientierung schwer bei all dem zugesandten Papier. Sehr viele von euch haben eine Trinkflasche dabei, das ist auch gesund so: Mineralwasser mit und ohne Gas, mit Geschmack, bei der Migros gekauft oder bei Coop, am Bahnhof oder von zu Hause mitgenommen, oder vielleicht ein wenig Tee. Wir alle brauchen ab und zu einen Schluck, auch um trockene Materie hinunterzuspülen, aber sicher auch, um unseren Durst zu stillen.

Lasst uns doch mitten unter uns einen Brunnen bauen, aus dem wir alle trinken können, unseren Durst stillen, unseren Wissensdurst! Frisches Quellwasser soll dort fliessen. Lasst uns die Möglichkeit schaffen, unseren Wissens- und Informationsdurst zentral zu stillen! Und wenn es bis jetzt keinen solchen Brunnen gab, dann müssen wir ihn, weiss Gott, schaffen. Wenn ihr euern Durst bis jetzt nur an den irgendwo bezogenen Fläschchen gestillt habt, wird es in Zukunft gerade jetzt an der Zeit sein, dass wir zusammen vom selben Brunnen Quellwasser tanken können.

Bei den anstehenden Aufgaben und Themen brauchen wir eine *corporate identity*, ein gemeinsames Verständnis, eine gemeinsame Informationsscheibe, damit wir vom Gleichen lesen, vom Gleichen reden, und dass wir auch gemeinsam handeln können und in der Vielfalt und in der Einheit einen Gleichstand von Information sehen. (Mobbing in einem Unter-

nehmen geschieht dadurch, dass man einzelnen Mitarbeitern die Information nicht oder zu spät zukommen lässt.)

In der Frage *Vision Kirche 21* fragten heute Morgen einige, wie wir das denn machen sollen. Ich hätte ein paar sehr gute und praktikable Ideen. Aber ich komme nicht dazu, diese hier darzulegen. Ich würde sie aber in der nächsten Ausgabe der Zeitung platzieren. Dann könntet ihr sie dort lesen. Bei einer Rückweisung bleiben wir alle am selben Ort stehen. Das können wir uns nicht leisten. Wir sprachen vom Wind der Veränderung und von Windmühlen. Komischerweise fällt mir dabei immer Don Quichote ein. Lasst uns doch im Winde der Veränderung ein Segel setzen! *Ein Grossegel*, welches das Schiff Kirche gemeinsam zu neuen Horizonten anreibt! Lasst uns gemeinsam mit einem solchen Blatt den Wind der Veränderung als Antrieb nehmen.

Ernst Liechti, Grafenried (Einzelsprecher):

Ich staune. GPK und FiKo haben sich sicher intensiv mit dem Geschäft befasst und kommen, wie etliche Fraktionsmitglieder auch, zum Schluss, das Geschäft zurückzuweisen. Meine Frage und Feststellung: Was denkt wohl das Drittel neuer Synodaler, wenn GPK und FiKo und einzelne Fraktionssprecher das Geschäft zur Rückweisung empfehlen. Ich habe mir Gedanken gemacht, warum das so ist:

- Spürt der Synodalarat den Puls von uns Synodalen nicht mehr?
- Wurde zu wenig abgeklärt und informiert?
- Oder besteht die Absicht, unter Druck und aus Angst vor dem Grossen Rat, einen Schnellschuss zu machen und ihm diesen noch vor dem Frühjahr zuzustellen?

Soweit meine Fragen und Feststellungen.

Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher):

Papier oder Internet, das scheint hier die Frage zu sein, aber das ist nicht die Frage. Entscheidend ist, was ich zu erzählen habe. Was ich erzählen kann, was ich erzählen will, und ich bin überzeugt, wir haben viele gute Geschichten zu erzählen. Die Frage, die sich im Gespräch mit unseren welschen Kolleginnen und Kollegen stellt, lautet: wie gehen wir um mit der besonderen Situation im französischen Sprachraum? Das ist mir klar geworden. Wir wollen weder *reformiert*. noch *la vie protestante* mit einem neuen Produkt konkurrenzieren. Ganz sicher nicht! Bei *reformiert*. brauchen wir auch keinerlei Angst zu haben, die sind gross und stark genug. Wir könnten höchstens überlegen, ob wir einmal im Jahr statt den Jahresbericht, acht Seiten zusätzlich wie bei *z'Visite* über das *reformiert*. in die ganze Berner Landschaft verteilen lassen. Das wäre zu diskutieren. Was wir aber brauchen, ist ein Gefäss, um unsere lebendigen Geschichten so zu erzählen, dass Kirchgemeinderätinnen und -räte, Mitarbeitende

und alle anderen, die so nah sind, dass sie sich für unsere Arbeit interessieren, sie lesen können – im Tram, im Zug, auf dem Klo. Darum brauchen wir Papier. (*Gelächter.*) Internet, das haben wir gerade vorhin diskutiert, haben wir auf dem Klo meistens nicht. Papier ja. Wir brauchen ein Forum. In der antiken Stadt war das Forum der Marktplatz für Nachrichten, Ideen, Impulse. Ein Forum haben wir heute so nicht; denn das alle zwei Monate erscheinende Kreisschreiben ist kein Forum, sondern einfach ein Informationsblatt. Wir brauchen beides: Internet für all das, was ich holen muss, weil ich die Informationen brauche, und das Papier, das mein Interesse weckt, weiterzulesen, weiterzuschauen. Wir brauchen keine Hofberichterstattung, das können andere besser. Aber wir brauchen etwas, das wir schwarz auf weiss nach Hause tragen können; denn dann lese ich auch jene Dinge, die mich nur am Rand interessieren, wenn's gut gemacht ist. Neugier wecken kann gut gestaltetes Papier viel besser als eine noch so tolle Website. Das Zielpublikum müssen wir noch genauer bestimmen, davon bin ich absolut überzeugt. Das können wir dann, wenn wir mit der Arbeit beginnen. Das Blatt, das zu erscheinen hat, braucht Ressourcen. Gute Texte, gute Bilder, eine Redaktion, die ihren Auftrag kennt und unabhängig ist. Wie gesagt keine Hofberichterstattung. His master's voice wurde schon heute Morgen diskutiert. Das ist nicht das Ziel, sondern ein Forum, in dem wir miteinander ins Gespräch kommen und andere ins Gespräch einbeziehen, die auch am Forum der Kirche interessiert sind. Ob es nun Forum Refbejuso, Forum Kirche, Neues Forum oder wie auch immer heissen wird, kann man noch diskutieren. Ich kenne viele, gerade in unseren Gemeinden, die gerne ein Papier in die Hand nehmen. Dieses Forum soll etwas anderes sein als *reformiert*. und auch etwas anderes als die zu abonnierende *Reformierte Presse*, von der wir gehört haben, dass sie bald nicht mehr so existieren wird. Darum bitte ich Sie alle, dass Sie den Synodalrat unterstützen, dass wir jetzt die Gelegenheit wahrnehmen und eine Möglichkeit schaffen um gehört zu werden, uns Gehör zu verschaffen auch bei jenen, die auf den Brunnen warten, um dort Wasser zu holen und Informationen.

Simon Fuhrer, Biel (Einzelsprecher):

Meines Erachtens liegt das Problem in der Absicht, *eine* Zeitschrift für einen sehr weiten, sehr heterogenen Personenkreis herauszugeben. Nach reiflicher Überlegung, hin und her gerissen, komme ich doch wieder zu der Empfehlung, das Geschäft zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückzuweisen mit der Erwartung, uns schon im Frühjahr ein klareres Konzept vorzulegen. Vielleicht ist die Idee hilfreich, zwei Empfängerkreise anzuvisieren. Einen grösseren, welcher die schlanke Version mit den Artikeln von allgemeinem Interesse erhält, und einen kleineren Empfängerkreis, welcher die umfassendere Ausgabe bekommt, in der auch In-

halte sind, die besonders Mitarbeitende und kirchliche Behörden interessieren.

Bruno Wolfgang Bader, Saanen (Einzelsprecher):

Ich möchte den Vorschlag von Kollegin Junger aus Thun unterstützen, welcher besagt: Wir machen eine Beilage zur Zeitschrift *reformiert*. Diesen Vorschlag finde ich vor allem aus folgendem Grund intelligent: Die reformierte Kirche verliert Mitglieder. Deshalb erhält sie weniger Pfarrstellen. Das gilt für den Grossteil aller Kirchgemeinden. Das gilt jedoch nicht für die Gesamtkirchlichen Dienste und für den Synodalrat. Dort ist es gerade umgekehrt. Je weniger Mitglieder die Kirche hat, umso mehr Gelder und Stellen erhalten Synodalrat und Gesamtkirchliche Dienste. Eine neue Kirchenzeitung, so wie sie in der Vorlage des Synodalrats präsentiert wird, zementiert genau diese Entwicklung. Weil ich das nicht möchte, unterstütze ich den Vorschlag von Silvia Junger zur Zusammenarbeit mit *reformiert*, mittels einer Beilage. Dieser Vorschlag nützt bestehende und gut verankerte Gefässe und dient so dem Ziel des Synodalrats bestens.

Rolf Schneeberger, Niederrönz (Einzelsprecher):

In der Argumentation heisst es manchmal, das Mitteilungsblatt der Kirche sei eine graue Maus, für die man sich schämen müsse. Nein, wir können stolz sein, dass das Amtsblatt bescheiden daherkommt. Das Amtsblatt des Kantons erscheint nicht im 4-Farben-Druck und nicht auf Glanzpapier. Das Argument, sich mit dem zweimonatlich erscheinenden Blättchen schämen zu müssen, besticht nicht. Ich bin froh, dass darauf hingewiesen wurde: *reformiert* und *la vie protestante* werden gelesen. Wenn es eine Kombinationsmöglichkeit mit ihnen gibt, sollte man diesen Strang sicher benützen. Aber im jetzigen Moment sicher nicht und vor allem nicht sofort etwas Neues auf die Beine stellen, bei dem noch nicht klar ist, was dabei herauskommt. Das ausgeteilte Blättchen aus der Zürcher Kirche ist nicht das Modell für das, was uns der Synodalrat zuschicken will.

Eine Verschiebung könnte die Möglichkeit eröffnen, dass der Synodalrat und seine Beauftragten uns eine Null-Nummer eines künftigen Konzepts vorlegen. Dann hätten wir es vor Augen und müssten nicht aufgrund von Erwägungen und Unsicherheiten entscheiden. Wenn wir verschieben, stehen wir in gutem Zusammenhang. Ich lese in der *Reformierten Presse*, dem Blatt, das den Todesstoss erhalten soll, über die Geschäfte des SEK: "Das Traktandum *Bündelung kirchlicher Kommunikation* wurde auf die Sommer-AV 2015 verschoben." Wir wären in guter Gesellschaft. Ein Letztes, liebe Frauen und Männer, denkt auch an die Finanzen. Denkt daran, dass der Kassier oder die Kassierin vielleicht sagen wird: "Jetzt

schicken die aus Bern schon wieder etwas Neues." Es muss gut abgestützt sein, wenn wir etwas Neues schicken. Ich lese in einem Protokollauszug der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee vom 11. November 2014 von den Sorgen eines Kirchgemeinderats das Folgende: *Die Anwesenden sind sich einig, dass auch in der Kirchenzentrale gespart und das Kostenbewusstsein gestärkt werden sollte. Es wird erwartet, dass sich diese solidarisch zeigt gegenüber den Kirchgemeinden, bei denen der finanzielle Druck stark zunimmt, nicht zuletzt wegen den Sparmassnahmen des Kantons.*

Wenn wir verschieben, dann mit der Bitte, gut darauf zu achten, was ihr machen wollt und darauf, was es in Zukunft kosten wird. Ich musste die Mahnung weitergeben, sie deckt sich mit meiner persönlichen Meinung.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Bei der Vision hörten wir, man solle Fragen stellen. Ich habe drei Fragen:

- Hat man in Aargau und Zürich nach ihren Erfahrungen mit ihrer Extra-Ausgabe nachgefragt? Was würden die beiden, nachdem es nun hoffentlich einige Jahre läuft, für Antworten geben? Müssen wir etwas Neues erfinden, oder können wir davon profitieren?
- Haben die Schreibverantwortlichen für all das, was jetzt herauskommt – die Ämter haben eigene Zeitschriften, es gibt Kursprospekte, das Kreisschreiben – Freude daran, wenn jetzt alles anders wird? Oder wollen sie krampfhaft an ihrem alten festhalten?
- Der Todesstoss für die Reformierte Presse – rührt er daher, dass wir uns zurückziehen, weil wir Geld für unser eigenes Printmedium zurückbehalten wollen?

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Ich möchte an die letzte Frage anknüpfen, warum wir die *Reformierte Presse* nicht mehr unterstützen. Ich könnte darüber klagen. Meine Frau bedrängte mich jahrelang, das Blatt abzubestellen, weil man nichts von der kirchlichen Innensicht sieht, nichts aus der Ökumene, sondern nur die Meinung der Bahnhofstrasse und der Banken in theologische Argumente übertragen. Das war jahrelang die Faktenlage. Es war nicht möglich, über die *Reformierte Presse* eine innerkirchlich relevante Diskussion zu lancieren. Wir haben jetzt *reformiert*. – ein Segment, das die Kirche für die breite Öffentlichkeit interessant macht, dieses Organ haben wir. Das müssen wir nicht konkurrenzieren. Ich verstehe überhaupt nicht, warum man jetzt sagt, das Kirchenmagazin müsse genau so bunt, unabhängig, frisch wie Quellwasser und weiss nicht was alles sein. Es wurde doch klar gesagt, dass es ein Blatt für Insider-Informationen braucht. Es geht an die Mitarbeiter, die hier arbeiten und informiert sein müssen und nicht im *Bund* oder der *Berner Zeitung* lesen wollen, was in der Kirche los ist und was

sie vertreten müssen. Wir wollen nicht noch mehr Papier, sondern weniger. Gewisse Dinge wird man in dem Magazin oder wie es sonst heissen wird (Kirchenreport oder sonst etwas) mit Links fürs Internet anzeigen, damit diejenigen, die es angeht, es dort abrufen können. Die Grundinformation muss kondensiert im Blatt stehen, und dieses muss jetzt entstehen. Das ist die deutlichste Botschaft. Wir können nicht ein weiteres Jahr zuwarten. Ich staune sehr, dass heute Morgen CHF 373'000 für ein wunderschönes, auf äusserst wackligen Füessen stehendes, Kirche-21-Projekt bewilligt wurden. Wir wissen nicht, wie viel von dem Geld wirklich sinnvoll angewendet werden wird, wir wissen nicht, ob der Event zu Stande kommt, sondern wir haben einfach aus Begeisterung und Wagemut gesagt: Es muss etwas gehen. Und jetzt wollt ihr dem Projekt die Beine abbrechen, indem ihr sagt: mit Kommunikation ist nichts. Wir stellen zwar Fragen – ich weiss nicht, wie viele Flugblätter ihr in der Welt herumschicken wollt –, aber die nötige Infrastruktur für die Kommunikation auf Mitarbeiterebene ist nicht vorhanden. Es muss nicht immer Glanzpapier sein, und man könnte wirklich darüber nachdenken, wie viel das effektiv kosten soll, aber es muss Substanz bieten, es muss diejenigen, die an den Themen arbeiten, informieren. Das ist ein Regieblatt und nicht ein unabhängiges Blatt. Es steht unter unserer Kontrolle, in unserem Auftrag. Dort sollen die Meinungen oder auch die Kontroversen abgehandelt werden, die unter uns existieren, damit jeder im Bilde ist. Diesen Ball gebe ich gerne an den Synodalrat zurück, indem ich sage: Ja, macht genau das! Macht es vielleicht besser, ihr habt ja gehört, was heute alles gesagt wurde, welche Bedenken bestehen. Ich empfehle Ihnen, die Vorlage jetzt zu genehmigen und das Vertrauen auszusprechen, dass es gelingen wird.

Nadine Manson, Bienne:

La pertinence de la mise en place de ce magazine n'est pas ce que je remets en cause, mais plutôt, comme nous l'on dit la Commission de gestion et la Commission des finances, le moment de sa mise en place. Aujourd'hui, ce n'est pas mûr. J'ai deux nouveaux arguments à vous proposer.

Premièrement, il n'y a pas de budget prévu encore dans ce projet pour la traduction en français. Qui la fera et comment sera-t-elle faite ? Pourquoi nous, les francophones, n'aurions-nous pas le droit d'avoir tous les articles traduits. Ils sont pour nous tous intéressants quels qu'ils soient.

Ensuite, deuxième argument, aujourd'hui nous sommes dans un moment de crise et cent de nos paroisses sont touchées par des mesures d'économie difficiles. Et ici, sans que cela ne soit assez net, assez précis quant au budget aujourd'hui, on nous demande une dépense de CHF 250'000. Je crois qu'en l'état actuel de notre Eglise, il est peut-être, comme les Commissions des

finances et de gestion nous l'ont proposé, plutôt temps de renvoyer ce projet à plus tard.

Annelise Vaucher, Cormoret:

Je ne vais pas revenir sur tout ce qui a été dit, mais je voudrais reprendre une chose. A mes yeux, le projet n'est pas accompli et ne répond pas à la réalité des nouvelles techniques de communication.

Cela a commencé il y a 20 ans. Il faut vraiment reprendre le tout. Et là, j'aimerais revenir sur quelque chose de très factuel et non plus d'émotionnel. C'est de vous dire que, comme l'a dit mon prédécesseur ce matin, nous avons déjà accordé CHF 110'000 de crédit. En plus, pour le Service de communication, si vous regardez le budget, nous avons CHF 976'300 qui sont déjà alloués à la communication et si on prend encore les charges suprasectorielles, là vous avez CHF 273'900. Si vous lisez bien le rapport, vous rajoutez les CHF 100'000, on passe au million : cela ferait déjà CHF 1'086'300. Ensuite, vous ajoutez encore la nécessité d'un poste de 78,4%. Et maintenant, j'apprends que la traduction n'est pas encore comprise.

Et je vous dis, Mesdames et Messieurs, que cela ne suffira pas. Il faut vraiment que le projet soit repris. Je vous demande de retirer ce projet pour en faire quelque chose qui corresponde à la réalité du moment et aux techniques modernes.

Aussi par rapport aux autres revues et tout ce qui existe déjà dans l'Eglise, il faut reprendre ça et prendre le paquet financier qu'on a.

On ne peut pas toujours courir en avant !

Irene Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (Einzelsprecherin):

Ich finde, wir haben viele gute Dinge für das Projekt gesagt und ein paar "Aber" eingebracht. Es war auch von Vertrauen die Rede. Ich habe genug Vertrauen in den Zustand der reformierten Kirche, um sicher zu sein, dass, wenn wir etwas verbessern wollen, wir das mit genug Überlegung nicht innerhalb von drei–vier Wochen tun müssen. Ein bisschen Zeit haben wir noch. Die Kirche existiert immerhin seit ein paar hundert Jahren. Ich habe auch Vertrauen, dass die Kommunikation nicht leidet. Wir reden nicht von fehlender Kommunikation, sondern vom Kommunikationsmittel. Bis jetzt funktionierte es. Der Synodalrat sagt zu Recht, man könnte es vielleicht besser machen, das unterschreibe ich auch. Wenn wir zu hastig vorgehen, machen wir es vielleicht nur anders. Wenn wir nichts unternehmen, machen wir sicher nichts besser. Also ist Rückweisung in meinen Augen nach wie vor die beste Option.

Richard Stern, Synodepräsident:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich die Diskussion als geschlossen. Das Wort hat noch einmal der Synodalrat.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich weiss nicht, ab wann man bei uns in der Synode von Monsterdebatte spricht. Ich habe mitgezählt: 23 Frauen und Männer aus der Synode haben gesprochen, mit mir sind es 24 und ich darf zweimal reden: 25 Meinungen bei 180 Anwesenden. Das ist eine wunderbare Debatte, für die ich herzlich danken möchte. Ich kann jetzt nicht auf alle 23 Einzelvotantinnen und -votanten eintreten, sonst dauert das bis 17.00 Uhr. Ich habe alles notiert, und ihr könnt sicher sein, dass Hans Martin Schär, Leiter des Kommunikationsdienstes, der oben auf der Tribüne sitzt, der Kirchenschreiber und ich, und alle Ratsmitglieder, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben, gut zugehört haben. Ich versuche zusammenzufassen, was die einzelnen angesprochenen Gebiete angeht.

Die *Reformierte Presse* wurde nicht durch uns in Frage gestellt. Ich legte heute Morgen dar: Vor fünf Jahren erteilte die Generalversammlung den Auftrag, neue Wege zu suchen, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem SEK. Die *Reformierte Presse* schaffte das, aus welchen Gründen auch immer, nicht. Diesen Frühling arbeiteten wir mit der *Reformierten Presse* intensiv an einer nahen Zusammenarbeit im Sinne von reformiert. Der Mantel wäre aus Zürich gekommen, unser kantonaler Beitrag wäre darin integriert gewesen. Zürich präsentierte Lösungsvorschläge, die wir nicht annehmen durften oder konnten, weil ihr den Synodalrat dafür gewaltig kritisiert hätten. Zürich und der Aargau stellen die *Reformierte Presse* in Frage. In diesem Moment mussten wir uns überlegen, was wir tun werden, wenn es sie per Ende 2015 nicht mehr geben soll. Ich sagte auch, dass Pia Grossholz und ich vor zehn Tagen in Basel vom Zürcher und vom Aargauer Präsidenten hörten, dass aus ihrer Sicht die *Reformierte Presse* in einem Jahr nicht mehr so erscheinen werde, wie sie heute ist. Es tut mir auch leid, das sage ich an die Adresse von Frau Weymann, Chefredaktorin der *Reformierten Presse*. Der drastische Rückgang sieht so aus, dass es pro Monat drei Abonnenten weniger sind. Das sind 36 pro Jahr. Nicht weil das Blatt nicht gut wäre, sondern weil die Abonnemente alter Pfarrerinnen und Pfarrer auslaufen, weil sie es nicht mehr lesen oder weil sie gestorben sind. Da bahnt sich etwas an, und wir müssen vorwärts schauen.

Was die Abrenzung zu *reformiert*. betrifft: 150 Kirchgemeinden haben diese Zeitung. Es gibt 39 Gemeindebünde, die ich jeden Monat mit Interesse lese. Heute Abend beginne ich mit dem Dezember; ich warte noch das Ende der Synode ab. Darüber hinaus gibt es über 50 Kirchgemein-

den, die nicht bei *reformiert*. sind. Sie haben eigene Blätter und werden mit *reformiert*. nicht abgedeckt. Vor 20 Jahren versuchte man die Zusammenarbeit mit dem damaligen *saemann*. Dessen Redaktion wollte zu Recht die Unabhängigkeit und keine Zusammenarbeit mit dem Synodalrat. Mein Kollege Stefan Ramseier sagte mir vorhin, allein zwei Beilagen bei *reformiert*. kosten mehr als das ganze euch vorgestellte Projekt. Es ist ein eigener, von der Kirchenleitung unabhängiger Verein, und das soll so sein.

Was die Frage zur Romandie betrifft, sind wir uns bewusst, dass das ein wichtiger Punkt ist. Der Synodalrat nimmt die Romandie ernst, aber wenn er sagt, er wolle nicht den hintersten und letzten Artikel oder Kurs – z.B. eine Ausschreibung für deutschschweizerische Katechetinnen oder Sonntagsschulhelferinnen – übersetzen, dann bleibt er dabei. Es geht ums Geld von uns allen. All denen, die dem Synodalrat vorwerfen, er trage zum Geld nicht Sorge, sei gesagt: das weisen wir von uns. Der Synodalrat geht seit 15 Jahren äusserst haushälterisch mit dem von euch gesprochenen Geld um. Wir haben das Projekt nicht einfach ins Blaue hinaus gestartet. Wir können es uns leisten. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass es enorm schwierig ist, die Einsparungen jetzt zu berechnen, weil wir nicht wissen, was die GV der Reformierten Medien nach der nächsten Synode beschliessen wird. Aber es werden weitere bedeutende Minderausgaben sein, die nach Zürich geschickt werden.

Ihr müsst selber als politisch Mitverantwortliche beurteilen, ob wir das ganze hinausschieben wollen oder nicht. Der Synodalrat ist der Meinung, so wie die Thematik Kirche-Staat kommt, und was für eine Agenda uns da zeitlich aufgezwungen wird, ist es dringendst nötig, dass wir uns äussern können, bevor der Grosse Rat sich darüber unterhalten wird. Wir sind sehr gerne bereit, auf die ganz detaillierten kritischen Fragen der GPK einzugehen, soweit ich es nicht schon gemacht habe, aber wir bitten die Synode wirklich, nicht zurückzuweisen, sondern uns das Vertrauen zu geben. Mich hat das Votum von Christine Schmid von heute Morgen ausserordentlich gefreut. Gebt dem Synodalrat das Vertrauen und lasst ihn starten. Ein solches Projekt wird Kinderkrankheiten haben, aber gebt ihm das Vertrauen, dass wir sie ausmerzen, und dass wir mit dem Zusatzantrag, mit welchem wir bis 2017 evaluieren und Bericht erstatten müssen, gemeinsam die Weichen anders stellen können. Ich bitte euch, den beiden Synodalratsanträgen und dem Zusatzantrag der Liberalen Fraktion zuzustimmen.

Ein letzter Gedanke noch: Wir wollen nicht drohen. Wenn ihr das Geschäft zurückweist, müssen wir das zur Kenntnis nehmen, analysieren und überlegen wie weiter. Aber ich kann euch nicht sagen, wir kommen in einem halben Jahr wieder mit einigen Korrekturen; denn das Konzept

enthält vieles, was wir uns überlegt haben. Es ist möglich, dass es eine grössere Verzögerung gibt. Zu meinen, schnell mal zurückweisen und dann kommen sie wieder, ist, glaube ich, nicht realistisch. Dann muss man wirklich neu überlegen. Wir haben nämlich nur zwei Monate Zeit, wenn wir etwas Neues für die nächste Synode bringen sollen. Das ist zu knapp.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir zuerst über den Ergänzungsantrag als Zusatzantrag der Liberalen Fraktion abstimmen. Wird das in Frage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ergänzungsantrag Liberale / Proposition de la Fraction libérale :

Ja/Oui 125 – Nein/Non 36 – Enthaltungen/Abstentions 7

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen jetzt zu den Rückweisungsanträgen, der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Fraktion der kirchlichen Mitte.

Rückweisungsanträge / Proposition de renvoi :

Ja/Oui 62 – Nein/Non 99 – Enthaltungen/Abstentions 9

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen zurück zu den vorliegenden Anträgen des Synodalrats und ich schlage vor, dass wir darüber zusammen mit dem angenommenen Zusatzantrag abstimmen. Ist das Vorgehen bestritten?

Es ist nicht bestritten.

Schlussabstimmung / vote final

Ja/Oui 109 – Nein/Non 55 – Enthaltungen/Abstentions 8

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift für Behördenmitglieder, Mitarbeitende sowie ehrenamtlich und freiwillig Tätige.**
- 2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgabe dieser Zeitschrift eine Erhöhung der Kosten in den Funktionen 032 (Kommunikationsdienst) und 130 (bereichsübergreifender Aufwand) um insgesamt netto CHF 110'000 pro Jahr zur Folge hat und 78,4 Stellenpunkte beansprucht.**
- 3. Der Synodalrat erstattet der Synode an der Sommersession 2017 Bericht über die Einführung des Kirchenmagazins und stellt einen Antrag zu dessen Entwicklung und Weiterführung.**

Décision :

- 1. Le Synode décide d'éditer un magazine pour les membres des autorités, les collaboratrices et collaborateurs et les personnes travaillant à titre bénévole et honorifique.**
- 2. Il prend acte que l'édition de ce magazine entraînera une augmentation des coûts d'un montant total net de 110'000 CHF par année sous les postes 032 (Service de la communication) et 130 (charges suprasectorielles) et nécessitera 78,4% de poste.**
- 3. Le Conseil synodal établit à l'attention du Synode pour la session d'été 2017 un rapport sur l'introduction du magazine de l'Eglise et fait une proposition pour son développement et sa continuation.**

**Traktandum 13: Kleine, neue wiederkehrende Kredite;
Beschluss****Point 13 : Nouveaux petits crédits récurrents ; déci-
sion**

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Die vorliegenden Aufgaben und Kredite sind beide zeitlich befristet und fließen unterschiedlich zeitentsprechend in Budget und Finanzplan ein.

1. Kampagne *Recht ohne Grenzen*; wie gesagt, ein bisheriges Geschäft, das wir weiterführen möchten. Es handelt sich um die Fortsetzung eines auf die beiden Jahre 2015 und 2016 befristeten Kredites von CHF 6'000. Das Projekt zielt auf die Verbesserungen im Bereich von Menschenrechten und Umweltnormen von international tätigen Schweizer Firmen. Hauptgegenstand des Initiativtextes ist, dass Unternehmen mit Hauptsitz oder mit einer erheblichen Geschäftstätigkeit in der Schweiz auch in ihrer Auslandsaktivität die international anerkannten Menschenrechte und Umwelt-Standards respektieren. Damit sie das tun, sollen sie eine gewisse Beihilfe erhalten, die sich allerdings abstützen muss, dass diese Schweizer Firmen, hier wie dort, sehr viele Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Der Erlass entsprechender Bestimmungen durch Bundesrat und Parlament zur Wahrnehmung sozialer und ökologischer Verantwortung ist wichtig. Die Kampagne *Recht ohne Grenzen* ist eine breit abgestützte Allianz von Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Frauen- und Umweltverbänden sowie Gewerkschaften.

2. *Forum für Menschenrechte Israel/Palästina*. Auch das ist ein in den Jahren 2015-2017 weiterzuführendes Projekt mit einem jährlichen Kredit von CHF 5'000. Das Projekt ist im Rahmen des *Forums für Menschenrechte* ein Schwerpunktthema unseres Bereiches OeME/Migration und fokussiert sich auf die Menschenrechts-Situation in Israel und Palästina. Es unterstützt zusammen mit weiteren Partnern den laufenden Prozess einer Koordinations- und Projektstelle. Ziele der Tätigkeit sind Informationen über die Menschenrechtssituation vor Ort, über die Wahrnehmung und Stärkung des Völkerrechts und von Handlungsmöglichkeiten von der Schweiz aus. Zur Koordinationsarbeit kommt seit 2012 die Tätigkeit im Advocacy-Bereich dazu. Dabei hat sich das parlamentarische Lobbying-Projekt etabliert und inzwischen gute Resultate gezeitigt. Wenn es uns gelingt, Positionen und Parteien vor Ort gemeinsam an einen Tisch zu bringen, damit sie zusammen reden, haben wir ihnen zumindest hohe Würde und Stellenwert gegeben, so dass ihnen etwas weniger Zeit bleibt, Gewalt anzuwenden. Allein aus diesem Grund lohnt sich das Engagement.

Beide Projekte haben sich in der Vergangenheit bewährt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation in ihrem Aktionsfeld. Der Synodrat bittet Sie um Zustimmung zu den beiden kleinen, wiederkehrenden Krediten im Gesamtbetrag von CHF 11'000.

Antrag:

Die Synode beschliesst für das Jahr 2015 (und folgende) Kleine, neue wiederkehrende Kredite von total CHF 11'000 pro Jahr.

Proposition :

Le Synode décide pour l'année 2015 (et suivantes) de nouveaux petits crédits récurrents d'un montant annuel total de CHF 11'000.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Bei beiden Geschäften ist die GPK der Überzeugung, dass sie uns zu Recht unterbreitet werden. Die Phase II der Kampagne *Recht ohne Grenzen* zielt nun, nach der im Juni 2012 mit 135'000 Unterschriften eingereichten Petition auf Bundesebene, auf die Lancierung einer Volksinitiative. Wir können diese Aktion mit unterstützen. Dass auch Multis mit Sitz oder wesentlicher Geschäftstätigkeit in der Schweiz verpflichtet werden können, Menschenrechte und Umweltnormen einzuhalten, ist ein wichtiges Anliegen. Bei Missachtung soll es möglich sein, Klage einzureichen und Wiedergutmachung zu verlangen. Eine Initiative, die zustande

kommt, wird auf jeden Fall eine breitere Diskussion der Thematik auslösen, und schon das allein ist den Aufwand wert.

Der Beitrag an die Koordinations- und Projektstelle des Forums für Menschenrechte in Israel/Palästina ist sinnvoll. Die dreijährige Versuchsphase hat gezeigt, dass sich die Zusammenarbeit lohnt. Der Fokus bei den vielen verschiedenen Organisationen, welche in der Friedensarbeit in Palästina/Israel engagiert sind, wird durch die Advocacy-Arbeit des Forums immer wieder auf das gemeinsame Ziel gerichtet. Die GPK empfiehlt Ihnen, beide Kredite zu beschliessen.

Margrith Cavin-Peter, Aarwangen (FiKo):

Mit Traktandum 13 werden uns zwei kleine neue, wiederkehrende Kredite vorgelegt. Zum einen die Kamagne Recht ohne Grenzen mit jährlich CHF 6'000. Ziel der Kampagne ist es, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit auch Schweizer Konzerne zur Rechenschaft gezogen werden, welche Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen im Land, in welchem sie tätig sind, und auch hier begehen. Ebenfalls soll darauf geachtet werden, dass Menschen, die für solche Konzere arbeiten und Schaden erleiden, Klage einreichen können. Dass sich Refbejuso hier, neben 50 weiteren Schweizer Organisationen beteiligt, ist in der FiKo unbestritten.

Auf der anderen Seite steht der Kredit von CHF 5'000 für das Forum für Menschenrechte Israel/Palästina zur Debatte. Auch hier soll Refbejuso neben vielen kirchlichen und nichtkirchlichen Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen mittragen und mithelfen, dass die Menschenrechte in der konfliktgeladenen Region Israel/Palästina eingehalten werden. Auch hier erachtet die FiKo das Engagement als wichtig. Sie stimmt den Anträgend des Synodalrates einstimmig zu.

Richard Stern, Synodepräsident:

Die Reihe ist an den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Gibt es sonst noch Wortmeldungen?

Dann erkläre ich die Diskussion als geschlossen. Das Wort geht zurück an den Synodalrat.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Vielen Dank für die unterstützenden Voten unserer beiden ständigen Kommissionen. Ich glaube, damit haben wir eine breit abgestützte Meinung erfahren über Sinn und Zweck dieser beiden Postulate.

Abstimmung / vote

Ja/Oui 166 – Nein/Non 1 – Enthaltungen/Abstentions 3

Beschluss:**Die Synode beschliesst für das Jahr 2015 (und folgende) Kleine, neue wiederkehrende Kredite von total CHF 11'000 pro Jahr.**

- | | |
|--|-----------|
| 1. Kampagne Recht ohne Grenzen - Phase II | |
| Wiederkehrender Kredit für die Jahre 2015–2016 | |
| Konto-Nr. 592.332.04 pro Jahr | CHF 6'000 |
| 2. Forum für Menschenrechte Israel / Palästina: | |
| Beitrag an Koordinations- und Projektstelle | |
| Wiederkehrender Kredit für die Jahre 2015 – 2017 | |
| Konto-Nr. 592.331.03 pro Jahr | CHF 5'000 |

Décision :**Le Synode décide pour l'année 2015 (et suivantes) de nouveaux petits crédits récurrents d'un montant annuel total de CHF 11'000**

- | | |
|---|-----------|
| 1. Campagne Droit sans frontières – étape II | |
| Crédit annuel récurrent pour les années 2015–2016 | |
| Compte N° 592.332.04 par an | CHF 6'000 |
| 2. Forum suisse des droits de l'homme en Israël / Palestine | |
| Crédit annuel récurrent pour les années 2015–2017 | |
| Compte N° 592.331.03 par an | CHF 5'000 |

Traktandum 14: Voranschlag 2015; Beschluss**Point 14 : Budget 2015; décision**

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Die Grundlagen und Systematik für den Voranschlag 2015 sind in der gleichen Form wie schon in der Finanzplan-Debatte dargestellt. Hier sei nur das Wichtigste kurz wiederholt:

Die Ausgangslage zum Voranschlag 2015 bilden die Rechnung 2013, der Voranschlag 2014 und der Finanzplan 2015-2019. Wir rechnen mit einer Jahresteuern von 0,5-1% und einem wirtschaftlichen Wachstum von 1,5% bis maximal 2%. Der Voranschlag basiert auf den jeweiligen bisherigen Abgabesätzen für bernische Kirchgemeinden, für Solothurner Gemeinden und dem angepassten Beitrag der Jura Kirche. Der Synodalrat legt somit der Synode den Voranschlag 2015 bei einem Gesamtertrag von CHF 26'059'280 und einem Gesamtaufwand nach den bereinigten Geschäften von gestern und heute, sofern sie Finanzfragen

betroffen, von CHF 26'141'480 und dem daraus resultierenden Ausgabenüberschuss von CHF 82'200 zum Beschluss vor.

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan war für 2015 ein Fehlbetrag von CHF 195'100 vorgesehen gewesen. Damit erreichen wir mit dem vorliegenden Voranschlag eine Besserstellung gegenüber dem Vorjahr um CHF 112'900. Ein Wort an das Drittel neuer Synodaler hier im Saal: Für den Synodalverband sind immer die Steuererträge des vorletzten Jahres aus den Kirchgemeinden massgebend. Das heisst für den Voranschlag 2015 ist es der Betrag, welchen die Gemeinden für das Steuerjahr 2013 erhielten. Der höhere Gesamtertrag resultiert mit einem Plus von 3,9% oder knapp CHF 2 Mio. fast ausschliesslich aus den Steuerträgen juristischer Personen. Das zeigt uns, dass wir gut beraten sind, diesen weiterhin Achtung zu geben. Wir finden den Voranschlag 2015 im traditionellen Rahmen vor:

- Erläuterungen und Bemerkungen auf den Seiten 2–9
- Anträge auf Seite 9
- Zusammenzug nach Bereichen auf Seite 10
- Artengliederung auf Seiten 11–13
- Zahlen nach Bereichen und Funktionen mit Detaillierungen auf der grünen gehefteten Beilage.

Einige Bemerkungen zu den wichtigsten Aufwand- und Ertragsarten. Die zusammenfassenden Entwicklungen sind aus der Grafik auf Seite 6 ersichtlich. Der Voranschlag weist eine Reihe von neuen Aufgaben aus. Zu erwähnen sind:

Begleitmassnahmen in übergeordneten Prozessen wie

- Auswirkungen der Sparmassnahmen des Kantons,
- Dialog zum Verhältnis Kirche und Staat,
- Vision Kirche 21 – "gemeinsam Zukunft gestalten",
- Personalaufwand und Stellenbewirtschaftung:

- Die Lohnsumme ist neu in Festanstellungen und übrige Löhne aufgeteilt. Dazu wurden wir von euch letztes Jahr durch Synodebeschluss angewiesen. Die Zunahme beträgt bei den Lohnkosten lediglich CHF 36'000. Dort kam es zu einer Verschiebung, indem die Festanstellungen um rund CHF 170'000 abnehmen, die übrigen Löhne aufgrund der neuen Aufteilung um CHF 206'000 zunehmen. Nach dem Wechsel zum Beitragsprimat bei der Bernischen Pensionskasse gemäss politischem Auftrag fallen zusätzliche ausserordentliche Beträge zur Schliessung der momentan vorhandenen Deckungslücke der Bernischen Pensionskasse an. Diese betragen für die Arbeitgeberseite rund CHF 180'000, die so ausgewiesen und aufwandwirksam sind. Die erwähnten Beiträge stehen in keinem Zusammenhang mit den in den letzten Jahren getätigten Rückstellungen für die Pensionskasse, weil die zurückgestellten Gelder

individuellen Abfederungen entstandener Prämienlücken dienen. Der Gesamtbetrag an Rückstellungen reicht nach heutiger Erkenntnis aus und ist als solcher rechnungsneutral.

- Ein Wort zur Stellenbewirtschaftung: Vor einem Jahr hat die Synode den Stellenplafond für Festanstellungen mit 6000 Punkten und denjenigen für Projektstellen mit 200 Punkten festgelegt. Innerhalb dieses Beschlusses können wir die Anwendung selber bestimmen. Trotz den im Voranschlag eingeplanten Aufgaben, wie Mitarbeitendenzeitung, die wir nun ausführen können, eine Stadtakademie und Kirchgemeindebetreuungen im Zusammenhang mit Kirche und Staat, haben wir immer noch bei beiden Positionen Reserven. Wir haben vorerst jedenfalls ein Jahr lang bewiesen, dass wir mit der Aufgabe der Stellenbewirtschaftung umgehen können. Die durch die aktuellen politischen Debatten ausgelösten zusätzlichen Arbeitsbelastungen im Haus der Kirche sind augenfällig. Es betrifft nicht alle genau gleich, aber es betrifft viele. Sie wird mit hoher Fachkompetenz, mit Interesse und Einsatz bewältigt. Wenn irgendwo die Idee bestehen sollte, etwas im gesamten Rahmen in Frage zu stellen, oder dass noch viel Luft nach oben möglich sei, so trete ich als Personalverantwortlicher klipp und klar solchen Ideen entgegen. Sie sind nicht sachgemäss, nicht verantwortungsbewusst und wirken daher eher destruktiv und demotivierend.

- Budgets für Seminare, Kurse und Veranstaltungen bewegen sich im bisherigen Rahmen.
- Beiträge an Gemeinden und regionale Aufgaben erfahren eine Erhöhung. Massgebend ist dabei die Umsetzung der beschlossenen neuen Entschädigungen von CHF 1'000 für die Heilpädagogische KUW, das ergibt eine Aufwanderhöhung von jährlich CHF 220'000.
- Die höheren Beiträge an Werke und Institutionen sind beeinflusst durch höhere Beiträge an den SEK, durch Unterstützung ans 200-Jahr-Jubiläum der Basler Mission im nächsten Jahr und die neue Fachstelle Gewalt in Bern.
- Einlagen in Spezialfinanzierungen und Rückstellungen wie auch Abschreibungen werden im reglementarischen und gesetzlichen Rahmen vollzogen.

Liebe Synodale, ich fasse zusammen:

Sie dürfen einem Voranschlag zustimmen, welcher

- einige gewichtige Aufgaben zu erfüllen hat,
- allen ordentlichen Verpflichtungen nachkommen kann,
- trotzdem ohne zusätzliche Ressourcen auskommt,
- ein praktisch ausgeglichenes Resultat ausweist.

Der Aufwandüberschuss von CHF 82'200 ist tragbar und kann dank unserer hohen Liquidität über das Eigenkapital gedeckt werden. Dieses wird

Ende 2015 CHF 7,921 Mio. betragen und bildet so weiterhin eine gesunde Grundlage für unseren Finanzhaushalt.

Anträge zum Voranschlag 2015

Die Synode beschliesst,

- 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- 2.3 den Beitrag der Jura Kirche auf CHF 76'100 festzusetzen;

2.4 den Voranschlag 2015 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura

mit Erträgen von CHF 26'059'280

und Aufwendungen von CHF 26'141'480

und einem Aufwandüberschuss von CHF 82'200

zu genehmigen.

Propositions concernant le budget 2015 :

Le Synode décide,

- 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8 ‰ de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
- 2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65 ‰ des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
- 2.3 de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à CHF 76'100,
- 2.4 d'approuver le budget 2015 de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura présentant

des revenus de CHF 26'059'280

des charges de CHF 26'059'280

et un excédent de charges de CHF 82'200

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich danke Jörg Haberstock für seine Ausführungen und möchte gleich als erstes Willy Oppliger unter uns begrüßen, der im Haus der Kirche derjenige ist, der in den Detailfragen am tiefsten und weitesten Bescheid weiss. – Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Robert Gerber, Grenchen (FiKo):

Die Finanzkommission hat an ihrer Novembersitzung den Voranschlag für das Jahr 2015 mit dem Departementsleiter Synodalrat Jörg Haberstock und dem Finanzverwalter Willy Oppliger im Detail beraten, wie es

die Geschäftsordnung vorsieht. Unsere Fragen wurden in allen Fällen beantwortet, entweder sofort oder mit Detailabklärungen, wenn es kompliziert wurde, ein wenig später. Der Aufwandüberschuss hält sich bei einem Gesamtaufwand von CHF 26 Mio. mit CHF 82'000 in Grenzen. Der Finanzplan hatte, wie Sie gehört haben, noch einen Ausgabenüberschuss von CHF 200'000 vorgesehen. Wer in der öffentlichen Verwaltung tätig ist, weiss, dass der Ausgabenüberschuss selten kleiner ist, als es der Finanzplan vorsieht.

Bei der Beurteilung des Voranschlags gilt es auch zu berücksichtigen, dass eine Reihe von neuen Aufgaben und vor allem von Begleitmassnahmen zu bewältigen sind. Ich erwähne – und man kann es nicht genug sagen

- die Sparmassnahmen des Staates Bern, die an mehr als einem Ort durchdrücken,
- den Dialog Kirche-Staat,
- Kirche 21, über die wir anhand der Motion heute Morgen redeten,
- Synodebeschlüsse, die zu Mehrausgaben führen, wie z.B. Beiträge an die Heilpädagogische KUW, welche einen Mehraufwand von CHF 220'000 nach sich ziehen.

Der Stellenplafond von 6200 Punkten wird, wie Sie sehen, nicht voll ausgeschöpft. Der Voranschlag 2015 sieht keinen Rabatt auf den berechneten Abgaben vor, und die Abgabesätze bleiben unverändert. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass der budgetierte Aufwandüberschuss trag- und verantwortbar ist und schlägt Ihnen vor, den Anträgen des Synodalrats auf S. 9 zuzustimmen. Gegenstimmen gab es in der FiKo keine.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir werden den Voranschlag in zwei Teilen beraten. Zuerst allgemein, dann kommen wir zur Detailberatung, bei welcher wir Rubrik für Rubrik durchgehen.

Fritz Marschall, Laupen (Liberale):

Die Liberale Fraktion empfiehlt der Synode einstimmig, dem Voranschlag zuzustimmen. Es gab keine grossen Diskussionen bei uns. Wir möchten vor allem dem Synodalrat und Willy Opllinger samt seinem Team ganz herzlich danken für die gute und gewissenhafte Ausarbeitung des Voranschlags. Bei der Diskussion in der Fraktion stellte sich eine Frage, auf welche wir keine Antwort fanden. Es geht um die Pensionskasse für das Personal. Im Voranschlag S. 4 steht: "Um die Deckungslücke von rund 10% innerhalb von 20 Jahren zu schliessen, erhöhen sich die Prämien für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite stark." Im Finanzplan S. 3 ist erwähnt, dass in den letzten Jahren ausreichend hohe Rückstellungen für

die Finanzierung von allfälligen Deckungslücken gebildet wurden. Wir fragen uns: Wieso ist nun im Voranschlag 2015 keine Entnahme von Rückstellungen für die Finanzierung der Deckungslücke vorgesehen? Diese Frage hätten wir gerne vom Synodalrat beantwortet.

Manfred Baumgartner, Busswil b. Büren, (Mitte):

Den Voranschlag 2015 haben wir in der Mitte eingehend diskutiert. Die schriftlichen Ausführungen waren für uns plausibel und zielführend, ebenso die Erläuterungen des Departementschefs zu verschiedenen Fragen. Jemand brachte die Diskussion auf den Rabatt an die Kirchgemeinden (Punkt 40), der wie in den Vorjahren wiederum gewährt werden sollte, da wir über genug Eigenkapital verfügten. Er fand kein Gehör, so dass daraus kein Antrag der Mitte erfolgt. Wir finden es gut, so wie es geplant ist. Die Mitte beantragt daher der Synode, den Voranschlag, so wie er auf S. 9 Punkte 2.1–2.4 formuliert ist, zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss von CHF 82'200 scheint uns ebenfalls tragbar. Wir anerkennen allen betroffenen Stellen, speziell dem Departementschef Zentrale Dienste, seinem Finanzverwalter und sämtlichen Mitarbeitenden eine sorgfältige Planung der Mittel, welche zur Bewältigung der Aufgaben im Jahr 2015 notwendig sind. Die Fraktion Mitte dankt allen für ihren Einsatz.

Ivo Moser, Niederwangen b. Bern (Positive):

Die Positive Fraktion stimmt dem Voranschlag 2015 einstimmig zu. Ein herzliches Dankeschön an alle am Budget Beteiligten für die grosse und seriöse Arbeit, die im Hintergrund geleistet wurde. Zwei Punkte grundsätzlicher Natur wurden an der Sitzung besprochen und sollen hier nicht unerwähnt bleiben:

1. Dem soliden Eigenkapitalpolster und der hohen Liquidität ist es zu verdanken, dass ein Aufwandüberschuss in dieser Grössenordnung verkraftbar ist. Wir sind also in der komfortablen Lage, nicht jeden Franken umdrehen zu müssen. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass durch einen haushälterischen und verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln in der Rechnung 2015 eine schwarze Null resultieren wird.

2. Gegenüber den Kirchgemeinden, die den finanziellen Gürtel immer enger schnallen müssen, wäre es ein starkes Signal, wenn der Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste in einem zukünftigen Voranschlag unter dem Punkt 30 *Personalaufwand und Stellenplan* einmal von einer Reduktion von Stellenpunkten zu berichten wüssten. Das sagt die Positive Fraktion selbstverständlich im Wissen darum, dass die Synode vor einem Jahr den Stellenpunkteplan beschlossen hat. Es wäre in der heuti-

gen soliden finanziellen Situation ein freiwilliger Verzicht und ein starkes Zeichen der Solidarität gegenüber den Kirchgemeinden.

Marianne Winterberger, Münsingen (GOS):

Die GOS hat den Voranschlag 2015 ausführlich und kritisch diskutiert. Die budgetierten Ausgaben sind auch mit den bereits beschlossenen Kreditgesuchen verkraftbar. Wir stellen fest, dass sehr sorgfältig budgetiert wurde, und wir danken allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Wir empfehlen Ihnen, den Voranschlag 2015 anzunehmen.

Annelise Vaucher, Cormoret (Jura):

La Fraction jurassienne a pris connaissance du budget présenté. Elle tient à souligner l'excellent travail d'élaboration et remercie tout particulièrement ses auteurs. Je ne vais pas reprendre le budget point par point mais je relèverais qu'il s'agit d'un budget prudent dont l'excédent de charges prévu est supportable. Mais, au vu des décisions prises par notre parlement, je n'en suis personnellement plus très sûre dans le futur.

La Fraction jurassienne est soucieuse de la nette tendance à la baisse dans la pratique religieuse au sein des Eglises chrétiennes. Elle entraîne une diminution des recettes fiscales qui ne restera pas sans conséquence dans l'avenir. Bien que l'Etat compte sur les prestations dans l'Eglise, tout spécialement dans le domaine social, il cherche à s'en détacher de plus en plus en cette période de vaches maigres. En outre, les interventions politiques d'avenir pourraient provoquer de grands changements dans notre institution et avoir des conséquences importantes pour la société. Malgré ces soucis, notre fraction vous recommande d'accepter le budget en l'Etat.

Richard Stern, Synodepräsident:

Das Wort haben jetzt Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher.

Da niemand das Wort will, gebe ich zurück an den Synodalrat, bevor die Detailberatung erfolgt.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Besten Dank für die verschiedenen Voten aus den Fraktionen. Ich greife das Votum zu den Sanierungsbeiträgen an die Pensionskasse auf. Wie ich bereits im Eintretensreferat sagte, müssen wir hier unterscheiden zwischen ausserordentlichen, nach dem Primatwechsel zu leistenden Beiträgen, weil der Kanton diese zur Schliessung von entstandenen Deckungslücken gefordert hat, da die Bernische Pensionskasse bekanntlich zu denjenigen gehört, deren Deckungsgrad nicht bei 100 % liegt. Das ist ein Fall für sich.

Das andere betrifft die in den letzten paar Jahren getätigten Rückstellungen eines namhaften Betrags. Diese erfolgten als Folge des Primatwechsels. Wenn nämlich Angestellte durch den Wechsel ins Bei-

tragsprimat schlechtere Prämienleistungen erhielten, könnte man Deckungslücken aus jenem Fonds schliessen. Diese Beträge wurden, wie gesagt, als Rückstellungen getätigt. Deshalb werden sie auch direkt aus dem Fonds ausgezahlt. Das heisst sie kommen nie an die Oberfläche, was der Fall wäre, wenn sie über die laufende Rechnung abgewickelt würden. Darum sind sie hier auch nicht erwähnt.

Vor einem Jahr gewährten wir einen Rabatt, wie auch in früheren Jahren. Die Rabatte stützen sich jeweils auf das Resultat einer Rechnung. Letztes Jahr kam dazu, dass das Gwatt unter Erwirtschaftung eines guten Ertrags endgültig abgestossen werden konnte. Wenn die Gesamtkirchlichen Dienste gute Arbeit leisteten, liess man die Kirchgemeinden daran partizipieren. Darum ist der Rabatt hier nicht erwähnt. Wir haben ein kleines Defizit ausgewiesen. Auf dieser Basis arbeiten wir. Das leitet über zur Beantwortung eines anderen, mit einem Wunsch verbundenen Anliegens, aus der roten Zahl 82'000 eine schwarze Zahl 0 oder etwas darüber hinaus werden zu lassen. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass wir es oft fertigbringen, dass die Rechnung ein "Mü" besser ausfällt als der Voranschlag. Soweit die Antwort auf das Votum der Positiven Fraktion.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen zur Detailberatung. Es gibt einen schnellen Durchlauf. Wer etwas sagen möchte, möge nach vorne kommen. Es folgen die einzelnen Punkte:

- Das Wichtigste zum Voranschlag 2015 ab S. 2
 - Angaben zu den Aufwand- und Ertragsarten ab S. 4
 - Gesamtbeurteilung ab S. 7
 - Stellenbewirtschaftung ab S. 8
 - Investitionsbudget ab S. 9
 - Zusammenzug, S. 10
 - Artengliederung, S. 11
 - Detailliertes Budget nach Bereichen und Funktionen
 - Behörden, Pfarrstellen, SEK, Medien ab S. 14
 - Zentrale Dienste ab S. 17
 - Diakonie, Seelsorge ab S. 19
 - Katechetik ab S. 22
 - Gemeindedienste und Bildung ab S. 25
 - Oekumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit ab S. 28
- (Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesen Punkten)*
- Theologie, Kirchenmusik ab S. 31

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Ich habe eine Frage zu Punkt 675, Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz. Im Moment läuft dort nichts aktiv. Wie sind die CHF 160'000 zu verstehen? Wofür wird das Geld gebraucht?

Lucien Boder, Conseiller Synodal :

Bien sûr le cantique alémanique existe depuis une dizaine, une douzaine d'année, mais du travail liturgique et du travail sur la musique d'Eglise continue. Nous en sommes à une phase de rénovation de ce travail de la Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz. Nous avons un nouveau président de cette commission qui a été nommé, soit le président de l'Eglise de St-Gall, Martin Schmied. Je ferai partie aussi du nouveau comité et nos responsables à Zurich (encore que là, c'est devenu un peu tangeant pour le moment, je l'explique tout à l'heure), en Argovie, à St-Gall et chez nous, nous avons dans nos états-majors d'Eglise des gens qui travaillent sur les problématiques du culte et du développement d'une réflexion sur le culte réformé et la musique d'Eglise. Un projet et mis en place qui va se développer.

Nous avons un petit souci parce que Zurich a décidé qu'il retirait et son responsable de ce secteur et une partie des moyens. Peut-être que mon collègue Andreas Zeller qui a suivi l'Assemblée de cette conférence peut encore dire quelque chose.

Mais il y a une vraie volonté de faire un travail de fond sur la problématique du culte réformé. Et donc, pour faire un travail comme cela, il faut quelques moyens.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Lucien Boder sagte es: Es ist eine der gesamtschweizerischen Einrichtungen, die wir notabene dem SEK übertragen möchten, wenn er sich entsprechend organisiert, um solche Organisationen verwalten zu können. Dort wird seit Jahren reduziert. Soeben wurde Andreas Marti pensioniert. Die Zürcher möchten dort aussteigen. Wir sagen, wir können nicht alles fallen lassen, Tatsache ist aber, dass die Zürcher Kirche offenbar ihren Beauftragten für diese Fragen im Zusammenhang mit der Reorganisation ihrer Gesamtorganisation streichen will. Wir möchten das in einer guten Art weitertragen und dann, wie gesagt, übergeben. Wir konnten Lucien Boder in den Vorstand bringen, und wir sind sicher, dass er zusammen mit dem neuen St. Galler Präsidenten schauen wird, dass sich die Beiträge reduzieren. Ursprünglich handelte es sich um den Gesangsbuchverein, der das Gesangbuch von 1998 in 15jähriger Arbeit erstellte. Eine CD-ROM zum Gesangbuch hat viel Geld gekostet. Wir kämpften jahrelang darum, dass die Beiträge nicht erhöht werden. Es gibt jetzt, glaube ich, eine mittelfristige Phase des Umbaus und späteren Abbaus.

Richard Stern, Synodepräsident:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt 675, Theologie, Kirchenmusik?
Das ist nicht der Fall, dann fahren wir weiter:

- Finanzen und Abgaben, Gwatt-Zentrum ab S. 36
- Detaillierterläuterung nach Bereichen und Funktionen ab S. 38–46

Keine weiteren Fragen?

Somit erkläre ich die Diskussion für geschlossen und gebe das Wort noch einmal dem Synodalrat.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Vielen Dank für die aufgeworfenen Fragen. Ich kann zusammenfassend sagen, dass wir alles daran setzen, dass wir immer mit dem ganz gut gespitzten Bleistift die Rechnung führen können, und dass wir alle sich immer wieder ergebenden Möglichkeiten für Verbesserungen und Bündelungen, für effizienteres Handeln ausnützen werden, was dann, so hoffen wir, auch im Resultat ersichtlich sein wird.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, die Anträge zusammenzunehmen, weil sie zusammenhängen. Wird dieses Vorgehen bestritten?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung / vote

Ja/Oui 170 – Nein/Non 1 – Enthaltungen/Abstentions 0

Voranschlag 2015

Die Synode beschliesst,

2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,

2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,

2.3 den Beitrag der Jura Kirche auf CHF 76'100

festzusetzen;

2.4 den Voranschlag 2015 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura

mit Erträgen von CHF 26'059'280

und CHF 26'141'480

und einem Aufwandüberschuss von CHF 82'200

zu genehmigen.

Budget 2015

Le Synode décide

2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8‰ de l'impôt simple aux paroisses bernoises,,

2.2	d'appliquer un taux de redevance de 11,65‰ des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,	
2.3	de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à 76'100 CHF	
2.4	d'approuver le budget 2015 de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura présentant	
	des revenus de	CHF 26'059'280
	des charges de	CHF 26'141'480
	Et un excédent de charges de	CHF 82'200

Pause von 15:29 Uhr bis 16:00 Uhr

Nach der Pause singt die Synode nochmals den Kanon "Leit uns in allen Dingen."

Traktandum 16: **Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA) – Revision des Reglements für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement); Beschluss**

Point 16 : **Cours intensifs de théologie pour les universitaires aspirant à exercer le ministère pastoral (ITHAKA) – Révision du règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides); décision**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Bevor wir zum eigentlichen Geschäft kommen, möchte ich kurz auf die allgemeine Entwicklung hinweisen: Vor einem Jahr hat die Synode den Rahmenkredit von CHF 3 Mio. gesprochen, weil wir in einen Pfarrermangel hineingeraten. Ein erster Höhepunkt wird im Jahre 2020 erreicht, wenn über 30 Pfarrerrinnen und Pfarrer pensioniert werden. Mittlerweile haben wir herausgefunden, dass ab den Jahren 2024/25 schweizweit noch viel stärkere Jahrgänge in den Ruhestand gehen werden, dass also der Pfarrermangel trotz Stellenreduktionen andauern wird.

Im Rahmen der Pfarrstellenplanungskommission fanden wir auch heraus, dass von den über 100 Reduktionen, denen wir mit der Verordnung von gestern zugestimmt haben, 53 Stellen durch Pensionierungen oder durch andere Mutationen/Abgänge bereits festgelegt sind, so dass nicht mit Kündigungen gerechnet werden muss. Das ist ein kleiner Trost, aber ich erlaube mir diese Bemerkung trotzdem.

Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass auf die von Mitte August bis Ende Oktober dieses Jahres laufende Ausschreibung für ITHAKA, diesen Sonderkurs *Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt 28 oder 29* valable Bewerbungen eingingen. Darunter gibt es eine leichte Frauenmehrheit, fünf promovierte Personen von Dr.phil.nat. bis Kunsthistoriker, eine ganze Reihe ausserordentlich interessanter Leute, beispielsweise solche, die Kunst studiert haben oder, wie in den letzten beiden Sonderkursen, von den Naturwissenschaften herkommen, gute Ausbildungen und Berufe haben und zur Vervollkommnung ihres Weltbildes jetzt noch Theologie studieren wollen. Zurzeit werden diese Leute zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Danach muss die Aufnahmekommission dem von mir präsierten Ausbildungsrat Antrag stellen, welche 20 Frauen und Männer (wir können ja nicht mehr als 20 berücksichtigen) im Herbst 2015 tatsächlich mit ITHAKA anfangen können. Ich darf auch noch anfügen, dass, wenn wir sich interessierende Lehrerinnen und Lehrer auf Sekundar- und Primarstufe hätten aufnehmen können, wir drei Mal hätten einen Kurs füllen können. Die Abkommen mit der Universität schreiben aber ganz klar ein anerkanntes abgeschlossenes Masterstudium als Berechtigung zu diesem Kurs vor.

Wir erhielten viele Anfragen betr. den Finanzen. CHF 3 Mio. sind für uns viel Geld. Im Finanzplan und im Voranschlag war ja vom Eigenkapital die Rede. Wenn man das auf 20 Personen über drei Jahre umrechnet, ist der Betrag nicht mehr so hoch. Wer sich zu dieser Ausbildung entscheidet, verzichtet also in materieller Hinsicht persönlich auf viel. Die Zuschüsse, die wir gewähren können, sind nicht sehr gross, sondern Ergänzungen zu dem, was die Leute sonst haben.

Darum müssen wir euch jetzt beantragen, das Stipendienreglement vom 15. Juni 1993 so zu ergänzen, dass die altersmässige Begrenzung von 35 Jahren für Stipendien ausgeweitet wird [Ausnahmen von der Altersgrenze 35]:

Anträge:

1. Die Synode beschliesst, Artikel 5 Absatz 1 des Stipendienreglements vom 15. Juni 1993 wie folgt zu ergänzen:
"c) Personen, die ein *Intensivstudium Theologie mit Berufsziel Pfarramt absolvieren.*"

2. Sie setzt die Änderung gemäss Ziffer 1 auf den 10. Dezember 2014 in Kraft.

Propositions :

1. Le Synode arrête l'ajout suivant à l'article 5 alinéa 1 du règlement concernant l'octroi de subsides de formation du 15 juin 1993 :
« c) les personnes qui suivent des cours intensifs de théologie en vue d'exercer le ministère pastoral. »
2. Il fixe l'entrée en vigueur de la modification prévue au chiffre 1 au 10 décembre 2014.

Wir haben gesagt und sind uns mittlerweile auch einig, dass wir Leute wollen, die im Jahre 2019/2020, wenn sie ordiniert werden, nicht älter als 55 sind, so dass sie noch mindestens zehn Jahre im Pfarramt tätig sein können, wovon sie sich für fünf Jahre in unserem Kirchengebiet werden verpflichten müssen. Das heisst also, wenn sie im Jahre 2019/2020 55 sind, können sie jetzt nicht älter als 50 sein, sonst müssen wir die Alterslimite zum Zug kommen lassen. Die meisten eingegangenen Anmeldungen bewegen sich zwischen 40 und 45. Also: Lebenserfahrung vorhanden, die zweite Lebenshälfte wird angepeilt, man will sich noch einmal neu ausrichten.

Ich bin sehr froh, dass wir in der Person von Robert Furrer, Pfarrer, ehemaliger Seminardirektor und Generalsekretär der Erziehungsdirektion, einen Projektleiter, einen Mentor haben, der dank seinen ausgezeichneten Kontakten beim Kanton, an der UNI, aber auch dank seinen Pfarramtserfahrungen mit der nötigen Übersicht, aber auch mit dem nötigen Feingefühl sich dieser Sache annehmen kann. Ich bitte euch, der Erweiterung des Stipendienreglements zuzustimmen und es dem Synodalrat zu ermöglichen, sie auf den 10. Dezember 2014 in Kraft zu setzen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten?
Das ist nicht der Fall.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):

Es geht um eine trockene Angelegenheit und es gehört auch zu unseren Geschäften, ein Reglement abzuändern. Vom Sprecher des Synodalrats hörten wir vorhin, was das Konzept ist: Intensivstudium Theologie, abgekürzt ITHAKA Pfarramt. Das im letzten Jahr beschlossene Geschäft hat zur Folge, dass wir eine Abänderung des Stipendienreglements vornehmen müssen.

Es geht also um die Ausrichtung von Stipendien an künftige ITHAKA-Studierende. Wir hörten etwas über das Alter dieser Leute. Weil das

Stipendienreglement in der Kompetenz der Synode liegt, müssen wir über Abänderungen oder, wie in diesem Falle, über Ergänzungen befinden.

Das Stipendienreglement aus dem Jahre 1993 sieht grundsätzlich Stipendienbeiträge für Leute unter 35 Jahren vor. Mit den ITHAKA-Studierenden, die ein Zweitstudium auf sich nehmen, muss ganz deutlich mit älteren Menschen gerechnet werden. Diesen will man nun auch den Zugang zu Stipendien ermöglichen. Artikel 5 des Stipendienreglements nennt bereits zwei Ausnahmen zur Altersbegrenzung. Neu wird in Artikel 5 eine weitere Ausnahme von der altersmässigen Begrenzung formuliert. Einstimmig empfiehlt die GPK der Synode, auf die Vorlage einzutreten und dem vorgeschlagenen Zusatz in Artikel 5 c zuzustimmen. Neu sollen also Personen, die ein Intensivstudium Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt absolvieren Stipendien erhalten, auch wenn sie älter als 35 sind.

Marc Balz, Bienne (Jura):

Nous avons lors d'un précédent Synode décidé de consacrer 3 millions à ITHAKA, ce cours intensif de théologie pour des titulaires d'un Master. C'est un montant important, on pourrait dire prophétique au moment où des postes sont supprimés, qui est destiné à la formation de nos futurs pasteurs.

La Fraction jurassienne soutient ce projet de modification de règlement. Ainsi, des étudiants de plus de 35 ans pourront bénéficier de subsides.

On ne peut qu'être d'accord avec cette modification. Nous avons un certain nombre de questions concrètes à poser mais Herr Zeller y a répondu. Je renonce donc à ces points-là.

Richard Stern, Synodepräsident:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich die Diskussion als geschlossen und komme zur Abstimmung, da der Synodalratspräsident das Wort nicht mehr ergreifen will.

Abstimmung / vote

Ja/Oui 155 – Nein/Non 0 – Enthaltungen/Abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst, Artikel 5 Absatz 1 des Stipendienreglements vom 15. Juni 1993 wie folgt zu ergänzen:
"c) Personen, die ein Intensivstudium Theologie mit Berufsziel Pfarramt absolvieren."**
- 2. Sie setzt die Änderung gemäss Ziffer 1 auf den 10. Dezember 2014 in Kraft.**

Décision :

1. Le Synode arrête l'ajout suivant à l'article 5 alinéa 1 du règlement concernant l'octroi de subsides de formation du 15 juin 1993 :
« c) les personnes qui suivent des cours intensifs de théologie en vue d'exercer le ministère pastoral. »
2. Il fixe l'entrée en vigueur de la modification prévue au chiffre 1 au 10 décembre 2014.

Neue Vorstösse:

Interpellations nouvelles :

Traktandum 17: Evtl. Dringliche Motionen

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Point 17 : Motions urgentes év.

Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 18: Evt. Dringliche Postulate

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Point 18 : Postulats urgents év.

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 19: Interpellationen

Es sind keine dringlichen Interpellationen eingereicht worden.

Point 19 : Interpellations

Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 20: Fragestunde

Der Synodalrat beantwortete zwei Fragen betreffend:

- Mitteilung von Amtseinzetzungen im Kreisschreiben, insofern sie die sozialdiakonischen und katechetischen Ämter betreffen.
- Erwähnung der sozialdiakonischen und katechetischen Ämter in den Organisationsreglementen der kirchlichen Bezirke und Kirchgemeinden.

Point 20: Questions

Le Conseil synodal répond à deux questions concernant :

- l'annonce des installations des collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux et des catéchètes dans la circulaire du Conseil synodal et
- l'évocation des ministères socio-diaconal et catéchétique dans les règlements d'organisation des arrondissements ecclésiastiques et des paroisses.

Traktandum 21: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Es sind weder Resolutionen noch Petitionen eingereicht worden.

Point 21 : Résolutions, pétitions év.

Aucune résolution, aucune pétition n'est discutée lors de cette séance du Synode.

Schlusswort:**Postface :**

Richard Stern, Synodepräsident:

Mit Engeln – denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen – schickt er euch in die Weihnachts- und Adventszeit. Ich werde beten und lade euch ein mitzubeten:

Er schickt seine Engel. Gott, schicke du deine Engel mit uns auf den Weg. Schick du deine Engel mit Willy Bühler, der heute mit Herzinfarkt ins Spital gebracht wurde, aber stabil ist. Schick du, o Gott, deine Engel Schwester Lydia, die hier herübersieht und an uns gedacht hat. Gott, schick deine Engel denen, die krank sind. Denen, die es schwer haben. Den Trauernden, aber auch denen, die begeistert sind. Den Fröhlichen. Den Feiernden. Gott, du hast immer wieder Engel geschickt, die gesagt haben: Fürchte dich nicht. So wollen wir auch. Hilf uns, dass wir auf unserem Weg der Vision nicht Angst haben. Auf dem Weg voranzuschreiten uns nicht fürchten und weder Menschenfurcht haben; denn niemand kann uns im Wege stehen. Aber auch, dass wir vertrauen, dass du mit uns kommst, wie du es uns verheissen hast. Wir danken dir dafür. Amen.

Nach dem gemeinsamen Kanon "Der Friede des Herrn geleite euch" endet die Synode um 16:20 Uhr.

Der Synodepräsident:

Le président du Synode :

Richard Stern

Die Protokollführer deutsch:

Les responsables du procès-verbal de langue allemande :

Rudolf Bohren/Erika Wyss

Die Protokollführerin französisch:

La responsable du procès-verbal de langue française :

Anne Guyaz

ANHANG 1:

Gastrede von Regierungsrat Christoph Neuhaus, Vorsteher der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern

ANNEXE 1:

Exposé de Christoph Neuhaus, Membre du Conseil-exécutif Directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du Canton de Berne

Vielen Dank, Herr Synodepräsident, für den Original-Mandelstern, und die persönlichen Zeilen.

Sehr geehrter Herr Synodalratspräsident, liebe Synodalrätinnen und Synodalräte, liebe Synodalinnen und Synodale, chers hôtes, Mesdames et Messieurs.

Im Namen der Berner Regierung darf ich Sie hier im schönen Berner Rathaus zur ersten ordentlichen Synode eurer neuen Legislaturperiode herzlich willkommen heissen. Das Rathaus wurde 1410–1416 erbaut. Direkt neben dem Ratssaal befindet sich das Regierungszimmer. Es ist immer schön zu hören, wenn die Synode singt. Unsere nächste Sitzung ist erst morgen, also ein wenig verschoben, aber ich werde von hier berichten. Im Rathaus hat es übrigens eine Kapelle – ein wichtiges Zeichen dafür, dass es für das Zusammenleben von Menschen in diesem Staat die Kirche braucht. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich viele neue Gesichter, da eine neue Legislatur angefangen hat. Manche kenne ich bereits, mit einigen sollte ich abmachen, habe aber nicht so viel Zeit, weil ich ein junger Vater bin und etwas müde. Im neuen Jahr wird sich sicher eine Gelegenheit bieten. Wie ich hörte, sind viele kompetente, gute, engagierte Leute darunter und das ist nötig und wichtig. Warum? Sie werden die Kirche in den kommenden vier Jahren durch stürmische Zeiten leiten. In der ganzen Geschichte der evangelisch-reformierten Kirchensynode stand noch nie so vieles gleichzeitig zur Debatte, wie das, was in den kommenden Jahren diskutiert werden muss. Darum erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick.

Vor einem Jahr beschloss der Grosse Rat für die Kirche schmerzhaft Sparmassnahmen. Am 4. September 2014 wurde dieser Entscheid durch einen Beschluss zur Festetzung von Pfarrstellen konkretisiert. Bis zum 1. Januar 2019 müssen in der evangelisch-reformierten Landeskirche 24.9 volle Gemeindepfarrstellen eingespart werden. Ursprünglich wollte die JGK die Pfarrstellen, anstatt wie bisher jeder einzelnen Kirchgemeinde, mehreren Gemeinden gemeinsam zuordnen. Wie in der bereits be-

stehenden Organisation im vorderen Birstal wären Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht mehr für ihre eigene Kirchgemeinde, sondern für die Gestaltung des kirchlichen Lebens in der entsprechenden Region gemeinsam verantwortlich geworden. Damit hätten sich für die Zusammenarbeit in der Region durch die Bildung von Schwerpunkten und für gegenseitige Stellvertretungen neue Möglichkeiten ergeben. Diese Lösung hatte aber ganz klar auch Nachteile, sie wurde als starker Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Kirche und als Einschränkung der Gemeindeautonomie wahrgenommen. Der zeitliche Aufwand für Organisation und Administration wäre für alle Betroffenen, Behörden und Pfarrpersonen, grösser geworden. Genauso wie es Pfarrpersonen gibt, die sich gerne in eine grössere Einheit integrieren, sich spezialisieren möchten, gibt es auch Pfarrerrinnen und Pfarrer, welche die ganzheitliche Verantwortung des Einzelpfarramts schätzen und sich darin bestens bewähren. Dadurch dass die Pfarrstellen, wie bisher, den einzelnen Kirchgemeinden zugeordnet werden, werden die unterschiedlich gewachsenen Strukturen in unserem Kanton stärker respektiert. An einer gemeinsamen Sitzung des Regierungsrats mit Vertretern der grossrätlichen Finanzkommission Ende Februar erklärten die Kirche, der Kirchgemeindevorstand und der Pfarrverein die Bereitschaft, die Sparmassnahmen mitzutragen und mitverantwortlich umsetzen, wenn sie die Zuordnungskriterien für Pfarrstellen selber erarbeiten und vorschlagen dürften. Das ist auch richtig so. Die Kirchen müssen die Entscheide, wie sie ihre Mittel einsetzen wollen, selbstverantwortlich treffen können. Das gehört zur Freiheit der Kirche und zu ihrem Auftrag. So nimmt sie ihr Recht gegenüber dem Staat wahr und ihren verfassungsmässigen Auftrag, allem Volk das Evangelium zu verkündigen, ernst. Damit sie das tun können, brauchen die Kirchen so weitgehende Autonomie wie möglich. Der Staat darf die Kirchen in ihrem Auftrag nicht gängeln, sonst hätten wir keinen freiheitlichen, sondern einen totalitären Staat. Dementsprechend machte sich die Kirche im März dieses Jahres an die Arbeit und erarbeitete drei Zuordnungskriterien:

1. Anzahl anrechenbarer Kirchen,
2. Anzahl Gemeindeglieder,
3. Bevölkerungsdichte pro Hektar Siedlungsfläche.

Für die Frage, was eine Kirche ist und welche Kirchen anrechenbar sind, ist einzig der Synodalrat zuständig; denn es ist eine genuin innerkirchliche Frage. Anders verhält es sich bei den Kriterien zwei und drei. Die Erhebung der Zahl der Gemeindeglieder ist gemäss Gesetz Sache der Einwohnergemeinde. Bevölkerungszahl und Siedlungsfläche werden vom Bundesamt für Statistik erhoben. Die Festsetzung der Schwellenwerte wiederum, die Frage, wie viele Gemeindeglieder einer Pfarrstelle zugeordnet werden, wie viele Stellenprozente einer Kirche

zugeordnet werden, und bis zu welcher Bevölkerungsdichte eine Kirchengemeinde zusätzliche Stellenprozente zugute hat, wurde partnerschaftlich zwischen Synodalrat, Kirchengemeindeverband, Pfarrverein und Kirchendirektion erarbeitet.

Ich bin glücklich, dass Sie als Synode jetzt zu dem vorliegenden Vorschlag Stellung nehmen. Damit machen Sie von Ihrem gesetzlichen Antragsrecht Gebrauch. Das direkte Antragsrecht an Regierung und Grossen Rat zeichnet nämlich die Kirche gegenüber allen Organisationen und Institutionen in unserem Kanton aus. Gleichzeitig hoffe ich, dass Sie bei der Beratung über die Pfarrstellenzuordnungsverordnung im Auge behalten, dass Sie ein Mobile vor sich haben. Wenn Sie bei einem Mobile, irgend etwas verändern, passiert etwas. Wenn Sie schon einmal ein in Schiefelage geratenes Mobile entwirren oder reparieren mussten, wissen Sie, dass die Fäden sich noch mehr verwirren können... Halten Sie Gott vor Augen! *Schmunzeln im Saal.*

Die Kirchendirektion wird eure Stellungnahme zusammen mit allen anderen Konsultationsantworten sowie mit den kantonsinternen Mitberichten, welche bis am 19. Dezember eingefordert sind, verarbeiten und den Verordnungsentwurf mit dem zugehörigen Vortrag und die definitive Zuordnungsliste zuhanden des Gesamtregierungsrates verabschieden. Ich hoffe sehr, dass wir – wie man früher in der Landwirtschaft sagte, wenn etwas eingefahren worden ist – sagen können: Hü denn, in Gottes Namen.

Ich bin überzeugt, dass wir die stürmischen Zeiten gut überstehen, aber wir können sie nur dann bestehen, wenn wir alle – ich als Kirchendirektor, Sie als Synode und Synodalrat, der Kirchengemeindeverband und der Pfarrverein, alle Landeskirchen – am gleichen Strick ziehen. Wieso? Tempora mutantur et nos mutamur in illis heisst es lateinisch so schön. Oder in freier deutscher Übersetzung: die Zeiten verändern sich, wir verändern uns auch. Ich sage auch: wir brauchen uns nicht zu verändern, aber wenn wir es nicht tun, werden wir verändert. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, wo grosse Veränderungen eintraten seit meinem Amtsantritt vor sieben Jahren. Die Kirchengemeinden, Einwohnergemeinden und Burgergemeinden sind geschützt gemäss Kantonsverfassung Art. 108, 117, 122, aber der Druck nimmt zu; in den letzten Jahren sogar sehr stark, nicht nur von einzelnen Personen, sondern ganz allgemein. Wieder ist eine Fusion im oberen Gürbetal nicht zustande gekommen. Es gibt erstens ganz viel Druck auf die Kirchengemeinden, vor allem auf die kleinen. Das zweite ist: wie stellt man sich in dieser Zeit auf? Man muss sich fragen: Wie kommuniziert man? Wie kommuniziert ein Unternehmen? Für mich als ehemaliger Journalist ist es spannend, dass heute bei Ihnen über ein neues Kirchenorgan diskutiert wird. Bis jetzt gibt

es das nicht. Wie so nicht? Braucht man es nicht? Ich nehme nicht an, dass die Kirche auf Facebook will, aber die Menschen direkt zu erreichen, ist heute viel nötiger, als auch schon, denn heute wird alles in Frage gestellt. Die Kirche muss sich entsprechend rechtfertigen.

Wenn ich hier sage, wir müssen am gleichen Strick ziehen und erst noch auf der gleichen Seite, dann erwarte ich nicht, dass ihr zu allem Ja und Amen sagt. Ich sage das jeweils auch dem Synodalrat: Seid bääggelhaarig [widerspenstig]. Ich weiss nicht, wie die deutsche Übersetzung dafür ist, geschweige denn die französische, aber wichtig ist einfach, dass die Auseinandersetzungen stattfinden. Das unaufhörliche Ringen um die bestmögliche Gestaltung unseres Gemeinwesens, um die Gestaltung der Zukunft; denn was gemäht ist, ist gemäht und wenn wir am Gras ziehen, wächst es nicht schneller. Ihr könnt nur die Zukunft gestalten – um die Vergangenheit zu bewältigen, sind wir zu spät dran.

Ich wünsche euch alles Gute für die kommenden vier Jahre, dass ihr die Zeit einsetzen könnt, dass ihr genug Energie und Kraft habt. Ich danke euch ganz herzlich und wünsche euch für die nicht einfache Aufgabe Ausdauer, Leidenschaft und Augenmass. Ich hoffe, dass ihr jetzt, da der Wind der Veränderung weht, ganz viele Windmühlen baut und keine Mauern; denn dafür würde der Beton nicht reichen. Damit komme ich zum Schluss. Und wie ich eingangs von stürmischen Zeiten sprach, so muss ich sagen: die erlebe ich auch. Wie Sie gehört haben, ist Martin Koelbing kirchlicher Beauftragter ad interim. Auch dort: stürmische Zeiten. Ich muss weiter, nicht gerade in einen Sturm, aber Martin Koelbing wird hier bleiben und sehr gut zuhören, damit wir spüren, wie Sie es erleben und was läuft. Und da ich von der Partnerschaft von Kirche und Staat sprach, möchte ich mit einem Gedicht von Rainer Kunze enden:

Rudern zwei ein Boot, der eine kundig der Sterne,
der andere kundig der Stürme,
wird der eine führn durch die Sterne,
wird der andere führn durch die Stürme,
und am Ende ganz am Ende
wird das Meer in der Erinnerung blau sein.

Dass das Meer, auf dem wir zusammen unterwegs sind, stürmisch sein wird in den kommenden Jahren, in der Erinnerung nach vier Jahren jedoch blau, wünsche ich uns allen, mir selber, euch, ganz herzlich. Und wenn der Synodepräsident in englisch angefangen hat, so ende ich ebenfalls in englisch: Uf widerluege, habt es gut, god bless you.

ANHANG 2:**Grusswort von Berhanu Chernet von der Elshalom Evangelical Church Switzerland-Bern****ANNEXE 2:****Salutations de Berhanu Chernet du Elshalom Evangelical Church Switzerland à Berne**

Ich freue mich heute hier zu sein. Und ich möchte mich für die Gelegenheit, vor der Synode zu sprechen, bedanken.

Ich heisse Berhanu Chernet. Ich komme aus Äthiopien. Ich bin in Addis Abeba, der Hauptstadt Äthiopiens, geboren. Ich bin verheiratet mit Mehret Mehari aus Eritrea und wir haben eine Tochter. 1998 kam ich mit meiner Familie in die Schweiz. Der Hauptgrund, der uns in die Schweiz brachte, war der Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea.

Als ich in Äthiopien war, war ich Mitarbeiter einer Schweizerischen Hilfsorganisation. 1998 brach ein Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea aus. Die äthiopische Regierung begann die Eritreer zu vertreiben. Mein Arbeitgeber, der die Gefahr auf meine Familie zukommen sah, gab mir ein Stipendium für zwei Jahre Bibelschule in der Schweiz. Dort habe ich zwischen 1998–2000 einen zweijährigen Fernkurs zum Alten und Neuen Testament der Bob John's Universität absolviert. Anschliessend an mein Studium im Jahr 2000, begann ich meine Seelsorge- und Gemeindefarbeit unter Äthiopiern und Eritreern. Momentan arbeite ich als Pastor der Elshalom Evangelical Church Switzerland-Bern.

Die Elshalom Evangelical Church Switzerland-Bern besteht seit dem Jahr 2003. Heute gehören der Elshalom Evangelical Church zwischen 70 und 80 Personen aus Äthiopien und Eritrea an. Unsere Kirchenmitglieder kommen also aus zwei Staaten, die miteinander Krieg führen. Eritrea und Äthiopien haben eine gemeinsame, blutige Geschichte. Das ist natürlich sehr schwierig, auch für unsere Kirche und in unserer Kirche. Im Krieg zwischen 1998 und 2000 kamen über 70'000 Menschen ums Leben. Das hat der Beziehung zwischen den beiden Ländern natürlich sehr geschadet.

Und trotzdem feiern wir in unserer Kirche jeden Sonntag gemeinsam Gottesdienst und erfahren ein friedliches Zusammenleben. Wir haben uns entschieden, dass wir nicht die Geisel unserer Vergangenheit sein wollen. Wir wollen stattdessen unsere christliche Identität und die starke Einheit in Christus ins Zentrum stellen. Wir sind alle Brüder und Schwestern in Christus. Trotz der schlimmen gemeinsamen Vergangenheit wollen wir dem Gott des Friedens als Brüder und

Schwestern dienen. Wir sind alle Glieder eines Leibes, wie es im 1. Kor. 12,12 steht. Diesen Vers finden Sie auch auf dem Buchzeichen, das heute an Ihrem Platz liegt, geschrieben in Amharisch, einer Landessprache Äthiopiens.

Viele unserer Kirchenmitglieder sind als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen. Lange Zeit hatten viele keine sichere Aufenthaltsbewilligung, und das Leben als Flüchtling ist nicht einfach, gerade wenn so vieles unsicher ist, wenn man nicht weiss, ob man in der Schweiz bleiben darf oder nicht, und wenn man viel Schweres erlebt hat. Unsere Kirche ist für viele Äthiopier und Eritreer ein ganz wichtiger Ort. Hier können wir Kraft tanken, wir können gemeinsam Gott loben und zu ihm beten. Wir können uns gegenseitig unterstützen und unseren Mitgliedern auch dabei helfen, hier in der Schweiz neue Wurzeln zu schlagen. Dass wir einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft ausüben können, und dass wir Menschen dabei unterstützen können, hier ein neues Stücklein Heimat zu finden, gelingt auch dank der Hilfe von unseren Schweizer Freunden. Die Hilfe der Kirchgemeinde Spiegel und die Hilfe der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind wichtig für uns. Ohne diese Hilfe sind wir nicht in der Lage, einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben und den Menschen die dringend benötigte spirituelle Hilfe zu geben.

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz stellt uns im Kirchenkreis Spiegel die Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Elshalom Kirche auch mit 4000 Franken pro Jahr. Seit 2003 kommen wir regelmässig in den Räumen der Kirchgemeinde Spiegel zum Gottesdienst, zum Bibelstudium, zum Gebet und zum Lobpreis zusammen. Die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Spiegel hat uns in den letzten elf Jahren die Chance gegeben, zu zeigen, dass Menschen aus verschiedenen Kulturen gut und harmonisch zusammen leben und arbeiten können.

Seit 2011 haben wir vom Kredit „Migrationskirchen und Integration“ der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn profitieren können. Wir haben Geld für unsere Integrationsarbeit erhalten. Dieser Beitrag ist sehr sinnvoll und notwendig. Wir haben auch Gesuche stellen können für theologische Weiterbildung. Bisher konnten vier Personen davon profitieren. Auch das ist ein grosser Gewinn für unsere Gemeinde. Denn gerade die theologische Ausbildung macht unsere Mitglieder vertrauter mit der biblischen Botschaft. Sie baut sie geistig auf und hilft uns, in Glaube, Liebe und Hoffnung zu wachsen.

Die Hilfe, die wir von Ihnen, von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, erhalten haben, hilft uns nicht nur ganz praktisch im Kirchenalltag. Ihre Unterstützung gibt uns auch eine wunderbare spirituelle und psychologische Ermutigung. Wir wissen, dass wir nicht

alleine sind. Und wir erleben, dass andere Christinnen und Christen an unserer Seite stehen. Wir verstehen Ihre Beiträge aus dem Kredit "Migrationskirchen und Integration" als Zeichen der Liebe und der Zusammengehörigkeit. Nochmals, wie Paulus in 1. Kor. 12, 12 geschrieben hat: Wir sind alle Teil des Leibes Christi – Migrationskirchen und einheimische Kirchen. Wir gehören zusammen. Und das ist viel wichtiger und grösser als die konfessionellen, ethnischen und kulturellen Unterschiede zwischen uns. Im Namen der Elshalom Kirche danke ich Ihnen für Ihre grosszügige Unterstützung. Gott segne Sie alle.